



59. Sitzung, Mittwoch, 21.02.2024

—

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung	9	Konstantin Pott (FDP)	18
		Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)	18
		Sebastian Striegel (GRÜNE)	19
		Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)	19
		Sebastian Striegel (GRÜNE)	20
Tagesordnungspunkt 1		Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)	20
Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT		Xenia Sabrina Kühn (CDU)	20
Carsten Borchert (CDU)	9	Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)	21
Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	9	Gordon Köhler (AfD)	22
Jan Scharfenort (AfD)	10	Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	22
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	11	Thomas Lippmann (DIE LINKE)	23
Jan Scharfenort (AfD)	12	Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	23
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	12	Thomas Lippmann (DIE LINKE)	24
Jan Scharfenort (AfD)	12	Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	24
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	12	Thomas Lippmann (DIE LINKE)	25
Jan Scharfenort (AfD)	13	Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	25
Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident)	13	Thomas Lippmann (DIE LINKE)	26
Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)	13	Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	27
Henriette Quade (DIE LINKE)	13	Thomas Lippmann (DIE LINKE)	27
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister)	14	Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	27
Henriette Quade (DIE LINKE)	14	Dr. Falko Grube (SPD)	27
Rainer Robra (Staats- und Kulturminister)	15		
Guido Heuer (CDU)	15		
Eva von Angern (DIE LINKE)	16		
Holger Hövelmann (SPD)	16		
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	17		

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)	28
Jörg Bernstein (FDP)	28
Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	29
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	30
Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	31
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	31
Eva Feußner (Ministerin für Bildung)	31

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Abberufung des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Antrag mehrere Mitglieder des Landtages
- **Drs. 8/3676**

Dr. Katja Pähle (SPD)	32
Daniel Roi (AfD)	36
Dr. Katja Pähle (SPD)	37
Ulrich Siegmund (AfD)	38
Tobias Krull (CDU).....	40
Ulrich Siegmund (AfD)	42
Tobias Krull (CDU).....	42
Eva von Angern (DIE LINKE).....	43
Andreas Silbersack (FDP).....	44
Jan Scharfenort (AfD)	46
Andreas Silbersack (FDP).....	46
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	47
Daniel Roi (AfD)	48
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	48
Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD)	49

Abstimmung 50

Oliver Kirchner (AfD)	52
Dr. Katja Pähle (SPD)	53

Tagesordnungspunkt 8

Wahl zur Besetzung des Amtes der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Landesbeauftragte)

Wahlvorschlag Landtagspräsident - **Drs. 8/3697**

Unterrichtung Landtagspräsident - **Drs. 8/3757** 54

Tagesordnungspunkt 9

Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - **Drs. 8/3726** 56

Oliver Kirchner (AfD) 57

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1945**

Beschlussempfehlung Ausschuss für
Infrastruktur und Digitales - **Drs. 8/3693**

(Erste Beratung in der 32. Sitzung des
Landtages am 14.12.2022)

Dr. Falko Grube (Berichterstatter).....	58
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales)	59
Daniel Rausch (AfD).....	60
Elke Simon-Kuch (CDU).....	61
Guido Henke (DIE LINKE)	62
Maximilian Gludau (FDP).....	62
Cornelia Lüddemann (GRÜNE)	63
Dr. Falko Grube (SPD).....	64
Abstimmung	66

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

**Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur
Änderung des Kinderförderungsgesetzes**

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs.
8/3308**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Ar-
beit, Soziales, Gesundheit und Gleich-
stellung - **Drs. 8/3696**

(Erste Beratung in der 51. Sitzung des
Landtages am 09.11.2023)

Katrin Gensecke (Berichterstatterin).....	66
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Ar- beit, Soziales, Gesundheit und Gleich- stellung)	67
Gordon Köhler (AfD).....	67
Tim Teßmann (CDU)	68
Nicole Anger (DIE LINKE)	69
Konstantin Pott (FDP)	70
Monika Hohmann (DIE LINKE).....	71
Konstantin Pott (FDP)	71
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	72

Tim Teßmann (CDU).....	73
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE)	73
Katrin Gensecke (SPD).....	74
Nicole Anger (DIE LINKE)	75
Katrin Gensecke (SPD).....	75

Abstimmung..... 75

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
der Regelungen der Berufsstände der
Architekten und Ingenieure des Landes
Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
8/3539**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirt-
schaft und Tourismus - **Drs. 8/3738 neu**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des
Landtages am 25.01.2024)

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter).....	75
Abstimmung	76

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt**

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs.
8/3708**

Entschließungsantrag Fraktion BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3770**

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten)	77
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE).....	78

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....	78
Daniel Roi (AfD)	78
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....	79
Matthias Lieschke (AfD).....	80
Kathrin Tarricone (FDP)	82
Matthias Lieschke (AfD).....	82
Elrid Pasbrig (SPD)	83
Jan Scharfenort (AfD)	84
Elrid Pasbrig (SPD)	85
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE)	85
Kathrin Tarricone (FDP)	86
Dorothea Frederking (GRÜNE)	87
Michael Scheffler (CDU)	89
Daniel Roi (AfD)	90
Michael Scheffler (CDU)	90
Abstimmung	91

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung tierseuchenrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3717**

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes und des Hinterlegungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3732**

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz).....	94
Christian Hecht (AfD).....	95
Holger Hövelmann (SPD).....	96
Eva von Angern (DIE LINKE).....	97
Guido Kosmehl (FDP)	98
Sebastian Striegel (GRÜNE).....	99
Christian Albrecht (CDU)	100
Abstimmung	100

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3733**

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt).....

Abstimmung

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Schutzsuchenden helfen - Integration befördern - Kosten gerecht verteilen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2251**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3694**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 23.02.2023)

Siegfried Borgwardt (Berichterstatter)

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport)

Oliver Kirchner (AfD) 105
 Rüdiger Erben (SPD) 106
 Sebastian Striegel (GRÜNE) 107
 Rüdiger Erben (SPD) 107
 Henriette Quade (DIE LINKE) 108
 Guido Kosmehl (FDP)..... 109
 Sebastian Striegel (GRÜNE) 110
 Dr. Katja Pähle (SPD) 111
 Sebastian Striegel (GRÜNE) 111
 Chris Schulenburg (CDU) 111
 Guido Kosmehl (FDP)..... 112
 Chris Schulenburg (CDU) 113
 Abstimmung 114

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Mehr Mobilität braucht Zusammenarbeit: Kommunale Mobilitätsmanager*innen fördern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3727**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 114
 Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 118
 Thomas Staudt (CDU) 119
 Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD)..... 120
 Dr. Falko Grube (SPD) 122
 Guido Henke (DIE LINKE) 123
 Maximilian Gludau (FDP)..... 124
 Abstimmung 125

Tagesordnungspunkt 26

Zweite Beratung

Reproduktive Selbstbestimmung stärken. Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in Sachsen-Anhalt sicherstellen.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2139**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/3695 neu**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landtages am 26.01.2023)

Dr. Anja Schneider (Berichterstatlerin)..... 126
 Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)..... 127
 Gordon Köhler (AfD)..... 128
 Konstantin Pott (FDP)..... 129
 Eva von Angern (DIE LINKE)..... 130
 Katrin Gensecke (SPD)..... 131
 Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 132
 Katrin Gensecke (SPD)..... 133
 Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 133
 Gordon Köhler (AfD)..... 134
 Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 135
 Gordon Köhler (AfD)..... 135
 Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 136
 Matthias Redlich (CDU) 136
 Abstimmung 138

Tagesordnungspunkt 28

Erste Beratung

Bundesweiter Abschiebestopp für Jesid*innen und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3730**

Henriette Quade (DIE LINKE)..... 138
 Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 141
 Henriette Quade (DIE LINKE)..... 142
 Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport) 142
 Rüdiger Erben (SPD) 143

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD)	143
Guido Kosmehl (FDP).....	145
Sebastian Striegel (GRÜNE)	145
Chris Schulenburg (CDU)	147

Abstimmung	147
------------------	-----

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Neuansiedlungen ersetzen keine Innovationsstrategie

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3731**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/3778**

Wulf Gallert (DIE LINKE)	148
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....	151
Wulf Gallert (DIE LINKE)	153
Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten).....	154
Holger Hövelmann (SPD).....	154
Lothar Waehler (AfD)	155
Andreas Silbersack (FDP).....	157
Wulf Gallert (DIE LINKE)	158
Andreas Silbersack (FDP).....	158
Frank Otto Lizureck (AfD)	159
Andreas Silbersack (FDP).....	159
Frank Otto Lizureck (AfD)	159
Olaf Meister (GRÜNE).....	159
Guido Heuer (CDU).....	162
Olaf Meister (GRÜNE).....	162
Ulrich Thomas (CDU)	163
Wulf Gallert (DIE LINKE)	165

Abstimmung	166
------------------	-----

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 8/3635**

Angela Gorr (Berichterstatlerin)	167
--	-----

Abstimmung	169
------------------	-----

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Beschluss Landtag - **Drs. 8/3511**

Beschlussempfehlung Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR - **Drs. 8/3735**

Dr. Falko Grube (Berichterstatter)	169
--	-----

Abstimmung	171
------------------	-----

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Landesdarre Annaburg zukunftsorientiert ausbauen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1958**

Alternativantrag Fraktion BÜND- NIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/2006	Michael Scheffler (Berichterstatter)..... 171
Beschlussempfehlung Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten - Drs. 8/3736	Abstimmung..... 173
(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 15.12.2022)	Schlussbemerkungen 173

Beginn: 9:32 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 59. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Ich stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Zu den Entschuldigungen von Mitgliedern der Landesregierung. Wir müssen heute mit der Abwesenheit des Ministerpräsidenten ab 15 Uhr leben. Er nimmt an der Sitzung des Vermittlungsausschusses des Deutschen Bundestages und des Bundesrates in Berlin teil.

Zur Tagesordnung. Sehr geehrte Damen und Herren! Die Tagesordnung für die 28. Sitzungsperiode liegt Ihnen vor. Die Fraktion der AfD hat fristgerecht ein Thema für die Aktuelle Debatte mit dem Titel „Faeser-Putsch gegen unsere Grundrechte - Warum die von der Bundesinnenministerin angekündigten 13 Maßnahmen keine Instrumente der wehrhaften Demokratie sind, sondern die Axt an die Grundlagen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung legen“ eingereicht.

Das Thema wird als Tagesordnungspunkt 31 in die Tagesordnung aufgenommen und, wie im Ältestenrat vereinbart, am Donnerstag als zweiter Tagesordnungspunkt behandelt.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Damit ist die Tages-

ordnung festgestellt worden. Ich möchte darauf hinweisen, dass die morgige Sitzung um 9 Uhr beginnt und die Sitzung am Freitag um 9:30 Uhr beginnt.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT

Wir beginnen mit einer Frage der CDU-Fraktion.
- Herr Borchert, bitte.

Carsten Borchert (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe eine Frage an das Bildungsministerium. Wie der Presse zu entnehmen war, hat Ihr Ministerium, Frau Feußner, als eines der ersten Landesbildungsministerien bundesweit die Nutzung von ChatGPT und Fiete.AI für Lehrkräfte kostenlos zur Verfügung gestellt. Uns interessiert, was Sie sich vom Einsatz dieser KI-Tools versprechen bzw. welchen Mehrwert Sie in diesem Angebot für unsere Schulen sehen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben vor Kurzem veröffentlicht, dass wir als erstes Bundesland die Anwendung von

ChatGPT im Bereich der Schülerinnen und Lehrer freischalten. Ich möchte aus der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission der Kultusministerkonferenz zitieren: Das Bildungssystem in Deutschland steht aktuell vor der Aufgabe, das Potenzial generativer KI-Technologien sowie KI-Sprachmodelle zu nutzen, dabei ihre Grenzen klar zu erkennen und verantwortungsbewusst mit ihren Beschränkungen umzugehen.

Dieser Einschätzung der Wissenschaftlichen Kommission der KMK sind wir als Land Sachsen-Anhalt sehr zeitnah und zügig gefolgt. Wir haben diese Empfehlung frühzeitig aufgenommen und auch entsprechende Maßnahmen ergriffen, sodass in Schulen KI-Sprachmodelle als Lerngegenstand und Werkzeug erprobt werden können.

Darüber, dass wir das vorhaben, habe ich schon einmal im Bildungsausschuss berichtet. Lehrkräften wurde also ab November 2023 ein KI-Werkzeug ermöglicht, um unkompliziert und gleichzeitig bedachtsam diese neuen Technologien auszuprobieren. Im Mittelpunkt steht das Erlernen eines kritischen wie kreativen Umgangs mit solchen Tools für Lehrkräfte und natürlich insbesondere auch für die Schülerinnen und Schüler.

Hierbei geht es im ersten Schritt erst einmal um eine Erprobung. Es wird geprüft, inwieweit der Einsatz von KI eine sinnvolle Ergänzung und Entlastung darstellt bzw. ob sich die Zielschärfe unterrichtlichen Handelns erhöhen lässt.

Bei den beiden bisher zur Verfügung gestellten Instrumenten emuKI handelt es sich erstens um die Eigenentwicklung des Landes - API innerhalb des Bildungsservers - zur Verwendung von

ChatGPT mit vorgefertigten Einsatzszenarien und zweitens um die erprobende Pilotierung einer fachspezifischen KI-Anwendung namens Fiete.AI auf der Basis von ChatGPT-4. Letztere Anwendung haben wir erst seit Februar 2024 freigeschaltet; darauf bezieht sich sicherlich die Frage von Herrn Borchert.

Beides erfolgt unter klarer Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen. Diese KI-Tools werden in der Lehrerprofessionalisierung eingesetzt und sollen mittelfristig Lehr-, aber auch Lernprozesse unterstützen bzw. insbesondere auch methodisch unterstützen oder ergänzen. Die Bewertung und Verantwortung liegen weiterhin bei der jeweiligen Lehrkraft. Gleichzeitig stärkt dieser Prozess auch die Medienkompetenz aller Beteiligten im Umgang mit dieser neuen und richtungsweisenden Technologie.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Feußner. Ich sehe keine Nachfrage. - Wir setzen fort mit der AfD-Fraktion. Jetzt kann die Fraktion der AfD eine Frage stellen.

Jan Scharfenort (AfD):

Es geht um das private Treffen von CDU-Politikern, Unternehmern und Bürgern und auch Mitgliedern der AfD in Potsdam, zu dem es keinerlei Ermittlungen gegen den Veranstalter oder Teilnehmer gab. Nun aber gibt es Ermittlungen gegen „Correctiv“ und dessen Hintermänner. Außerdem wurden sieben eidesstattliche Versicherungen von Teilnehmern abgegeben, die versichern, dass es die von „Correctiv“ behaupteten Begriffe und Sach-

verhalte nicht gab. „Correctiv“ musste sich korrigieren. Die kontaminierten Begriffe werden nicht mehr verwendet und wurden von der Webseite von „Correctiv“ entfernt.

Die Landesregierung aber hat sich die Erzählung von „Correctiv“ zu eigen gemacht, was ich anhand folgender Zitate belege. Quelle: Stenografischer Bericht 8/57 vom 25. Januar 2024.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Die AfD hat Quellen!)

Ministerpräsident Haseloff sagte - ich zitiere von Seite 34 -:

„Deutschland im Jahr 2023, nicht 1933 - in Potsdam diskutieren Rechtsextreme unverhohlen rassistische Fantasien. Menschen aus unserer Mitte werden stigmatisiert, ausgegrenzt und ihre organisierte Vertreibung aus Deutschland wird erörtert.“

(Zuruf von der AfD: Erörtert! - Sebastian Striegel, GRÜNE: Hat er ja auch recht!)

Auf Seite 36 heißt es:

„Treffen und Thesen wie in Potsdam gefährden unsere Demokratie“.

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

Innenministerin Zieschang sagte Folgendes, zu lesen auf Seite 77:

„Die Berichterstattung des Recherchenetzwerkes ‚Correctiv‘ hat einer breiten Öffentlichkeit dargelegt, was sich hinter dem Remigrationskonzept der AfD verbirgt.“

(Guido Kosmehl, FDP: Stimmt auch!)

Ich frage die Landesregierung daher: Hat die Landesregierung die Korrekturen von „Correctiv“ zur Kenntnis genommen und, wenn ja, welche Konsequenzen ergeben sich daraus und wie steht die Landesregierung zu ihrer Neutralitätspflicht? Gab es, wie im Bundesministerium von Faeser, Vorschläge, wie man die AfD bekämpft? - Quelle: „Neue Zürcher Zeitung“ von gestern.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Ministerpräsident.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe von dem, was ich an diesem Pult vorgetragen habe, nichts zurückzunehmen.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Ich war bei dieser Veranstaltung Gott sei Dank und logischerweise nicht dabei.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das hätte mich auch irritiert!)

Deswegen habe ich auch keine Zitate oder irgendetwas verwendet. Vielmehr ist das grundsätzliche Stattfinden dieser Veranstaltung für mich sozusagen ein Tiefpunkt der deutschen Geschichte, der deutschen Nachkriegsgeschichte.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Matthias Büttner, Staßfurt,

AfD: Oh! - Zuruf von der AfD: Wo die CDU dabei war!

Dass es angesichts der Erfahrungen aus der deutschen Geschichte, vor allen Dingen der Geschichte der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, des Holocausts und all dessen, was wir erlebt haben,

(Frank Otto Lizureck, AfD: Bleiben Sie bei der Realität!)

eine solche Veranstaltung überhaupt noch einmal geben kann - der Ort und die Intention sind bewusst gewählt worden -, hätte ich mir persönlich nicht vorstellen können. Mehr habe ich dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Frank Otto Lizureck, AfD: Auch CDU-Mitglieder!)

Jan Scharfenort (AfD):

Herr Dr. Haseloff, und ich hätte mir nicht vorstellen können, dass Sie solche Sachen einfach ungeprüft behaupten und damit die echten Opfer des Naziregimes verharmlosen.

(Beifall bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Oh, oh, oh!)

Ich habe noch eine Nachfrage. Es geht ja um Fragen.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ja, bitte.

Jan Scharfenort (AfD):

Die Frage lautet: Standen die Landes- oder die Bundesregierung mit „Correctiv“ in Kontakt bezüglich des abgehörten privaten Treffens von Bürgern im November 2023 in Potsdam?

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich kannte bis dahin den Begriff „Correctiv“ und das, was sich dahinter verbirgt, überhaupt nicht.

(Daniel Rausch, AfD: Noch schlimmer!)

Jan Scharfenort (AfD):

Schlimm genug, aber übernimmt alles.

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich bin aber dankbar dafür, dass überhaupt offenkundig geworden ist, was dort stattgefunden hat, unabhängig vom Detail.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Was hat denn stattgefunden?)

Ich kann Ihnen sagen: Ich bin regelmäßig mit Opfern und auch mit Nachfahren der Opfer des Nationalsozialismus in Kontakt, in sehr persönlichem Kontakt.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Bleiben Sie bei der Wahrheit!)

Sie unterstützen uns Demokratinnen und Demokraten ganz ausdrücklich, wenn es darum geht, dass bestimmte Dinge in Deutschland in der Zukunft und auf immer tabu sein müssen und nie wieder stattfinden dürfen, auch die Befassung mit diesen Themen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP - Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Jan Scharfenort (AfD):

Ich habe eine weitere Nachfrage, wie es mir erlaubt ist.

(Cornelia Lüdemann, GRÜNE: Es gibt doch nur zwei Nachfragen!)

Die Fragen wurden nicht beantwortet; aber egal. Wir werden diese auch noch einmal schriftlich stellen.

Ist der Landesregierung bekannt, ob das Bundesamt für Verfassungsschutz oder das Landesamt für Verfassungs- und Verfassungsschutz von Sachsen-Anhalt in jeglicher Form mit „Correctiv“ zusammengearbeitet haben, das Treffen im Abhörverdacht steht oder Informationen von diesen beiden Ämtern an „Correctiv“ gegeben wurden?

Dr. Reiner Haseloff (Ministerpräsident):

Ich arbeite grundsätzlich im Rahmen meiner Tätigkeit nur mit meiner Staatskanzlei. Über alle anderen Dinge könnte ggf. Frau Zieschang etwas sagen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Für das Bundesamt für Verfassungsschutz kann ich an dieser Stelle nicht sprechen, sondern nur für die Verfassungsschutzabteilung im Innenministerium. In diesem Zusammenhang kann ich eine Zusammenarbeit mit „Correctiv“ ausschließen.

Jan Scharfenort (AfD):

Danke.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Noch einmal zur Geschäftsordnung: Jeder, der an der Reihe ist, hat die Möglichkeit, eine Frage sowie zwei Nachfragen zu stellen. Das war für manche etwas unklar. Daher gebe ich den Hinweis. - Als Nächste ist die Fraktion DIE LINKE an der Reihe.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Mitglieder des Ältestenrates wurden darüber informiert, dass es einen mündlichen Hinweis auf ein drohendes Vertragsverletzungsverfahren der EU gegen Sachsen-Anhalt und die Bundesrepublik gibt wegen der fortgesetzten Nichtbesetzung der Stelle des Datenschutzbeauftragten.

Meine Frage an die Landesregierung ist: Was können Sie uns zu dieser Information sagen und was sind die Folgen eines solchen Vertragsverletzungsverfahrens?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Robra war dabei und er kennt sich aus.
- Herr Robra, bitte.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung kann dazu im Grunde genommen gar nichts sagen, was nicht auch im Gesetzblatt steht. Die Zuständigkeit für die Berufung des Datenschutzbeauftragten liegt seit Jahren in der Verantwortung des Landtages.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich habe als Teilnehmer der Ältestenratssitzung - um das gewissermaßen auch für die Öffentlichkeit klarzustellen, damit nicht lange herumgerätselt wird - mitbekommen, dass der Vorsitzende der Datenschutzkonferenz in Deutschland von seinem Pendant bei der Europäischen Union, dem Europäischen Datenschutzbeauftragten - wohlgermerkt: nicht die Kommission - gefragt worden sei, wie der Stand der Nachbesetzung der Stelle von Herrn Dr. von Bose sei, und dieses dabei angedeutet hat, dass er sich Gedanken darüber mache, ob ein Vertragsverletzungsverfahren in Betracht kommen könnte.

Der Europäische Datenschutzbeauftragte hat insofern keine eigenen Zuständigkeiten, sondern wird allenfalls bei der Kommission anregen können, in dieser Sache tätig zu wer-

den. Die Kommission würde sich, wie bei jedem Vertragsverletzungsverfahren, zunächst einmal an die Bundesrepublik Deutschland wenden müssen, gegen die sich ein etwaiges Vertragsverletzungsverfahren auch richten würde.

Wir sind nach meinem Empfinden - das sage ich jetzt in meiner Funktion als Europaminister - weit davon entfernt. Es ist noch einmal ein Weckruf von der europäischen Ebene. Auch der Ministerpräsident hatte vor geraumer Zeit schon einmal auf diese denkbaren Zusammenhänge hingewiesen. Denn wir bewegen uns ja auf der Grundlage der europäischen Datenschutz-Grundverordnung, die in Deutschland unmittelbar gilt.

Viel mehr kann ich jetzt aus der Sicht der Landesregierung nicht dazu sagen. Ich habe das volle Vertrauen in den Landtag von Sachsen-Anhalt, dass diese Frage geklärt werden wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Herr Minister, nun gehe ich davon aus, dass die Landesregierung ein großes Interesse daran hat, dass die Stelle des Datenschutzbeauftragten besetzt wird,

(Guido Kosmehl, FDP: Nicht nur die Landesregierung, wir alle!)

und dass sie in einem regelmäßigen Kontakt mit den regierungstragenden Fraktionen steht, die die Nichtwahl bisher immer wieder herbeigeführt haben.

(Zurufe von Guido Kosmehl, FDP, und von der CDU)

Insofern würde ich Sie bitten, erstens noch einmal die Folgen eines möglichen Vertragsverletzungsverfahrens und zweitens den Zeitplan der Landesregierung zur Besetzung der Stelle des Datenschutzbeauftragten darzustellen.

(Anne-Marie Keding, CDU: Wieso? Das ist unser Zeitplan! - Zuruf von Guido Kosmehl, FDP - Unruhe bei der CDU und bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich würde Sie um Ruhe bitten. Herr Robra möchte antworten und seine Sicht der Dinge darstellen.

Rainer Robra (Staats- und Kulturminister):

Wie ein Vertragsverletzungsverfahren abläuft, dürfte allgemein bekannt sein.

(Zuruf von der AfD: Nö!)

Deutschland hat schon verschiedene Stadien in Vertragsverletzungsverfahren durchlaufen. Selten ist ein Vertragsverletzungsverfahren bis zum Abschluss gediehen, der dann ja beim Europäischen Gerichtshof läge. Insofern, glaube ich, erübrigt es sich, dass ich hier allgemeine Ausführungen zum Vertragsverletzungsverfahren und seinem denkbaren Verlauf mache.

Die Landesregierung hat aber, wie der Landtag auch, ein hohes Interesse daran, dass die Behörde des Datenschutzbeauftragten in Übereinstimmung mit dem deutschen, dem europäischen und nicht zuletzt auch mit dem

Landesrecht angemessen geleitet wird. Wie gesagt, der Ministerpräsident hat vor geraumer Zeit dazu auch schon einmal an den Landtag geschrieben und das zum Ausdruck gebracht. Auch insofern habe ich dem, was ich gesagt habe, nichts hinzuzufügen.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Robra. Es gibt hierzu keine weitere Nachfrage. - Aber ich habe eine Wortmeldung des Fraktionsvorsitzenden.

Guido Heuer (CDU):

Danke, Herr Präsident. - Frau Quade, ich glaube, Herr Minister Robra ist die falsche Adresse. Sie hätten die Frage an die Koalition stellen müssen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Das geht ja nicht in der Regierungsbefragung!)

- Ja, es ist eine Regierungsbefragung. Aber ich bin derjenige, der die Frage beantworten könnte.

(Zuruf von der LINKEN)

Und genau das mache ich jetzt. Die Koalition wird im ersten Halbjahr einen weiteren Vorschlag unterbreiten. Davon können Sie ausgehen. Eines muss ich aber auch einmal feststellen, Frau Quade: Ja, die Koalition hatte keine eigene Mehrheit; es waren 48 Stimmen. Hätten Sie allein zugestimmt, Sie persönlich, dann hätten wir schon einen Datenschutzbeauftragten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Eva von Angern, DIE LINKE, meldet sich zu Wort)

- Das hat nichts mit Spielchen zu tun, Herr Kosmehl.

(Guido Kosmehl, FDP: Doch, das hat es!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Als Fraktionsvorsitzende? - Bitte.

- Nein. Die Verantwortung liegt bei der Koalition.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Das ist jetzt, glaube ich, auch ein Novum, dass wir im Rahmen der Regierungsbefragung die Fraktionsvorsitzenden hören. Aber, Herr Heuer, das kann ich so natürlich nicht stehen lassen. Ich habe zu jeder gescheiterten Wahl der Datenschutzbeauftragten hier im Landtag von Sachsen-Anhalt erklärt, dass meine Fraktion mehrheitlich den zur Wahl stehenden aussichtsreichsten Kandidaten unterstützt.

Und eine Koalition, die die Mehrheit nicht hinkommt, hat versagt.

(Zustimmung bei der LINKEN - Guido Kosmehl, FDP: Die Verantwortung liegt bei allen!)

(Zuruf von der CDU: Ach! - Ministerin Eva Feußner lacht)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Nachdem wir das kurze Novum beendet haben, setzen wir unsere Regierungsbefragung fort. Das Wort hat die SPD. - Herr Hövelmann, bitte.

Ich erinnere mich an Pressemitteilungen, in denen es aus Ihren Reihen hieß, dass der Kandidat - der letzte war Herr C. - das vollste Vertrauen der Koalition genieße. Dass das nicht den Tatsachen entsprochen hat, hat das Wahlergebnis gezeigt. Und für das Scheitern der Datenschutzbeauftragtenwahlen sind allein Sie verantwortlich und nicht die Opposition.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - In dieser Woche haben sich 18 Wirtschaftsverbände an die Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen der Länder gewandt und gefordert, die Blockade des Wachstumschancengesetzes im Bundesrat zu beenden. Innerhalb der Landesregierungen mit CDU-Beteiligung gibt es dazu unterschiedliche Auffassungen.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein, wir alle!)

Sie müssen sich fragen, ob Sie als Koalition die Mehrheiten dafür zustande bekommen. Sie haben bewiesen, dass Sie das nicht geschafft haben.

Ich frage daher unsere Landesregierung: Welche Auswirkungen hat es für den Wirtschaftsstandort Sachsen-Anhalt, wenn das Wachstumschancengesetz nicht im Bundesrat beschlossen wird?

(Guido Kosmehl, FDP: Hören Sie damit auf, politischen Spielchen zu machen!)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Minister Schulze, bitte.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Es ist richtig, dass heute der Vermittlungsausschuss tagt. Es wurde mitgeteilt, dass unser Ministerpräsident Reiner Haseloff uns dort vertreten wird. Es ist auch richtig, dass wir dazu den Vermittlungsausschuss angerufen haben. Ein Teil der Wahrheit ist aber auch, dass es nicht nur unionsgeführte Länder waren, sondern dass es weit mehr Länder waren, die den Vermittlungsausschuss angerufen haben, und zwar deshalb - das sollte man auch hier im Landtag einmal klar erläutern -, weil zu Beginn dieser Verhandlungen der Bund, wie er es bei vielen anderen Dingen macht, die Länder zu wenig oder gar nicht mitgenommen hat.

Es ist so, dass bei dem Wachstumschancengesetz, egal wie es am Ende final verhandelt wird, auch die Bundesländer einen Beitrag zahlen müssen. Das wird für Sachsen-Anhalt auf der Basis dessen, was im Moment verhandelt wurde - Minister Richter hat dazu gestern kurz etwas im Kabinett gesagt -, ein hoher zweistelliger Millionenbetrag sein, den auch wir am Ende des Tages dazu beitragen müssen.

Das heißt, wenn die Bundesländer mit im Boot sind, dann erwarten sie auch eine Beteiligung von Anfang an. Das ist hier nicht passiert. - Das ist das Erste.

Das Zweite ist: Wenn man anschaut, um welche Beträge es geht, dann ist es erst einmal richtig und wichtig, dass überhaupt etwas passiert. Es ist wichtig, dass wir jetzt Dinge für die Wirtschaft auf den Weg bringen. Fakt

ist aber auch, dass Wirtschaftsexperten sagen, das Wirtschaftswachstum würde durch die Dinge, die jetzt im Wachstumschancengesetz diskutiert und möglicherweise beschlossen werden, für ganz Deutschland nur um 0,05 % steigen.

Das heißt, es ist ein kleiner Start, es ist aber nicht der ganz große Wurf. Darin sind wir uns, glaube ich, alle einig. Ein Start ist es. Es ist auch wichtig; das sage ich auch und deswegen unterstütze ich es, dass wir dafür Lösungen finden. Fakt ist aber auch: Es wird nicht der ganz große Wurf sein.

Es ist richtig, dass sich verschiedene Wirtschaftsverbände an uns alle gewandt haben, an die Ministerpräsidenten, an die Minister, an die Länder. Das steht ihnen auch zu. Gleichermaßen steht es aber auch allen Verhandlern zu, verschiedene Themen aufzurufen und zu sagen, was wichtig wäre in diesem Gesetz und was am Ende des Tages auch verhandelt werden soll.

Das passiert jetzt. Wir werden sehen, welche Ergebnisse heute erzielt werden. Es wird nicht ganz einfach werden, weil man bei einzelnen Punkten noch ein Stück weit auseinander liegt. Das ist auch legitim. Fakt ist aber auch - das sage ich hier als Wirtschaftsminister -, dass für uns zwei Dinge wichtig sind:

dass wir erstens nicht immer im Bundesrat sitzen und meistens am selben Tag noch Dinge zugeliefert bekommen, über die wir abstimmen müssen. Das hat sich in den letzten Jahren so eingebürgert. Das ist kein gutes Verhältnis zwischen den beiden Institutionen Bundestag und Bundesrat.

Zweitens. Wenn so wichtige Dinge wie das Wachstumschancengesetz auf der Bundes-

ebene verhandelt werden, von denen man weiß, dass die Länder mit dabei sind, zumindest auch finanziell mit dabei sind, dann ist es einfach ratsam, dass man die Länder von Anfang an mit dazu nimmt. Dann muss man wahrscheinlich weniger über Vermittlungsausschüsse reden. - So viel dazu.

(Guido Kosmehl, FDP: Aber Herr Merz will nicht mehr mit der Ampel reden!)

- Soll ich noch darauf antworten?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Nein. Es gibt keine Nachfrage. - Dann setzen wir fort. Für die FDP hat Herr Pott das Wort.

Konstantin Pott (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Mit dem Haushalt für das Jahr 2024 wurde eine Umstrukturierung der Finanzierung der Servicestelle Kinder- und Jugendschutz hin zu einem Dienstleistungsvertrag beschlossen, wozu es auch in der Koalition unterschiedliche Auffassungen gab.

Ich frage die Landesregierung: Wie ist der Stand der Neuausschreibung, bis wann soll eine Entscheidung über den Träger getroffen werden und wie soll dabei sichergestellt werden, dass die Arbeit der Servicestelle möglichst reibungslos zum 1. Januar 2025 weiterläuft?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrter Herr Abgeordneter, sehr geehrter Herr Pott, Sie wissen ja aus ganz vielen

Antworten auf Kleine Anfragen sehr genau, wie wir uns das vorstellen. Die oberste Landesjugendbehörde beabsichtigt mit einer Vertragsvergabe eine strukturelle Stärkung der Fach- und Servicestelle als eigenständige Einrichtung und nicht als Unterstruktur eines Jugendverbandes.

Eine europaweite Ausschreibung wird aktuell inhaltlich mit dem Landesjugendamt als bisheriger Bewilligungsbehörde sowie vergaberechtlich sowohl mit dem Vergabereferat als auch mit dem Vergabegremium im Sozialministerium vorbereitet. Es ist geplant, die Ausschreibung so früh wie möglich zu veröffentlichen - wir gehen davon aus, dass es im April erfolgen wird -, um eine nahtlose Aufgabenerfüllung zu gewährleisten.

Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz in der Trägerschaft von fjp.media führt ihre Geschäfte aus zurechnungsrechtlicher Sicht planmäßig bis zum 31. Dezember 2024 weiter. Ihnen allen ist sicherlich auch ein Schreiben des Geschäftsführers zugegangen, in dem er mitteilt, dass er aufgrund des Wegganges seiner Verwaltungsleiterin hinsichtlich der Aufgabenerfüllung Probleme sehe. Sowohl das Landesjugendamt als auch mein Haus hat ihn bereits schriftlich darüber informiert, dass er zusammen mit dem Vorstand jederzeit mit dem Landesjugendamt Gespräche führen kann, damit die Aufgabe verantwortungsvoll bis zum 31. Dezember 2024 durchgeführt werden kann.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt keine Nachfrage. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Striegel das Wort. - Bitte.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident, herzlichen Dank. - Ich habe eine Frage an Herrn Willingmann. Wir alle wissen, dass sich die Bundesregierung auf eine neue Kraftwerksstrategie geeinigt hat und diese entsprechend vorbereitet. Bis zum Sommer 2024 soll es auch einen formellen Kabinettsbeschluss dazu geben. Es geht insbesondere um das Vorhalten von wasserstofffähigen Gaskraftwerken.

Meine Frage an die Landesregierung, an den für Energie zuständigen Minister ist: Wie schaut die Landesregierung auf die bislang vorliegenden Informationen zur Kraftwerksstrategie und was ist insbesondere für den Standort Schkopau für die Landesregierung herauszulesen?

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Abg. Striegel! Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen gern antworten.

Die Kraftwerksstrategie, auf die wir relativ lange warten mussten und die nun gekommen ist, sieht vor, dass wir möglichst zügig, nämlich bis zum Jahr 2030, versuchen, den Umbau bereits vorhandener Kraftwerke in solche, die auch eine Wasserstoffnutzung vorsehen, zuzulassen. Dazu ist es erforderlich, dass in nicht unerheblichem Maße Investitionsmittel durch den Bund zur Verfügung gestellt werden. Denn wir alle wissen, dass zum jetzigen Zeitpunkt die allermeisten Energieunternehmen noch keine Bereitschaft dazu haben erkennen lassen, ins eigene Risiko zu gehen, sondern dafür entsprechende Fördermaßnahmen fordern.

Wir wissen nach der Kraftwerksstrategie, dass es drei unterschiedliche Kraftwerkstypen gibt, die jetzt errichtet werden sollen. Wir sehen auch für Schkopau durchaus die Möglichkeit eines Umbaus, über den wir mit den Energiebetreibern dort noch diskutieren wollen. Die Kraftwerksstrategie ist erst vor drei Wochen vorgestellt worden. Aber wir wollen in der Tat im eigenen Land schauen, was es dort für Möglichkeiten gibt. Wir sehen auch Potenzial.

Das können Sie auch an einem anderen Thema sehen, wenn ich das ein bisschen ausweiten darf. Wir haben vor drei Wochen unser Wasserstoffgutachten als einen Teil unserer eigenen Wasserstoffstrategie vorgestellt. Wir haben gesehen, dass wir im Grunde in der Lage sein werden, in den nächsten Jahren, jedenfalls bis zum Jahr 2050, etwa 75 % des erforderlichen Wasserstoffes im Land selbst zu produzieren und darüber auch einen wesentlichen Teil unserer Versorgung sicherzustellen.

Wir wissen, dass wir in diesem Land über eine erstklassige Kavernenstruktur verfügen, die es erlaubt, dort, wo jetzt noch Gas eingespeichert wird, künftig auch Wasserstoff einzuspeichern. Auch darin sehen wir eine größere Chance. Wir sehen sogar die Möglichkeit, dass Sachsen-Anhalt - Stichwort: Wasserstoffland Sachsen-Anhalt - an dieser Stelle zu einem Vorreiter wird, vor allen Dingen zu einem Land, in dem auch besonders viel der bundesweit erforderlichen Wasserstoffkapazität vorgehalten werden kann, und zwar in unseren entsprechenden Kavernen.

Kurzum: Wir sind dabei, die Kraftwerksstrategie für uns umzusetzen, auch mit den Optionen, die sich bei uns im Lande ergeben, sind dabei aber auch im Austausch mit den Nachbarbundesländern und denen, in denen es wesentlich mehr Kraftwerke gibt.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Eine Nachfrage?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Eine Nachfrage noch, Herr Minister. Vielen Dank erst einmal. Wir haben die Situation, dass Schkopau nach dem, was in der Kohlekommission besprochen worden ist, planmäßig im Jahr 2034 vom Netz gehen würde. Wir sehen Marktentwicklungen, die nahelegen, dass das durchaus früher der Fall sein könnte, dass es sogar wahrscheinlich ist, dass das früher der Fall ist, weil sich das Kraftwerk dann einfach nicht mehr rechnet und kein Betreiber ein nicht rentables Kraftwerk betreiben wird. Insofern haben wir einen engen Zeithorizont vor uns, wenn wir wollen, dass Schkopau Energiestandort bleibt. Ich glaube, dieses Ziel teilen wir miteinander.

Meine Frage wäre, ergänzend mit Blick auf diesen engen Zeithorizont, wie diesbezüglich vielleicht Zeitmarken, wie vielleicht auch Wegmarken für Sie und für die Landesregierung aussehen.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Auch dazu gern eine Antwort, Herr Striegel. Das ist kein Kraftwerk, das das Land betreibt, sondern ein Energieunternehmen. Wir sind mit diesem Energieunternehmen, mit der MIBRAG, in einem sehr engen Austausch über deren Umbaupläne. Diese gehen über die Kraftwerksstrategie deutlich hinaus. Wir als Land haben ein gesteigertes Interesse daran, diesen dann möglicherweise umgewandelten Konzern auch

künftig als Energieversorger hier im Land zu halten.

Eine Option dabei sind auch Gespräche über Schkopau. Ich will jetzt mit Ihnen nicht lange über das bisher planmäßige Ende 2034 orakeln und darüber, dass das Kraftwerk sich wahrscheinlich wegen der entsprechenden CO₂-Bepreisung und überhaupt der Marktentwicklungen über das Jahr 2030 hinaus nicht weiter rentabel betreiben lässt. Das ist eine unternehmerische Entscheidung, die nicht die Landesregierung zu treffen hat, sondern das Unternehmen selbst.

(Zuruf: Genau so ist das!)

Gleichwohl haben wir - ich darf das für die Landesregierung ausdrücklich sagen - ein hohes Interesse daran, mit der MIBRAG diesen Umbau zu gestalten und dafür zu sorgen, dass dort in der Region weiterhin Energie erzeugt wird. Dabei ist die Kraftwerksstrategie ein Teil, aber auch der weitere Ausbau, insbesondere der erneuerbaren Energien, ein wichtiges Thema für die MIBRAG, und dafür bin ich dankbar.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Minister. - Die erste Runde haben wir geschafft. Wir setzen mit der Fraktion der CDU fort. - Frau Kühn, bitte.

Xenia Sabrina Kühn (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - In Sachsen-Anhalt gelten höchste Sicherheitsstandards beim Transport von gefährlichen Straftätern. Diese müssen sowohl im Strafvollzug als auch im

Maßregelvollzug konsequent umgesetzt werden. Der aktuelle Vorfall bei der Überführung eines Straftäters offenbart diesbezüglich eklatante Mängel im Maßregelvollzug, für den das Sozialministerium zuständig ist.

Ich frage die Landesregierung: Welche Standards und Routinen gibt es im Maßregelvollzug für die Durchführung solcher Transporte, und wie wird sichergestellt, dass die Standards eingehalten werden?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bevor Frau Ministerin antwortet, begrüßen Sie mit mir Schülerinnen und Schüler der Saaleschule für Halle.

(Beifall im ganzen Hause)

Frau Ministerin, bitte.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Frau Kühn, wie Sie wissen, wird der Maßregelvollzug in unserem Land als öffentliche Aufgabe durch die zu 100 % vom Land getragene Salus gGmbH als Beliehene wahrgenommen. Für den Transport von untergebrachten Personen finden die Vorschriften der §§ 19 und 20 Abs. 1 und 3 des Maßregelvollzugsgesetzes zum Ergreifen allgemeiner und besonderer Sicherheitsmaßnahmen sowie die Dienstanweisung „Transport und Sicherung der untergebrachten Personen bei Außenterminen“ Anwendung.

Zudem findet eine zu dokumentierende Prüfung dazu statt, welche Sicherheitsmaß-

nahmen in jedem Einzelfall erforderlich sind. Neben allgemeinen Standards wie der Nutzung gesicherter Fahrzeuge sowie der Begleitung durch besonders geschulte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird über weitere Sicherheitsmaßnahmen wie etwa Fesselung, Anzahl und Ausstattung der Begleitpersonen und auch die Geheimhaltung von Route, Ziel und Abfahrtszeit befunden. Dies erfolgt in einer sogenannten Anordnung zu Transport und Sicherung.

Soweit ich davon ausgehe, dass Sie mit Ihrer Frage auf die am 24. Januar 2024 - man bedenke: einen Monat später in einer aktuellen Fragestunde - erfolgte Überstellung eines im Maßregelvollzug Untergebrachten in die JVA Burg hindeuten, möchte ich wie folgt ausführen: Das Sozialministerium hat hierzu die Salus gGmbH um einen umfassenden Bericht gebeten, der sämtliche Details beinhalten soll.

Dieser Bericht liegt nunmehr vor. Es ist selbstverständlich beabsichtigt, die Einzelheiten hieraus, auch unter Einbeziehung der Salus gGmbH, im Rahmen der angekündigten Befassungen in den Ausschüssen für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, für Recht und Verfassung sowie für Inneres und Sport darzulegen. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang voranstellen, dass dabei auch über die Einschätzung, ob es sich um eklatante Mängel gehandelt hat, noch zu befinden sein wird.

Xenia Sabrina Kühn (CDU):

Vielen Dank. Mit Ihrem letzten Absatz haben Sie quasi meine Nachfrage schon vorweggenommen. - Danke.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Bitte schön.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Dann setzen wir mit der Fraktion der AfD fort.

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Meine Nachfrage bezieht sich auf die Bezahlkarten für Asylbewerber. Man konnte der öffentlichen Berichterstattung entnehmen, dass entgegen einem gefassten Beschluss bei der Umsetzung seitens des Bundes jetzt doch - ich sage es einmal ganz salopp - herumgeeiert wird. Bayern hat erklärt, hier etwas Eigenes auf den Weg bringen zu wollen.

Meine Frage an die Landesregierung: Wie positioniert sich diese zu diesem Sachverhalt bzw. strebt man an, hierbei eine eigene Lösung umzusetzen? Denn auf den Bund scheint hierbei kein Verlass zu sein. - Danke.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Zieschang, bitte.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herr Präsident! Herr Abgeordneter, der Sachstand ist im Augenblick eigentlich kein anderer als bei der letzten Regierungsbefragung. Bei

der letzten Regierungsbefragung ist ebenfalls gefragt worden, was das Land im Einzelnen zur Umsetzung und Einführung der Bezahlkarte tut. Ich habe damals schon ausgeführt, dass sich 14 von 16 Bundesländern dazu entschieden haben, auf der Grundlage der von den Chefs der Staatskanzleien beschlossenen bundeseinheitlichen Mindeststandards Dataport mit einem Vergabeverfahren zu beauftragen, um einen Dienstleister für die Umsetzung einer Bezahlkarte im Wege eines Ausschreibungsverfahrens zu ermitteln.

Die Chefs der Staatskanzleien haben auch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Beschlüsse der Ministerpräsidenten mit dem Bundeskanzler nicht nur das Commitment der Länder erfolgte, dass sie sich auf bundeseinheitliche Mindeststandards verständigen wollten, sondern dass zugleich auch der Bund zugesagt hat, diverse Regelungen im Asylbewerberleistungsgesetz zu ändern bzw. dort auch klarstellende Formulierungen für die Einführung einer Bezahlkarte aufzunehmen. Es gab dann noch einmal einen Beschluss der Chefs und Chefinnen der Staatskanzleien. In diesem ist im Einzelnen aufgeführt, welche Paragraphen im Asylbewerberleistungsgesetz klarstellend bzw. ändernd angegangen werden müssen.

Nach meinem Kenntnisstand sind die Beratungen auf der Bundesebene noch nicht abgeschlossen. Ich gehe davon aus, dass Zusagen des Bundeskanzlers gegenüber den Ländern eingehalten werden.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt keine Nachfrage dazu. - Dann setzen wir fort mit der Fraktion DIE LINKE. - Herr Lippmann, bitte.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Herr Präsident! Seit Tagen schwelt eine ungewöhnlich massive Auseinandersetzung zwischen den Medien und der Spitze des Bildungsministeriums um verschiedene Vorgänge im Zusammenhang mit der Besetzung einer Intel-Stabsstelle. Zuletzt ging es dabei um die Echtheit einer E-Mail, aus der hervorgeht, dass mit dem Wissen der Ministerin gezielt dienstliche Informationen beseitigt werden sollten. Die Amtsführung der Ministerin und ihr gesamter Leitungsstab stehen dadurch massiv in der Kritik. Wenn das Vertrauen in die Arbeit des Ministeriums wiederhergestellt werden soll, müssen diese Vorgänge endlich vorbehaltlos aufgeklärt werden. Die bisherigen Erklärungen aus dem Bildungsministerium lassen jedoch sehr viele Fragen offen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Wenn es stimmt, dass diese E-Mail gefälscht ist, wieso haben dann der angebliche Sender und der angebliche Empfänger der E-Mail nicht sofort, sondern erst nach Tagen in eidesstattlichen Erklärungen die Echtheit der E-Mail verneint, und warum gibt es bis heute von der ins „Cc“ gesetzten Ministerin keine eidesstattliche Erklärung zu diesen Fragen?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Ministerin, bitte.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Herr Präsident! Vorab will ich sagen: Hier findet eine Hetzkampagne gegen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses und gegen mich persönlich statt. Darum sage ich hier noch einmal klipp und klar:

(Unruhe)

Legen Sie doch irgendwelche Beweise auf den Tisch! Ich habe hier alles transparent berichtet. Wenn Sie irgendetwas haben - es sind alles Gerüchte, es sind nur Behauptungen -, legen Sie es auf den Tisch! Wenn es etwas gibt,

(Zurufe)

dann sichere ich Ihnen heute dazu absolute Aufklärung zu. Aber bisher höre ich nur: Konjunktiv, Behauptungen usw.

Ich komme zu Ihrer Frage, Herr Lippmann. Ich habe eine Nachfrage vom MDR gehabt. Der MDR hat gesagt: Da gibt es eine E-Mail. Mehr wussten wir nicht. Übrigens kenne ich die angebliche, die Fake Mail bis heute nicht. Ich habe sie nur in der Zeitung abgedruckt gesehen: ein Wisch Papier, ein Fake, zerrissen, zerknüllt. Ich muss ehrlich sagen: Das kann doch wirklich niemand ernst nehmen, jetzt einmal ganz ehrlich. Ich lache mich doch kaputt,

(Beifall bei der CDU - Zuruf: Richtig!)

was Sie hier als Beweismittel darstellen wollen.

(Zuruf von und Lachen bei der AfD)

Daraufhin haben die Mitarbeiter erklärt - -

(Zuruf von der AfD: Das klingt doch nach „Correctiv“-Recherche! - Lachen bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja, von „Correctiv“! - Das klingt ja wie eine „Correctiv“-Recherche, Frau Feußner! - Lachen bei der AfD)

- Ja, so ähnlich.

(Lachen und Beifall bei der CDU - Zurufe von der AfD - Oh! bei der LINKEN)

Daraufhin - -

(Hendrik Lange, DIE LINKE: Also, meine Herren! - Weitere Zurufe von der LINKEN - Zuruf: Lasst Sie doch mal ausreden! - Eva von Angern, DIE LINKE: Sie hat doch ausgedet! - Zurufe: Nein! - Unruhe - Hendrik Lange, DIE LINKE: Falle aufgestellt und reingetappt! - Eva von Angern, DIE LINKE: Sie wollen doch jetzt nicht eine Fehlinformation mit diesen Monstern gleichsetzen?)

- Nein, das werde ich nicht gleichsetzen.

(Zurufe von der LINKEN - Unruhe - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Lasst doch die Ministerin sprechen, Mensch!)

Hierbei geht es um Aufklärung.

(Zuruf von der AfD: Genau! Aufklärung!)

Darüber habe ich geredet, und nicht mehr.

Jetzt fragen Sie, warum die Mitarbeiter nicht sofort reagiert hätten. Ich habe einen Artikel in der „Bild“-Zeitung gelesen, in dem stand: Das ging aber erstaunlich schnell, die Aufklärung seitens des Ministeriums. - Sie sagen jetzt: Das hat aber lange gedauert.

Im Übrigen habe ich schon am Donnerstag in einer Pressemitteilung angekündigt, dass die Mitarbeiter bereit sind, eine eidesstattliche Erklärung abzugeben. Jetzt lassen Sie einmal den Mitarbeitern - das war am Donnerstag; einen Arbeitstag dazwischen; am Montag haben sie das abgegeben - auch für eine persönliche Beratung und ein In-sich-Gehen etwas Zeit. Das ist eine - wie soll ich es sagen? - Erklärung, die, wenn es nicht stimmt, auch strafrechtliche

Relevanz hat. Das macht man nicht einfach so. Vielleicht haben sie sich auch mit Rechtsanwälten beraten; das weiß ich nicht. Am Montag sind sie abgegeben worden.

Ich bitte Sie, Herr Lippmann, auf was wollen Sie denn hier hinaus? Das ist doch alles nur fadenscheinige Wortklauberei, die Sie betreiben.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Lippmann, Sie haben die Möglichkeit der Nachfrage.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Meine Nachfrage ist, ob wegen der Verbreitung dieser möglicherweise gefälschten E-Mail und der Initiierung der von Ihnen als solche bezeichneten Hetzkampagne Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt wurde und ob es eine externe IT-Datenüberprüfung geben wird,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: O Leute!)

um diese Frage, die zentrale Frage der Echtheit dieser E-Mail, unabhängig aufzuklären, und wenn nicht, warum nicht.

(Zuruf von der CDU: Das BKA wird sich einschalten!)

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Ob ich Strafanzeige stelle oder nicht, das klärt mein Anwalt. Das muss ich Ihnen hier nicht

darlegen. - Erstens. Das ist eine persönliche Sache.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von Olaf Meister, GRÜNE, und von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich lasse alles in alle Richtungen prüfen. Dazu werden Sie zeitnah sicherlich irgendwie wieder nachfragen usw. Es sitzen zwei Anwälte daran. Das sage ich an dieser Stelle.

Zweitens. - Was hatten Sie noch gefragt?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Wird es eine externe IT-Datenüberprüfung geben, um die zentrale Frage zu klären, ob diese E-Mail existiert hat oder nicht?

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Soweit mir bekannt ist, hat die Presse auch beim zuständigen Ministerium, dem MID, nachgefragt und entsprechende Antworten bekommen, was die Möglichkeit der Recherche anbelangt. Ich habe den Medien auch entnehmen können, dass man mir hier jetzt sagt, ich solle einen Sonderermittler oder irgendetwas in der Art beauftragen. Ich muss einmal ganz ehrlich sagen: Das entbehrt doch jeder rechtlichen Grundlage. Wir sind doch nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika. Ich bitte Sie.

(Olaf Meister, GRÜNE: Da macht jemand eine Hetzkampagne gegen Sie! Das müssen Sie doch aufklären wollen! - Unruhe)

- Ich habe - -

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bitte, Frau Feußner - -

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Ich habe transparent alles dargelegt im Ausschuss, zum wiederholten Male.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Transparent war das nicht!)

- Ich sage es Ihnen jetzt noch einmal: Es wird hier eine Beweislastumkehr betrieben.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Ja!)

Ich soll Gerüchte widerlegen über etwas, das es gar nicht gibt. Ich sage es noch einmal: Ich bin an einer vollständigen Aufklärung interessiert.

(Zuruf von Olaf Meister, GRÜNE)

- Legen Sie doch irgendein Beweisstück auf den Tisch und sagen: Das ist es jetzt - -

(Unruhe - Olaf Meister, GRÜNE: Aber Sie sagen, es ist eine Hetzkampagne!)

- Nein. Aber Sie behaupten immer nur irgendetwas!

(Olaf Meister, GRÜNE: Sie sprachen von „Hetzkampagne“! - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Meister, halten Sie sich bitte zurück. Sie sind nicht der Fragestellende.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Sie sind nicht der Fragesteller. - Es ist eine Hetzkampagne. Es geht um Gerüchte, Spekulationen, Formulierungen im Konjunktiv. Was hat Frau Sziborra-Seidlitz im Ausschuss gesagt? - „Es wirkte aber so“. Auf was soll ich dabei eingehen? Dann legen Sie oder die Medien die Beweise auf den Tisch, wenn Sie welche haben, und dann können wir uns konkret darüber unterhalten.

(Zustimmung von Matthias Redlich, CDU)

Aber zu einer gefakten E-Mail, die - ich lache mich noch einmal kaputt - anderthalb Jahre alt ist, einmal ganz ehrlich, was soll das denn jetzt - -

Ich habe mir nichts zuschulden kommen lassen. Das sage ich Ihnen noch einmal; das habe ich bereits mehrfach schon gesagt.

Im Übrigen zu dem Absender „Feußner privat“, der in der Zeitung abgedruckt worden ist. Was steht denn eigentlich hinter „Feußner privat“? Weiß das jemand? Ich weiß es nicht. Ich habe privat keine E-Mail erhalten, das habe ich versichert. Aber welche E-Mail-Adresse dahintersteht - - Ist es vielleicht Pippi Langstrumpf? Oder ist es was weiß ich wer? Ich weiß es nicht.

(Sven Rosomkiewicz, CDU: Das kann jeder angeben!)

Legen Sie es auf den Tisch, wenn Sie etwas haben. Dazu fordere ich auch den MDR auf. Er hat das an alle möglichen Medien herumgeschickt und die haben sich dann daran ergötzt oder was auch immer. Ich möchte niemandem etwas unterstellen.

(Eva von Angern, DIE LINKE: Na ja, es gibt schon Pressefreiheit!)

Dann beweisen Sie es. Es wird an dieser Stelle eine Beweislastumkehr betrieben, die ich nicht erbringen kann. Wenn es keine E-Mail gibt, dann kann ich keine Beweise erbringen. Es gibt keine - Punkt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Feußner. - Herr Lippmann hat die Möglichkeit einer zweiten Nachfrage.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Über die Vorgänge im Herbst 2022, vor der eigentlichen Ausschreibung, liegen natürlich Beweise vor, zu denen man sich nicht verhält. Den Medien war zu meiner Überraschung auch zu entnehmen, dass der Referatsleiter, gegen den nun seit Anfang Dezember 2023 endlich - also immerhin ein Jahr nach dem Bekanntwerden dieser ganzen Postenschieberei - ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden ist, wohl inzwischen mit der Wahrnehmung der Aufgaben eines Abteilungsleiters betraut worden ist.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Hä?

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Jedenfalls stand in der Zeitung, dass es um einen Abteilungsleiter geht.

(Unruhe)

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Ja, schön, das ist sehr schön. Das stand in der Zeitung? Ich finde es auch toll.

(Unruhe - Zuruf von Minister Sven Schulze)

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Deswegen frage ich an dieser Stelle, ob es zutreffend ist, dass dieser Mitarbeiter des Hauses mit den Aufgaben eines Abteilungsleiters betraut worden ist.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Das kann ich eindeutig mit Nein beantworten.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Okay.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Daran sehen Sie, wie Sie sozusagen einem Gerücht aufgesessen sind, indem Sie die Gerüchte der Zeitung übernehmen. - Danke.

(Zuruf von Minister Sven Schulze - Wulf Gallert, DIE LINKE: Nein, er hat doch deswegen gefragt! - Frank Otto Lizureck, AfD: Sie nutzen doch auch Gerüchte aus! - Hendrik Lange, DIE LINKE: Entschuldigung! Das war eine faire Frage und eine faire Antwort! - Zuruf von Ministerin Eva Feußner - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Frau Feußner hat Platz genommen. Ich möchte noch einmal auf das Verfahren hinweisen: Der Fragestellende kommt jeweils aus der einen Fraktion. Die anderen Fraktionen können sich das alles gern anhören, aber sie können nicht weitere Fragen stellen. Das ist in unserem System nicht vorgesehen.

Wir setzen in der Fragerunde fort. Für die Fraktion der SPD spricht Herr Dr. Grube. - Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Meine Frage richtet sich an die andere Seite der Regierungsbänke, an die Städtebauministerin. Wir haben zum Ende des letzten Jahres die Bescheide für die Städtebaufördermittel in Sachsen-Anhalt bekommen, also die Bundesmittel, die wir weiterreichen und kofinanzieren. Davon ist auch in Magdeburg einiges angekommen - nicht in der Höhe, wie sie immer alle haben wollen, aber es ist dort so, wie überall anders auch: Man meldet mehr an und hofft darauf, dass etwas mehr hängen bleibt.

Es geht auch gar nicht um die Höhe, sondern es geht um bestimmte Stadtteile, die nicht mit einer Förderung bedacht worden sind. Es gibt dazu schöne Listen und z. B. im Südosten der Stadt steht eine Null. Die Aussage von Arbeitsebene zu Arbeitsebene war: Dort fehlt ein Stadtteilentwicklungskonzept. Das hat uns ein bisschen irritiert, weil wir ein ISEK, ein integriertes Stadtentwicklungskonzept für die gesamte Stadt, haben, in dem auch die Stadtteile abgebildet sind.

Deswegen meine Frage: Gibt es dahin gehend eine Verfahrensänderung bzw. was ist der

Hintergrund der Aussage der Arbeitsebene? Bleibt das so oder muss an der Stelle nachgearbeitet werden oder reicht das ISEK?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Hüskens, bitte.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grube, die Landeshauptstadt hat tatsächlich ein sehr gutes integriertes städtebauliches Gesamtkonzept. Darüber kann man wirklich nicht meckern, wie wir in Magdeburg sagen.

Auch der Bereich Südost ist bereits in der Städtebauförderkulisse vertaktet. Ich glaube, wir haben aus dem Bereich Sozialer Zusammenhalt im Jahr 2020 - das gebe ich jetzt aus dem Gedächtnis wieder - auch schon einmal entsprechende Fördermittel ausgereicht.

Für das Jahr 2024 entsteht allerdings für den Südosten eine Problematik dadurch - das klingt ein bisschen komisch -, dass sich dort gerade sehr viel tut. Das ist genau das, was wir zusammen wollen. Hintergrund hierbei ist natürlich vor allen Dingen die Intel-Ansiedlung. Sie wissen als Stadtrat der Landeshauptstadt, dass es eine ganze Reihe von Initiativen dafür gibt, städtebaulich tätig zu werden. Ich nenne einmal den Begriff RAW, wofür es Planungen gibt. Diese müssen schlicht nachgezogen werden.

Dazu ist mein Ministerium - das Landesverwaltungsamt, glaube ich, auch - mit der Landeshauptstadt gut im Gespräch. Ich glaube, Anfang

dieser Woche muss dazu ein Termin stattgefunden haben. Ich werde mich gern über den Fortgang dort informieren.

Insoweit gehe ich davon aus, dass die Probleme, die dort gesehen worden sind, ausgeräumt wurden oder ausgeräumt werden, so dass der Bereich Südost wieder in der Städtebauförderung berücksichtigt werden kann. Ich glaube, insbesondere vor dem Hintergrund der Entwicklung und vor dem Hintergrund, dass der Osten auch für Investoren deutlich stärker in den Fokus gerät, ist das notwendig. Deshalb gehe ich davon aus, dass an dieser Stelle die Bremse gelockert wurde - diese war aber nötig, weil sich einfach so viel verändert hat, dass man nicht auf den alten Aussagen aufbauen konnte -, sodass wir in Zukunft eine entsprechende Förderkulisse haben.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. Es gibt keine Nachfrage. - Wir setzen fort. Für die FDP-Fraktion spricht Herr Bernstein. Bitte schön.

Jörg Bernstein (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Fachfrage bezieht sich auf den Themenbereich Einstellungen ausländischer Lehrkräfte, insbesondere jener, die ihre Berufsqualifikation im Ausland erworben haben.

Kurz zum Hintergrund. In Sachsen-Anhalt gibt es eine Verordnung zur Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen als Lehrerinnen und Lehrer für eine Tätigkeit im Land Sachsen-Anhalt. Sie ist vom 26. Oktober 2015.

Ich frage die Landesregierung: Ist das Verfahren nach dieser Verordnung zu durchlaufen, und zwar auch dann, wenn durch die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen eine im Ausland erworbene Berufsqualifikation als Lehrerin oder Lehrer gleichgestellt wurde?

Für den Fall, dass diese Frage mit Ja beantwortet wird, frage ich die Landesregierung: Sieht die Landesregierung Änderungsbedarf mit Blick auf die oben genannte Verordnung, um den Berufseinstieg für ausländische Lehrkräfte zu vereinfachen und attraktiver zu gestalten?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Sehr geehrter Herr Präsident! Lieber Herr Bernstein, Sie sprechen eine Verordnung an, die sich auf die Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse bezieht. Die KMK diskutiert bereits sehr lange und intensiv darüber; denn wir haben die Problematik: Wenn wir Lehrkräfte aus dem europäischen und aus dem nichteuropäischen Ausland einstellen, dann sind die Anerkennungstatbestände immer schwierig. In der Regel sind das Ein-Fach-Lehrkräfte, und diese haben wir bei uns in Deutschland nicht als anerkannte Lehrkräfte im Portfolio, weil bei uns in Sachsen-Anhalt für die Grundschule mindestens drei - in einigen Bundesländern sind es auch nur zwei - und für die weiterführenden Schulen immer zwei Fächer absolviert werden müssen.

Wir sind als KMK sehr nah daran, eine Möglichkeit zu finden. Wir, insbesondere ich, werden im Rahmen der noch anstehenden

Schulgesetzänderung entsprechende Paragraphen formulieren, die im Nachgang in eine geänderte Verordnung münden werden. Damit schaffen wir die Möglichkeit, sogenannte ausländische Abschlüsse auch auf andere Weise anzuerkennen. Ich warte auf die Vereinbarung der KMK; denn wir wollen das in den Bundesländern alle gleichermaßen vollziehen. Aber wir werden schon eine entsprechende Formulierung in das Schulgesetz einbringen, die später die Möglichkeit schafft, in der Verordnung die Details zu klären.

An dieser Stelle betone ich: Wir haben schon eine Vielzahl ausländischer Lehrkräfte in unser System aufgenommen, insbesondere als Seiteneinsteiger, weil eine Anerkennung bisher nicht erfolgen konnte. Bei einigen ist die Anerkennung erfolgt. Wir sind im Bereich Seiteneinstieg sehr intensiv unterwegs, insbesondere wenn es um die Sprachkenntnisse geht. Dafür bietet das LISA für Bewerber im Seiteneinstieg Kurse an, sodass sie mindestens das Niveau C1, besser noch C2 ablegen können, sofern ihre - ich sage es einmal in Anführungszeichen - derzeitige Qualität der deutschen Sprache noch nicht ausreicht, um vor einer Klasse zu stehen. Es geht ja nicht nur um das Unterrichten, man muss auch in anderen Bereichen kommunikativ werden, bspw. bei Elterngesprächen, Schülergesprächen außerhalb des Unterrichts usw. Es gibt eine Vielzahl von Dingen, die eine Lehrkraft mitteilen muss.

Ich nenne einmal eine Zahl. Wir hatten im Seiteneinsteigerportal im Jahr 2023 474 Anmeldungen von Personen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch. Bei 106 Personen ist ein Stellenangebot bestätigt worden, die sind also eingestellt worden. Insgesamt wurden 248 Gespräche geführt. Manche sind noch dabei, einen Kurs am LISA abzulegen, um das

C1-Niveau für Deutsch zu erreichen. Sobald sie es erreicht haben, sind sie in der Lage, das Bewerbungsverfahren fortzusetzen.

Wir haben auch ukrainische Lehrkräfte eingestellt. Darüber habe ich bereits berichtet.

Ich will an der Stelle vielleicht noch über eine ganz kleine persönliche Gegebenheit berichten. Ich war neulich zum Neujahrsempfang der Stadt Merseburg. Dort sprach mich der Vater von Herrn Striegel an. Er sagte, hier sind zwei Personen, die gern einmal mit mir sprechen würden. Das waren zwei männliche Personen türkischer Herkunft - sie haben mit mir ein Foto gemacht -, die sich ausdrücklich bei mir bedankt haben, weil ich oder wir - ich stelle sie nicht ein; das macht das Landesschulamt bzw. das Ministerium bzw. das Land Sachsen-Anhalt - ihnen eine Möglichkeit geschaffen haben, eingestellt zu werden.

Sie sagten mir, dass sie eine Whatsapp-Gruppe gegründet haben - sie sind auch alle miteinander vernetzt - und dass schon jetzt Personen aus Berlin und auch aus Frankfurt am Main nach Sachsen-Anhalt gezogen sind, um hier Lehrkraft zu werden, weil sie die entsprechende Ausbildung haben. Sie haben sich bedankt, haben den Kontakt zu mir hergestellt und wollten sozusagen auch noch einmal ein Gespräch mit der Gruppe, die zufällig entstanden ist. Sie haben mir bestätigt, dass das in anderen Ländern wesentlich schwerer vonstattengeht bzw. fast unmöglich ist. Ich weiß, dass auch andere Länder Lehrkräfte mit ausländischem Hintergrund eingestellt haben.

Ich will anhand der Schilderung einer solchen Begebenheit deutlich machen, dass wir in der Richtung gar nicht schlecht unterwegs sind. Aber das reicht eben noch nicht. Es geht um

die vollständige Anerkennung. Daran arbeiten wir. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Feußner. - Wir haben jetzt die letzte Runde vor uns. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Sziborra-Seidlitz. - Bitte.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Meine Frage richtet sich auch an Frau Feußner. Das Fach Astronomie kann - oder man muss sagen: konnte - am Gymnasium, sofern es seit dem Beginn der Einführungsphase durchgängig belegt wurde, als eines der schriftlichen Prüfungsfächer beim Abitur in Sachsen-Anhalt ausgewählt werden. Auch in diesem Jahr wollen Schülerinnen ihre Abiturprüfung im Fach Astronomie schreiben und haben sich darauf seit dem Beginn der Einführungsphase vorbereitet.

Leider wurde ihnen jetzt aber sehr kurzfristig mitgeteilt, dass dies in diesem Jahr nun doch nicht mehr möglich sei. Für die Schülerinnen, die mitten in den Prüfungsvorbereitungen stecken, ist das natürlich katastrophal. Der Landesschülerrat hat sich deswegen Hilfe suchend an das Bildungsministerium gewendet, damit diese Schülerinnen doch noch eine Möglichkeit erhalten, ihre Abiturprüfung im Fach Astronomie zu schreiben, weil sie sich seit dem Beginn der Einführungsphase darauf vorbereitet haben. Sie haben bisher laut ihrer Auskunft keine Antwort auf diese Frage erhalten.

Ich frage deswegen die Landesregierung: An welchen Lösungsmöglichkeiten arbeitet das

Bildungsministerium für dieses Problem, damit diese Schülerinnen ihre Prüfung schreiben können, und wann antworten Sie dem Landesschülerrat auf diese Anfrage?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Herr Präsident! Werte Frau Sziborra-Seidlitz, der Landesschülerrat hat uns diese Anfrage gestellt. Die Antwort ist in Arbeit. Wenn die Antwort dem Landesschülerrat zugestellt wird, schicke ich sie Ihnen in „Cc“, aber in einer richtigen und ordentlichen Mail.

(Lachen bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Dann können Sie Nachfragen stellen. - Vielen Dank.

(Unruhe)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Eine Nachfrage: Ich wüsste tatsächlich gern, ob Sie schon darstellen können, an welchen Lösungsmöglichkeiten Sie arbeiten bzw. ob es eine Lösungsmöglichkeit für diese Schülerinnen gibt, weil es bis zum Abitur nicht mehr lange hin ist.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Das wird in Kürze erfolgen. Ich möchte das Ergebnis der Prüfung jetzt nicht vorwegnehmen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Feußner. - Damit sind wir am Ende der Regierungsbefragung und wir führen hier vorn einen Wechsel durch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Auch ich darf alle ganz herzlich begrüßen, obwohl es für „guten Morgen“ schon etwas zu spät ist. Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Beratung

Abberufung des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Antrag mehrere Mitglieder des Landtages - **Drs. 8/3676**

Wir haben damit heute über diesen Antrag zu befinden. Über einen Antrag auf Abberufung eines Vorsitzenden hatte dieses Parlament zuletzt in der vorherigen Wahlperiode zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund erlauben Sie mir einige Ausführungen zum Verfahren. § 13 Abs. 3 in Verbindung mit § 4 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung regelt die Voraussetzungen dafür. Danach kann der Landtag einen solchen Beschluss fassen, wenn ein Antrag vorliegt, der von der Mehrheit der Mitglieder des Landtages unterstützt wird und wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages bei der Abstimmung für den Antrag votieren.

Des Weiteren besagt die Geschäftsordnung, dass der Antrag zu behandeln ist ohne Ausschussüberweisung in einer Beratung und dass über diesen Antrag frühestens drei Wochen nach dem Eingang abgestimmt werden darf. Die im Vorfeld erforderlichen geschäftsordnungsrechtlichen Voraussetzungen, die ich eben skizziert habe, sind erfüllt.

Einbringen in den Landtag wird diesen Antrag die Abg. Frau Dr. Pähle. Danach ist eine Dreiminutendebatte verabredet worden. - Frau Dr. Pähle, bitte. Sie haben das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Hohes Haus! Im Namen der Unterzeichner des Antrages und, ich bin mir sicher, im Namen der übergroßen Mehrheit dieses Hauses beantrage ich die Abberufung von Ulrich Siegmund von dem Amt des Vorsitzenden des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Wir setzen damit als Landtag ein klares Zeichen nach innen wie nach außen.

(Oliver Kirchner, AfD: Junge, Junge!)

Nach innen, weil wir die Konsequenz daraus ziehen, dass ein Ausschussvorsitzender für die Ausübung dieser Aufgabe kein Vertrauen der Abgeordneten mehr besitzt. Nach außen, weil wir deutlich machen, dass menschenverachtende Positionen nicht damit vereinbar sind,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das ist doch Schnee von vorgestern! - Weiterer Zu-

ruf von der AfD: Das ist doch längst widerlegt!)

den Landtag oder einen seiner Ausschüsse öffentlich zu vertreten.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Es ist lange bekannt, dass das nicht stimmt!)

Ich bin sehr froh darüber, dass heute und damit so schnell wie gesetzlich möglich die untragbare Situation beendet wird, dass ein Ausschuss unseres Landtages, und noch dazu dieser Ausschuss, von einem Teilnehmer der rechtsextremen Konferenz bei Potsdam geleitet wird.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Jan Scharfenort, AfD: Es war kein rechtsextremes Treffen! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Lügen sind das, was Sie verbreiten! Fake News! - Zurufe von der AfD: Frechheit! - Durch Wiederholen der Lügen wird es trotzdem nicht zur Wahrheit! - Frank Otto Lizureck, AfD: Fünf CDUler waren dabei! Auch rechtsextrem, oder was? - Weiterer Zuruf von der AfD: Euer Koalitionspartner! - Weitere Zurufe von der AfD)

Wir haben uns bereits in der letzten Sitzung des Landtages intensiv darüber ausgetauscht, wie dieses Treffen zu bewerten ist.

(Zuruf von der AfD: Mit falschen Fakten!)

Andere Parlamente in Deutschland haben es gleichgetan.

(Zuruf von der AfD)

Ich finde es besonders prägnant, was im Hessischen Landtag vom dortigen Ministerpräsi-

denten Boris Rhein gesagt wurde. Er hat es nämlich auf den Punkt gebracht: Wer Menschen deportieren will, der stürzt dieses Land in ein Inferno.

(Jan Scharfenort, AfD: Das ist eine unverschämte Lüge! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das sind Lügen, was Sie verbreiten! Lügen! - Weitere Zurufe von der AfD: Ich kann das langsam nicht mehr hören! - Lügnerin! - Unruhe)

So deutlich und nicht anders muss man benennen, was geschehen würde,

(Jan Scharfenort, AfD: Unverschämtheit! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: So eine Rede! - Unruhe)

wenn Hunderttausende legal hier lebende Ausländerinnen und Ausländer sowie Deutsche mit und ohne Migrationsgeschichte

(Zuruf: Das ist Volksverhetzung!)

zum Verlassen des Landes gezwungen würden.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Jan Scharfenort, AfD: Das ist eine Lüge; das können Sie nachlesen! - Weitere Zurufe von der AfD)

Der völlige wirtschaftliche Niedergang Deutschlands,

(Zuruf: Den Sie verursachen!)

die internationale Isolation unseres Landes und das Ende unserer Demokratie,

(Zuruf: Euer Kanzler!)

in der die Würde des Menschen unantastbar ist,

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD - Unruhe)

wären die unabweisbaren Folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Wochen geben die Menschen in Deutschland darauf eine unmissverständliche Antwort. Was in großen Städten wie Hamburg

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das sieht man an Ihren Wahlergebnissen, die Antwort!)

und Berlin begann, hat mittlerweile auch viele kleine Orte erreicht, auch bei uns in Sachsen-Anhalt.

(Zuruf von Lothar Waehler, AfD)

Was wir aktuell auf den Straßen sehen,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Mit Bussen werden die rangekarrt!)

ist ein aktives Bekenntnis

(Jan Scharfenort, AfD: Eine Deutschland-Fahne habe ich gesehen, eine!)

der Bürgerinnen und Bürger zu ihrer Demokratie, für ein friedvolles Zusammenleben und gegen jeden Rassismus.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Es ist ein Trauerspiel, was Sie hier abliefern! - Jan Scharfenort, AfD: Die

Regierung richtet Demonstrationen aus! Finde den Fehler! - Weitere Zurufe von der AfD)

Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat dieses Bekenntnis am Samstag bei der Abschlusskundgebung auf dem Domplatz hier in Magdeburg mit klaren Worten zum Ausdruck gebracht. - Einen herzlichen Dank, glaube ich, von vielen hier im Hohen Haus dafür.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN, bei der FDP und bei den GRÜNEN - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Und trotzdem überholen wir euch alle bei den Wahlen!)

Für die breite Bürgerbewegung können wir als gewählte Volksvertreterinnen und Volksvertreter nur ausgesprochen dankbar sein.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Nur Scheindemokraten haben es nötig, Medien zu missbrauchen! - Zuruf von der AfD: So fängt Diktatur an! - Weitere Zurufe von der AfD)

Umso mehr sind wir als Landtag gefordert, dort, wo wir zuständig sind, klare Verhältnisse zu schaffen.

Wir müssen feststellen: Herr Siegmund hat an dem Treffen bei Potsdam teilgenommen und sich an den Beratungen aktiv beteiligt. Er distanziert sich bis heute nicht von seiner Teilnahme.

(Zurufe von der AfD: Warum? - Muss er doch auch nicht!)

Weder Herr Siegmund noch die AfD haben sich von den Planungen distanziert,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Was denn für Planungen? - Daniel Rausch, AfD: Welche Planungen? Das ist eine Frechheit! - Unruhe bei der AfD)

die der österreichische Rechtsextremist Martin Sellner und andere unter dem Begriff Remigration dort vertreten haben.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Euer Kanzler hat sich doch mit „Correctiv“ getroffen! - Euer Lügenkanzler war es! - „Correctiv“ hat sich längst korrigiert! - So was! - Eine Lügnerin ist das! - Wer mit Lügen argumentiert, ist selbst ein Lügner! - Unruhe)

Im Gegenteil: Aufgrund seiner herausgehobenen Position hat er dem Treffen und dem dort propagierten Konzept zusätzliches Gewicht gegeben. Wer so handelt,

(Frank Otto Lizureck, AfD: Wer so lügt!)

kann in diesem Landtag keinen Ausschuss leiten.

(Zuruf: Lügen haben kurze Beine!)

Das gilt zumal für einen Ausschuss, der umfangreiche Zuständigkeiten hat

(Frank Otto Lizureck, AfD: Hören Sie auf zu lügen!)

auf den Feldern Zuwanderung, Arbeitskräftegewinnung, Integration und Demokratieförderung.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Es ist nicht vertretbar, dass Menschen, die in diesem Bereich tätig sind oder als Zuwanderer betroffen sind, bei Anhörungen oder Beratungen des Ausschusses mit einem Vorsitzenden konfrontiert werden, der auf ihre Ausweisung aus Deutschland hinarbeitet.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Jan Scharfenort, AfD: Das ist eine Lüge! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ist das peinlich! Also wirklich! - Weiterer Zuruf: Kläglich! - Unruhe)

Wer sich zu einem Gesicht des Rassismus macht, der kann nicht gleichzeitig

(Oh! bei der AfD)

das Gesicht des Landtages im Bereich Migration und Integration sein.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD - Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen! Hohes Haus!

(Zuruf von der AfD: Damit retten Sie Ihre Partei auch nicht!)

Im Rechtsstaat geht es nicht nur um das Einhalten von formalen Regeln;

(Zuruf von der AfD)

es geht vor allem auch um die Garantie individueller Freiheitsrechte,

(Zuruf von der AfD: Die wollen Sie doch abschaffen!)

gesicherter Lebensgrundlagen, demokratischer Mitwirkung und sozialer Teilhabe.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, lacht)

All das sprechen die Teilnehmer der Potsdamer Konferenz einem großen Teil der deutschen Bevölkerung ab auf der Grundlage eines ethnischen Volksbegriffes,

(Jan Scharfenort, AfD: Es geht nur um die Durchsetzung von Recht und Gesetz! Um nichts anderes!)

der mit der Verfassung unvereinbar ist.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: So ein Blödsinn!)

Zu diesem Verständnis von Volkszugehörigkeit gibt es im Staat des Grundgesetzes kein Zurück.

(Zustimmung bei der SPD, bei der LINKEN, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Auch das machen wir heute mit der Abberufung von Herrn Siegmund deutlich. Das Vertrauen der Abgeordneten in seine Tätigkeit als Ausschussvorsitzender ist erschüttert. Zu seiner Abberufung gibt es deshalb keine Alternative. Ich bitte um breite Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Peinlich, peinlich! - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Pähle, für die Einbringung dieses Antrages. - Es gibt eine Intervention von

Herrn Roi. Bei einer Dreiminutendebatte ist vorgesehen, dass es eine Intervention oder Frage pro Fraktion geben kann. - Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Frau Dr. Pähle, es ist ja eine emotionale Debatte seit dem nach Ihrer Meinung Geheimgetreffen in Potsdam. Ich muss ganz ehrlich sagen, Ihre Rede wundert mich überhaupt nicht. Sie haben in der Migrationskrise auf „Correctiv“ und dergleichen zurückgegriffen. „Correctiv“ hat Ihnen in der Coronazeit Ihre Fakten zum Thema Impfstoff und zum Thema Coronamaßnahmen geliefert. Im Übrigen finde ich am heutigen Tag eines besonders: nämlich die Tatsache, dass der Ministerpräsident den Begriff „Correctiv“ vorher noch nie gehört hat. Also, das sagt eigentlich alles aus.

(Lachen bei der AfD)

Man beschäftige sich damit, wer „Correctiv“ finanziert hat, wie die entstanden sind und was die Herrschaften da so von sich geben.

Aber ich will jetzt auf Ihre Rede eingehen, die mich nicht verwundert, weil Sie jetzt wieder das Gleiche von „Correctiv“ zu diesem Treffen in Potsdam glauben. Sie haben aber gesagt, Herr Siegmund genießt angeblich das Vertrauen der Abgeordneten dieses Hauses nicht mehr. Das haben Sie gesagt.

(Rüdiger Erben, SPD: Das werden wir gleich sehen!)

Dazu kann ich Ihnen eines sagen: In der Politik ist vor allem eines wichtig, nämlich dass Sie das Vertrauen der Bürger haben.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Schauen Sie einmal in die Landkreise. Ich sage Ihnen, Sie werden am 9. Juni 2024 erleben, dass die AfD insbesondere bei Herrn Siegmund im Wahlkreis so viele Stimmen bekommen wird wie die gesamten Ampelparteien zusammen. Das kann ich Ihnen jetzt schon versprechen.

(Beifall bei der AfD - Zurufe von der AfD: Ja-wohl!)

Wenn Sie vom Niedergang Deutschlands reden und das der AfD in die Schuhe schieben, dann sollten Sie vielleicht einmal schauen, was in Berlin für eine Wirtschaftspolitik gemacht wird.

Es ist wirklich aberwitzig, dass Sie jetzt einen Zusammenhang zwischen der AfD und dem Niedergang Deutschlands herstellen. Dafür finde ich wirklich keine Worte mehr.

Jetzt will ich Ihnen eines sagen: Vor zwei Tagen saß ich mit Ulrich Siegmund im Ortsteil Edderitz der Stadt Südliches Anhalt. Das ist ein Ort, in dem die AfD vorher noch nie groß war. Der Saal war voll und wir hatten keine Stühle mehr. Daran sehen Sie, dass in der Politik das Vertrauen der Bürger die Währung ist. Er hat vielleicht nicht das Vertrauen der SPD, aber das wollen wir gar nicht. Wir wollen das Vertrauen der Bürger.

(Beifall bei der AfD - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Genau!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Dr. Pähle, möchten Sie reagieren?

Dr. Katja Pähle (SPD):

Herr Kollege Roi! Keine Sorge - -

(Daniel Rausch, AfD: Waren Sie nicht in Stendal? In Stendal war doch auch sowas los! - Zuruf von Frank Otto Lizureck, AfD - Unruhe)

- Herr Lizureck, in Stendal waren Sie selbst im Raum.

(Frank Otto Lizureck, AfD: Ja, super! - Unruhe)

All Ihre Veröffentlichungen mit dem Inhalt „gewählter Einladerkreis“ und „daran dürfen nur bestimmte Personen teilnehmen“ haben Sie selbst Lügen gestraft. Sie standen im Raum.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Kerstin Eisenreich, DIE LINKE)

Auch in Stendal konnten Sie sich genauso wie hier an Diskussionen beteiligen, und zwar meistens mit Zwischenrufen, genauso wie hier im Landtag. Sie waren aber im Raum, genauso wie Mitarbeiter und Anhänger der AfD.

(Zuruf von der AfD)

Hören Sie doch wenigstens auf, Ihre eigenen Narrative ernst zu nehmen. Bleiben Sie draußen, dann haben Sie wenigstens etwas zu erzählen.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Kollege Roi, ich habe in meiner Rede - - Auch das gehört übrigens zu einer guten Diskussion. Herr Lizureck hat es ja in Stendal gehört. Zu einer guten Diskussion gehört auch

ein Besinnen auf die Kinderstube. Man stellt eine Frage und man bekommt eine Antwort. Ihre Fraktion kann das nicht, das weiß ich. Ich glaube, Ihre Eltern sind ziemlich betrübt darüber, dass sie bei der Erziehung echt versagt haben.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Stefan Gebhardt, DIE LINKE - Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

Herr Roi, ich habe in meiner Rede nicht über Bürgerinnen und Bürger und das Vertrauen, das Sie bei Wahlen genießen, gesprochen. Ich habe auch nicht darüber gesprochen, wie die nächsten Kommunalwahlergebnisse aussehen werden. Als Demokratin sage ich ganz deutlich, dass das die Wählerinnen und Wähler entscheiden. Es geht bei der Abberufung von Herrn Siegmund allein um eine Entscheidung der hier sitzenden frei gewählten Abgeordneten, ob sie sich von jemandem in der Außen-darstellung des Landtages vertreten lassen wollen. Ich glaube, dass die Mehrzahl der hier sitzenden Abgeordneten sich nach außen in diesem besonderen Politikfeld nicht mehr von Herrn Siegmund vertreten lassen will. Deshalb gibt es den Antrag auf Abberufung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Guido Kosmehl, FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr Pähle. - Die Landesregierung wird nicht sprechen. Deswegen beginnen wir jetzt mit der Debatte der Fraktionen. Der erste Debattenredner ist der Abg. Herr Siegmund.

(Zustimmung bei der AfD)

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute soll ich abgewählt werden. Ich habe acht Jahre lang den Vorsitz des Sozialausschusses geführt, habe ihn geleitet. Neutral habe ich das gemacht. Sie alle spielen es mit. Sie alle haben auf Wunsch Ihres extrem linken Koalitionspartners persönlich unterschrieben.

(Dr. Falko Grube, SPD, lacht)

Ich meine, die konkrete Frage bleibt im Raum: Was habe ich persönlich konkret verbrochen? Diese Frage habe ich im Ältestenrat auch der CDU gestellt. Natürlich habe ich keine Antwort darauf bekommen. Wenn ich mir jetzt Ihren Antrag und auch die Begründung anschau, dann weiß ich, was ich verbrochen habe. Es ist eine reine Kontaktschuld. Es ist nichts übrig geblieben, was Sie mir persönlich vorhalten können. Es ist eine reine Kontaktschuld, dass ich in einem Raum gesessen und mir einen Vortrag angehört habe. Wenn Sie diese Maßstäbe bei sich selbst anlegen würden, dann - das sage ich Ihnen offen - könnten Sie sich alle gegenseitig abwählen, wenn ich mir z. B. anschau, dass die CDU jetzt Seite an Seite mit der Antifa auf der Straße aufmarschiert. Das muss man sich auch einmal überlegen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Genau!)

Ich frage mich aber auch, was Sie hier in den letzten Wochen gemacht haben. Haben Sie gepennt? Haben Sie geschlafen? Haben Sie immer noch nicht mitbekommen, dass „Correctiv“ selbst Stück für Stück und Nacht für Nacht zurückgerudert ist, die eigene Website immer wieder überarbeitet hat sowie immer wieder

Dinge gelöscht und geändert hat? - „Deportation“, Ihr Hauptangriffspunkt, wurde gelöscht. Auf einmal war es weg. Auf einmal war es laut „Correctiv“ eine Erfindung der Medien. Das muss man sich einmal vorstellen. Dann wurde „Deutsche mit Migrationshintergrund“, der nächste Angriffspunkt, über Nacht gelöscht. Plötzlich waren es nur noch „Menschen“. Und gestern hat „Correctiv“ vor Gericht zugegeben, dass alles auf dieser Tagung Besprochene immer mit den jeweiligen Gesetzen vereinbar war. Das war gestern eine glasklare Aussage von „Correctiv“ vor Gericht. Aber natürlich haben Sie das alles nicht mitbekommen.

(Dr. Falko Grube, SPD: Das hat doch nicht stattgefunden, Herr Siegmund!)

Jean Peters, der Hauptakteur dieser ganzen Geschichten, bezeichnet sich selbst als Aktionskünstler. Das muss man sich einmal überlegen. Er ist selbst der Meinung, er erfinde Geschichten, um politisch zu intervenieren. Auch das haben Sie nicht mitbekommen. Sie haben immer noch nicht die Finanzierungsströme und die öffentlichen Mittel mitbekommen. Sie haben immer noch nicht mitbekommen, dass „Correctiv“ im Kanzleramt ein- und ausgeht und sich wenige Tage vor dieser großen Veröffentlichung noch persönlich mit Olaf Scholz getroffen hat. Das ist Ihr Grund für die Abwahl.

(Dr. Andreas Schmidt, SPD, und Dr. Falko Grube, SPD, lachen)

- Ja, da lachen Sie. Ich weiß auch, warum Sie lachen. Sie haben es natürlich mitbekommen, Herr Dr. Schmidt. Natürlich wissen Sie das. Aber Sie brauchen es hier. Sie brauchen es, um an Ihrer Propaganda festzuhalten, weil Sie unseren Inhalten nicht gewachsen sind

und weil Sie uns nicht inhaltlich stellen können.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Richtig!)

Deswegen brauchen Sie Ihre Propagandashow. Der Beweis dafür, Frau Dr. Pähle, war Herr Ministerpräsident Haseloff. Sie haben einfach nur Ihre Kassette abgespult. Seit Anfang Januar spulen Sie immer und immer wieder Ihre Kassette ab, weil Sie genau das zum Leben brauchen. Und Sie alle machen mit. Sie möchten mich heute wegen einer Kontaktschuld aus Hörensagen abwählen.

(Dr. Falko Grube, SPD, lacht - Zuruf von Dr. Falko Grube, SPD)

Ihr extrem linker Koalitionspartner, liebe CDU, möchte gerade Ihre Bildungsministerin absägen. Dafür, Herr Kollege Heuer, gilt natürlich die Unschuldsvermutung. Das ist natürlich klar. Aber bei einer solchen Sache ist das etwas anderes. Dazu sagt das Ministerium selbst - ich zitiere -:

„[...] die Medien [sind] in der Pflicht, Quellen so sorgfältig zu prüfen, dass sie juristisch Bestand haben.“

Ich lache mich tot. Mehr kann man nicht mit zweierlei Maß messen.

(Lachen bei der AfD)

Die ganze Nummer ist ein durchschaubares Armutszugnis Ihrer Politik. Ausländische Diplomaten blicken fassungslos auf das, was in Deutschland passiert und wie man versucht, die Opposition zu bekämpfen.

(Lachen bei der LINKEN - Olaf Meister, GRÜNE, lacht - Wulf Gallert, DIE LINKE: Marine Le Pen will mit der AfD nichts mehr zu tun haben!)

Ich komme zum Schluss, Frau Präsidentin. - Jedem, der diesem auf Märchen basierenden Antrag heute zustimmt, muss ich ganz ehrlich sagen, dass er sich schämen sollte - ich sage das zum ersten Mal seit acht Jahren hier nicht als Politiker, sondern als Mensch -

(Dr. Falko Grube, SPD: Sie sehen sich das erste Mal seit acht Jahren als Mensch? Das lässt tief blicken!)

und dass er das hier nur mitspielt, um an seinem Mandat kleben zu bleiben. Geschichte wiederholt sich. Jeder, der diesen Antrag heute unterstützen wird, leistet dazu einen entsprechenden Beitrag.

Wir beantragen eine namentliche Abstimmung. - Danke, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Stehende Ovationen von der AfD - Schriftführer Florian Schröder steht auf und applaudiert - Unruhe - Zurufe: Oh!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das geht im Präsidium nicht.

(Guido Kosmehl, FDP: Schriftführer! Direkt weg! - Olaf Meister, GRÜNE: Sie haben eine Neutralitätspflicht! - Olaf Meister, GRÜNE: Auswechseln! Das geht nicht! - Zuruf von der AfD: Macht doch einen Abwahantrag! - Olaf Meister, GRÜNE: So gehen Sie um

mit den Prinzipien des Hauses! - Zuruf von der AfD: Macht doch einen Abwahantrag! - Olaf Meister, GRÜNE: Nicht zu fassen! - Unruhe)

Ich habe soeben darum gebeten, dass der Schriftführer einen Kollegen heranholt, sodass wir hier im Präsidium einen Wechsel vornehmen können.

(Zurufe von der AfD: Das ist nicht nötig! - Lasst doch den Platz einfach leer! - Unruhe)

- Nein, der Platz darf nicht leer bleiben. Im Präsidium sollen immer zwei Schriftführer, einer von der Opposition und einer von den Koalitionsfraktionen, sitzen. Da kommt jetzt einer, bitte; ein Kollege bitte nach vorn.

(Nadine Koppehel, AfD, begibt sich humpelnd nach vorn)

- Wenn die AfD nicht möchte, dann gibt es auch noch andere Oppositionsfraktionen. Vor allen Dingen, wenn jemand nicht gehen kann, ist das schlecht.

Zu dem Antrag auf namentliche Abstimmung weise ich darauf hin, dass für den Abwahantrag eine Zweidrittelmehrheit der Mitglieder des Landtags erforderlich ist. Wenn eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen erforderlich ist, dann erfolgt die Abstimmung durch Namensaufruf. Das ist also von vornherein so vorgesehen und es bedarf dieses Antrages nicht.

Als nächsten Debattenredner rufe ich Herrn Heuer -- Nein, ich rufe Herrn Krull auf. Herr Heuer ist sprachlich lädiert oder

(Lachen)

stimmlich lädiert. Herr Krull spricht für die CDU-Fraktion. - Herr Krull, bitte.

Tobias Krull (CDU):

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Hohen Hauses! Die Abwahl eines Ausschussvorsitzenden von seinem Amt ist wahrhaftig nichts Alltägliches, aber die Vorgänge, die zu diesem Abwahantrag geführt haben, sind es ebenfalls nicht.

Sie, Herr Abg. Siegmund, haben nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe erklärt, Sie seien als Privatperson bei dem Treffen zugegen gewesen. Eine solche Erklärung geht jedoch eindeutig an der Realität vorbei. Als Mitglied des Landesparlaments von Sachsen-Anhalt sind Sie eine Privatperson, wenn Sie sich auf einer privaten Urlaubsreise befinden. Wenn Sie aber einen Vortrag darüber halten, wie sich Sachsen-Anhalt aus Ihrer Sicht entwickeln soll, und zwar möglichst ohne Menschen mit vermeintlichem oder echtem Migrationshintergrund, und gleichzeitig auf die Möglichkeiten der Wahlkampffinanzierung eingehen, dann tun Sie das nicht als Privatperson. Sie tun das als Vorsitzender der AfD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie hatten ausführlich die Gelegenheit, sich von den Ausführungen von Herrn Sellner inhaltlich zu distanzieren. Das haben Sie aber nicht getan.

(Olaf Meister, GRÜNE: Auch heute nicht!)

Stattdessen haben AfD-Abgeordnete aus dem Landtag von Sachsen-Anhalt und aus dem Deutschen Bundestag erklärt, dass diese sogenannte Remigrationspolitik selbstverständlich Politik der AfD sei.

(Jan Scharfenort, AfD: Rückführung!)

Eine Distanzierung Ihrerseits habe ich an der Stelle ebenfalls nicht wahrgenommen.

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Es graut mir vor der Vorstellung, dass Anhänger dieser Ideologie darüber entscheiden wollen und können, wer den deutschen Pass behalten darf und wer nicht.

Durch Ihr Verhalten haben Sie sich für die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Abwahlenantrags als ungeeignet und nicht tragbar für das Amt des für Migrationspolitik zuständigen Ausschusses gezeigt. Über die Konsequenzen werden wir heute abstimmen. Ich darf erklären, dass die Mitglieder der CDU-Landtagsfraktion dem Abwahlenantrag zustimmen werden.

(Jan Scharfenort, AfD: Natürlich!)

Dass Ihr Verhalten auch in der Öffentlichkeit als schädlich für das Land wahrgenommen wird, haben die Anschreiben der Liga der Freien Wohlfahrtspflege und des Landespflegerates deutlich gemacht,

(Zuruf von der AfD: Oh ja!)

die eine weitere Zusammenarbeit mit Ihnen ablehnen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte es noch einmal ganz deutlich als Vertreter der CDU sagen: Wenn AfD-Mitglieder öffentlich behaupten, dass es hier im Parlament eine konservative Mehrheit von CDU und AfD gebe, und damit die These aufgestellt wird, dass sich CDU und AfD in ihrem Wesen nahe seien, dann muss ich das auf das Schärfste ablehnen.

(Zustimmung - Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Ja, genau, richtig! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das lehnen wir auch ab!)

Die CDU ist eine Partei, die auf den drei Säulen liberal, christlich-sozial und konservativ aufgebaut ist.

(Zustimmung von Stephen Gerhard Stehli, CDU - Lachen bei der AfD - Zuruf von der AfD: Das gilt schon lange nicht mehr!)

Wir sind die Partei der Westanbindung, der sozialen Marktwirtschaft,

(Zuruf von der AfD: Seid ihr schon lange nicht mehr!)

des Beitritts zu und der Mitgliedschaft in NATO und EU

(Daniel Roi, AfD: Der Energiewende!)

und die Partei der Wiedervereinigung.

(Zustimmung von Sandra Hietel-Heuer, CDU)

Das ist viel und es gibt noch mehr, was uns von Ihnen unterscheidet. Wir sind das Gegenteil der AfD. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Krull. - Es folgt eine Kurzintervention von Herrn Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kollege Krull, ich stelle fest, dass Sie die gleiche Kassette abgespult haben. Ich stelle fest, dass Sie anscheinend in Ihrer Partei nicht miteinander sprechen. Ich habe zu Ihren Vorwürfen ausführlich im Ältestenrat Stellung bezogen.

(Lachen bei der SPD)

Herr Kollege Heuer etc. hat das ja gehört. Sie haben anscheinend nicht miteinander gesprochen. Sie sind nicht auf die neuen Erkenntnisse eingegangen. Beispielsweise hat „Correctiv“ selbst bestätigt, dass nichts Illegales besprochen wurde. Daher frage ich mich, wovon ich mich distanzieren soll.

Ich sage schlussendlich noch eines: Wenn Sie hier eine potenzielle Zusammenarbeit in den Raum stellen, dann distanzieren ich mich davon. Wir möchten mit niemandem zusammenarbeiten, der mit der Antifa zusammen auf der Straße demonstriert. - Danke schön.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Krull.

Tobias Krull (CDU):

Folgende Entgegnung darauf: Herr Sellner ist ein gern gesehener Gast in einem gewissen Institut in Schnellroda,

(Zuruf von der AfD: Na und?)

in dem auch regelmäßig AfD-Vertreterinnen und -Vertreter sind. Sie hätten wissen können, wer diese Person ist. Das zum einen.

(Oliver Kirchner, AfD: Aber wir sitzen mit Herrn Striegel auch im selben Raum!)

Zum anderen. Ja, ich kann nachvollziehen, dass es Sie ärgert, wenn mehr als 90 Organisationen, darunter die Universität, die Hochschule Magdeburg-Stendal,

(Jan Scharfenort, AfD: Genau! Alle staatlich finanziert!)

die Kirchen und die Gewerkschaften, gemeinsam einen Aufruf starten

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

und dass Sie nicht die Mehrheitsgesellschaft abbilden, wie Sie es immer zu Ihrer Politik behaupten. Das muss wehtun, aber diesen Phantomschmerz müssen Sie ertragen.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es folgt Frau von Angern für die Fraktion DIE LINKE.

(Ulrich Siegmund, AfD: Euer neuer Bündnispartner!)

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulrich Siegmund, AfD: Die waren alle im Raum!)

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch heute hat Herr Siegmund wieder versucht, sich in der Opferrolle zu gerieren, und er hat uns alle hier belogen. Alle, die im Ältestenrat dabei waren, konnten hören, wie er uns mitgeteilt hat, dass im Innenausschuss des Bundestages angeblich von Herrn Haldenwang bzw. von Vertretern des Bundesamtes für Verfassungsschutz gesagt worden sei, man habe sich bei dem Potsdamer Treffen sehr wohl auf dem Boden des Grundgesetzes bewegt.

(Jan Scharfenort, AfD: Hat der Stellvertreter gesagt! - Christian Hecht, AfD: Pst!)

Ich kann Ihnen nur sagen: In Rücksprachen mit den Abgeordneten der demokratischen Fraktionen, die im Innenausschuss zugegen waren, wurde bestätigt, dass diese Aussage natürlich nie, zu keinem Zeitpunkt, gefallen ist.

(Zustimmung bei der LINKEN, bei der SPD, bei den GRÜNEN und von Guido Kosmehl, FDP)

Um das Nächste richtigzustellen, zitiere ich aus der Pressemitteilung von „Correctiv“ von Dienstagnachmittag, in der sowohl sieben Mitglieder als auch der Geschäftsführer von „Correctiv“ an Eides statt versichern, dass aus „ihrer journalistischen Sicht gesichert ist, dass die ‚Correctiv‘-Quellen den im Artikel geschilderten Inhalt der Veranstaltung richtig wiedergeben“.

Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Liebe Mitglieder des Landtages! Bezweifeln Sie grundsätzlich, wenn Herr Siegmund versucht, Ihnen mit einfachen Worten diese Welt zu erklären. Es ist im Regelfall eine Lüge.

(Beifall bei der LINKEN)

Liebe Abgeordnete! Die Linksfraktion stimmt heute für die Abberufung des AfD-Politikers Ulrich Siegmund als Ausschussvorsitzender. Diese Abwahl ist ein Stoppzeichen. Das ist das Stoppzeichen, das wir als Abgeordnete im Rahmen der Geschäftsordnung setzen können. Es ist gute Tradition, dass wir dieses Instrument selten nutzen. Das zeugt im Übrigen von einem breit getragenen Demokratieverständnis.

(Zuruf von Lothar Waehler, AfD)

Aber wer Menschenrechte nach rassistischen Kriterien einteilt, der kann und darf nicht Vorsitzender des Sozialausschusses sein. Er ist nicht tragbar und muss abberufen werden.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Gerade dieser Ausschuss steht dafür, soziale Sicherheit und Zusammenhalt zu fördern sowie Menschen zu integrieren. Diese Ziele verbinden wir nun ausdrücklich nicht mit Ihnen, Herr Siegmund. Dies tut auch die Öffentlichkeit nicht. Deshalb setzen mehr als 3 Millionen Menschen seit Wochen in unserem Land Stoppzeichen -

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Oh, Stoppzeichen! - Zuruf von Jan Scharfenort, AfD)

Stoppzeichen gegen Rassismus und gegen die AfD.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir erleben eine bundesweite Protestwelle, wie wir sie seit 30 Jahren nicht erlebt haben. Die Recherchen von „Correctiv“ haben den Menschen die Augen dafür geöffnet, wie bedroht unser Zusammenleben bereits jetzt ist.

(Jan Scharfenort, AfD: Finde den Fehler! - Weitere Zurufe von der AfD)

Herr Siegmund, Sie haben die Einladung nach Potsdam sicherlich gern angenommen:

(Ulrich Siegmund, AfD: Na klar!)

ein Treffen mit Geldgebern und erfahrenen Nazikadern. Sie arbeiten Hand in Hand mit obskuren Figuren, die acht Jahrzehnte nach Ende des Zweiten Weltkrieges immer noch vom Tausendjährigen Reich träumen.

(Jan Scharfenort, AfD: Das kann doch wohl nicht wahr sein! - Lachen bei der AfD)

Sie, Herr Siegmund von der AfD, wurden von solchen Leuten eingeladen, weil Sie politischen Einfluss haben. Genau diese Mischung rüttelt die Republik derzeit wach. Sie basteln bereits konkret am Umsturz. Im Kontrast zum schicken Potsdamer Ambiente gedeihen die widerlichsten Ideen. Millionen von Menschen sollen über den Erdball verschoben werden. Niemand in der Runde denkt darüber nach, sich dem überhaupt nur zu entziehen oder sich entsetzt abzuwenden. Im Gegenteil: Herr Siegmund bereut nichts. Er war ja nur als Privatperson bei

diesem Treffen. Aber niemand hätte sich dort für Sie ohne Ihr Landtagsmandat interessiert. Es geht nämlich um politische Durchsetzungsmöglichkeiten. Sie sollen den Mist, der dort geplant wurde, umsetzen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Was denn jetzt konkret?)

Das hat Sie nicht einmal gestört.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das ist doch nur Blabla! Na, was denn jetzt konkret?)

Das ist doch die schreckliche Wahrheit. Deswegen sind Sie abzubrufen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner folgt Herr Silbersack von der FDP-Fraktion.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Abberufung eines Ausschussvorsitzenden im Landtag von Sachsen-Anhalt ist etwas, das eigentlich nicht vorkommen sollte. Insofern ist es tatsächlich ein sehr schwerwiegender Akt, den es genau zu prüfen gilt.

Wir befinden uns auf der Grundlage des Grundgesetzes, der Meinungsfreiheit, des Rechtsstaatsprinzips. Deshalb ist genau zu schauen, wann der richtige Zeitpunkt dafür ist, einen solchen Akt tatsächlich vorzunehmen.

Insbesondere die Forderung der GRÜNEN, die AfD grundsätzlich von einem Ausschussvorsitz auszuschließen, lehnen wir als Freie Demokraten grundsätzlich ab.

(Zuruf von Ulrich Siegmund, AfD)

Es bedarf grundsätzlich einer Einzelfallprüfung. Wir können nur den Einzelfall prüfen. Für uns muss eine Verallgemeinerung somit ausgeschlossen sein. Alles andere widerspricht aus unserer Sicht dem Rechtsstaatsprinzip.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Zu dem Treffen in Potsdam kann man meines Erachtens keine zwei Meinungen haben. Mir ist bewusst, dass verschiedene - ich weiß nicht, wie viele - eidesstattliche Versicherungen zum Landgericht Hamburg und zur Pressekommission gegangen sind, die darüber verhandeln, was nun wahr und was unwahr ist. Fakt ist aber eines: All das, was von dem Treffen bekannt wurde, was im Rahmen dieses Treffens geäußert wurde, lässt zwingend darauf schließen, dass es genau um den Masterplan zur Remigration ging.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das stimmt doch nicht!)

Das lässt sich nicht widerlegen.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ja, doch!)

Es lässt sich auch deshalb nicht widerlegen, weil insbesondere auch Bundestagsabgeordnete - ich habe es schon einmal gesagt - bezogen auf das Thema der millionenfachen Remigration und auf dieses Treffen bezogen - Herr Springer sei hier diesbezüglich genannt - geäußert haben, dass es sich dabei nicht um

eine Drohung, sondern um ein Versprechen handele. - Das ist etwas, das wir nicht dulden können.

Es ist auch offenkundig und nicht bestreitbar, dass im Zusammenhang mit diesem Treffen und mit den Dingen, die inhaltlich dort offensichtlich geäußert wurden, das ideologische Triumvirat der AfD - Höcke, Sellner, Kubitschek - genau an diesem Masterplan arbeitet. Das lässt sich nicht widerlegen. Das, was dort geäußert wurde, geschieht natürlich nicht von jetzt auf gleich - darauf beziehen sich Ihre Äußerungen. Hierbei geht es um einen jahrzehntelangen Plan.

(Ulrich Siegmund, AfD: Aha!)

Deshalb ist dieses Treffen im Landhaus Adlon ein riesiges Problem für die Republik, aber auch für Sie persönlich.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ach so?)

Sie persönlich haben sich von diesem Treffen nicht distanziert. Sie haben in keiner Weise von sich aus geäußert, dass Sie sich von den Inhalten, von der Person Sellner sowie von dem Remigrationsplan distanzieren. Das haben Sie nicht getan.

Wir kämpfen im Land Sachsen-Anhalt seit Jahren um das Thema der Zuwanderung. Das ist genau das Gegenteil der Remigration. Wir versuchen alles, damit dieses Land tatsächlich für Menschen von außen attraktiv ist. Das können wir nicht hergeben. Das ist unsere gemeinsame demokratische Verantwortung. Das ist unsere Verantwortung für die Zukunft des Landes Sachsen-Anhalt.

(Zustimmung bei der FDP)

Insofern haben Sie sich in dieser Situation nicht als Privatperson vergangen. Sie haben sich als Ausschussvorsitzender vergangen. Sie hätten wissen müssen, welche Verantwortung Sie als Person, als Ausschussvorsitzender haben und welche Verantwortung Sie für dieses Land haben. Genau selbiges haben Sie nicht getan.

Insofern sind wir als FDP-Fraktion nach langer Prüfung, nach Einzelfallprüfung dieses Sachverhalts, zu dem Ergebnis gekommen,

(Zuruf von der AfD: Sie haben gar nichts geprüft!)

dass Sie tatsächlich aus unserer Sicht nicht dafür geeignet sind, dieses Amt als Vorsitzender des Sozialausschusses fortzuführen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack, es gibt eine Intervention von Herrn Scharfenort. - Herr Scharfenort, bitte.

Jan Scharfenort (AfD):

Wenn Sie sich die eidesstattlichen Versicherungen beider Seiten einmal näher anschauen, wenn Sie sich die einmal durchlesen, dann stellen Sie fest, sie widersprechen sich eigentlich gar nicht; denn „Correctiv“ versucht letztendlich, Schaden von der Plattform abzuwenden. Sie bestehen darauf, dass sie bestimmte Dinge eben nicht gesagt haben. Das weist natürlich mit einem ganz großen Finger auf die Medien. Teilweise hat „Correctiv“ bestimmte Dinge gar nicht gesagt. Teilweise haben sie

Dinge - das ist Fakt - auf ihrer Webseite geändert oder zurückgenommen. Deshalb kommt - das ist der Skandal - der Rolle der Medien, die das ungeprüft übernommen und weitergesponnen haben, eine wichtige Rolle zu. Sie und alle Altparteien haben das einfach ungeprüft übernommen, um uns zu schaden.

(Zuruf von der AfD: Ja!)

Das ist der eigentliche Skandal.

(Holger Hövelmann, SPD: Der Skandal ist das Treffen!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack?

Andreas Silbersack (FDP):

Herr Scharfenort, entweder haben Sie mich nicht verstanden oder Sie wollten mich nicht verstehen. Mir geht es nicht um die Frage, wie welche eidesstattliche Versicherung auszulegen ist. Mir geht es um das Treffen selbst, das unbestritten stattgefunden hat, um die Rahmenbedingungen und um die Äußerungen zu diesem Treffen. Das ergibt ein Gesamtbild, das keinen Zweifel daran lässt, dass die genannten Aussagen so getätigt worden sind.

(Ulrich Siegmund, AfD, und Oliver Kirchner, AfD: Nein!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Silbersack. - Als nächste Rednerin folgt Frau Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das Schlimmste kommt zum Schluss!)

Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will sehr klar sagen: Ich finde es tatsächlich zutiefst verstörend, dass ein Mitglied einer Partei - Schrägstrich - Fraktion, die nicht auf dem Boden des Grundgesetzes steht,

(Felix Zietmann, AfD: Wir sind die Einzigen, die auf dem Boden des Grundgesetzes stehen!)

die vom Verfassungsschutz als gesichert rechts-extremistisch eingestuft ist, Demokratinnen und Demokraten vorsteht. Das finde ich tatsächlich zutiefst verstörend.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Wir müssen uns immer wieder sehr deutlich machen, um welchen Ausschuss es hierbei im Konkreten geht. Das ist der Ausschuss, der sich für Willkommenskultur und Demokratieförderung einsetzen soll. Das ist der Ausschuss, in dem es um unbegleitete minderjährige Flüchtlinge geht. Das ist der Ausschuss, in dem es um die Gleichstellung der Geschlechter und um LSBTTIQ geht. Das ist der Ausschuss, der sich mit den Rechten und der Durchsetzung von Rechten von Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Alles, was wir von Herrn Siegmund außerhalb dieses Ausschusses hören, widerspricht diesen Anliegen. Das ist nicht mehr hinnehmbar.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Und tatsächlich: Dieses Treffen in Potsdam ist nur der letzte Tropfen, der dieses Fass zum Überlaufen bringt und der diese Sache, dass Siegmund den Ausschuss leitet, endgültig delegitimiert.

Herr Siegmund, Sie hetzen permanent gegen politisch Andersdenkende und gegen die Schwachen in unserer Gesellschaft.

(Zuruf von Lothar Waehler, AfD)

Sie wiegeln insbesondere junge Leute in den sozialen Medien auf.

(Zuruf - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, lacht)

Aktuell gibt es verstärkt Angriffe gegen Demokratinnen und Demokraten unterschiedlichster Farben. Das ist die Saat, die Sie gesät haben, Herr Siegmund.

(Beifall bei den GRÜNEN - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Das war stark, Frau Lüddemann!)

Wir werden das nicht mehr hinnehmen. Ich bin sehr froh darüber, dass der Landtag heute dieses klare Zeichen setzt. Ich will nicht verhehlen: Wir hätten sehr gerne den Antrag gemeinsam als noch klareres Zeichen gestellt. Aber selbstverständlich wird meine Fraktion, die sehr schnell gesagt hat, dass das Fass voll ist und dass wir jetzt handeln müssen, diesem Antrag zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Es gibt eine Intervention von Herrn Roi. - Herr Roi, bitte.

Daniel Roi (AfD):

Ich erwarte von Frau Lüddemann keine Reaktion darauf. Sie kann aber trotzdem darauf reagieren. Ich wollte Ihnen nur mit auf den Weg geben: Das, was Sie gesagt haben, ist so lächerlich und - ich sage es deutlich - erbärmlich. Sie behaupten hier, irgendwer würde jemanden aufwiegeln. Vielleicht gehen Sie einmal auf Ihre Demos und gucken Sie einmal, wer sich dort am Rand aufhält - Antifa und schwarz gekleideten Leuten wie in Bitterfeld, die mit Sandhandschuhen neben den Abgeordneten stehen und dort Leute, die im Stadtrat und im Kreistag sind, bedrohen. Davon haben Sie sich noch nie distanziert, genauso wenig wie von der Terrorbande Lina E., die auch in Sachsen-Anhalt aktiv war, nämlich an der Universität in Halle. Darüber haben Sie noch nie ein Wort verloren.

Und Sie beschuldigen die AfD, wir würden jemanden aufwiegeln. Wenn nur einer mit einem Sandhandschuh bei uns auf einer Veranstaltung stehen würde, dann hätten Sie hier ein Fass aufgemacht.

(Beifall bei der AfD - Dr. Falko Grube, SPD: Ihr ehemaliger Referent an der Uni Magdeburg!)

In Bitterfeld interessiert Sie das gar nicht.

(Dr. Falko Grube, SPD: Ihr ehemaliger Referent an der Uni Magdeburg vor fünf Jahren!)

Hören Sie auf mit Ihrer Heuchelei, es ist unerträglich.

(Beifall bei der AfD - Dr. Falko Grube, SPD: Den haben Sie aus Fraktionsmitteln bezahlt, Herr Roi! Da waren Sie noch Fraktionsgeschäftsführer!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Ich gehe davon aus - wir sind tatsächlich zum Teil Mitveranstalter von Demos, die derzeit stattfinden -,

(Daniel Roi, AfD: Das ist ja das Schlimme daran!)

dass alles, was wir tun, auf dem Boden des Grundgesetzes stattfindet.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Lachen bei der AfD)

Das ist unser Angelpunkt; das ist unsere Richtschnur.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Die armen Kinder!)

Wir haben nicht nur, wie der Zwischenruf zeigt - der vielleicht nicht protokolliert werden konnte -, von den Mitarbeitenden Ihrer Fraktion gesehen, dass Sie genau das Gegenteil tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Dr. Richter-Airijoki stand am Mikrophon.
- Aber ich glaube, Sie haben sich erst dort-
hin hingestellt, als Herr Roi schon geredet
hat.

*(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Sie stand
schon vorher!)*

Sie stand schon vorher da. - Bitte, Frau Dr. Rich-
ter-Airijoki.

Dr. Heide Richter-Airijoki (SPD):

Vielen Dank. - Ich wollte nur kurz an das an-
knüpfen, Frau Lüddemann, was Sie gesagt ha-
ben: Letztlich ist es nur ein Tropfen, der noch
hinzukommt. Es ist nicht so, dass dieses Ge-
heimtreffen oder die ganzen Umstände nur
- in Anführungszeichen - durch „Correctiv“
dokumentiert sind. Wenn man z. B. in der
Zeitschrift „Compact“ nachliest, die einschlägig
als, sage ich einmal, sehr rechts bekannt
ist,

(Zuruf von Lothar Waehler, AfD)

dann stellt man fest, es wird positiv darüber
berichtet, dass es solche Entwicklungen gibt.
Ich kann nur dazu raten, das zu googeln:
Staatsbürgerschaftsentzug, Sellner, Kirchner,
Elsässer, „Compact“. Wenn Sie das googeln,

(Zuruf von Lothar Waehler, AfD)

dann stellen Sie fest, dass es nicht nur - in
Anführungszeichen - „Correctiv“ ist. Es ist
also wirklich sehr gut dokumentiert worden,
was vor sich geht und worüber diskutiert
wird. - Danke.

*(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Dann muss
man sich das alles erst einmal durchlesen! Ich
weiß nicht, ob Sie den Sinn erfasst haben!)*

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Lüddemann, wollen Sie noch reagieren?
Nein? - Dann folgt als letzte Debattenrednerin
Frau Dr. Pähle.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Es ist alles gesagt! - Zu-
ruf von Ulrich Siegmund, AfD)*

- Sie sagt, es ist alles gesagt.

*(Dr. Katja Pähle, SPD: Ich kann das viel öfter
als Sie!)*

Damit sind wir am Ende der Debatte ange-
langt. Wir kommen zu den Feinheiten der Ge-
schäftsordnung. Ich habe vorhin gesagt, eine
namentliche Abstimmung muss nicht extra
beantragt werden, da diese bei einer solchen
erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des
Landtages sowieso vorgesehen ist. In § 75
Abs. 4 der Geschäftsordnung ist aber geregelt,
dass sich eine namentliche Abstimmung da-
durch vom Namensaufruf unterscheidet, dass
bei der namentlichen Abstimmung das Ab-
stimmungsverhalten im Stenografischen Be-
richt vermerkt wird. Es gibt also doch einen
Unterschied zwischen Namensaufruf und na-
mentlicher Abstimmung, im Hinblick auf die
Dokumentation.

Hält die Fraktion an dem Antrag fest oder ver-
fahren wir durch Namensaufruf? Das müssen
Sie entscheiden.

*(Ulrich Siegmund, AfD: Wir halten daran
fest!)*

- Sie halten an der namentlichen Abstimmung fest.

Nach § 75 Abs. 3 muss namentlich abgestimmt werden, wenn es eine Fraktion oder acht Mitglieder des Landtages bis zum Beginn des Abstimmungsverfahrens verlangen. Damit nehmen wir jetzt eine namentliche Abstimmung vor mit der Folge, dass das Ergebnis bzw. das Abstimmungsverhalten nach § 75 Abs. 4 Satz 2 im Stenografischen Bericht vermerkt wird.

Abstimmung

Wir kommen jetzt zu dem Abstimmungsverfahren. Ich habe in den Vorbemerkungen bereits auf das Quorum von zwei Dritteln der Abgeordneten hingewiesen. Damit müssen dem Antrag jetzt 65 Mitglieder des Hohen Hauses ihre Zustimmung erteilen, damit er beschlossen werden kann.

Wir verfahren jetzt auf der Grundlage einer namentlichen Abstimmung. Dazu wird durch Herrn Teßmann ein Namensaufruf durchgeführt. Ich bitte die Aufgerufenen, laut und deutlich mit „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ zu antworten. Der Zuruf ist durch Herrn Teßmann, den aufrufenden Schriftführer, zu wiederholen. Wir beginnen. - Herr Teßmann, bitte.

(Schriftführer Tim Teßmann ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

(Namentliche Abstimmung)

Abstimmungsverhalten der Abgeordneten:

Christian Albrecht	Ja
Wolfgang Aldag	Ja
Nicole Anger	Ja

Eva von Angern	Ja
René Barthel	Ja
Jörg Bernstein	Ja
Frank Bommersbach	-
Carsten Borchert	Ja
Siegfried Borgwardt	Ja
Matthias Büttner (Staßfurt)	Nein
Matthias Büttner (Stendal)	Nein
Sven Czekalla	Ja
Kerstin Eisenreich	Ja
Rüdiger Erben	Ja
Olaf Feuerborn	Ja
Eva Feußner	Ja
Dorothea Frederking	Ja
Wulf Gallert	Ja
Stefan Gebhardt	Ja
Katrin Gensecke	Ja
Maximilian Gludau	Ja
Kerstin Godenrath	Ja
Angela Gorr	Ja
Dr. Falko Grube	Ja
Detlef Gürth	Ja
Dr. Reiner Haseloff	Ja
Christian Hecht	Nein
Kristin Heiß	Ja
Andreas Henke	-
Guido Henke	Ja
Guido Heuer	Ja
Sandra Hietel-Heuer	Ja
Monika Hohmann	Ja
Holger Hövelmann	Ja
Dr. Lydia Hüskens	Ja
Anne-Marie Keding	Ja
Thomas Keindorf	Ja
Oliver Kirchner	Nein

Juliane Kleemann	Ja	Dr. Andreas Schmidt	Ja
Hagen Kohl	Nein	Dr. Anja Schneider	Ja
Gordon Köhler	Nein	Florian Schröder	Nein
Nadine Koppehel	Nein	Chris Schulenburg	Ja
Thomas Korell	-	Andreas Schumann	Ja
Guido Kosmehl	Ja	Ulrich Siegmund	Nein
Dietmar Krause	Ja	Andreas Silbersack	Ja
Thomas Krüger	Ja	Elke Simon-Kuch	Ja
Tobias Krull	Ja	Holger Stahlknecht	Ja
Xenia Sabrina Kühn	Ja	Thomas Staudt	Ja
Markus Kurze	Ja	Stephen Gerhard Stehli	Ja
Hendrik Lange	Ja	Sebastian Striegel	Ja
Matthias Lieschke	Nein	Daniel Sturm	Ja
Thomas Lippmann	Ja	Susan Sziborra-Seidlitz	Ja
Frank Otto Lizureck	Nein	Kathrin Tarricone	Ja
Cornelia Lüddemann	Ja	Tim Teßmann	Ja
Olaf Meister	Ja	Ulrich Thomas	Ja
Christian Mertens	Nein	Dr. Hans-Thomas Tillschneider	Nein
Dr. Jan Moldenhauer	Nein	Karin Tschernich-Weiske	Ja
Dr. Katja Pähle	Ja	Marco Tullner	-
Elrid Pasbrig	Ja	Lothar Waehler	Nein
Konstantin Pott	Ja	Daniel Wald	Nein
Henriette Quade	Ja	Margret Wendt	Nein
Daniel Rausch	Nein	Felix Zietmann	Nein
Tobias Rausch	-	Lars-Jörn Zimmer	Ja
Alexander Räuscher	Ja		
Matthias Redlich	Ja		
Dr. Heide Richter-Airijoki	Ja	Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:	
Daniel Roi	Nein	Meine Damen und Herren! Wir sind am Ende	
Sven Rosomkiewicz	Ja	des Namensaufrufes angelangt und werden	
Stefan Ruland	Ja	jetzt die Stimmen auszählen, bevor ich das Er-	
Jan Scharfenort	Nein	gebnis bekannt gebe.	
Michael Scheffler	Ja	Meine Damen und Herren! An der Abstimmung	
Dr. Gunnar Schellenberger	Ja	haben 92 Abgeordnete teilgenommen. Mit „Ja“	

haben 71 Abgeordnete, mit „Nein“ 21 Abgeordnete gestimmt. Stimmenenthaltungen gab es nicht. Damit stelle ich die nach der Geschäftsordnung erforderliche Mehrheit für den Antrag fest.

(Beifall bei der CDU, bei der LINKEN, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Herr Kirchner spricht als Fraktionsvorsitzender.
- Bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Jawohl. Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich möchte Ihnen gleich noch, um die geschäftsmäßige Weiterführung des Sozialausschusses zu gewährleisten, unsere Schreiben zu der Benennung des neuen Vorsitzenden und zu der Umbesetzung des Ausschusses überreichen.

Ich möchte aber kurz noch zwei Sachen zu dem Tagesordnungspunkt sagen, den wir eben hier behandelt haben. Es wurde angesprochen, dass wir keine richtige Erziehung erhalten haben und unsere Eltern uns wahrscheinlich nicht richtig informiert haben. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: In diesem Haus sage ich jedem Guten Tag. Gerade Sie von der SPD-Fraktion und von den linken Fraktionen, die hier sitzen, bekommen nicht einmal beim Guten-Tag-Sagen die Zähne auseinander. - So viel zur Erziehung.

(Beifall bei der AfD - Dr. Katja Pähle, SPD: Sie wünschen uns auch keinen Guten Tag!)

Ich bin aber wirklich glücklich darüber, dass Frau Dr. Pähle hier in grenzenloser Wissensresistenz vorgetragen hat, was sie vorgetragen hat. Das muss ich wirklich sagen. Den Rassismuvorwurf kann man hier natürlich so vor-

bringen. Aber ich sage Ihnen ganz ehrlich: Wer eine weiße Frau Dr. Pähle als Kandidatin, als Spitzenkandidatin zur Landtagswahl landesweit plakatiert und den Direktkandidaten für den Bundestag Karamba Diaby - einen Schwarzafrikaner - nicht plakatiert, der sollte wahrscheinlich bei sich selbst im Hause Rassismus überprüfen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl - Dr. Falko Grube, SPD, lacht - Dr. Katja Pähle, SPD: Herr Kirchner, das ist doch dumm!)

Es ist wirklich schlimm, was bei Ihnen passiert: dieser Rassismus. Zu der Kontaktschuld, die meinem Kollegen vorgeworfen wird, muss ich wirklich sagen: Ich wäre auch in Kontaktschuld. Ich bin in demselben Raum wie jemand, der sich den Volkstod der Deutschen gewünscht hat. Ich müsste den Raum also eigentlich verlassen, weil Herr Striegel in demselben Raum ist. Die Kontaktschuld gilt für mich auch nicht; denn ich komme meiner Arbeit nach.

Eigentlich bleibt nur noch zu sagen, dass die demokratische Zivilgesellschaft, die Sie immer anmahnen und draußen gegen uns demonstriert, aus linken Gewerkschaften, linken Sozialverbänden, Altparteien und der Antifa besteht. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Als Koalitionspartner kommen Sie für uns sowieso nicht infrage.

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

Unser Koalitionspartner sind die Bürger dieses Landes, der Souverän. Das kann ich Ihnen in diesem Sinne nur weitergeben.

(Beifall bei der AfD)

Zu der Ausschussbesetzung gebe ich Ihnen jetzt bekannt, dass wir eine kleine Umbesetzung stattfinden lassen werden. Sie finden die Information in diesem Schreiben. Als nächsten Ausschussvorsitzenden benennen wir nach der Umbesetzung natürlich unseren geschätzten Kollegen Hans-Thomas Tillschneider, der im Bildungsausschuss hervorragende Arbeit geleistet hat. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Dr. Pähle möchte als Fraktionsvorsitzende reden.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Herr Kirchner, Sie haben mich direkt angesprochen. Ich habe gesagt: Wer eine Frage stellt und nicht zuhören kann, der besitzt keine gute Kinderstube. Was das Grüßen hier im Landtag angeht: Mit jeder Rede von Ihnen genauso wie von Ihren Kolleginnen und Kollegen weiß ich, dass Sie mir keinen Guten Tag wünschen, an keiner Stelle.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Doch!)

Denn all das, was Sie hier und übrigens auch draußen auf der Straße in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern sagen, ist ein Kampf gegen Demokratinnen und Demokraten.

(Oliver Kirchner, AfD: Das ist eine Verständigung mit dem Souverän!)

Deshalb weiß ich, dass Sie mir keinen Guten Tag wünschen. Ich wünsche Ihnen diesen, ehrlich gesagt, auch nicht.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Aha!)

Aber lassen Sie mir zum Abschluss noch einen Hinweis. Ich sage Ihnen: Der Kollege und Genosse Dr. Karamba Diaby

(Oliver Kirchner, AfD: Schämen sollten Sie sich!)

ist Deutscher.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Oliver Kirchner, AfD: Schämen!)

Sie tragen dieses Motto „Wir sind so neu“. Herr Siegmund hat es selbst gesagt: Er ist seit acht Jahren - seit acht Jahren - Vorsitzender des Sozialausschusses.

(Ulrich Siegmund, AfD: Ja!)

Die Frage sei gestattet: Wann wird eigentlich eine Altpartei zur Altpartei? Sie sind viel mehr Altpartei als manch andere, die hier sitzen.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Was?)

Ganz ehrlich: Ein Karamba Diaby hat mehr Anstand im Leib als viele von Ihnen. Diesen wollen Sie ihm abschneiden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Das stimmt doch gar nicht! - Daniel Rausch, AfD: Wie war denn das mit dem Plakat? - Weitere Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir sind jetzt am Ende des Tagesordnungspunktes angelangt. Wir führen hier vorn einen Wechsel durch. Bevor wir das tun, darf ich noch ganz herzlich Schülerinnen und Schüler des Bismarck-Gymnasiums Genthin begrüßen, die jetzt auf der Tribüne Platz genommen haben. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen fort. Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 8**Wahl zur Besetzung des Amtes der Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (Landesbeauftragte)**

Wahlvorschlag Landtagspräsident - **Drs. 8/3697**

Unterrichtung Landtagspräsident - **Drs. 8/3757**

Das Verfahren findet ohne Debatte statt.

(Unruhe)

- Ich bitte Sie, sich zu konzentrieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur wählt der Landtag die Landesbeauftragte mit der Mehrheit seiner Mitglieder.

Hierzu liegt Ihnen in der Drs. 8/3697 eine Vorschlagsliste mit zwölf in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten kandidierenden Personen vor, die im Wege der öffentlichen Stellenausschreibung ermittelt wurden. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Unterrichtung in der Drs. 8/3757, welche die Zurückziehung der Bewerbung von Prof. Dr. Müller beinhaltet. Somit stehen für die Wahl noch elf kandidierende Personen zur Verfügung, die auf dem Wahlzettel ausgewiesen sind.

Bevor wir zur Wahl kommen, möchte ich Folgendes anmerken. Die Wahl erfolgt mit der Mehrheit der Mitglieder des Landtages. Die Wahl wird gemäß § 75 und § 77 der Geschäftsordnung geheim und mit Stimmzetteln durchgeführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Ablauf dieser Wahl ist wie folgt vorgesehen: Wer einer der elf kandidierenden Personen, die in der Drs. 8/3697 genannt werden, seine Stimme geben möchte, der kreuzt bitte auf dem Stimmzettel diese eine Person an. Wer den Wahlvorschlag in Gänze ablehnt, der kreuzt bei „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Zum Wahlverfahren selbst nur so viel: Sie werden durch einen Schriftführer einzeln aufgerufen, erhalten hier vorn den Stimmzettel und gehen damit in die Wahlkabine. Dort kreuzen Sie so eindeutig an, dass kein Zweifel an der Gültigkeit der abgegebenen Stimme entstehen kann. Anschließend geben Sie den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne. Verwenden Sie bitte die Stifte, die in der Wahlkabine bereitliegen. Der Vollständigkeit halber füge ich folgenden Satz hinzu: Wer den Stimmzettel markiert, beschriftet, verziert oder anderweitig kenntlich macht, der macht seine Stimme ungültig.

Wir steigen nun in das Verfahren ein. Den Namensaufruf nimmt Herr Teßmann vor. Das Führen der Wählerliste übernehmen Herr Schröder und Herr Gludau. Die Ausgabe der Stimmzettel übernimmt Herr Aldag. Die Aufsicht an der Wahlkabine führt Frau Richter-Airijoki, die Aufsicht an der Wahlurne Frau Nicole Anger. - Die Wahlurne ist leer, danke.

Herr Teßmann, beginnen Sie bitte mit dem Namensaufruf.

(Schriftführer Tim Teßmann ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Dann geht es weiter mit Tim Teßmann, Florian Schröder, Maximilian Gludau, Nicole Anger, Frau Richter-Airijoki. Und jetzt gehen die beiden Letzten, Herr Aldag und ich.

Ist noch jemand im Saal, der wählen darf und nicht gewählt hat? - Ich glaube, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung ab. Bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses bleiben Sie bitte im Raum. Wir unterbrechen die Sitzung.

Unterbrechung: 11:55 Uhr.

Wiederbeginn: 12:02 Uhr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der mir vorliegenden Wahl Niederschrift wurde die Wahl zur Besetzung des Amtes eines bzw. einer Beauftragten des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur mit

folgendem Ergebnis durchgeführt: abgegebene Stimmzettel: 92; ungültige Stimmzettel: keine; gültige Stimmzettel - logischerweise -: 92.

Der Wahlvorschlag Beleites, Johannes, erhielt 81 Stimmen.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause)

Auf den Wahlvorschlag Hanusch, Martin, entfielen vier Stimmen; Dr. Kranich, Sebastian, erhielt zwei Stimmen. Alle anderen haben keine Stimmen erhalten. Gegen den Wahlvorschlag stimmten drei Abgeordnete; es gab zwei Stimmenthaltungen. Der Wahlvorschlag Johannes Beleites hat also die Mehrheit bekommen.

Herr Beleites, nehmen Sie die Wahl an?

Johannes Beleites:

Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Ich nehme die Wahl gern an. Vielen Dank für Ihr Vertrauen.

(Beifall im ganzen Hause)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Die Fraktionsvorsitzenden können jetzt gern die Möglichkeit nutzen zu gratulieren.

(Die Fraktionsvorsitzenden, der Ministerpräsident und der Präsident begeben sich auf die Besuchertribüne und gratulieren dem neu gewählten Landesbeauftragten)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach diesem Ergebnis können wir jetzt beruhigt weitermachen. Ich möchte noch darauf

hinweisen, dass die Möglichkeit besteht - sollten wir schnell und aktiv sein -, heute ab dem Tagesordnungspunkt 26 Beratungsgegenstände vorzuziehen - falls sich jemand darauf vorbereiten möchte.

Wir setzen jetzt fort mit dem

Tagesordnungspunkt 9

Wahl eines Vizepräsidenten des Landtages

Wahlvorschlag Fraktion AfD - Drs. 8/3726

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben heute über die Wahl eines Vizepräsidenten des Landtags zu befinden. Hierzu liegt uns in der Drs. 8/3726 der Wahlvorschlag der Fraktion der AfD vor, das Mitglied des Landtags Hagen Kohl zum Vizepräsidenten zu wählen.

Bevor wir zur Abstimmung über den Wahlvorschlag kommen, möchte ich noch folgende Anmerkung machen: Gemäß Artikel 51 Abs. 1 Satz 1 der Landesverfassung in Verbindung mit § 4 Abs. 4 GO.LT ist gewählt, wer die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereint, wobei nach Artikel 51 Abs. 1 Satz 2 der Landesverfassung Stimmenthaltungen als nicht abgegebene Stimmen gelten. Wird das Mitglied des Landtags nicht gewählt, so kann die vorschlagsberechtigte Fraktion ein anderes Mitglied des Landtags benennen. Eine Aussprache zum Wahlvorschlag gibt es nicht.

Der Ablauf ist wie folgt vorgesehen: Wer dem Wahlvorschlag in der Drs. 8/3726 seine Zustimmung geben möchte, der kreuzt bitte bei „Ja“ an, wer dagegen stimmt, der kreuzt bei „Nein“ an. Wer sich der Stimme enthalten möchte, der kreuzt bei „Enthaltung“ an.

Zum Wahlverfahren selbst so viel: Der Schriftführer ruft auf, Sie gehen an die Urne, nehmen den Zettel und den Stift von dort, kennzeichnen deutlich, wie Sie gewählt haben. Bitte behandeln Sie den Wahlzettel ansonsten pfleglich; lassen Sie ihn also nicht zur ungültigen Stimme verkommen.

Der Namensaufruf erfolgt durch Herrn Teßmann; Herr Schröder und Herr Gludau beaufsichtigen die Wählerliste; Herr Aldag verteilt die Stimmzettel. Die Aufsicht an der Wahlurne hat Frau Anger; Frau Richter-Airijoki steht an der Wahlkabine. Die Wahlkabine ist leer, davon haben wir uns alle überzeugt; das ist bestätigt.

(Guido Kosmehl, FDP: Die Wahlurne auch?)

- Die Wahlurne auch, ja, danke. - Herr Kosmehl hat aufgepasst; so sind sie, die Juristen.

Herr Teßmann, Sie können den Namensaufruf vornehmen.

(Schriftführer Tim Teßmann ruft die Mitglieder des Landtages namentlich zur Stimmabgabe auf)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bevor die Schriftführer wählen, begrüßen wir gemeinsam Damen und Herren der Schule des Zweiten Bildungsweges Sachsen-Anhalt. - Herzlich willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Wir wählen weiter: Herr Teßmann, Tim; Herr Schröder, Florian; Herr Gludau, Maximilian; Frau Anger, Nicole; Frau Richter-Airijoki, Heide; Herr Aldag, Wolfgang und ich.

Standardfrage: Ist noch jemand im Saal, der noch nicht gewählt hat und wählen darf?
- Nein. Damit schließe ich den Wahlgang. Der Wahlgang ist geschlossen und wir können weitermachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen die Sitzung fort. Ich gebe das Ergebnis der Wahl für ein Amt der Vizepräsidenten bekannt. Nach der mir vorliegenden Wahlniederschrift zum Wahlvorschlag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/3726 wurden 91 Stimmzettel abgegeben, davon ungültig: keiner. Logischerweise gibt es 91 gültige Stimmen.

Für den Wahlvorschlag stimmten 32, gegen den Wahlvorschlag stimmten 58, es gab eine Stimmenthaltung. Ich stelle fest, dass der Wahlvorschlag damit die erforderliche Mehrheit nicht erhalten hat.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Die geheime Wahl ist ordnungsgemäß mit verdeckten Stimmzetteln durchgeführt worden

(Oliver Kirchner, AfD, meldet sich zu Wort)

und der Tagesordnungspunkt 9 ist damit beendet. - Bitte bleiben Sie sitzen, ich habe noch eine ganze Menge bekanntzugeben.

(Oliver Kirchner, AfD: Zum Tagesordnungspunkt! Ich habe mich korrekt gemeldet!)

- Ja, selbstverständlich. Bitte. - Wir sind noch beim Tagesordnungspunkt 9.

Oliver Kirchner (AfD):

Es geht auch schnell. Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Da

wir feststellen müssen, dass die sogenannten parlamentarischen Gepflogenheiten, die Sie sich in den letzten Jahrzehnten selbst gegeben haben, bei unserer Partei nicht gelten, da wir festgestellt haben, dass Sie heute einen Ausschussvorsitzenden abgewählt haben, Quellen ungeprüft übernommen und der Berichterstattung Ihrer eigenen Leitmedien gefolgt sind, müssen wir auch feststellen, dass wir jetzt so weit sind, dass wir mit sofortiger Wirkung unsere Schriftführer aus dem Präsidium abziehen werden.

Das Schreiben dazu habe ich vorbereitet. Wir denken, dass das der nötige und rechtlich auch konservative Schritt ist, den wir hier tun müssen, damit Sie vielleicht irgendwann einmal begreifen, was Demokratie bedeutet. - Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD - Oliver Kirchner, AfD, übergibt dem Präsidenten ein Schriftstück)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte jetzt darauf hinweisen, dass der Tagesordnungspunkt 9 beendet ist.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich möchte weiterhin darauf hinweisen, dass die Obleute des Landwirtschaftsausschusses sich in Raum A2 16 treffen. Die Innenpolitiker möchten sich bitte in Raum B0 11 versammeln. Und die Sprecher für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung verzichten auf die Mittagspause und treffen sich in Raum A0 51.

Allen anderen wünsche ich einen guten Appetit. Wir setzen die Sitzung um 13:35 Uhr fort.

Unterbrechung: 12:36 Uhr.

Wiederbeginn: 13:36 Uhr.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren!
Wenn wir jetzt ganz schnell sind, können wir hier zügig weitermachen und richtig Zeit sparen. Dann fangen wir einfach an.

(Unruhe)

Sie sind der Meinung, dass wir jetzt anfangen können, ja?

(Zurufe: Ja! - Klar!)

- Dazu müssten wir ganz hinten das Gespräch einstellen.

(Zuruf: Ja! - Unruhe)

- Herr Waehler? - Danke.

Wir setzen die Beratung fort.

(Unruhe)

- Ihr könnt gern draußen weitermachen. Alles gut.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 10

Zweite Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/1945**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Infrastruktur und Digitales - **Drs. 8/3693**

(Erste Beratung in der 32. Sitzung des Landtages am 14.12.2022)

Der Berichterstatter steht schon vorn. Es ist Dr. Falko Grube. - Bitte, Falko.

Dr. Falko Grube (Berichterstatter):

Herr Präsident, vielen Dank. - Herr Präsident! Hohes Haus! Den Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Straßengesetzes Sachsen-Anhalt, ein Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, hat der Landtag in der 32. Sitzung am 14. September 2022 zur Beratung und zur Beschlussfassung an den Ausschuss für Infrastruktur und Digitales überwiesen.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die bundesgesetzlich geschaffenen Möglichkeiten zu Carsharingangeboten im Zuge von Ortsdurchfahrten an Bundesstraßen im Land umzusetzen. Für Gemeinden soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Sondernutzung von Straßen im Sinne der Ausweisung für Carsharingangebote auch an Ortsdurchfahrten, an Landes- und Kreisstraßen sowie an Gemeindestraßen zu ermöglichen.

Außerdem geht es in diesem Gesetzentwurf um die Schaffung einer Landesregelung für Radschnellwege. Er beinhaltet die Festlegung von überregionalen Radschnellwegen als Landesstraßen sowie die Legaldefinition von Radfahrwegen auch als Kreis- und Gemeindestraßen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Digitales verständigte sich in der 15. Sitzung am 20. Ja-

nuar 2023 auf eine Anhörung mit Gästen. Diese fand in der 21. Sitzung am 1. September 2023 statt. Die Gästeliste war wie folgt: Landkreistag, Städte- und Gemeindebund, der Beigeordnete für Stadtentwicklung der Stadt Halle, Deutsche Bahn Connect, ADFC, ADAC, JETZT mobil GmbH und Mobility Center GmbH teilAuto.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Digitales verständigte sich in der 24. Sitzung am 8. Dezember 2023 darauf, den Gesetzentwurf in der 25. Sitzung am 19. Januar 2024 weiterzubearbeiten. Die abschließende Beratung fand in dieser Sitzung statt. Der Ausschuss kam überein, eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten. Änderungsanträge lagen nicht vor. Im Ergebnis der Beratung erarbeitete der Infrastrukturausschuss eine Beschlussempfehlung an den Landtag - die liegt Ihnen vor -, nach der der Gesetzentwurf abzulehnen ist.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Digitales verabschiedete mit 10 : 1 : 1 Stimmen die Ihnen als Drs. 8/3693 vorliegende Beschlussempfehlung. Im Namen des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales bitte ich um Ihre Zustimmung. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Grube. - Die Ministerin Frau Hüskens wird für die Landesregierung einsteigen. - Bitte.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN hat zwei Sachverhalte zum Inhalt. Das eine ist die Frage der Baulastträgerschaft bei Radschnellwegen, die

zukünftig nicht mehr einfach die gleiche sein sollte wie die Baulastträgerschaft der dazugehörigen Straße. Stattdessen soll es jeweils eine eigene Kategorie Radschnellweg geben. Das habe ich bei der Einbringung abgelehnt. Das lehne ich nach wie vor ab. Wir halten die bisherige Zuordnung für sachgerecht.

Der andere Punkt, Sondernutzung für Carsharing, ist ein bisschen komplexer. Wir haben hier bei der Einbringung, ich glaube, in mehreren Fraktionen durchaus Interesse an dem Sachverhalt signalisiert, haben uns damit auch im Ausschuss beschäftigt, beschäftigen uns übrigens parallel dazu auch in dem Pilotprojekt damit. Ich muss Ihnen aber sagen, dass es seitens der Kommunen, ich will nicht sagen, kein, aber zumindest ein sehr unterentwickeltes Interesse an dem Sachverhalt gibt.

(Zuruf: Genau!)

Wir finden tatsächlich bisher keine Pilotkommunen, die ein entsprechendes Projekt mit uns umsetzen wollen.

Ich bin bei solchen Dingen durchaus ein bisschen hartnäckig. Das heißt, wir werden nachsteuern, werden noch einmal schauen, ob wir den Prozess insgesamt noch schlanker und einfacher machen können, um diese Möglichkeiten zumindest einmal zu erproben. Ich bin bei manchen Punkten schon der Auffassung, dass man erst, wenn man es wirklich gemacht hat, entscheiden kann, ob das ein Projekt ist oder nicht. Aber ich sage einmal, eine Sondernutzung, so wie hier vorgesehen, brauchen wir aktuell im Gesetz nicht. Deshalb halte ich die von den Regierungsfractionen vorgesehene Ablehnung für sachgerecht. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Ministerin. - Für die AfD spricht Herr Rausch.

(Beifall bei der AfD)

Der macht das auch ohne Applaus. - Bitte, Herr Rausch.

Daniel Rausch (AfD):

Danke, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Wir sprechen heute über die Beschlussempfehlung zur Änderung des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Was wollten die GRÜNEN mit ihrem Gesetzentwurf erreichen? Sie wollten Radschnellwege als Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen etablieren. Und sie wollten Carsharingflächen an Ortsdurchfahrten umsetzen. Über die Sinnhaftigkeit von Carsharing haben wir hier schon des Öfteren debattiert.

Mit ihrem Gesetzentwurf wollten sie auch noch Parkflächen für diese Fahrzeuge schaffen, indem sie eine Sondernutzung von Straßen im Sinne der Ausweisung für Carsharingangebote an Ortsdurchfahrten, an Landes-, Kreis- sowie an Gemeindestraßen ermöglichen. Dadurch wollten sie deren Sicht- und Nutzbarkeit signifikant erhöhen.

Aber eines ist doch klar: Wenn sich Carsharing auf dem Land lohnen würde, dann hätten sich schon längst Angebote etabliert. Aber es gibt einfach keine Nachfrage. Das sehen wir doch an dem Modellprojekt - Frau Ministerin hat es schon gesagt - zum Dorfauto. Bisher fanden sich nur zwei Interessenten, das trotz Zuschüssen. Bitte verbessern Sie mich, wenn sich noch ein dritter Proband gefunden hat. - Scheinbar

nicht. Auf die endgültige Auswertung bin ich jetzt schon gespannt. Ich bin überzeugt: Wirtschaftlich wird dieses Projekt auf keinen Fall sein.

In der Anhörung des Ausschusses sagte der Vertreter des Landkreistages zu Ihrem Gesetzentwurf - ich zitiere -:

„Wir sehen aktuell keine Notwendigkeit, neuartige Infrastrukturprojekte zu initiieren, sondern würden an dieser Stelle darauf setzen, dass die bereits vorhandene Infrastruktur ausgebaut bzw. wiederhergestellt wird, damit die Mobilität im ländlichen Raum überhaupt sichergestellt werden kann.“

Zur Sondernutzung durch Carsharing sagte er sinngemäß, in dicht besiedelten Gebieten wäre das durchaus eine Möglichkeit, aber für den ländlichen Raum schätze er den Bedarf eher als gering ein. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen: Im Land Sachsen-Anhalt ist es jetzt schon möglich, dass die Kommunen per Sondernutzungssatzung Carsharingplätze an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen ausweisen. Meines Erachtens gibt es hier keinen Regelungsbedarf.

Und dann auch noch diese Radschnellwege. Das funktioniert in Städten und deren angrenzenden Industriegebieten oder Speckgürteln, aber doch nicht bei uns auf dem Land. Hier sind wir froh, wenn die Ortsteile an die Kernstadt angebunden sind, weil das wichtig ist. Aber das dauert viel zu lange. Es kann nicht sein, dass ein Radweg zwischen Staßfurt und Förderstedt von der ersten Planung bis zur Fertigstellung ganze acht Jahre dauert.

Die AfD-Fraktion spricht sich dafür aus, dass der Radwegebau auskömmlich finanziert wird.

Der Beschlussempfehlung stimmen wir zu.
- Danke.

(Beifall bei der AfD)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die CDU spricht Frau Simon-Kuch.
- Bitte.

Elke Simon-Kuch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ohne Frage wichtig, in der heutigen Zeit über alternative Verkehrsmittel nachzudenken. Es ist allerdings mindestens genauso wichtig, deren Sinnhaftigkeit, Wirtschaftlichkeit und Logik zu hinterfragen. Im vorliegenden Gesetzentwurf geht es hauptsächlich um den Radverkehr und das Carsharing.

In Bezug auf den Radverkehr sind die Rad-schnellwege Thema. Das klingt für mich als leidenschaftliche Radfahlerin erst einmal gut.

(Zuruf: Ja!)

Betrachten wir das Thema jedoch genauer, wird deutlich: Hier prallen Wunsch und Wirklichkeit aufeinander.

Laut ADAC sind die Anforderungen für Rad-schnellwege ein Verkehrsaufkommen von sage und schreibe 2 000 Fahrrädern pro Tag und eine Mindestbreite von 4 m im Zweirichtungs-verkehr. Das bedeutet eine Investition von ca. 1,5 Millionen € je Kilometer Radweg.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sind wir doch einmal ganz ehrlich. Wir wissen alle, wir haben weder diese Flächen noch das Geld. Vor allen

Dingen haben wir dieses Radverkehrsaufkom-men gar nicht. Wir sollten uns bei dem Ausbau der Infrastruktur doch darauf besinnen, den ÖPNV und dessen Anbindung zu verbessern und vor allen Dingen dafür zu sorgen, dass die Menschen in unserem Land das Deutsch-landticket sinnvoll nutzen können, gern auch in Kombination mit dem Fahrrad. Es ist doch wirklich keinem geholfen, wenn man das Deutschlandticket zwar besitzt, in seinem Ort jedoch keine vernünftige Anbindung vorfin-det.

(Beifall bei der CDU - Siegfried Borgwardt, CDU: Genau!)

Das sind doch die Probleme, die zuerst gelöst werden müssen, statt schon wieder eine neue Baustelle aufzumachen.

(Zuruf)

Meine CDU-Fraktion steht dafür, die dringen-den Anliegen der Menschen in unserem Land zu erkennen,

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, lacht)

pragmatisch anzugehen und nicht irgendwel-chen ideologischen Träumereien hinterherzu-laufen.

(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD, lacht - Ulrich Siegmund, AfD: Nein!)

Für Carsharing werden in diesem Gesetzent-wurf zusätzliche Parkflächen gefordert. Die Flächen, die zum Ausbau benötigt werden, sind sehr begrenzt. Und wenn wir bedenken, dass rund 80 % aller Haushalte in Deutschland ein Fahrzeug besitzen und dieses auch nutzen, dann stellt sich doch die Frage, ob gerade bei uns im ländlichen Raum, wie z. B. in meiner

Heimat im Burgenlandkreis, der Ausbau des Carsharings wirklich Sinn macht. Die Nachfragen nach dem Modellprojekt - haben wir gerade gehört - sind auch sehr übersichtlich.

Das mag sicherlich in Großstädten eine charmante Alternative sein. Es ist jedoch vollkommen unrealistisch, diese Nachfrage auf ein Flächenland wie unseres zu projizieren und der Meinung zu sein, dass das künftig eine wichtige Rolle spielen wird.

Lassen wir doch den Menschen die Freiheit der individuellen Mobilität. Deshalb werden wir als CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag des Ausschusses zustimmen. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Fraktion DIE LINKE Herr Henke. - Bitte.

Guido Henke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Geehrte Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf wurde der unterstützenswerte Versuch unternommen, Radverkehr und Carsharing als Bausteine einer Verkehrswende weiter auszubauen.

Auch wenn ich bekanntlich kein Fan des Vorrangs von Radschnellwegebau gegenüber Radwegebau zwischen den Ortsteilen und den Landkreisen bin, fand ich den Gesetzentwurf aufgrund des grundsätzlichen Wollens durchaus sympathisch.

Kollege Dr. Grube hat im Dezemberplenum auf Offenes und zum Teil Widersprüchliches im Gesetzentwurf hingewiesen. In den beiden Fachausschusssitzungen ist es nicht gelungen,

hierbei eine Überarbeitung vorzunehmen, weshalb die Beschlussempfehlung die Ablehnung des Gesetzentwurfes vorsieht.

Da DIE LINKE das zwar im ganz Allgemeinen ganz toll findet, aber in der Umsetzung nicht so prima, wird sie sich bei der Abstimmung hierzu der Stimme enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ich danke Ihnen. - Herr Gludau, bitte.

Maximilian Gludau (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der GRÜNEN zur Änderung des Landesstraßengesetzes zielt auf zwei Aspekte ab. Zum Ersten soll mit der Einführung der Kategorie Radschnellwege in das Straßengesetz des Landes eine Legaldefinition für eigenständige, also nicht straßenbegleitende Radwege geschaffen werden, um damit die Baulastträgerschaft klarzustellen. Zum Zweiten soll eine Sondernutzung von Verkehrsflächen für Carsharing eingeführt werden, um entsprechende Angebote besser sichtbar zu machen.

Der Ausschuss hat, wie eben bereits erwähnt, eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf durchgeführt. Dabei wurde deutlich, dass den Grundintentionen durchaus Sympathien entgegengebracht werden, aber eben auch, dass der vorliegende Gesetzentwurf eher nicht hilfreich ist. Radschnellwege sind sicherlich verkehrspolitisch prestigeträchtig, aber wir als Freie Demokraten legen die Prioritäten im

Fahrradwegebau klar auf die Verbesserung des Netzes. Wir kommen damit in dieser Legislaturperiode deutlich besser voran als in der vorangegangenen.

(Zustimmung bei der FDP)

Die geforderte Einführung der Kategorie Rad-schnellwege in das hiesige Landesstraßengesetz würde dazu aus ganz objektiven Gründen keinerlei Beitrag leisten. Es gibt in Sachsen-Anhalt dafür keine Notwendigkeit, weil hierzulande, abgesehen von der Verbindung Halle - Leipzig, keine geeigneten Wegebeziehungen existieren. Es gibt bessere Möglichkeiten des Fahrradwegeausbaus. Darauf sollten wir uns auch weiterhin konzentrieren.

Bei dem Thema Einführung einer Sondernutzung Carsharing waren in der Anhörung im Ausschuss insbesondere die Ausführungen der Vertreter der Stadt Halle interessant. Nach den Statistiken des Bundesverbands Carsharing war Halle im Jahr 2022 die einzige Stadt in Sachsen-Anhalt mit einer bedeutenden Flotte aus Carsharingfahrzeugen. Die Stadtverwaltung hat insofern vergleichsweise viel Erfahrung mit dieser Rechtsmaterie. Sie beklagte zwar, dass die rechtlichen Grundlagen lange auf sich haben warten lassen, teilte aber mit, dass sie zwischenzeitlich bestehen. Es wurden bereits Parkplätze mit dem Verkehrsschild „Carsharing“ eingerichtet, das im Jahr 2021 in die Straßenverkehrsordnung aufgenommen worden ist. An der Verwaltungspraxis würde sich nach Aussage der Stadtverwaltung durch eine Änderung des Landstraßengesetzes absolut nichts ändern.

Allerdings gibt es unter den Verwaltungsgerichten unterschiedliche Ansichten, inwieweit beim nicht-stationären Carsharing, dem

sogenannten Free Floating, eine straßenrechtliche Sondernutzung vorliegt oder auch nicht. Möglicherweise ergibt sich zu einem späteren Zeitpunkt hierzu ein gesetzgeberischer Regelungsbedarf. Mit Stand heute werde ich dafür, der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu folgen und den Gesetzentwurf abzulehnen.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Lüddemann das Wort. - Bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich will gestehen, ich war doch ein wenig überrascht von der kompletten Ablehnung unseres grünen Straßengesetzes durch die Koalition. Dass man den Interessen der Wirtschaftsunternehmen - Carsharingunternehmen haben gerade in den letzten Jahren einen deutlichen wirtschaftlichen Zuwachs erhalten - aufseiten eines FDP-Hauses und einer vermeintlich wirtschaftsfreundlichen CDU-Fraktion so begegnet, hat mich tatsächlich überrascht.

Das Modellprojekt, das Ministerin Frau Hüskens angesprochen hat, ist etwas völlig anderes. Dabei geht es darum, dass Kommunen befähigt werden sollen - offenbar mit Schwierigkeiten, die ich, ehrlich gesagt, auch vorausgesehen habe -, selbst Carsharing zu unternehmen. Das, was wir wollen, ist ein erleichterter oder gleichberechtigter Marktzugang von Unternehmen, die bereits existieren, des-

wegen auch der Aspekt der Wirtschaftsförderung.

(Alexander Räuscher, CDU: Es wird doch keiner diskriminiert! Reden Sie doch nicht so einen Stuss!)

Zudem geht es darum, in den Mittelstädten - denn zwischen flachem Land, Städten und urbanem Raum gibt es noch eine ganze Menge anderes - Bürokratierleichterungen zu schaffen.

(Alexander Räuscher, CDU: Das ist doch eine Fata Morgana!)

Die Anhörung im Ausschuss war an diesem Punkt eindeutig: Eine landesweite Regelung zu den Ausschreibungsmodalitäten von Carsharing im öffentlichen Straßenraum schafft bessere Rahmenbedingungen und größere Wachstumschancen für Carsharing. Es dürfte offensichtlich sein: Für diese Angebote ist es weitaus günstiger, auch im öffentlichen Raum agieren zu können und nicht nur auf privaten Stellplätzen.

Ebenso liegt es auf der Hand, dass im Grunde genommen die Kommunen, die derzeit gezwungen sind, via Stellplatzsatzung einzeln tätig zu werden, eine sehr viel höhere Hürde haben müssten und dass der viel beschworene Flickenteppich an dieser Stelle droht. Warum hier das Thema Carsharing nur mit angezogener Handbremse vorangetrieben wird, weiß ich nicht. Auf die Frage, warum nicht einmal das Carsharinggesetz des Bundes, das noch aus den Zeiten der großen Koalition stammt, mit seinem rein technischen Regelungsgehalt umgesetzt wird, habe ich keine Antwort.

Zu den Radwegen sage ich noch: Es geht hierbei natürlich nicht darum, die hohen Standards

der bundesbedeutsamen Radschnellverbindungen auf alles anzuwenden. Es geht vielmehr darum klarzustellen: Es gibt überregional bedeutsame, landesbedeutsame Radwege, die analog zu den Gemeinde-, Kreis- und Landesstraßen und in Umsetzung des Radwegenetzziels, dem das Haus sich verpflichtet fühlen sollte, als Gemeinde-, Kreis- und Landesradwege auszuweisen sind.

Dabei geht es auch nicht nur um die ganz großen Kommunen. Auch mit Blick auf kleine Kommunen, wie etwa bei dem aktuellen Baustart des Radweges zwischen Kalbe und Bismark - das sind nur zwei Gemeinden -, gibt es jede Menge abzustimmen, zu koordinieren, Eigenmittel aufzubringen. Dabei hätte dieses Gesetz helfen können. Ich kann abschließend nur feststellen, dass ich es tatsächlich aus tiefstem Herzen bedauere, dass das so nicht geschehen wird.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Als letzter Redner hat Herr Grube das Wort.
- Bitte.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, dass Carsharing gerade in den Oberzentren, wahrscheinlich auch in der einen oder anderen Mittelstadt, ein gutes Angebot wäre, ergänzend zu dem, was wir derzeit haben. Ich denke auch, dass es sich für Anbieter lohnen würde, das Ganze auszubauen.

Ja, es ist kein Allheilmittel für den ländlichen Raum. Das ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit,

auch wenn man sich das einmal jenseits von Statistiken überlegt. Wenn das eine Auto, das dort zur Verfügung steht, zum Pendeln zwischen Salzwedel und Wolfsburg genutzt wird, dann ist es auch weg. Es ist also eher etwas für die Oberzentren und für die Mittelstädte.

Und ja, wir brauchen auch ein besseres Radwegesystem. Ich persönlich bin dabei bei Frau Lüddemann.

(Zuruf von Guido Kosmehl, FDP)

Mir wäre es relativ egal, ob man es als Radschnellweg oder Radweg bezeichnet. Die Hauptsache ist: Es ist ein Radweg vorhanden. Und ja, auch das ist vorrangig für die Nutzung durch eine größere Masse vorgesehen und somit wieder etwas für die Oberzentren und die Mittelstädte.

Ich sage denen, die dem ein bisschen skeptisch gegenüberstehen, weil sie eher auf das Auto setzen, das wäre auch gut für sie. Ich nehme einmal das Beispiel Intel. Wenn es irgendwann ausgebaut worden ist und dort 20 000 Menschen arbeiten, haben sie einen relativ großen Einzugsbereich in Sachsen-Anhalt. Völlig unstrittig ist: Viele davon werden auf das Auto angewiesen sein, weil sie am Morgen ansonsten nicht innerhalb einer zumutbaren Zeit dorthin kommen. Es wird aber auch Menschen geben, die sehr nah daran wohnen, und es wäre besser, wenn möglichst viele von denen, die nah daran wohnen, mit dem Rad oder dem ÖPNV fahren. Denn je weniger Leute mit dem Auto fahren, desto weniger stehen im Stau. Das ist eine ganz einfache Rechnung.

Jenseits der Ausführungen dazu, wie sinnvoll Carsharing und Radwege bzw. Radschnellwege sind, stellt sich die Frage: Kann dieser

Gesetzentwurf irgendetwas dazu beitragen, den Zustand zu verbessern? - Die Antwort ist: Nein. Zu den Radschnellwegen und den Festbeschreibungen im Straßengesetz habe ich schon in der Einbringung gesagt, dass ich skeptisch bin, dass das irgendetwas verbessern würde. Frau Lüddemann hat eben von landesbedeutenden Radwegeverbindungen gesprochen. Rein systematisch haben sie mit den Gemeindestraßen nicht wirklich viel zu tun. Also: Nichts wird bei der praktischen Planung dadurch besser, dass sie als Kategorie im Gesetz auftauchen.

Auch bei der Ausweisung von Carsharingplätzen trägt der Gesetzentwurf nichts zur Verbesserung bei. Ja, die Carsharinganbieter haben sich das gewünscht, weil es für sie auch ein Signal gewesen wäre. Aber in der Stadt Halle, in der hierzulande das großflächigste Carsharingangebot vorgehalten wird, hat man gesagt: Mit den Regelungen kommen wir gut hin.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ja, weil sie groß genug sind!)

Denn die Regelungen und die Möglichkeit, Plätze auszuweisen, sind gar nicht das Problem. Das Problem ist vielmehr, vor Ort zu entscheiden: Welcher Platz wird dem allgemeinen öffentlichen Raum, dem Straßenraum, dem Parkraum, entzogen, um dann zu sagen: Dort gibt es eine Sondernutzung? Es ist also keine Frage von rechtlichen Rahmenbedingungen, sondern es ist eine Frage von Entscheidungen vor Ort, und dorthin gehören sie auch. Dafür reichen die bisherigen gesetzlichen Grundlagen und deswegen lehnen wir den Gesetzentwurf ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Herr Grube. - Wir kommen zum Abstimmungsverfahren zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Infrastruktur und Digitales in der Drs. 8/3693, mit der eine Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen wird.

Abstimmung

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion der AfD. Wer stimmt dagegen? - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

Wir nehmen jetzt im Präsidium einen Wechsel vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dann machen wir weiter. Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Zweite Beratung

Entwurf eines Siebenten Gesetzes zur Änderung des Kinderförderungsgesetzes

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3308**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/3696**

(Erste Beratung in der 51. Sitzung des Landtages am 09.11.2023)

Die Berichterstatterin des Ausschusses ist Frau Gensecke. - Frau Gensecke, Sie haben das Wort.

Katrin Gensecke (Berichterstatterin):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Hohes Haus! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/3308 in der 51. Sitzung am 9. November 2023 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung und zur Mitberatung in den Ausschuss für Finanzen.

Mit dem Gesetzentwurf wird das Ziel verfolgt, das Finanzierungssystem der Kinderbetreuung neu zu organisieren. Die Kostenbeteiligungen der Gemeinden und der Eltern sollen aufgehoben werden und es soll eine Rückkehr zu dem Anspruch auf ein ganztägiges Förder- und Betreuungsprogramm von zehn Stunden für alle Kinder geregelt werden. Außerdem sollen ein verbindlicher Umfang von Leitungsstunden, schrittweise Vor- und Nachbereitungszeiten und eine Personalreserve neu eingeführt werden, um die Qualität der pädagogischen Arbeit in den Einrichtungen weiter zu verbessern.

(Zustimmung bei der LINKEN und von Dr. Heide Richter-Airijoki, SPD)

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich in der 31. Sitzung am 22. November 2023 erstmalig mit dem Gesetzentwurf. Im Ergebnis der Beratung erarbeitete er eine vorläufige Beschlussempfehlung und empfahl dem mitberatenden Ausschuss mit 7 : 6 : 0 Stimmen die Ablehnung des Gesetzentwurfs. Der mitberatende Ausschuss für Finanzen schloss sich der vorläufigen Beschlussempfehlung mehrheitlich an.

In der 34. Sitzung am 1. Februar 2024 befasste sich der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung abschließend mit dem Gesetzentwurf sowie der Beschlussempfehlung des mitberatenden Ausschusses. In der mit 7 : 3 : 3 Stimmen verabschiedeten Beschlussempfehlung in der Drs. 8/3696 empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen des Ausschusses bitte ich Sie um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. - Für die Landesregierung spricht zu Beginn der Dreiminutendebatte das Mitglied der Landesregierung Frau Grimm-Benne. - Bitte sehr.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Bei der Einbringung des Gesetzentwurfs im November letzten Jahres habe ich an dieser Stelle ausführlich das im Bundesvergleich gut aufgestellte System der frühkindlichen Bildung in Sachsen-Anhalt dargestellt. Ich möchte dies hier noch einmal betonen.

Auch habe ich über den hohen Finanzbedarf für die von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagenen Maßnahmen, wie die komplette Kostenbeitragsfreiheit für die Eltern, das kostenlose Mittagessen und die weiteren geforderten, insbesondere personellen, Maßnahmen gesprochen, die nach überschlägigen Kalkulationen

einen Mehrbedarf in Höhe von 500 Millionen € bedeuten würden.

Ein besonderes Anliegen war es mir auch, auf den hohen bürokratischen Aufwand bei den Kommunen hinzuweisen.

Ich habe dem heute nichts Neues hinzuzufügen und bin dem federführenden Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie dem mitwirkenden Ausschuss für Finanzen dankbar für die Empfehlung, den Gesetzentwurf abzulehnen. Ich schließe mich diesem Votum an. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Frau Ministerin. - Damit können wir in die Debatte der Fraktionen eintreten. Herr Köhler spricht für die AfD-Fraktion. - Sie haben das Wort.

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Themen kostenfreie Mittagsverpflegung und Kita-Beitragsfreiheit waren Gegenstand des Gesetzentwurfes, über den wir heute diskutieren. Ich möchte an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass auch wir als AfD-Fraktion hierzu Initiativen vorgebracht haben. Ich möchte an dieser Stelle versichern, dass wir als AfD-Fraktion uns weiterhin dafür einsetzen werden, dass es perspektivisch familienverträgliche Lösungen geben wird, bspw. die Kita-Beitragsfreiheit, aber eben auch eine kostenfreie Mittagsverpflegung.

(Zustimmung bei der AfD)

Die Diskussion im Ausschuss hat natürlich auch gezeigt, dass die Mehrheit der anderen Fraktionen hier im Landtag kein Interesse daran hat, die Familien im Land effektiv zu entlasten. Das hat sich, wie gesagt, auch in den Ausschüssen gezeigt.

Fakt ist: Die Familien im Land Sachsen-Anhalt müssen unterstützt werden. Die Politik muss dafür sorgen, dass Kinder kein Armutsrisiko mehr darstellen. Leider ist das Gegenteil der Fall. Vor diesem Hintergrund weise ich noch einmal darauf hin, dass der Vergreisung der Bevölkerung tatsächlich nur mit einer proaktiven Familienpolitik begegnet werden kann. Vor diesem Hintergrund halten wir es für zweckmäßig, der Beschlussempfehlung in der vorliegenden Fassung nicht zuzustimmen. - Besten Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. - Damit kommen wir zu Herrn Teßmann von der CDU-Fraktion. - Herr Teßmann, Sie haben das Wort.

Tim Teßmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits gesagt, dass wir über diesen Antrag im Plenum sowie in den Ausschüssen beraten haben. Der Antrag strebt tief greifende Änderungen, insbesondere beim Personalschlüssel und bei der Finanzierung, an.

Insbesondere in den ländlichen Räumen besteht aber das Problem, dass wir schon zu

wenige Fachkräfte in diesem Bereich haben. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf würden wir das Problem weiter verschärfen.

Ich wiederhole mich bei diesem Thema: Wir brauchen eine bundesdeutsche Lösung für das Ganze. Eine Debatte über die Reform des Kindergeldes auf der Bundesebene ist dringend notwendig. Mit den frei werdenden Mitteln könnte dann auch über kostenfreie Kitas, kostenfreies Mittagessen usw. nachgedacht werden. Eine weitere Anregung von uns zielt darauf, die Ausbildung der Erzieher als duale Ausbildung in das Berufsbildungsgesetz aufzunehmen. Doch auch das müsste auf der Bundesebene geschehen.

Wir in Sachsen-Anhalt müssen schauen, was wir hier tun können. Wir sollten zumindest über eine Reformierung der Geschwisterkindregelung nachdenken.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Damit meine ich ganz klar nicht deren Abschaffung. Vielmehr sollten Fehlanreize vermieden werden. Das wollten wir mit unseren Koalitionspartnern bereits im Rahmen der letzten Haushaltsberatungen andiskutieren.

Den vorliegenden Gesetzentwurf lehnen wir ab. - Vielen Dank.

*(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP
- Guido Heuer, CDU: Schade!)*

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Anger spricht für die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Ich bedauere es außerordentlich, dass Sie hier gerade die Gelegenheit verstreichen lassen, in der Kindertagesbetreuung die erforderlichen Verbesserungen herbeizuführen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Aber das war nach den Ausschusssitzungen auch erwartbar. Sie, werte Vertreter*innen der Regierungsfraktionen, hatten in den Ausschusssitzungen nicht einmal inhaltlichen Redebedarf. Das sagt mehr als genug zu diesem Thema.

Dabei sitzen wir regelmäßig auch gemeinsam in den Runden bei Ver.di und bekommen immer wieder genau die Punkte genannt, die wir mit unserem Gesetzentwurf verändern wollen. Gerade am Montag dieser Woche sprachen wir darüber. Doch scheinbar haben Sie bis Mittwoch alles vergessen.

Die Elternvertretungen haben uns ausführlich dargelegt - das haben wir alle nicht zum ersten und auch nicht zum zweiten Mal gehört -, welche Auswirkungen die Situation in den Kitas aktuell hat: Betreuungszeiten werden wegen Personalmangels eingeschränkt, Öffnungszeiten werden verkürzt und Angebote für unsere Jüngsten müssen wegfallen, sodass die frühkindliche Bildung nicht umgesetzt werden kann.

Die Bürgermeister haben uns in derselben Runde dargelegt - auch das darf niemanden von uns, der kommunalpolitisch unterwegs ist, überraschen -, wie stark der finanzielle Anteil der Gemeinden an den Gesamtkosten in den letzten Jahren gestiegen ist. Er hat sich mitunter verdoppelt. Der prozentuale Anteil des

Landes an den Gesamtkosten hat sich trotz jährlicher Erhöhungen stetig verringert. Hierbei haben wir schon lange kein ausgeglichenes Finanzierungssystem mehr. Im Gegenteil: Das gemeindliche Defizit ist und bleibt mit der Ablehnung unseres Gesetzentwurfs ein Risiko, und zwar für die Kommunen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es bleibt ein Risiko für diejenigen, deren Kassen ohnehin klamm sind.

Zu diesem Punkt, meine Damen und Herren, liegen uns bereits mehrere Petitionen vor, aus Bernburg, aus Osterburg und aus Halle. Weitere Petitionen sind angekündigt worden. Es gibt dringenden Handlungsbedarf, und zwar in diesem Hohen Haus.

Sie hören und wissen von den Bedarfen, den Erfordernissen und den Unzufriedenheiten. Es bedarf daher nicht immer nur der warmen Worte vor der Tür dieses Hauses, sondern es bedarf vor allen Dingen des aktiven Anpackens, um endlich Verbesserungen im KiFöG herbeizuführen. Dies muss im unbedingten Interesse derjenigen geschehen, die vor Ort den sozialen Zusammenhalt stärken, derjenigen, die Sie als Herzkammer der Demokratie bezeichnen.

Meine Damen und Herren! Sie lassen heute, hier und jetzt jedoch wider besseres Wissen eine Handlungsoption verstreichen, wohl wissend, dass die Qualität der frühkindlichen Bildung mit den Fachkräften steht und fällt. Es gilt, diese Rahmenbedingungen dringend zu verbessern, und zwar für die Fachkräfte, für die Kommunen und für unsere Kinder.

Es ist, ehrlich gesagt, skandalös, dass die Ministerin hier eben in Ihrer Rede sagte, sie sei dankbar dafür, dass es keine Verbesserung

geben wird. Dies immer wieder in weite Ferne, in eine unbestimmte Zukunft zu schieben, ist mehr als fahrlässig. Das wird für weitere Unzufriedenheit bei den Fachkräften, den Eltern und den Kommunen führen. Diese lassen Sie mit den Herausforderungen allein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt auch hierzu keine Fragen. - Herr Pott spricht für die FDP. Sie haben das Wort.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte es kurz machen. Wir werden den Gesetzentwurf in der vorgelegten Fassung nicht mittragen. Wir haben - das möchte ich an dieser Stelle hervorheben - bei der Einbringung auch sehr genaue und konkrete Argumente dafür vorgebracht, warum wir ihn bzw. warum wir die darin enthaltenen Änderungen nicht mittragen.

Liebe Kollegin Frau Anger, wir haben bei der Einbringung gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt,

(Nicole Anger, DIE LINKE: Sie stimmen gegen Verbesserungen!)

wir haben konsequenterweise im Ausschuss gegen diesen Gesetzentwurf gestimmt und wir lehnen ihn auch heute wieder ab. Dafür haben wir Argumente vorgebracht. Wenn wir uns, wie Sie meinen, einer inhaltlichen Debatte verwehren würden, dann hätten wir hier bei

der ersten Lesung überhaupt nicht darüber gesprochen. Damals haben wir uns der Debatte ganz klar gestellt.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Offenbar wollen Sie die Argumente nicht zur Kenntnis nehmen. Aber wenn Sie uns das zum Vorwurf machen, dann läuft das ins Leere.

Weil Sie die Runde bei Ver.di angesprochen haben, möchte ich dazu auch einige Sätze sagen. Dort haben Sie gesagt, bei Ihren Vorschlägen wäre das ein Beitrag von 100 Millionen €, die für das Land - ich zitiere - ohne Probleme stemmbar wären.

(Nicole Anger, DIE LINKE: Elternbeitragsbefreiung, ja!)

Das haben Sie gesagt. Dann aber quasi im gleichen Atemzug keinen einzigen Änderungsantrag in den Haushaltsverhandlungen vorzulegen, mit dem eine Gegenfinanzierung vorgeschlagen wird, das ist - das muss ich sagen - schon ein starkes Stück. Es ist wirklich inkonsequent, so zu arbeiten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Auch zu Herrn Köhler möchte ich an dieser Stelle etwas sagen. Wir schaffen Entlastung in meinen Augen am besten, indem wir versuchen, für qualitative Verbesserungen in den Kitas zu sorgen. Damit müssen und werden wir uns in der Koalition auseinandersetzen. Wir werden darüber sprechen, wie wir das KIFÖG entsprechend anpassen können. Herr Teßmann hat dazu schon einige Dinge gesagt. Darüber werden wir sprechen und dazu wird von der Koalition mit Sicherheit noch etwas kommen.

Aber eine Entlastung der Eltern nur bei dem finanziellen Aspekt zu sehen und nicht bei der Qualität, das springt eindeutig zu kurz. Unser Anspruch muss darin bestehen, im Sinne weltbesten Bildung eine gute Qualität in den Kitas sicherzustellen.

(Zustimmung bei der FDP)

Dafür werden wir auch weiterhin arbeiten.
- Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann hat eine Frage. Wollen Sie diese beantworten, Herr Pott?

Konstantin Pott (FDP):

Ja.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Hohmann, dann können Sie sie stellen.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Recht schönen Dank. - Herr Pott, nur eine ganz kurze Anmerkung, dann komme ich zu meiner Frage. Selbst dann, wenn wir Finanzierungsvorschläge zur Kofinanzierung vorlegen, lehnen Sie sie ab. Das ist kein Argument. Das ist immer dieses Totschlagsargument.

(Guido Kosmehl, FDP: Nein! - Unruhe bei der FDP)

Meine Frage bezieht sich auf Folgendes: Haben Sie innerhalb der Fraktion und speziell mit

Ihrem Fraktionsvorsitzenden über das Thema Verbesserung im Personalbereich gesprochen? Ich erinnere mich nämlich daran, dass ich im Jahr 2023 - es muss im Februar gewesen sein - mit Herrn Silbersack bei den Erzieherinnen zu Gast war und ihn dort daran erinnerte, dass er dann, wenn wir das Thema im Landtag auf der Tagesordnung haben, seine Zusage, die er den Erzieherinnen gegeben hat, auch einhalten kann. Deshalb meine Frage, ob Sie mit Ihrem Fraktionsvorsitzenden über dieses Thema gesprochen haben.

(Chris Schulenburg, CDU: Immer! Wir reden jeden Tag!)

Konstantin Pott (FDP):

Zu dem ersten Punkt möchte ich Folgendes anmerken: Wenn Sie als Ausrede bringen, wir würden diese Anträge sowieso ablehnen, dann machen Sie es doch einfach, und dann können wir einmal schauen und darüber sprechen,

(Monika Hohmann, DIE LINKE: Das haben wir doch schon gemacht! Ach, Herr Pott! Das haben wir schon gemacht! - Nicole Anger, DIE LINKE: Oh, wie verlogen ist das denn!)

ob wir entsprechende Änderungsanträge zum Haushalt ablehnen. Aber als Argument zu bringen, wir würden die sowieso ablehnen, und deswegen nicht ordentlich zu arbeiten, das finde ich irgendwie auch ein bisschen schwach.

(Hendrik Lange, DIE LINKE: O Mann!)

Zum zweiten Punkt, den Sie angesprochen haben. Der Kollege Silbersack und ich sind sehr häufig im Austausch. Wir haben uns in der Fraktion auch Gedanken dazu gemacht, wie wir das KiFöG verändern wollen. Wir haben

dazu ein Positionspapier - für uns intern - beschlossen und darüber diskutiert. Wir werden mit den Koalitionspartnern auch weiterhin daran arbeiten. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächste spricht Frau Sziborra-Seidlitz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Schöne am Regieren - so könnte man heute annehmen - ist die Möglichkeit, komplizierte Debatten und in der Sache durchaus berechtigte Forderungen einfach mit der eigenen Mehrheit wegzustimmen und schwierige Diskussionen damit zu unterbinden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Guido Kosmehl, FDP: Oh! - Zurufe von der CDU: Wie im Bund! - Guter Tipp, danke!)

Genau so ist es nämlich geschehen mit dem Entwurf zum Kinderförderungsgesetz der LINKEN. Im Ausschuss keine Debatte, keine Anhörung und keine konkrete Auseinandersetzung, nirgends.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es wurde lediglich kurz auf den engen finanziellen Rahmen des Landes hingewiesen. Das

schwierige Agieren innerhalb der Finanzlage des Landes inklusive Schuldenbremse ist, glaube ich, uns allen hier im Haus wohl bewusst. Aber man macht es sich doch ein bisschen zu leicht, wenn man alle inhaltlichen Debatten mit dem Verweis auf leere Kassen vom Tisch wischt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Schließlich kam auch schon aus den Reihen der Koalition bei verschiedenen Gelegenheiten, zuletzt wieder - das wurde schon erwähnt - am Montag beim runden Tisch KIFÖG bei Ver.di, die Ansage, dass Qualitätsverbesserungen, insbesondere eine Verbesserung der Personalsituation in den Einrichtungen, angegangen werden müssen. Ich bin gespannt, ob wir dazu bis 2026 noch Vorschläge von der Koalition hören.

Wir als GRÜNE - das will ich dezidiert sagen - folgen nicht allen Vorschlägen, die in dem Gesetzentwurf der LINKEN enthalten sind. Das habe ich auch bei der ersten Lesung des Gesetzentwurfs ausgeführt. Kurz gesagt: Für uns geht die Weiterentwicklung der Qualität klar vor weiteren finanziellen Entlastungen der Eltern mit der Gießkanne. Aber der schlichten Ablehnung dieses Gesetzentwurfs können wir ohne inhaltliche Debatte natürlich nicht zustimmen.

Eine Anhörung zu dem Gesetzentwurf hätte uns alle sicherlich nicht dümmer gemacht. Diese Chance wurde nicht genutzt. Dabei ist die zum Teil dramatische Situation in den Einrichtungen allseits bekannt. Erst Ende Januar berichtete der MDR über die starke Zunahme der Zahl der Einrichtungen, die aufgrund von Personalmangel ihre Öffnungszeiten kürzen oder ganz oder tageweise schließen müssen.

Man wird diese problematische Situation nicht allein auf landesgesetzlicher Ebene in den Griff bekommen. Auch das ist schon gesagt worden. Aber natürlich finden sich auch hier im Land Hebel zur Verbesserung der Situation in den Einrichtungen. An dieser Stelle kann man nur von der verpassten Chance reden, Verbesserungen im Fachausschuss gemeinsam zu entwickeln. Das geht zulasten der Kitas, der Fachkräfte und der Eltern und vor allem zulasten unserer Kleinsten. Das Freundlichste, das mir dazu einfällt, ist: Schade. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Sziborra-Seidlitz, es gibt eine Frage von Herrn Teßmann. Wollen Sie diese beantworten? - Sie will Ihnen antworten. Herr Teßmann, Sie können sie stellen.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Ich werde mich bemühen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Teßmann.

Tim Teßmann (CDU):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Kollegin, würden Sie mir zustimmen, wenn ich sage - ich wiederhole mich -, das Thema wäre vielleicht auf der Bundesebene gut aufgehoben? Wir würden die Kindergrundsicherung streichen

und sparen damit Verwaltungskosten im Umfang von 500 Millionen €.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir passen das Kindergeld an und setzen dafür auf freie Kitas, freies Essen und mehr Qualität in unseren Einrichtungen. Das Geld kommt dann bei den Kindern an und nicht bei den Eltern. Was würden Sie dazu sagen?

*(Zustimmung bei der CDU und bei der AfD
- Zuruf von der AfD: Jawohl!!)*

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Ich würde Ihrem ersten Halbsatz zustimmen, und zwar mit dem Zusatz: auch. Dieses Thema ist **a u c h** auf der Bundesebene gut aufgehoben.

Ich stimme Ihnen nicht darin zu, dass die Streichung der Kindergrundsicherung an dieser Stelle ein probater Weg wäre. Vor allem stimme ich nicht dem zu, dass wir uns hier im Landtag damit herausreden, immer auf den Bund zu zeigen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Wir hätten hier Hebel gehabt, um an dieser Stelle inhaltlich weiterzukommen. Doch das haben wir unterlassen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gensecke ist bereits auf dem Weg. Sie beendet die Debatte und spricht für die SPD-Fraktion.

Katrin Gensecke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zu Beginn eines klarstellen; das habe ich hier sehr oft getan, wenn es um das KiFÖG geht. Wir haben in Sachsen-Anhalt eine gute Kinder-tagesbetreuung.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Darum beneiden uns andere Bundesländer und schauen sehr oft herüber. Ich möchte es einfach noch einmal klarstellen, weil ich es sehr schade finde, dass wir das, was wir in Sachsen-Anhalt an vielen Stellen richtig gut machen - nicht alles, man kann alles noch viel besser gestalten -, immer zerreden. Wir haben Zehn-stundenplätze als Angebot. Das ist eine Mög-lichkeit zur Entlastung der Eltern und dient der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Wir sind uns aber doch darin einig, dass die Kinderbetreuung eine kommunale Aufgabe ist und bleibt. Wir tragen es nicht mit, die Kom-munen gänzlich aus ihrer Verantwortung her-auszunehmen. Auch im Gesetzentwurf fehlt uns - das ist schon angesprochen worden - die Gegenfinanzierung oder die Erhöhung der Ein-nahmen. Die Vorschläge, die meine und sicher-lich auch unsere Sympathien tragen, kosten teilweise einen dreistelligen Millionenbetrag. Darauf ist die Ministerin eingegangen. Sie sagt,

dass sie dankbar dafür ist, dass wir angesichts solcher Beträge diesen Gesetzentwurf ableh-nen. Es ging nicht darum, Vorschläge oder Ver-besserungen abzulehnen.

(Zustimmung bei der SPD)

Der Vorschlag, dass das Land z. B. die Perso-nalkosten von 1 816 Einrichtungen mit knapp 20 000 Beschäftigten vollständig übernehmen und spitz abrechnen soll, erzeugt einen enorm hohen zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Ich habe nichts dazu gehört oder gelesen, wie zusätzliches Landespersonal bezahlt oder ein-gestellt werden soll.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wir haben es gehört: Auf der Bundesebene wird am KiTa-Qualitätsgesetz gearbeitet. Natürlich wird das auch Auswirkungen für Sachsen-Anhalt haben. Wir, die Koalitionsfraktionen, werden uns zu-sammensetzen. Das haben wir auch am Mon-tag bei Ver.di angesprochen. Wir werden be-raten, wir werden schauen, wie wir uns über eine Weiterentwicklung beim KiFÖG verständi-gen können, und wir werden zu gegebener Zeit dazu berichten. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und von Guido Kos-mehl, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Gensecke, Frau Anger hat eine Frage. Wollen Sie diese beantworten?

Katrin Gensecke (SPD):

Ja, ich versuche es.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja. - Frau Anger, Sie können sie stellen.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Es ist auch eine sehr knappe Frage und eine kurze Antwort reicht wahrscheinlich aus.

Wenn Sie das KiFöG weiterentwickeln wollen, dann ist die spannende Frage: Wann? Wann konkret können wir und vor allen Dingen die Menschen in diesem Land damit rechnen, dass das KiFöG Verbesserungen erfährt?

Katrin Gensecke (SPD):

Wir wissen das jetzt nicht. Wir sitzen zusammen. Wir haben einige Termine angesetzt und zum gegebenen Zeitpunkt werden wir dazu Ausführung machen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Zur Abstimmung steht die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung in der Drs. 8/3696. Wer dieser seiner Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist zögernd die Koalition. Wer ist dagegen? - Das sind Fraktion DIE LINKE und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Die AfD-Fraktion. Damit ist der Beschlussempfehlung mehrheitlich zugestimmt

worden und wir beenden den Tagesordnungspunkt 11.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 12

Zweite Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Regelungen der Berufsstände der Architekten und Ingenieure des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3539**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus - **Drs. 8/3738 neu**

(Erste Beratung in der 57. Sitzung des Landtages am 25.01.2024)

Der Berichterstatter Herr Zimmer ist bereits auf dem Weg und erhält nunmehr das Wort. - Bitte sehr.

Lars-Jörn Zimmer (Berichterstatter):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/3539 in der 57. Sitzung am 25. Januar 2024 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung resultiert aus einem von der Europäischen Kommission eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren. Begründet wurde dieses

mit einer nicht ausreichenden Umsetzung der EU-Richtlinie 2018/958. Die Europäische Kommission moniert, dass die beiden Begriffsbestimmungen „geschützte Berufsbezeichnung“ und „vorbehaltene Tätigkeiten“ aus der genannten EU-Richtlinie sowie die beiden Begriffsbestimmungen aus der EU-Richtlinie 2005/36 nicht präzise umgesetzt worden sind.

Im Falle einer sofortigen Nachbesserung des Gesetzes hat die EU eine Einstellung des Verfahrens in Aussicht gestellt. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf erfolgt die entsprechend erforderliche Anpassung.

In der 26. Sitzung am 14. Februar 2024 befasste sich der Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus erstmals mit dem Gesetzentwurf und erarbeitete die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung. Mit 10 : 0 : 3 Stimmen empfiehlt der Ausschuss die Annahme des Gesetzentwurfes in unveränderter Fassung.

Das bringt mich jetzt dazu, meine Damen und Herren, auch dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst Danke zu sagen. Denn der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst ist gebeten worden, noch einmal zu prüfen, ob in sprachlicher Hinsicht eine Verbesserung der Lesbarkeit und der Verständlichkeit einhergehen kann mit den rechtlichen Anforderungen, die an den Gesetzestext gestellt werden. Ich schaue meinen Kollegen Holger Hövelmann an, der nicht nur hier im Plenum, sondern auch im Ausschuss vehement dafür gekämpft hat. Aus rechtlicher Sicht lassen sich allerdings keine Änderungen mehr herleiten, sodass der Gesetzentwurf in unveränderter Fassung zur Beschlussfassung vorliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Wirtschaft und

Tourismus bitte ich zum Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt dazu keine Wortmeldungen. Damit können wir gleich ins Abstimmungsverfahren eintreten. Es ist auch keine Debatte vereinbart worden. Es geht los. Nachdem Herr Zimmer und Herr Hövelmann sich noch einmal gegenseitig versichert haben, können wir jetzt mit der Abstimmung beginnen.

Abstimmung

Ich würde über den in der Drs. 8/3738 neu vorliegenden Gesetzestext in Gänze beschließen lassen. Gibt es dagegen Einwände? - Nein. Dann machen wir das so. Wer also dem Gesetz in der vorliegenden Fassung in der Drs. 8/3738 neu seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalition, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit wurde dem Gesetzestext in der vorliegenden Fassung mehrheitlich zugestimmt und der Tagesordnungspunkt 12 ist beendet.

Wir kommen nunmehr zu dem

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3708**

Entschließungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/3770**

Einbringer für die Landesregierung ist Herr Schulze. Es wäre jedenfalls schön, wenn der Einbringer jetzt da wäre.

(Minister Sven Schulze betritt den Plenarsaal)

- Er kommt, er schreitet. Er versucht, sich zu beeilen. - Herr Minister, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sie sind heute schneller, als es die Polizei erlaubt. Deswegen muss man einmal ein bisschen rennen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, das regelt bei uns nicht die Polizei, sondern die Geschäftsordnung.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP - Lachen)

Aber machen Sie. Bitte.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Landeswaldgesetz, Einbringung. Wir haben das vielfach diskutiert und

besprochen. Wir haben es auch gemeinsam in der Koalition besprochen. Sie wissen, dass wir beim Landeswaldgesetz die Herausforderung haben, die Rechtsprechung, also das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thüringer Waldgesetz, umzusetzen. Das zwingt uns - deswegen machen wir das; wollen rechtskonform sein -, das auch bei uns im Landeswaldgesetz entsprechend zu ändern. Im Moment wird mit dem Gesetz generell verboten, Windkraft im Wald zu nutzen. Das werden wir ändern. Wir haben einen Gesetzentwurf eingebracht, um genau diesen einen Satz entsprechend zu ändern. Ich glaube, das ist der Weg, den wir gehen wollen.

Ich will aber eines sagen: Damit wird in keiner Weise, wie manch einer es unterstellt, jetzt Tür und Tor dafür geöffnet, nach Belieben Windanlagen im Wald zu errichten. Das muss man einmal klipp und klar sagen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das Zweite ist Folgendes: Wir haben eine klare Vorgabe der Bundesregierung, die wir auch im Land Sachsen-Anhalt zu erfüllen haben. Das kann man jetzt gut oder schlecht finden. Das ist das eine. Ich rate dazu, dass wir die nächsten zwei oder drei Jahre nutzen. Dann können wir nämlich noch über die regionalen Planungsgemeinschaften genau entscheiden, wo diese Windanlagen zu stehen haben, wenn wir sie für nötig halten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe es in der letzten Landtagssitzung live erlebt, dass Sie Menschen, die sich hier zu Recht im Landtag aufhalten, um einmal Debatten zu verfolgen, an der einen oder anderen Stelle Dinge erzählen, die so nicht der Wahrheit entsprechen. Ich bin daher sehr dankbar,

dass in dem Fall die Kollegin Hüsken dazu klar Stellung bezogen hat. Sie hat gesagt, wie das auch bei uns zu regeln ist und wie das hier funktioniert. Wir werden in den nächsten Jahren nicht mehr den Wildwuchs, auch nicht bei der Windenergie, haben. Wir werden dafür sorgen - das wird der Minister Willingmann machen -, entsprechende Regelungen zu treffen, damit die Regionen dort, wo das stattfindet, davon profitieren können, und damit die Menschen davon profitieren können.

Eines rate ich uns allen: Wir sollten gemeinschaftlich mit den regionalen Planungsgemeinschaften zusammenarbeiten, damit wir die Vorgaben nicht nur erfüllen, sondern selbstbestimmt sagen können, wo diese Windanlagen stehen werden.

Viel mehr machen wir heute nicht. Ich freue mich auf die Debatte und die Entscheidungen im Landtag bzw. in den Ausschüssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, es gibt eine Frage von Frau Eisenreich. - Frau Eisenreich, bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich habe eine Frage. Ich finde es sehr gut, dass wir heute darüber debattieren und auch über die gesprochen haben, die diesen Schritt gegangen sind. Sie müssten mir vielleicht trotzdem einmal den Widerspruch zum Agieren Ihrer Parteikollegen in Thüringen erklären, die

nun gerade eine Gesetzesänderung in der Form verhindert haben.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Liebe Frau Eisenreich, ich bin stolz, Minister in Sachsen-Anhalt zu sein, weil es für mich das schönste Bundesland ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Sie können mich gern jederzeit zu meinem Agieren oder zum Agieren meiner Parteikollegen fragen, für die ich als Parteivorsitzender die Verantwortung mittrage. Ich werde mich aber nicht zu anderen Bundesländern äußern. Ich stehe nicht zu jedem Punkt im Detail im Thema. Ich habe Ihnen erläutert, warum wir das in Sachsen-Anhalt machen, und dazu stehe ich auch.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Guido Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt folgt von Herrn Roi eine Frage. - Bitte sehr.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Eigentlich muss ich mich bei Frau Eisenreich bedanken, weil sie meine Intervention eingeleitet hat. Sie hat richtigerweise darauf hingewiesen, dass die CDU in Thüringen nicht erst jetzt, sondern seit Jahren gegen die Windräder zu Felde zieht, insbesondere auch gegen Windräder im Wald. Sie stellen

das alles hier immer so dar: Wir wollen das jetzt managen und planen mit den regionalen Planungsgemeinschaften. - In denen haben Sie von der CDU auch Ihre Leute.

(Zurufe von der FDP)

Ich habe es in der letzten Sitzung schon gesagt: Sie sagen den Leuten draußen in den Bürgerbesprechungen, dass Sie die Windräder verteufeln. Herr Feuerborn hat hier an diesem Rednerpult davon gesprochen, dass Windkraft nicht nachhaltig ist. Die Frage ist: Teilen Sie das? Warum bauen wir dann immer mehr? Denn Sie verkaufen den Leuten draußen, dass Sie das nicht wollen. Der Vorwurf der AfD liegt genau darin, dass Sie den Leuten draußen eine falsche Politik verkaufen und eigentlich der verlängerte Arm von Habeck sind,

(Zustimmung bei der AfD - Oh! bei der CDU und bei der FDP)

weil Sie hier immer mehr Windräder hinstellen. Wenn Sie es ernst meinen würden mit der Aussage, dass die Windkraft nicht nachhaltig ist, dann würden Sie insbesondere in Ihrer Funktion als Landesvorsitzender der CDU alles dafür tun, die Gesetze zurückzudrehen, wenn Sie auf der Bundesebene in Regierungsverantwortung kommen, damit wir eben nicht all das umsetzen müssen, was die GRÜNEN uns in Berlin diktieren. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Das ist ein netter Versuch von Herrn Roi. Weil ich kein Abgeordneter bin, darf ich hier keine Gegenfrage stellen. Die hätte ich jetzt schon gern gestellt. Aber ich will es erläutern. Erst einmal bin ich nicht der verlängerte Arm von irgendjemandem.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Man muss sich stattdessen einmal eine Frage stellen: Das Bundesverfassungsgericht hat ein Urteil gefällt,

(Zustimmung bei der CDU und von Guido Kosmehl, FDP)

mit dem definitiv auch unser Landeswaldgesetz hätte beklagt werden können; wir hätten verloren. Dann wären Sie die Ersten, die sagen würde: Schulze, warum regelst du das nicht? Du weißt doch, wie die Lage ist.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU - Guido Kosmehl, FDP: Richtig!)

Wir hatten in der letzten Landtagssitzung folgende Situation. Es war ein Tagesordnungspunkt ohne Debatte vorgesehen, und zwar von allen. Dann saßen dort oben Leute und Sie haben sich gesagt: Ach, jetzt rede ich doch einmal. Die ganze Zeit haben Sie dort hochgeschaut und denen Dinge erzählt, die so nicht der Wahrheit entsprechen. Ich bitte die AfD, die sich hier immer groß rühmt, auch in den nächsten Jahren politische Erfolge zu erzielen: Erzählen Sie den Leuten die Wahrheit. Das, was Sie machen, würde im Worst Case dazu führen, dass wir einen Wildwuchs

bekommen, nämlich dann, wenn wir es nicht über die regionalen Planungsgemeinschaften vor Ort entscheiden, wo die Windräder stehen. Das ist die Wahrheit.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Ein weiterer Punkt. Ich wurde dafür kritisiert, dass ich mich nicht mit einzelnen Gruppen treffe. Ich habe mich neulich mit Vertretern aus dem Harz getroffen, die absolute Windkraftgegner waren. Denen habe ich aber im Detail erläutern können, warum wir die Dinge machen und was wir vorhaben. Auch da hat man gesehen, dass es einfach Vorgaben gibt, die wir umsetzen müssen, ob wir es wollen oder nicht. Wenn wir es nicht selbst in der Hand haben, dann machen es andere für uns. Das will ich für meine Heimat, für dieses Land nicht. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich will nur einmal kurz darauf hinweisen:

(Unruhe)

- Noch einmal zuhören. - Wir befinden uns in einer Dreiminutendebatte. Wir haben strenge Regelungen in Bezug auf die Fragestellungen. Wir haben nicht so strenge Regelungen in Bezug auf die Antworten. Aber ich bitte auch die Minister, einmal ein bisschen zu gucken, dass die benötigte Redezeit für die Antworten im Verhältnis bleibt.

Bevor wir in die Debatte der Fraktionen eintreten, begrüßen wir erst einmal - alle gemeinsam, hoffe ich - auf unserer Besuchertribüne

Schülerinnen und Schüler des Geschwister-Scholl-Gymnasiums in Magdeburg. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall im ganzen Hause)

Außerdem sehen wir auf der Besuchertribüne - sonst hätte es mit dem Alter wahrscheinlich nicht ganz hingehauen, so wie ich das sehe - Damen und Herren des FDP-Ortsverbandes aus Bitterfeld-Wolfen. - Ebenfalls: Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Nun kommen wir zur Debatte der Fraktionen. Als Erster spricht Herr Lieschke für die AfD-Fraktion in unserer Dreiminutendebatte. - Sie haben das Wort.

Matthias Lieschke (AfD):

Werter Präsident! Werte Abgeordnete! Vielleicht sollten Sie das Gesetz noch ein bisschen weiter ändern, indem Sie das Gesetz in Waldabholzungsgesetz umwandeln; denn genau das werden Sie mit diesem Gesetzentwurf erreichen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Oh!)

- Sie können jammern, Frau Pähle, aber es wird genauso sein.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Denn Sie werden genau das gestatten,

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

nämlich dass ab jetzt Windkraftanlagen in den Wald gestellt werden können.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein! - Guido Kosmehl, FDP: Falsch!)

Genau dafür wird das Gesetz sorgen.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Genauso ist es.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Nein!)

Sie können erzählen, was Sie wollen. Wenn wir es jetzt nicht ändern, dann kommen keine Windräder in den Wald. So sieht es nämlich aus.

(Beifall bei der AfD)

Ich als Abgeordneter des Landtags lasse mir nicht erzählen, wie ich hierbei abzustimmen habe. Ich habe einfach Probleme mit Windrädern im Wald. Deswegen werde ich diesem Unsinn nicht zustimmen.

(Zustimmung bei der AfD - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Sie sollten sich grundlegend überlegen, für wen Sie hier Politik machen - für die ganze Windradlobby, für die GRÜNEN im Bundestag oder vielleicht für die Bürger, von denen ein paar Leute von Ihnen gewählt worden sind.

(Beifall bei der AfD)

Dazu sollten Sie vielleicht einmal übergehen. Denn die Bürger sehen den Wald als Erholungsgebiet, als Rückzugsgebiet für viele Tiere, für Vögel. Sie sagen, dass wir dort plötzlich Energie erzeugen müssen - ganz toller Plan. In meinen Augen ist dieser nicht nachhaltig und völlig idiotisch, wenn ich das einmal so sagen darf.

(Beifall bei der AfD)

Parallel dazu stellen Sie sich, sagen wir einmal, gegen den Fläming und diese ganzen Leute, die sagen: Ja, ihr habt recht, wir dürfen das nicht machen. Hier im Landtag macht man eine andere Politik und sagt: Wir müssen die Gesetze ändern; denn wir wollen es.

(Zuruf von Elrid Pasbrig, SPD)

Herr Schulze kann sagen, was er möchte. Es wird Wildwuchs geben. Stellen Sie einmal ein Windrad irgendwo in den Wald. Auch dafür brauchen Sie Genehmigungen. Sie müssen Leitungen bauen und alles Mögliche.

(Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Das wird sehr, sehr schwierig sein. Vor allem wird es sehr unwirtschaftlich sein, jede einzelne Windkraftanlage in den Wald zu stellen.

(Zuruf von Kathrin Tarricone, FDP)

Genau aus diesen Gründen - -

(Zuruf von Minister Sven Schulze)

- Stellen Sie Fragen, wenn Sie wollen.

(Minister Sven Schulze: Was sollen wir machen?)

Genau aus diesen Gründen rechnet es sich nicht, vereinzelt irgendwelche Windräder einzustellen; denn letztendlich sind diese Windkrafttheinis genau diejenigen, die schauen, was am Ende dabei herauskommt und wie viel Profit damit erzeugt wird.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Genau das wird es nämlich sein. Ihren Wildwuchs wird es schlichtweg nicht geben; denn es ist unwirtschaftlich.

(Zurufe von Kathrin Tarricone, FDP, von Dr. Katja Pähle, SPD, und von Guido Heuer, CDU - Unruhe)

Einen Windpark zu planen ist einfacher; denn dort haben Sie eine Umspannstation und nicht viele. Von daher lassen wir uns hier von Ihnen nicht irgendwelchen Quatsch erzählen. Die Bürger möchten ihren Wald und dort keine Windkraftanlagen. Dazu stehen wir als AfD gemeinsam mit den Bürgern. - Vielen Dank.

(Minister Sven Schulze: Was sollen wir machen? Sagen Sie das einmal! Keine Ahnung von der Thematik!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Tarricone würde gern eine Frage stellen. Wollen Sie diese beantworten, Herr Lieschke?

Matthias Lieschke (AfD):

Na klar.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können Sie die Frage stellen. Frau Tarricone, bitte.

Kathrin Tarricone (FDP):

Ich bedanke mich schon einmal für die Bereitschaft, die Frage beantworten zu wollen. Sie haben gerade darauf abgehoben, dass wir

mit der Streichung dieses einen Paragraphen ein Waldabholzungsgesetz initiieren würden. Das war ungefähr Ihre Aussage. Ich würde ganz gern einmal von Ihnen wissen, ob Sie den § 1 des Landeswaldgesetzes kennen.

(Dr. Andreas Schmidt, SPD: Nein, den kennt er nicht!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Schmidt, Sie sind nicht gefragt; Herr Lieschke ist gefragt.

(Zurufe von der AfD)

Matthias Lieschke (AfD):

Das ist sehr traurig, Herr Schmidt. Aber stellen Sie selbst eine Frage.

(Zurufe von der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lieschke, Sie können antworten.

Matthias Lieschke (AfD):

Natürlich kenne ich das. Aber es geht grundlegend um dieses Gesamtverfahren, das Sie hier starten, und zwar ohne Not. Dann lassen wir uns doch verklagen, wenn andere Leute der Meinung sind, dass unser Gesetz ebenfalls nicht verfassungsrechtlich richtig ist. Dann lassen wir dafür doch Verfahren laufen. Das bringt uns aber vielleicht ein Jahr lang Zeit, ehe die nächsten Leute anfangen, dort etwas hineinzubasteln.

(Unruhe - Guido Kosmehl, FDP: Mann! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD - Weitere Zurufe)

Sie agieren hier im wilden Gehorsam und ducken sich vor den GRÜNEN weg, die in ihrer Bundespolitik eine völlig bescheuerte Energiepolitik machen.

(Beifall bei der AfD - Guido Kosmehl, FDP: Verfassungsfeind! - Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pasbrig kommt für die SPD-Fraktion bereits nach vorn an das Rednerpult.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Bitte erklär es ihm! - Unruhe)

- Das gibt dem Rest des Plenums die Möglichkeit, Stimme und Blutdruck zu senken. Wir versuchen es jetzt einmal etwas ruhiger.
- Frau Pasbrig, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Eloid Pasbrig (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident - Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Lieschke,

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Jetzt kommt eine schlaue Belehrung! - Lachen)

natürlich hat man nach Ihren Ausführungen zuweilen das Gefühl, Sie brauchen noch einmal einen Grundkurs in politischer Bildung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Aber ich probiere es. Punkt 1. Es liegt vom 27. September 2022 ein Beschluss des Ersten Senats unseres Bundesverfassungsgerichts vor, der besagt, dass sich ein Verbot von Windenergieanlagen in Wäldern nicht aufrechterhalten lässt.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Darum regeln wir das jetzt in Sachsen-Anhalt!)

Nun ist es so, dass ein Landeswaldgesetz vorliegt, welches dem entgegensteht, also welches nicht verfassungskonform ist. Das wollen wir mit unserer Gesetzesänderung beheben - nichts anderes.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Ja!)

Der Minister hat es vorhin ausgeführt. Wir streichen einen Satz, und zwar Folgenden: Eine Umwandlung des Waldes zur Errichtung von Windenergieanlagen ist nicht zulässig.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Und der wird gestrichen!)

Nichts anderes machen wir im Moment mit unserem Waldgesetz. Wir sagen nicht gleichzeitig: Auf geht es; haut die Windenergieanlagen dorthin, wo auch immer Wald steht. Das ist totaler Quatsch; denn, Herr Lieschke - hierbei überführen wir Sie einer Unwahrheit -, es ist überhaupt nicht möglich, Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt außer in Windeignungsgebieten zu errichten, und diese werden ausgewiesen von unseren regionalen Planungsgemeinschaften.

(Beifall bei der SPD und bei der CDU - Zustimmung von Kathrin Tarricone, FDP - Lachen bei der AfD - Daniel Roi, AfD: Außerhalb der

Vorranggebiete! - Kathrin Tarricone, FDP:
Das heilen wir gerade! - Zuruf von Daniel Roi,
AfD)

Punkt 2 des Grundkurses in politischer Bildung. Wir haben ein weiteres Gesetz, dem wir Rechnung tragen müssen, das ist das Wind-an-Land-Gesetz, das besagt, dass wir 2,2 % unserer Landesfläche für Windenergie ausweisen müssen. Das ist genau das, was unsere Planungsgemeinschaften machen. Wir sind guter Dinge, dass das auch sorgfältig passiert.

Ich kann für meine Fraktion Folgendes klarstellen, und zwar dass wir die Debatte darum sachlich führen wollen. Wir müssen Folgendes betrachten: Es stehen nur Waldgebiete, wenn überhaupt, zur Verfügung, die nicht durch einen Schutzstatus geschützt sind. Auch dem widersprechen Sie regelmäßig. Dazu zählen unter anderem Biosphärenreservate, Naturschutzgebiete, Vogelschutzgebiete, Nationalparke und Naturwaldreservate. Es kommen grundsätzlich sowieso nur Flächen und zukünftig eben auch Waldflächen infrage, bei denen die Windhöflichkeitprüfung ergibt, dass überhaupt genügend Wind anliegt und dass sich eine Windenergieanlage lohnt.

Punkt 3. Wir werden Sorge dafür tragen, dass keine Bäume abgeholzt werden, um Windenergieanlagen zu errichten. Allenfalls sollten Waldflächen in Betracht gezogen werden, wo noch Wald drauf steht, aber keiner mehr drin ist. Die Einnahmen könnten - an dem Punkt wiederholen wir uns auch - für die Wiederaufforstung genutzt werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pasbrig, Sie müssen zum Ende kommen.

Elrid Pasbrig (SPD):

Ja. - Wir werden im Landwirtschafts- und im Umweltausschuss über den vorgelegten Gesetzentwurf zur Änderung des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt sachlich beraten. Ich bitte hierzu um Ihre Zustimmung zur Überweisung in die genannten Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Pasbrig, warten Sie einmal. - Wir befinden uns in einer Dreiminutendebatte. Sie kennen meine eiserne Regel: eine Intervention oder Frage pro Fraktion. Nun hat die AfD-Fraktion gleich drei. Herr Lieschke will eine Frage stellen. Herr Scharfenort und Herr Tillschneider wollen eine Intervention durchführen. - Es gibt eine interne Regelung, dass Herr Scharfenort das machen wird. - Sie haben das Wort und eine Minute Zeit dafür. - Frau Pasbrig, Sie können danach antworten. - Bitte sehr.

Jan Scharfenort (AfD):

Vielen Dank. - Dass das Verfassungsurteil umgesetzt werden muss, ist völlig klar.

(Guido Kosmehl, FDP: Aha! - Zurufe von der CDU: Ah!)

- Ja, selbstverständlich. - Wenn aber der politische Wille vorhanden wäre - den erwarte ich zumindest von der CDU, nicht von der SPD -, dann kann ich das Gesetz aber so gestalten, dass ich es am Ende so schwierig mache, so

unattraktiv mache, dass sie faktisch nicht entstehen. An dieser Stelle hilft schon ein Blick in Richtung Thüringen. Deshalb werden wir als AfD-Fraktion einen Änderungsantrag einbringen. Dann können wir gern weiter darüber diskutieren. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können reagieren.

Elrid Pasbrig (SPD):

Sie versuchen immer, uns in den Mund zu legen, dass wir Windenergieanlagen in Wäldern errichten wollen. Das ist nicht der Fall. Ich habe es ausgeführt. Wir ändern lediglich den Satz, dass es nicht mehr verboten ist. Alles Weitere überlassen wir im Moment unseren Planungsgemeinschaften.

(Unruhe)

Aber ich glaube, meine Antwort war gar nicht mehr so unbedingt gewollt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir hiermit durch. Wir kommen zum nächsten Debattenbeitrag. Frau Eisenreich spricht für die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, mit der Streichung des pauschalen Verbots von Windkraft

im Wald wird nun auch im Landeswaldgesetz von Sachsen-Anhalt umgesetzt, was das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2022 für unzulässig erklärt hat. Wir haben darüber auch hier im Land und hier im Hohen Hause schon länger und auch angesichts vieler Kahlfelder, die durch Extremwetterereignisse und Schädlinge entstanden sind, diskutiert. Die Entscheidung ist übrigens auch für die Energiewende und das Klima richtig. Gleichzeitig trägt sie aber eben auch dazu bei, Industriestandorte in Sachsen-Anhalt und deren Dekarbonisierung zu sichern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Trotzdem darf die Diskussion um Windkraft nicht allein auf den Wald - eigentlich müssten wir besser von forstwirtschaftlichen Nutzflächen sprechen - verlagert werden; denn wir haben auch in Sachsen-Anhalt längst noch nicht alle anderen Potenziale erschlossen bzw. ausgeschöpft.

Aber wie das eben mit einer solchen Gesetzesänderung ist, hat sie natürlich ganz praktische Auswirkungen und wirft bei den Menschen Fragen auf. Dürfen jetzt überall in den Wäldern in Sachsen-Anhalt Windräder aufgebaut werden? Sollen unsere Wälder für Windkraft weichen? Ich glaube, an dieser Stelle haben sowohl der Minister als auch meine Vorrednerin eine ganz klare Ansage gemacht und auch wir als LINKE sagen: Nein, d. h. es natürlich und definitiv nicht.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Kriterien, die den Bau von Windrädern auf Forstflächen ausschließen sollen bzw. auch die ganz, ganz strengen Auflagen, die in bestimmten Fällen zu erteilen sind, wenn Genehmigungen erteilt werden, müssen natürlich eindeutig definiert werden. Das ist eben auch

aus Planungs- und Genehmigungsgründen unerlässlich. So bleiben aus unserer Sicht Waldgebiete mit besonders wertvollen Laub- und Mischwäldern oder mit besonders hoher ökologischer Wertigkeit für Windkraftanlagen tabu. Das gilt auch für Naturschutzgebiete, Naturparke - meine Vorrednerin hat weitere genannt - und für andere geschützte und schützenswerte Flächen bzw. auch für solche mit Bodenschutzfunktion etc.

Natürlich muss auch der Artenschutz hierbei weiter im Fokus bleiben. Aber wir müssen noch einmal sagen: Wir Menschen brauchen und schätzen die Wälder nicht nur als Erholungsraum und Rohstofflieferant, sondern wir wissen auch um die Funktion als CO₂-Speicher. - So weit, so klar.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir wissen auch, dass der Wald für zahllose Tier- und Pflanzenarten der Rückzugsraum und Lebensraum ist. Seine Funktion kann der Wald aber nur dann erfüllen, wenn er gesund und widerstandsfähig ist. Mit Windkraftanlagen lassen sich Wirtschaftswälder um eine CO₂-sparende Nutzungsform erweitern. Im Übrigen kann gleichzeitig für Waldbesitzende die Errichtung von Windrädern eine Einnahmemöglichkeit sein, um damit ihre Aufforstungen und Verjüngungsmaßnahmen zu bezahlen. In diesem Sinne stimmen wir der Überweisung des Gesetzentwurfes zu.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Tarricone spricht nunmehr für die FDP-Fraktion. - Frau Tarricone, Sie haben das Wort.

Kathrin Tarricone (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Was hat denn das Bundesverfassungsgericht ganz genau im Jahr 2022 entschieden? Es hat entschieden, dass der § 10 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Waldgesetzes ungerechtfertigt in das Eigentumsgrundrecht eingreift. Das hat es entschieden.

Aus diesem Urteil ergeben sich unmittelbare Folgen auch für unser Waldgesetz, weil wir über einen gleichlautenden Paragraphen verfügen.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Minister Schulze hat es ausgeführt; das müssen wir nicht noch vertiefen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung soll diese nunmehr verfassungswidrige Regelung gestrichen werden.

(Zustimmung bei der CDU und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Meine Fraktion akzeptiert, dass ein Verbot von Windenergieanlagen im Wald in gleicher und ähnlicher Pauschalität - das einmal in Richtung der AfD, weil immer wieder die Frage kommt, ob wir das wie in Thüringen tun wollen - durch uns als Landesgesetzgeber grundsätzlich kaum haltbar sein dürfte. Wir erkennen aber auch die Nöte vieler Waldbesitzer an. Sie benötigen Mittel, um Kalamitätsflächen aufzuforsten, weil dort auf Jahre hinaus keine Einnahmen aus dem Holzeinschlag erwartet werden können.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

Wir Freie Demokraten werben deshalb für Modelle, mit denen bspw. Ökosystemleistungen vergütet werden.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP, von Olaf Feuerborn, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Darüber hinaus ist eine Vergütung der CO₂-Bindung im Wald im Rahmen des Emissionshandels eine marktwirtschaftliche Chance für die Waldbesitzer.

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP, und von Olaf Feuerborn, CDU)

Das generiert den Waldbesitzern Einnahmen neben denen aus dem Holzverkauf. Wir Freie Demokraten möchten hier in Sachsen-Anhalt ein weiteres Werkzeug nutzen, um den Waldbesitzern wirksam zu helfen. Wir wollen Kompensationsmaßnahmen in den Wald lenken.

Dem Bau von Windenergieanlagen in Wäldern wollen wir hingegen Grenzen setzen. Auf Waldflächen mit großer Artenvielfalt oder in Regionen von besonderer touristischer Bedeutung soll die Windenergienutzung aus dem Wald herausgehalten werden.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Allerdings können wir als Land nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts solche Regelungen vermutlich nicht im Waldgesetz treffen.

In den Ausschussberatungen werden wir diese Fragen eingehender erörtern können. Ich

beantrage die Überweisung des Gesetzentwurfs in den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten zur federführenden Beratung sowie in den Umweltausschuss und in den Wirtschaftsausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Tarricone, ich frage: zur federführenden Beratung in den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Umwelt und für Wirtschaft?

(Sandra Hietel-Heuer, CDU: Ja! - Zurufe von der CDU: Ja!)

- Alles klar. - Dann können wir in der Rednerreihenfolge weiter voranschreiten. Frau Frederking ist bereits auf dem Weg und spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.
- Bitte sehr.

Dorothea Frederking (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrte Abgeordnete! Wenn man sich die Heftigkeit der Diskussionen anhört, dann könnte man meinen, Wohl und Wehe des Waldes hingen von der Frage von Windanlagen im Wald ab. Aber das ist nicht so.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Allein durch die 100 km Nordverlängerung der A 14 in Sachsen-Anhalt sind mehrere Hundert Hektar Wald verschwunden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Darüber hat sich keiner von der CDU oder der FDP aufgeregt! - Guido Kosmehl, FDP: Das ist aber abgewogen worden! - Zuruf von Nadine Koppehel, AfD)

Dem Wald geht es schon heute sehr, sehr schlecht. Er leidet massiv unter der Trockenheit der vergangenen Jahre. „Noch nie sind so viele Bäume abgestorben“. - Das ist eine Schlagzeile der „Tagesschau“ vom 13. September 2023. Die Beschreibung in dem Artikel hat es in sich. Ich zitiere:

„Eine Langzeitstudie hat [jetzt] erstmals bestätigt: Der menschengemachte Klimawandel ist für das massive Baumsterben in Deutschland verantwortlich. Und es wird immer schlimmer.“

Das Landeswaldgesetz wird nun angefasst, um das pauschale Verbot von Windkraftanlagen im Wald, das verfassungswidrig ist, aufzuheben. Wir möchten diese Novellierung nutzen und im Waldgesetz Aspekte verankern, damit wir mehr sowie naturnahen und dadurch widerstandsfähigeren Wald bekommen.

(Guido Kosmehl, FDP: Das haben Sie doch jahrelang verhindert!)

Entsprechende Ziele finden sich in unserem Entschließungsantrag. So soll z. B. die Ökosystemstabilität bei der Ermittlung des zulässigen Holzeinschlages gleichrangig zum Vorratszuwachs behandelt werden.

Ein Beispiel. Ich war auf einer Fläche in der Dübener Heide. Dort wurden zu viele Buchen auf einmal abgeholzt. Der Effekt war, dass der Boden austrocknete und die verbliebenen Bäume Sonnenbrand bekamen. Das sind in-

zwischen Probleme. Diese gab es vor zehn Jahren nicht. Die Waldbewirtschaftung wird sich deshalb an die neue Realität anpassen müssen.

Wir meinen, im Landeswaldgesetz soll klar gestellt werden, dass Flächen mit Schutzstatus wie Nationalparke oder Natura-2000-Gebiete für Windkraftanlagen weiterhin tabu sind. Darüber hinaus soll das Landesamt für Umweltschutz Ausschlusskriterien für naturschutzfachlich bedeutsame Flächen und Waldgebiete mit besonderen Qualitäten erarbeiten. Diese sind dann von den regionalen Planungsgemeinschaften bei der Ausweisung von Windnutzungsgebieten anzuwenden. Denen steht - das haben meine Vorrednerinnen auch gesagt - jetzt eine besondere Rolle zu.

Ich will es ganz klar sagen: Für uns sind Windkraftanlagen über dem Wald eine nachgeordnete Option und sollten nur in Ausnahmen realisiert werden, wenn es keine Konflikte mit Umwelt und Natur gibt, z. B. stark geschädigte Flächen wie baumfreie Schadflächen.

Wer dem Wald wirklich helfen will, der tut etwas für den Klimaschutz. Dazu gehört auch, ernst zu machen mit dem Aktionsplan des Zukunfts- und Klimaschutzkongresses. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen, Frau Frederking. - Herr Scheffler spricht für die CDU-Fraktion und beschließt die Debatte. - Bitte sehr, Herr Scheffler, Sie haben das Wort.

Michael Scheffler (CDU):

Danke. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wir reden über die Änderung des Landeswaldgesetzes. Daher sind Emotionen bei dem Thema Wind im Wald schwer zu vermeiden. Allerdings brauchen wir eine Änderung des Landeswaldgesetzes. Wir müssen das Thema sachlich, nüchtern und nach rechtsstaatlichen Gesichtspunkten betrachten.

Ein Verbot von Windenergieanlagen im Wald im Land Thüringen wurde als verfassungswidrig beurteilt. Ich bin kein Jurist. Aber als Mitglied einer regierungstragenden Fraktion finde ich es schwierig, einen offensichtlich verfassungswidrigen Teil im Gesetz einfach so zu belassen. Das hieße: Wir kümmern uns nicht. Wir könnten warten, bis ein Windinvestor gegen das Waldgesetz klagt und gewinnt.

(Angela Gorr, CDU: Genau!)

Das verstehen wir aber nicht unter verantwortungsvoller Politik.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Aufgrund verschiedener, teils fragwürdiger Entscheidungen der Bundesregierung brauchen wir trotzdem Strom. Wir haben ein bundesdeutsches, wenn auch teils umstrittenes Windan-Land-Gesetz. Aber es gilt. Sachsen-Anhalt wurde verpflichtet, seinen Anteil in Bezug auf Windkraft zu leisten. Dies kann man nun blöd finden oder jubelnd begrüßen. Das spielt am Ende keine Rolle. Denn politische Mehrheiten in Berlin, die auch wir nicht gut finden, haben das so in ein Gesetz gegossen.

Die CDU ist dafür, dass wir in Sachsen-Anhalt mit unseren Bürgern selbst bestimmen, wo die Windparks entstehen. Unsere Bürger sollen mitbestimmen und mit profitieren. Wir brauchen keinen rein investorengetriebenen Wildwuchs von Windrädern.

Lassen Sie uns deshalb gestalten, statt zu warten, bis jemand klagt. Lassen Sie uns hier im Land die Grundsätze festlegen, welche Waldflächen wir für geeignet halten und welche nicht, nämlich im Landesentwicklungsplan.

Wir, die Koalitionsfraktionen, erkennen demokratische Prozesse an. Deshalb vertrauen wir auf die gewählten Stadt- und Gemeinderäte, die Kreistage sowie auf die Planungsregionen. Das sind die Gremien, die über Projekte im Bereich erneuerbarer Energien mitentscheiden. Sie kennen ihre Region und können Wildwuchs verhindern.

Sehr geehrte Damen und Herren! Die im Land vielfach gestellte Frage „Bist du für Windenergieanlagen im Wald oder dagegen?“ möchte ich gern beantworten: Wir sind gegen Wildwuchs von Windenergieanlagen im Wald.

(Zuruf von Nadine Koppehel, AfD)

Nur eine Änderung des Landeswaldgesetzes versetzt uns in die Lage, selbst zu steuern. Lassen Sie uns im Ausschuss über die Kriterien, wo wir Projekte ermöglichen und wo nicht, beraten. Ich bitte um Überweisung des Gesetzesentwurfs zur federführenden Beratung in den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Umwelt und für Wirtschaft. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt eine Intervention von Herrn Roi. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Ich will nur zwei Aspekte aufgreifen. Sie haben gesagt, Sie sind gegen Wildwuchs. Sie haben gesagt, Sie wollen das zusammen mit den Bürgern gestalten. Sie sind seit dieser Legislaturperiode Vorsitzender des Landwirtschaftsausschusses. Ich gebe Ihnen, weil wir immer auf der Grundlage von Fakten reden wollen, eine Drucksachenummer mit - diese kann sich auch der Minister aufschreiben -: Es handelt sich um Drs. 7/1055. Sie ist aus dem Jahr 2017. Daraus geht hervor, zum damaligen Zeitpunkt waren es 2 990 Windräder. Davon standen damals 955 - das sind 32 % - außerhalb der von den Planungsgemeinschaften ausgewiesenen Vorranggebiete.

Sie haben mit Ihrer Gesetzgebung in den letzten Jahren - - Herr Willingmann hat eindeutig gesagt, dass er das will. Es handelt sich um gewachsene Energieparks. Sie haben sie alle legalisiert. Jetzt betreiben Sie Repowering. Genau so, wie Sie die Leute hiermit schon betrogen haben, machen Sie jetzt weiter mit dem Wald. Sie sagen jetzt: Wir wollen keine Windräder im Wald, wir streichen aber das Verbot. Aber Sie unternehmen nichts, um Bedingungen so aufzustellen, damit das großflächig verhindert wird.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Gott sei Dank steht unser Land voller Windräder!)

Das haben Sie damals schon so getan. Unser Land steht jetzt voller Windräder. Sie tun es

weiter. Sie unterscheiden sich nicht von den GRÜNEN.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, eine Minute ist vorüber. Danke.

Daniel Roi (AfD):

Das wollte ich nur sagen.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Scheffler, Sie können antworten, wenn Sie wollen.

Michael Scheffler (CDU):

Im Wesentlichen habe ich schon alles gesagt. Ich habe gesagt, wir tun das mit den Bürgern. Ich habe auch gesagt, wir akzeptieren die gewählten Stadtrats- und Kreistagsgremien und die Planungsregionen.

(Guido Kosmehl, FDP: Er hört doch nicht zu!)

Das sind demokratische Gremien, die darüber mitbestimmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie streben an, dort überall die Macht zu übernehmen. Dann werden Sie dort in den Gremien sitzen. Aber so lange es so ist wie jetzt, geht es um diejenigen, die jetzt

gewählt sind. Wir ändern nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes das Gesetz, weil wir es müssen. Denn wir wollen nicht, dass irgendeiner klagt, gewinnt und das Windrad dann dort aufstellt, wo er das gern möchte, die Bürger es aber nicht wollen.

(Zustimmung bei der CDU, bei der FDP und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Wir wollen vielmehr, dass die Regionen selbst darüber bestimmen und dass wir in unserem Land, in unserem Bundesland, in unserem Wald festlegen, wo wir das Windrad nicht haben wollen und wo wir es aufstellen. So ist das. Das habe ich gesagt. Das haben die Vorredner alle auch gesagt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung. Herzlichen Dank. Es gibt keine weiteren Fragen. - Wir sind am Ende der Debatte angelangt und können nunmehr zu der Abstimmung kommen.

Abstimmung

Es gibt einen Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten sowie zur Mitberatung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt sowie in den Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus. Gibt es weitere Überlegungen, Anregungen, Vorschläge? - Offensichtlich nicht.

Dann werde ich so darüber abstimmen lassen. Wer für die Überweisung in die drei genannten Ausschüsse ist - federführend zuständig soll der Landwirtschaftsausschuss sein -, den bitte

ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Auch niemand. Damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen worden.

Wir können den Tagesordnungspunkt 13 beenden und kommen nunmehr zu dem Tagesordnungspunkt 14.

(Unruhe)

- Es wäre wirklich besser, wenn wir das Grundgeräusch bei uns im Plenum ein bisschen senken würden. Das würde die Aufmerksamkeit erhöhen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 14

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung tierseuchenrechtlicher Regelungen

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3717**

Einbringer für die Landesregierung ist Sven Schulze als zuständiger Minister. - Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf Ihnen heute den Gesetzentwurf zur Änderung

tierseuchenrechtlicher Regelungen des Landes Sachsen-Anhalt vorstellen. Die geplanten Änderungen betreffen zwei Landesgesetze: zum einen das Gesetz über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes und zum anderen das Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz.

Bezüglich des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes sind folgende Änderungen vorgesehen. Die Tierseuchenkasse soll zum einen in Fällen zur Entschädigung verpflichtet werden, in denen bestimmte Tiere nur zu Zwecken der Schlachtung oder vorübergehend außerhalb Sachsen-Anhalts verbracht wurden. Dadurch soll die Diskrepanz zwischen den öffentlichen Ausgaben durch Entschädigungszahlungen und den Einnahmen durch die von der Tierseuchenkasse erhobenen Beiträge beseitigt werden.

Zum anderen soll die Zuständigkeit der Landkreise und der kreisfreien Städte in der Tierseuchenbekämpfung auch bei kreisübergreifenden Tierseuchengeschehen verdeutlicht werden. Des Weiteren soll eine gesetzliche Ermächtigungsgrundlage für eine Verordnungsregelung des Landes zur Fortbildung und Prüfung von Tiergesundheitskontrolleuren geschaffen werden.

Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz dient unter anderem der Umsetzung unseres Koalitionsvertrags. Mit der Änderung des Gesetzes soll nämlich der Landeszuschuss zu den Beihilfen für die Tierkörperbeseitigung wieder eingeführt werden. Dafür sind in den

Haushalt 2024 Landesmittel in Höhe von 800 000 € eingestellt worden. Ab dem Jahr 2025 gehen wir von benötigten Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 1,55 Millionen € pro Jahr aus.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU)

Allerdings dürfen wir nicht vergessen, dass in diesem Zusammenhang die Hürden der beihilferechtlichen Genehmigungen der EU-Kommission zu überwinden sind. Die Vorbereitungen dazu finden derzeit in meinem Hause statt.

Darüber hinaus werden die Zuständigkeiten für den Vollzug des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes, die bisher in der Zuständigkeitsverordnung SOG-LSA festgelegt sind, nun im Ausführungsgesetz zum Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz geregelt. Wie bisher nehmen die Landkreise und die kreisfreien Städte die Aufgabe der Beseitigungspflicht bestimmter tierischer Nebenprodukte als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr.

Einige Zuständigkeiten, die bisher beim Landesverwaltungsamt liegen, sollen künftig von den Landkreisen und kreisfreien Städten übernommen werden. Das dient der Effizienzsteigerung.

Weiterhin wollen mit der Änderung des Gesetzes eine Regelung zur Kostenübernahme für die unschädliche Beseitigung von Wild in bestimmten Fällen einführen; dies vor allem vor dem Hintergrund der Afrikanischen Schweinepest. In diesen Fällen sollen Landesmittel bereitgestellt werden.

Ich freue mich auf die weitere parlamentarische Behandlung des Gesetzentwurfs. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dazu gibt es keine Wortmeldungen. - Ich schlage vor, den Gesetzentwurf an den Landwirtschaftsausschuss zu überweisen. - Gibt es weitere Vorschläge zur Mitberatung oder Federführung?

(Olaf Feuerborn, CDU: Finanzen!)

- Finanzen. - Der Finanzausschuss kann darüber immer selber entscheiden. Aber wir können darüber auch beschließen. Insofern lautet der Vorschlag, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur federführenden Beratung an den Landwirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss zu überweisen. Gibt es weitere Vorschläge? - Das sehe ich nicht.

Abstimmung

Dann können wir jetzt über die Überweisung abstimmen. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfes in die von mir genannten Ausschüsse zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Koalition und die AfD-Fraktion. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist der Überweisung zugestimmt worden und wir beenden den Tagesordnungspunkt 14.

Bevor wir in die Beratung über den Tagesordnungspunkt 15 einsteigen, hat der Kollege Kur-

ze um das Wort gebeten. - Herr Kurze, Sie haben das Wort.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. Ich beantrage, dass wir in der Tagesordnung folgende Änderungen vollziehen. Ich beantrage, dass wir über den Tagesordnungspunkt 26 und den Tagesordnungspunkt 28 in der heutigen Sitzung beraten und diese Tagesordnungspunkte nach dem Tagesordnungspunkt 18 behandeln. Es ist im Ältestenrat besprochen worden, ggf. ab dem Tagesordnungspunkt 26 vorzuziehen. Ich beantrage, die Tagesordnungspunkte 26 und 28 vorzuziehen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gibt es dazu Wortmeldungen? - Herr Siegmund, bitte sehr.

Ulrich Siegmund (AfD):

Herr Präsident! Wir als Fraktion widersprechen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann verfahren wir gemäß § 57 Abs. 2 der Geschäftsordnung.

(Guido Kosmehl, FDP: Absatz 1 Nr. 2!)

Falls es Unklarheiten gibt: Wenn wir es jetzt in der von Herrn Kurze beantragten Form beschließen, dann beschließen wir keine Änderung der Tagesordnung, sondern wir beschließen gemäß Absatz 2, die Reihenfolge der Beratungsgegenstände zu ändern.

(Guido Kosmehl, FDP: Absatz 1 Nr. 2! - Anne-Marie Keding, CDU: Absatz 1 Nr. 2!)

- Es ist immer gut, wenn ein Haufen Juristen anwesend ist.

(Lachen bei der CDU)

Es ist aber immer noch Absatz 1 Punkt 2, um es genau zu sagen. An der Stelle habe ich recht.

Das ist ein Antrag. Es gibt die klare Ansage der AfD, dass sie diesen Antrag nicht mitträgt, deswegen werden wir über den Antrag abstimmen. Wer dem Antrag, die Punkte 26 und 28 auf den heutigen Tag vorzuziehen, zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist es mehrheitlich so beschlossen worden und wir werden nach dem Tagesordnungspunkt 18 die Tagesordnungspunkte 26 und 28 behandeln.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 15

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes und des Hinterlegungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3732**

Herr Schulze bringt diesen Gesetzentwurf für die Landesregierung ein.

(Minister Sven Schulze: Frau Weidinger!)

- Ich habe mich bereits darüber gewundert, dass Herr Schulze den Gesetzentwurf einbringt, aber wenn er schon einmal im Flow ist. Ich denke aber auch, dass Frau Weidinger hierfür die richtige Ministerin ist. - Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit 1993 und damit seit mehr als 30 Jahren besteht unser Landesverfassungsgericht als Hüter der Landesverfassung. Durch seine Entscheidungen hat es in dieser Zeit maßgeblich zur Rechtsklarheit und -sicherheit beigetragen und den Schutz der demokratischen Grundordnung sowie die verfassungsmäßig garantierten Rechte aller Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt gewährleistet.

Mit dem nun vorgelegten Gesetzentwurf gehen wir auch am Landesverfassungsgericht einen weiteren Schritt in Richtung Digitalisierung. Während der elektronische Rechtsverkehr mit der Justiz sonst mittlerweile zum Standard geworden ist, ist es bislang nicht möglich, bei dem Verfassungsgericht unseres Landes wirksam elektronisch ein Verfahren einzureichen oder in einem Verfahren Stellung zu nehmen. Das soll sich nun ändern.

Mit der beabsichtigten Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes wird ein neuer § 16a geschaffen, welcher den elektronischen Rechtsverkehr dergestalt regelt, dass auf die entsprechenden Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung Bezug genommen wird. Dieser

Verweis auf die Verwaltungsgerichtsordnung ist dabei aus zwei Gründen sinnvoll. Zum einen nimmt unser Landesverfassungsgerichtsgesetz bereits heute in Teilbereichen Bezug auf die Verwaltungsgerichtsordnung. Zum anderen - das ist das Entscheidende - wird so ein technischer Gleichlauf mit den allgemeinen Regeln zum elektronischen Rechtsverkehr gewährleistet.

Gleichzeitig wird auch der Teilnehmerkreis festgelegt. Das bedeutet zum einen, dass die sogenannten professionellen Einreicher, wie Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte oder Behörden, zukünftig zur elektronischen Einreichung verpflichtet sind, während den Bürgerinnen und Bürgern diese Möglichkeit freigestellt wird. Selbstverständlich wird es also auch in Zukunft noch möglich sein, eine Individualverfassungsbeschwerde formwirksam in Papierform einzureichen.

Der heute vorgelegte Gesetzentwurf ist daher ein ausgewogener Schritt, um auf der Ebene des Landesverfassungsgerichts der fortschreitenden Digitalisierung zeitgemäß Rechnung zu tragen.

Neben der Eröffnung des elektronischen Rechtsverkehrs am Landesverfassungsgericht verfolgt der Gesetzentwurf ein weiteres Ziel: § 29 Abs. 2 des Hinterlegungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt soll an das Bürgerliche Gesetzbuch in der seit dem 1. Januar 2023 geltenden Fassung angepasst werden.

Das Hinterlegungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt verweist in § 29 Abs. 2 Satz 1 auf Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches zur Vermögenssorge bei einer Gefährdung des Kindesvermögens und in den Fällen von Vormundschaften, Betreuungen und Pflegschaften. In dem Gesetz zur Reform des Vormundschafts-

und Betreuungsrechts vom 4. Mai 2021 wird in den entsprechenden Regelungen auf den § 29 Abs. 2 Satz 1 des Hinterlegungsgesetzes des Landes verwiesen, weshalb das Gesetz inhaltlich geändert und in einer neuen Ziffernfolge strukturiert worden ist. Der vorliegende Gesetzentwurf soll diese Voraussetzungen schaffen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es scheint hierzu keine Fragen zu geben. - Es ist eine Dreiminutendebatte verabredet worden. Für die AfD-Fraktion hat jetzt Herr Hecht die Möglichkeit, seinen Redebeitrag zu halten. - Er hat das Wort, bitte sehr.

Christian Hecht (AfD):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Die Änderung des Landesverfassungsgerichtsgesetzes, mit dem die Landesregierung die bundesrechtlichen Standards beim elektronischen Rechtsverkehr implementieren will, hat einen langen Weg hinter sich. Bereits bei dem Besuch des Ausschusses für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz beim Landesverfassungsgericht am 1. Februar 2023 hatte nämlich der Präsident des Landesverfassungsgerichtes Herr Dr. Wegehaupt die Ausschussmitglieder darauf hingewiesen, dass es einer expliziten Regelung zur Zulässigkeit der Übermittlung elektronischer Dokumente im Landesverfassungsgerichtsgesetz bedürfe.

Die demokratische AfD-Fraktion

(Siegfried Borgwardt, CDU, lacht)

hatte bereits im darauffolgenden Plenum - und, wie Frau Tschernich-Weiske laut Protokoll vom 23. Februar 2023 lobend anmerkte, ich zitiere: „in Windeseile“ - in der Drs. 8/2246 einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, der dann zur Beratung an den Rechtsausschuss überwiesen wurde.

Dort sollte er wieder aufgerufen werden, sobald ein entsprechender Gesetzentwurf der Landesregierung vorgelegt wird. Das hat nun allerdings ein volles Jahr gedauert, obwohl Frau Kollegin Tschernich-Weiske bereits in der auswärtigen Ausschusssitzung am 1. Februar 2023 in Dessau-Roßlau eine - Zitat - zeitnahe Lösung in Aussicht gestellt hatte.

(Guido Kosmehl, FDP: Das macht sie häufig!)

Die eingetretene Verzögerung hätte dabei ganz einfach bereits im Februar 2023 mit der Annahme unseres Gesetzesentwurfs, der sich eng an die bereits existierende brandenburgische Regelung anlehnt, vermieden werden können. Aber weil nicht sein konnte, was nicht sein durfte, wurde seinerzeit zum wiederholten Mal ein guter Gesetzentwurf der demokratischen AfD-Fraktion im Landtag abgelehnt.

(Oh! bei der CDU)

In Bezug auf die Anpassung des § 29 Abs. 2 des Hinterlegungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt, die infolge der Reform des bundesgesetzlichen Vormundschafts- und Betreuungsrechtes notwendig wurde, wird sich die demokratische AfD-Fraktion einer Neuregelung nicht verschließen.

Und, last, but not least, weil die demokratische AfD-Fraktion

(Unruhe bei der CDU)

immer an einer praktikablen, zeitgemäßen und volksnahen Regelung interessiert ist, stimmen wir der Überweisung Ihres Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Recht, Verfassung und Verbraucherschutz natürlich zu. - Vielen Dank an dieser Stelle.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Jetzt spricht für die SPD-Fraktion Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Mühlen der Justiz mahlen langsam, aber sie mahlen.

(Zuruf von Eva von Angern, DIE LINKE)

Nur wenige Bürger können und wollen ihre Dokumente in Gerichtsverfahren auf viel Papier ausdrucken und dann persönlich bei Gericht vorbeibringen. Im Falle von Anwälten gilt die Pflicht zur elektronischen Einreichung ohnehin schon seit dem Jahr 2022. Ausgerechnet unser Landesverfassungsgericht, möge man sagen, unser höchstes Gericht, sieht aber in seinem Gesetz die elektronische Einreichung bisher nicht vor. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist nun wahrlich aus der Zeit gefallen.

Die Richterinnen und Richter am Landesverfassungsgericht haben gegenüber dem Parlament diesen Missstand immer wieder angesprochen.

Von daher begrüßt meine Fraktion den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung. Der Bezug auf die Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung des Bundes ist dabei die wohl unkomplizierteste Variante einer Neuregelung und schafft Rechtssicherheit.

Die Vorteile, die sich durch den Gesetzentwurf für die Arbeit der Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichter ergeben, sind eindeutig: weniger Papier, mehr Übersicht. Die Papierakte kennt nur ein Ordnungssystem, nämlich zu welchem Zeitpunkt die Akte im Ordner gelandet ist. Die elektronische Akte hingegen kann ganz nach den Wünschen der jeweiligen Richterinnen oder des jeweiligen Richters sortiert und durchsucht werden.

Gleichzeitig gewährleistet der Gesetzentwurf weiterhin den uneingeschränkten Zugang der Bürgerinnen und Bürger zum Landesverfassungsgericht. Natürlich hat auch heute nicht jeder und jede die Möglichkeit, sein oder ihr Anliegen elektronisch einzureichen. Die Einreichung auf Papier ist für ihn und für sie daher weiterhin möglich.

Aus unserer Sicht ist der Gesetzentwurf damit eine gut ausgewogene Regelung eines dringend änderungswürdigen Zustandes. Deswegen hoffe ich, dass wir die Beratung im Rechtsausschuss schnell abschließen können. Ich bitte um die entsprechende Überweisung.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion DIE LINKE spricht Eva von Angern. - Sie haben das Wort.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Es ist gut und richtig, dass der Gesetzentwurf vorliegt. Für die Fraktion kann ich erklären, dass wir der Überweisung selbstverständlich zustimmen.

Es ist gut und richtig, und zwar gerade wegen der Menschen, bei der Individualverfassungsbeschwerde weiterhin die Möglichkeit des Papiernutzens zu ermöglichen.

Ich will auf einen Punkt eingehen, der mir dann doch wichtig erscheint. Frau Ministerin sprach davon, dass den Wünschen und Bedarfen zeitgemäß Rechnung getragen wird. Davon sind wir Welten entfernt. An dieser Stelle müssen wir uns nicht mehr gegenseitig in die Tasche schwindeln. Es war nicht die letzte, sondern es waren die vorletzte und die vorvorletzte Wahlperiode, in der wir über die elektronische Akte gesprochen haben.

Wenn man dem damaligen Staatssekretär Thomas Wunsch zugehört hat, dann hätten wir die elektronische Akte an allen Gerichten schon lange vor den Anwälten haben müssen. Ich bin tatsächlich unglücklich über den Kompromiss im Bund, dass dies erst im Jahr 2026 an allen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Deutschland realisiert werden soll.

Herr Hövelmann, Sie haben nur die halbe Wahrheit vorgetragen. Die Anwälte haben tatsächlich bereits seit dem 1. Januar 2018 eine passive Pflicht, das besondere Anwaltsfachpostfach vorzuhalten. Es gibt bspw. ein Urteil vom Amtsgericht Nürnberg, in dem eine Geldbuße in Höhe von 3 000 € verhängt worden ist, weil es nicht vorgehalten worden ist. Der Staat macht es sich einfach und sagt: Nö, wir

unterliegen keiner Geldbuße. Ich finde dies aber schwierig.

Wir haben im Bereich Digitalisierung in der Justiz in Sachsen-Anhalt noch einige Baustellen. Wir haben in Dessau zwar den Raum gezeigt bekommen, in dem eine Videokonferenz möglich ist, aber wir, also diejenigen, die in diesen Bereichen unterwegs sind, wissen auch, wie es an allen anderen Gerichtsstandorten in Sachsen-Anhalt aussieht. Ich halte das für sehr prekär. Es ist überhaupt nicht mehr zeitgemäß.

Insofern kann ich Ihnen sagen, dass wir das Gesetz im Rechtsausschuss nicht blockieren werden. Wir halten es nur für wichtig, noch einmal grundsätzlich über das Thema zu reden.

Mich hätte natürlich auch interessiert, wie die Anwaltschaft zu dem Gesetz steht. Vielleicht erfragen wir das auch noch. Dafür bedarf es aber keiner großen Anhörung. Ich glaube, dem Grunde nach kommen wir sehr schnell zu einem gemeinsamen Punkt. Insofern werden wir dem Gesetzentwurf so, wie er derzeit vorliegt, zustimmen können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann können wir weiter voranschreiten. Herr Kosmehl spricht für die FDP-Fraktion. - Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich vorab eine

Bemerkung zu Herrn Hecht machen. Es ist natürlich schwierig, wenn Sie sich selbst immer wieder einreden müssen, dass Sie demokratisch seien,

(Zustimmung bei der FDP - Sebastian Striegel, GRÜNE: Autosuggestion!)

aber das hilft vielleicht manchmal.

Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, mir Ihren Gesetzentwurf anzuschauen. Ich habe festgestellt, dass er auch handwerklich schlecht gemacht ist. Sie haben Regelungen aus Brandenburg übertragen, aber Sie haben nicht die Begründung aus Brandenburg zu den einzelnen Regelungen übertragen, sondern eine eigene Begründung geschrieben. Was heißt bei Ihnen z. B.: Die Originaldokumente sind mindestens bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren? Wie lange denn? Wir brauchen eine klare Frist dafür, wie mit Originaldokumenten, die nicht elektronisch eingereicht werden, umgegangen werden soll. Das muss man doch definieren, zumindest im Gesetzentwurf, damit ein Gericht das auch auslegen kann. Das sind handwerkliche Fehler, die Sie machen. Diese sind einfach so eklatant, dass man Ihre Vorschläge nicht übernehmen kann.

Dann, meine sehr geehrten Damen und Herren, zu dem Punkt, warum wir als Freie Demokraten darum gebeten haben, eine Debatte im Hohen Haus dazu zu führen; denn eigentlich ist die Materie sehr überschaubar. Mir fehlt aber ein Punkt.

Frau Ministerin, ich kündige schon jetzt an, dass wir im Ausschuss gern darüber streiten werden, ob wir nicht den Stichtag nach § 55b der Verwaltungsgerichtsordnung, nämlich den 1. Januar 2026, für die Führung elektronischer

Prozessakten mit aufnehmen sollten. Denn wir müssen irgendwann einmal sagen, ab wann wir unsere Gerichte zum elektronischen Rechtsverkehr und zur Führung elektronischer Akten verpflichten wollen. Ich weiß, dass die Frist mit Blick darauf, dass wir schon das Jahr 2024 haben, vielleicht sehr kurz ist. Die Regelung gibt es im Bundesgesetz seit 2018. Dahin müssen wir aber eigentlich kommen. Vielleicht spricht auch etwas dagegen. Man kann vielleicht in einer Anhörung darüber sprechen, ob wir das etwas später machen. Aber eigentlich sieht die Verwaltungsgerichtsordnung für Bundes- und Landesbehörden einen expliziten Stichtag, den 1. Januar 2026, dafür vor. Aus unserer Sicht als Freie Demokraten würden wir das gern anstreben.

Deshalb bitte ich das Ministerium herzlich darum, dem Ausschuss die Anhörungsunterlagen vielleicht schon vorab zur Verfügung zu stellen. Dann können wir - Frau von Angern hat es angesprochen - im Rechtsausschuss darüber entscheiden, ob wir noch eine eigene Anhörung durchführen oder nicht, weil uns die Unterlagen aus der Regierungsanhörung ausreichen und die Argumente vielleicht schon klar sind. Dann kann darüber jedenfalls relativ zügig beraten werden.

In der Sache, die elektronische Einreichung zu ermöglichen, sind wir uns alle einig. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir begrüßen - das ist vielleicht wenig überraschend - den vorgelegten Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen. Was für alle Gerichte in unserem Land passend ist, das muss für unser Landesverfassungsgericht umso mehr möglich sein. Der sichere elektronische Rechtsverkehr ist auch dem Landesverfassungsgericht als Standard zu ermöglichen. Eine Klarstellung hierzu in das Gesetz aufzunehmen, um die bereits geübte Praxis - es ist tatsächlich so, dass man es auch bisher schon tun konnte - auf rechtssichere Füße zu stellen, finden wir sinnvoll. Das entspricht den Anregungen, die wir in Dessau als Ausschuss bekommen haben.

Das Thema, das Herr Kosmehl angesprochen hat, sollten wir uns natürlich auch angucken.

Aber noch eine kleine Bemerkung zu dem vorliegenden Gesetzentwurf. Das Landesverfassungsgericht soll unserer Auffassung nach möglichst niedrige Hürden haben. Insoweit ist auch zu bedenken, ob wirklich eine Pflicht für sogenannte professionelle Einreicher eingeführt werden soll oder ob man es nicht bei einer Wahlmöglichkeit belassen sollte. Ich erinnere daran, vor dem Landesverfassungsgericht sind nicht nur Rechtsanwälte vertretungsberechtigt, sondern eben auch Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer. Diese haben nicht alle zwingend die Möglichkeit, eine elektronische Übermittlung zu realisieren. Diesen kleinen fachlichen Punkt müssen wir uns noch einmal angucken. Das ist keine große Sache. Wir sollten darüber miteinander sprechen. Die Hochschulprofessoren gehören zu den professionellen Einreicherinnen. Insofern: Lassen Sie uns dazu einfach miteinander beraten.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜ-NE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Wir kommen zu Herrn Albrecht, dem Redner für die CDU-Fraktion. Er ist der Letzte in unserer Debatte heute. Er hat das Wort. - Bitte sehr.

Christian Albrecht (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es besteht doch mehr Redebedarf bei diesem Thema als gedacht. Ich fasse mich aber kurz.

Das Landesverfassungsgericht hat bei unserer Sitzung dort einen Wunsch geäußert. Diesem kommt die Legislative gern nach und ermöglicht jetzt für alle die elektronische Einreichung. Die Rechtsanwälte wird es freuen, und den Wald wird es schonen, weil wir weniger Bäume für Papier zum Ausdrucken brauchen. Ich glaube, auch die Hochschullehrer werden es hinbekommen, das elektronisch zu versenden, zur Not mit der De-Mail. Das heißt, ich würde auch keine Wahlmöglichkeit eröffnen, sondern es wie bei allen anderen Gerichten zur Pflicht machen.

Vielen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesverfassungsgerichts, die einen tollen Job machen. Der Tag dort war sehr interessant.

Dann hatten wir einen zweiten Punkt, der bisher etwas hinten runtergefallen ist, die

Änderung des Hinterlegungsgesetzes. Das ist eher eine redaktionelle Anpassung; denn das BGB hat sich einfach umstrukturiert und deswegen stimmen die Paragraphen, die darin stehen, nicht mehr.

Ich beantrage, das an den Rechtsausschuss zu überweisen. - Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Albrecht. Jetzt haben wir gelernt, dass Gesetze sich selbst umstrukturieren. Wozu braucht es dann noch einen Landtag? Aber ich weiß schon, wie es gemeint war.

(Guido Heuer, CDU: Juristen machen sich auch immer einmal selbstständig!)

Es gibt einen Antrag auf Überweisung an den Rechtsausschuss. Ich glaube, mehr nicht. Oder? - Nein, es gibt keine weiteren Hinweise. Dann stimmen wir darüber ab.

Abstimmung

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drs. 8/3732 an den Rechtsausschuss zu überweisen. Wer dem seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist Zustimmung im gesamten Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Stimmenthaltungen? - Auch nicht. Damit ist das einstimmig beschlossen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 15 beschließen.

Wir kommen zu dem

Tagesordnungspunkt 16

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über die Flutung der Havelpolder und die Einrichtung einer gemeinsamen Schiedsstelle

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/3733**

Der Minister, der den Gesetzentwurf einbringen will, Herr Willingmann, ist auf dem Weg und geht nun an das Mikrofon. - Sie haben das Wort, Herr Willingmann.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich bitte um Nachsicht. Sie kennen das, wenn zwischendurch Gespräche mit Unternehmerinnen und Unternehmern zu führen sind. Deshalb diese kleine Verspätung.

Mit dem Staatsvertrag, an dem die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und der Bund beteiligt sind, wird auch die Bedienung der Wehranlage in Quitzöbel geregelt. Diese Regelung ist erforderlich, weil nur durch koordiniertes Handeln des Bundes und der Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt bei einem Gefahr bringenden Elbehochwasser eine Verminderung von Hochwassergefahren in den Unterliegerländern erreicht werden kann.

Die Havelpolder sind bereits zweimal erfolgreich zum Einsatz gekommen, einmal beim Hochwasser im Jahr 2002, sodann bei dem Extremhochwasser im Jahr 2013. Sie haben ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Nach dem Hochwasser im Jahr 2013 bat Schleswig-Holstein darum, als Unterlieger ebenfalls dem Staatsvertrag beizutreten, da durch rund 20 km Elbe in dem Bundesland eine direkte Betroffenheit besteht. Aus diesem Grunde war der Staatsvertrag neu zu fassen.

Er hat keine direkten Auswirkungen auf die Haushalts- und Finanzwirtschaft des Landes und des Bundes. Über- und außerplanmäßige Ausgaben für den Landeshaushalt sind nur dann zu erwarten, wenn die Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt in einer Hochwassersituation zur Kappung des Elbescheitels einvernehmlich die Flutung der Polder bestimmen und die Kosten dafür ermitteln.

Die Landesregierung hat dem Entwurf des Staatsvertrages durch Beschluss vom 21. März 2023 zugestimmt. Der Landtag wurde mit Schreiben der Staatskanzlei vom 22. März 2023 unterrichtet. Ihm wurden der Entwurf des Staatsvertrages und die Begründung für den Abschluss des Staatsvertrages zugeleitet. Der Landtag hat keine Stellungnahme innerhalb der Frist abgegeben. Somit konnte der Staatsvertrag unterzeichnet werden. Dies erfolgte vom 13. Juli 2023 bis zum 26. September 2023 durch die ermächtigten Fachminister und den Präsidenten der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt.

Es ist ein Büroversehen passiert bei der Übertragung des Datums in die Anlage des Zustimmungsgesetzes. Der Text des Staatsvertrages wurde nicht, wie irrtümlich dargestellt, am

31. März 2023 durch das Land Sachsen unterzeichnet, sondern erst am 31. Juli. Ich bitte hierfür um Verständnis und gehe davon aus, dass dieser redaktionelle Fehler im weiteren Verfahren korrigiert werden kann.

Ich bitte Sie, das weitere Verfahren durchzuführen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Minister. - Es ist vereinbart worden, keine Debatte dazu zu führen. Ich sehe auch keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Wir würden den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/3733 an den Umweltausschuss überweisen. Gibt es weitere Vorschläge? - Die gibt es nicht. Dann können wir darüber abstimmen. Wer dafür ist, den vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/3733 an den Umweltausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist offensichtlich das ganze Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist auch nicht so.

Bei diesem Gesetzentwurf kann der Finanzausschuss selbst über eine Mitberatung entscheiden. Das wäre für den federführenden Ausschuss interessant, damit er dann darauf Rücksicht nehmen kann. - Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 16 beendet.

Dann kommen wir zu dem

Tagesordnungspunkt 17

Zweite Beratung

Schutzsuchenden helfen - Integration befördern - Kosten gerecht verteilen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/2251**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Inneres und Sport - **Drs. 8/3694**

(Erste Beratung in der 36. Sitzung des Landtages am 23.02.2023)

Berichtersteller des Ausschusses ist Herr Borgwardt. Herr Borgwardt steht bereits in den Startlöchern. Herr Borgwardt hat das Wort. - Bitte sehr.

Siegfried Borgwardt (Berichtersteller):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 8/2251 hat der Landtag in der 36. Sitzung am 23. Februar 2023 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Durch Beschluss des vorliegenden Antrags sollte sich der Landtag zur menschenrechtlichen Verpflichtung zur Aufnahme von und Hilfe für Flüchtende und Asylsuchende bekennen. Ferner sollte die Landesregierung dazu aufgefordert werden, sich gegenüber dem Bund unter anderem dafür einzusetzen, dass schnellstmöglich eine finanzielle Entlastung der Kommunen erfolgt, dass das Angebot an

Sprachkursen erhöht wird, dass ausreichend Wohnraum bereitgestellt wird und dass die Wohnsitzauflage gelockert wird.

Der Ausschuss für Inneres und Sport verständigte sich in der 19. Sitzung am 9. März 2023 zum Beratungsverfahren. Vor dem Hintergrund des seinerzeit von Vertretern des Bundes, der Länder und der Kommunen durchgeführten Flüchtlingsgipfels sollte die Landesregierung Gelegenheit erhalten, die Ergebnisse der im Rahmen des Gipfels eingerichteten Arbeitsgruppen vorzustellen. Ferner verständigte sich der Ausschuss darauf, die kommunalen Spitzenverbände zu dieser Beratung einzuladen.

Die Beratung fand in der 20. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 13. April 2023 statt. Im Anschluss an die Berichterstattung der Landesregierung erhielten die kommunalen Spitzenverbände die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Im Ergebnis der daran anschließenden Beratung kam der Ausschuss überein, über den Antrag in der darauffolgenden Sitzung erneut zu beraten und ggf. eine Beschlussempfehlung an den Landtag zu erarbeiten.

Bei mehreren Treffen der innenpolitischen Sprecher der Fraktionen zur Festlegung der Tagesordnungen für die jeweils nächste Sitzung fand der Antrag regelmäßig keine Berücksichtigung, bis er schließlich für die 26. Sitzung des Ausschusses für Inneres und Sport am 23. November 2023 erneut vorgesehen wurde. In der betreffenden Sitzung verabschiedete der Ausschuss für Inneres und Sport auf der Grundlage eines im Vorfeld der Sitzung bereitgestellten Beschlussvorschlages der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP mit 7 : 2 : 4 Stimmen eine vorläufige Beschlussempfehlung an den mitberatenden Ausschuss für Finanzen und empfahl

die Annahme des Antrages in geänderter Fassung. Die Fraktion DIE LINKE begründete die Ablehnung des Beschlussvorschlages damit, dass damit eine grundsätzlich andere politische Stoßrichtung verfolgt und im Unterschied zum Ursprungsantrag auf konkrete Vorschläge verzichtet werde.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 57. Sitzung am 11. Januar dieses Jahres mit dem Antrag sowie der vorläufigen Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses. Die Fraktion DIE LINKE bekräftigte ihre Ablehnung der Beschlussempfehlung aus den vorgenannten Gründen. Im Ergebnis schloss sich der Ausschuss mit 7 : 5 : 0 Stimmen der vorläufigen Beschlussempfehlung an.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend befasste sich der Ausschuss für Inneres und Sport in der 28. Sitzung am 1. Februar 2024 mit dem Antrag und beschloss mit 7 : 6 : 0 Stimmen die Ihnen in der Drs. 8/3694 vorliegende Beschlussempfehlung.

Im Namen des Ausschusses für Inneres und Sport bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Katrin Gensecke, SPD, und von Guido Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. Es gibt dazu keine Wortmeldungen. - Deswegen können wir nun in die Dreiminutendebatte eintreten. Sie wird eröffnet mit einem Beitrag der Landesregierung durch die Ministerin Frau Zieschang. - Frau Zieschang, Sie haben das Wort, bitte sehr.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Bundesrepublik Deutschland gewährt Schutzbedürftigen Schutz und Asyl. Zu diesem Grundrecht sowie zu den europa- und völkerrechtlich verankerten Werten stehen wir. Das zeigt die hohe Zahl der in Deutschland aufgenommenen Schutzbedürftigen, insbesondere aus der Ukraine und aus Syrien.

Zwischen Schutzsuchenden, die schutzbedürftig sind, und Asylsuchenden, deren Asylantrag abgelehnt wurde, weil sie in Deutschland keines Schutzes bedürfen, ist klar zu unterscheiden. Das gilt im Übrigen auch in Bezug auf Schutzsuchende, die in anderen europäischen Mitgliedstaaten adäquaten Schutz hätten finden können, jedoch irregulär nach Deutschland weiterreisen. Asylsuchende, die bei uns keines Schutzes bedürfen, sind verpflichtet, Deutschland wieder zu verlassen.

Das ist es, was die europäische und die nationale Rechtsordnung vorschreiben. Dies ist auch deshalb notwendig, um die tatsächlich Schutzbedürftigen gut unterbringen und integrieren zu können. Wir müssen unsere Integrationsressourcen für die tatsächlich Schutzbedürftigen einsetzen.

Ich begrüße es sehr, dass die lange diskutierte Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems nun kurz vor der Verabschiedung und Umsetzung steht. Die Einführung von Asylverfahren an den EU-Außengrenzen ist neben dem besseren Schutz der EU-Außengrenzen ein wichtiger Baustein zur Begrenzung der irregulären Migration.

Je besser die EU-Außengrenzen geschützt werden, desto eher können wir auf Binnengrenzkontrollen an den Landgrenzen zu Polen, zur Tschechischen Republik, zur Schweiz und zu Österreich verzichten. Im Augenblick sind sie leider eine unverzichtbare Maßnahme, um irreguläre Migration zu begrenzen. Diese Grenzkontrollen wirken; das zeigen die erheblich zurückgegangenen Feststellungen von illegalen Grenzübertritten nach Deutschland. Auch die Asylzugänge gehen zurück; allein in den ersten Wochen dieses Jahres ist ein Rückgang um 28 % gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen.

Weitere Maßnahmen müssen hinzukommen. Ich nenne nur die Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten um Staaten mit niedrigen Schutzquoten, wie z. B. Indien. Die Gesamtschutzquote für Indien belief sich im letzten Jahr bundesweit auf lediglich 0,26 %. Das heißt, 99,74 % indische Staatsangehörige kamen ohne Schutzgrund. Mit einer Aufnahme in die Liste können Asylverfahren beschleunigt und Rückführungen Ausreisepflichtiger frühzeitiger vorgenommen werden. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und von Guido Kosmehl, FDP)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine Fragen. - Wir kommen zur Debatte der Fraktionen. Herr Kirchner spricht für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Sie haben das Wort, bitte sehr.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Ich sage es einmal so: Die Beschlussempfehlung ist ebenso schlecht wie der Antrag selbst, in Teilen auch zumindest verfassungsrechtlich bedenklich.

Ich lese Punkt 1 vor:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt steht dafür ein, dass anerkannte Asylbewerber und Flüchtlinge in Deutschland Schutz erhalten und somit hier aufzunehmen und zu integrieren sind.“

Das halte ich schon für grundsätzlich falsch; denn die aufgeführten Personenkreise erhalten lediglich einen Schutzstatus auf Zeit und müssen nach dem Wegfall der Schutzgründe wieder in ihr Heimatland zurückkehren. Deswegen muss man sie auch nicht integrieren, sondern man sollte sie am besten auf ihre Heimreise vorbereiten. Deswegen haben wir auch die Flüchtlingsklassen gefordert.

Auch ist die Begriffsbestimmung viel zu ungenau, wenn Sie von Flüchtlingen reden; denn ein Recht auf Asyl haben hier nur politisch Verfolgte.

Punkt 2:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt ist der Auffassung, dass Deutschland und einzelne Mitgliedsstaaten der Europäischen Union [...], die derzeit Hauptzielländer einer erheblichen Fluchtmigration sind, die durch Krieg oder individuelle Verfolgung, teilweise aber auch durch den Wunsch auf ein besseres Leben motivierte Zuwanderung nicht allein bewältigen können.“

Auch das ist falsch. Individuelle Verfolgung und der Wunsch auf ein besseres Leben sind keine Asylgründe. Es ist auch unsinnig, illegal und unkontrolliert einreisende Migranten auf die EU zu verteilen. Hier muss man das Problem an der Wurzel packen und die Pull-Faktoren abstellen - Sachleistungen statt Geldleistungen und Grenzschutz sind hierfür die Lösungen.

Weiter heißt es in der Beschlussempfehlung:

„Der Landtag von Sachsen-Anhalt begrüßt vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Zugangszahlen von Asylsuchenden von dem Bundeskanzler und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in ihrer Besprechung am 6. November 2023 gefassten Beschluss zur Flüchtlingspolitik als einen ersten wichtigen Schritt.“

Dieser erste wichtige Schritt sorgt dafür, dass im Jahr 600 Menschen weniger kommen. Es kommen jedoch jeden Tag 1 000 Menschen illegal. Das ist also eigentlich auch grober Unfug.

Der letzte Punkt lautet:

„Die Landesregierung wird gebeten, sich auf Bundesebene auch weiterhin für eine Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsstaaten einzusetzen und die Umsetzung des einhelligen, auf Vorschlag von Sachsen-Anhalt getroffenen Beschlusses der Innenministerkonferenz vom Juni 2023 zur Aufnahme von Indien, Armenien und den Maghreb-Staaten voranzutreiben.“

Ja, das kann man machen, das ist auch nicht schlecht, aber es ist ein Tropfen auf den heißen Stein. Sie müssen die Entwicklungshilfe an die Rücknahme illegaler Migranten knüpfen, sonst passiert hier gar nichts. Aber „gar nichts“ ist

ja auch das Motto Ihrer Politik der illegalen Zuwanderung. Sie sind die Gar-nichts-Parteien, die zumindest bei dem Thema Zuwanderung und Integration zielsicher gar nichts hinkriegen. Darum werden wir Ihrer Beschlussempfehlung auch gar nicht zustimmen. In diesem Sinne: Danke für gar nichts. - Besten Dank.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Bevor der nächste Redner, Herr Erben von der SPD, spricht, begrüßen wir auf unserer Gästetribüne ganz herzlich Damen und Herren des Landesverbandes Sachsen-Anhalt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. - Herzlich willkommen bei uns!

(Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Erben, Sie haben das Wort, bitte sehr.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich, bevor ich zu einzelnen Inhalten der Beschlussempfehlung komme, eines voranstellen: Ich glaube, wir schulden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren Kommunen, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der ZASt und in den Landesaufnahmeeinrichtungen sowie allen, die sich in diesem Bereich ehrenamtlich engagieren, unseren großen Dank; denn sie hatten in den letzten zwei Jahren erhebliche Herausforderungen zu bewältigen, was die Aufnahme sowohl von ukrainischen Flüchtlingen als auch

von Flüchtlingen aus Drittstaaten betrifft. Herzlichen Dank dafür. Ohne selbige hätten wir das nicht realisieren können.

(Zustimmung bei der SPD)

Humanität und Ordnung - das zieht sich durch diese Beschlussempfehlung; denn das sind die beiden Leitplanken der Flüchtlingspolitik. Ich will an dieser Stelle nicht auf einzelne Punkte eingehen, aber ich halte es schon für erforderlich, dass einmal getroffene Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern auch eingehalten werden.

(Beifall bei der FDP)

Das ist ein Appell an

(Guido Kosmehl, FDP: GRÜNE!)

unseren grünen Koalitionspartner im Bund.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Wenn wir eine solche Sache wie die bundesweit einheitliche Einführung einer Bezahlkarte vereinbaren, dann kann man darüber durchaus diskutieren. Aber wenn man es vereinbart hat, dann muss man es auch vereinbarungsgemäß umsetzen.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Denn wir arbeiten in den Ländern seit Monaten an der Vorbereitung, und zwar in 14 Ländern, die sich dafür zusammengetan haben, viele davon auch mit Regierungsbeteiligung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Guido Kosmehl, FDP: Aber es werden weniger!)

Ich will einen weiteren Punkt ansprechen, der in diesem Zusammenhang wichtig ist. Es gab durchaus unterschiedliche Auffassungen zu dem Thema der temporären Einführung von Grenzkontrollen. Fakt ist jedoch eines: Es mag unterschiedliche Ursachen für einen Rückgang der Zahlen in den letzten Monaten geben, aber mit Sicherheit haben die Grenzkontrollen nach Tschechien und Polen dazu beigetragen. Deswegen ist es richtig, dass die Bundesinnenministerin angekündigt hat, dass sie das für weitere sechs Monate bei der EU anmelden und entsprechend verlängern wird.

Ich werbe für die Annahme der vorliegenden Beschlussempfehlung. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Erben, es gibt eine Intervention von Herrn Striegel.

Rüdiger Erben (SPD):

Das vermutete ich.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Striegel, Sie haben das Wort, bitte sehr.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Kollege Erben, nur damit sich hier nicht irgendwelche

Falschmeldungen festsetzen: Wir haben in der Tat eine Einigung über die Geldkarte miteinander. Meine Fraktion, auch im Deutschen Bundestag, unterstützt eine entsprechende Verfahrensvereinfachung - ohne Frage. Die Vereinfachung ist aber ohne eine Gesetzesänderung möglich.

Ich will deswegen eine Frage - sie ist rhetorischer Natur - anschließen. Wir regieren als Parteien in Hamburg miteinander. Offensichtlich ist die Freie und Hansestadt Hamburg in der Lage, eine Geldkarte einzuführen, ohne eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes vorzunehmen. Was hindert die anderen Bundesländer daran?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können dann antworten.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Kollege Striegel, Sie wissen sehr genau, dass es durchaus unterschiedliche Rechtsauffassungen zu dem Thema länderindividuelle oder vielleicht sogar kreisbezogene Bezahlkarten gibt. Unser Ziel ist es, Rechtssicherheit zu erlangen; denn wir sind ein Rechtsstaat und zweifelsohne stellt die Bezahlkarte eine Einschränkung gegenüber der Auszahlung von Bargeld dar. Das muss dann vom Gesetzgeber entschieden werden und nicht innerhalb des Senats von Hamburg oder der Landesregierung in Bayern. Darüber müssen wir den Gesetzgeber entscheiden lassen. Deswegen ist es richtig, dass das im Aufenthaltsgesetz bzw. im Asylbewerberleistungsgesetz geregelt wird.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Bund-Länder-Arbeitsgruppe!)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann sind wir an dieser Stelle so weit durch.
- Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Quade.
- Bitte sehr, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Mit unserem Antrag und der Beschlussempfehlung stehen sich zwei gegensätzliche Ansätze der Migrationspolitik gegenüber. Für meine Fraktion sage ich sehr klar: Statt permanent eine pauschale Überforderung der Kommunen mit dem Zuzug von Schutzsuchenden zu behaupten und immer neue, gleichermaßen gefährliche wie nicht haltbare Zielzahlen für Abschiebungen auszugeben, sagen wir: Wir haben keine Flüchtlingskrise, wir haben eine Infrastrukturkrise.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Susan Sziborra-Seidlitz, GRÜNE)

Wer auf die real bestehenden Handlungszwänge und Grenzen der Kommunen verweist, die es zweifellos gibt, der muss über ihre Finanzausstattung reden. Wer über Kapazitätsprobleme bei der Erstaufnahme von Geflüchteten redet, der muss über die eigene kurzfristige Planung und über die Verzögerung bei der Inbetriebnahme lange angekündigter Aufnahmeeinrichtungen wie in Stendal reden. Wer sagt, die ZAST ist voll, der muss sich der Realität stellen, dass das auch Folge unnötig und integrationsfeindlich langer Aufenthaltsdauern aus dem politischen Kalkül der Abschreckung ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wer hohe Sozialabgaben und -ausgaben beklagt, der muss dafür sorgen, dass Menschen, die hierherkommen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus so schnell wie möglich Arbeitserlaubnisse bekommen und dass sie Deutsch lernen können, statt es ihnen aktiv zu verwehren.

(Beifall bei der LINKEN)

Wer es ernst damit meint, dass Sachsen-Anhalt attraktiv für qualifizierte Arbeitsmigration werden soll, der muss die Strukturen dafür fit machen und denen eine Chance geben, die da sind. Alle Erkenntnisse dazu, wie Migration funktioniert, was Länder für erwünschte Migration attraktiv macht und was abschreckt, zeigen klar: Herrscht Abwehrhaltung und fühlen Menschen sich auf den Behörden wie lästige Bittsteller, gibt es mehr Hürden als Wege, wirken Rassismus und Diskriminierung nicht nur, sondern werden sie auch noch befeuert oder gerechtfertigt,

(Oh! bei der AfD)

dann wirkt das abschreckend auf alle, die eine Wahl haben. Dann wird jede noch so schick designte Fachkräftewerbekampagne ins Leere laufen und die demografische Krise, die sehr real ist, wird sich noch weiter verschärfen.

(Zurufe von Andreas Schumann, CDU, und von Oliver Kirchner, AfD)

Wir brauchen keine Landtagsbeschlüsse, die das europäische Abwehrsystem samt Pushbacks und Inhaftierungen an den Grenzen feiern und die mehr sichere Herkunftsländer fordern. Wir brauchen konkrete politische Maßnahmen, die den Kommunen helfen, ihre

Aufgaben zu erfüllen, die dafür Sorge tragen, dass Ausländerbehörden schneller und besser arbeiten als bisher,

(Beifall bei der LINKEN)

und die dafür sorgen, dass die Menschen, die im Land sind, eine Chance bekommen zu arbeiten, sich, wo nötig, zu qualifizieren und hier zu bleiben. Die notwendigen Maßnahmen haben Wissenschaft und Fachwelt längst aufgelistet.

Unser Antrag hat konkrete Vorschläge zur Entlastung der Kommunen und der Aufnahmestrukturen gemacht. Es fehlt nicht an gangbaren Wegen, sondern an der Bereitschaft, sie zu gehen. Davon zeugt auch die Beschlussempfehlung zu unserem Antrag. Wir lehnen sie ab.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke. - Herr Kosmehl spricht für die FDP-Fraktion. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin Frau Kollegin Quade ausdrücklich dankbar dafür, dass sie ihre Sichtweise noch einmal dargestellt hat. Daran wird deutlich, wie unterschiedlich wir die derzeitigen Herausforderungen bewerten und wie wir zu der Frage stehen, an welcher Stelle Handlungsnotwendigkeiten vorliegen.

Ich will für die Freien Demokraten klar erklären, dass wir neben dem auch im Grundgesetz

verankerten Recht auf Asyl und dem Gewähren von subsidiärem Schutz natürlich schauen müssen, wer nach Deutschland kommen soll, wen wir hier integrieren können und wen wir hier integrieren wollen.

Darüber hinaus sind wir Teil der Europäischen Union. Deshalb ist die Bezugnahme darauf, dass wir auf europäischer Ebene kurz vor der größten Reform, was die Frage der Migration betrifft, nämlich des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, stehen, richtig. Ich glaube, das wird insgesamt eine längst überfällige, aber vor allem auch wirksame Maßnahme sein, weil auch Maßnahmen dabei sind, die Sie nicht wollen; das wissen wir aus den Debatten in den letzten Jahren. Ich halte aber eine Grenzsicherung in Europa, eine Stärkung von Frontex sowie neue klare Verfahrensregelungen dahin gehend, wie man mit denjenigen, die Schutz suchen oder einen Asylantrag stellen wollen, umgeht, für richtig. Aber auch die Solidarität ist zu betonen. Es geht darum, dass wir als Mitgliedstaaten unterschiedlich aufnehmen können, aber auch aufnehmen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin - das will ich an der Stelle auch sagen - ausdrücklich dankbar dafür, was Kollege Erbe gesagt hat. Die Bundesregierung hat erste Schritte unternommen. Ich weiß, Frau Ministerin, Ihnen sind die Schritte zu klein. Ich halte es trotzdem für wichtig, überhaupt Schritte nach vorn zu gehen. Wir werden damit hoffentlich auch mehr Ordnung in die Migration bekommen. Deshalb sind jetzt irgendwelche Blockaden seitens der GRÜNEN betreffend die Bezahlkarte natürlich eher kontraproduktiv. Denn genau das ist eine wirksame Maßnahme, um sehr unterschiedliche Dinge zu erreichen, auch den Geldfluss aus Deutschland in Drittländer besser zu steuern bzw. zu unterbinden.

Deshalb bitte ich ausdrücklich darum, auch diesen Weg weiterzugehen; dabei sind wir längst noch nicht am Ende.

Mein letzter Satz, Herr Präsident. Ich bin den Fraktionen von SPD, CDU und FDP ausdrücklich dankbar dafür, dass es uns trotz unterschiedlicher Verantwortlichkeiten auf Bundes- und Landesebene gelungen ist, zu einem solchen schwierigen Thema eine gemeinsame Beschlussempfehlung zu erarbeiten, die zeigt, dass Sachsen-Anhalt Maßnahmen für die Migrationssteuerung ergreifen will, und das gemeinsam zum Wohle unseres Landes. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als Nächster spricht Herr Striegel. - Herr Kosmehl, wenn die Redezeit vorbei ist, könnten die letzten Sätze ruhig etwas kürzer sein. Ansonsten ist das freie Redegestaltung. - Herr Striegel, Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Beschlussempfehlung des Innenausschusses lässt den ursprünglichen Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht mehr erkennen. Sie schiebt die Verantwortung zur Bundesregierung und zur EU und ist dabei nicht einmal aktuell. Sie begrüßt nur bereits umgesetzte Regelungen. Mein Lehrer hätte dazu gesagt: Und dafür mussten Bäume sterben?

Migrationsdebatten in diesem Land kranken regelmäßig daran, dass sie Realitäten nicht zur

Kenntnis nehmen. Ich sage es sehr deutlich: Migration findet statt. Zu allen Zeiten haben sich Menschen auf den Weg in eine bessere Zukunft gemacht. Im Übrigen gibt selbst dieser Landstrich beredt Zeugnis davon, dass nicht einmal Mauern Menschen aufhalten konnten.

Unsere Aufgabe ist es, Migration so zu regulieren, dass aufnehmende Gesellschaften nicht überfordert werden und gleichzeitig die Menschenwürde von Schutzsuchenden gesichert wird. Unsere Gesetzgebung löst bisher weder das eine noch das andere ein. Ich bin überzeugt davon, dass es uns nicht hilft, immer wieder und immer wieder nach mehr Repressionen zu rufen, von denen jedenfalls keine erwiesene Wirkung ausgeht, die mit Ausnahme davon immer mehr Leid bei Betroffenen verursachen. Denn dadurch wird an einer Stelle Handlungsmacht suggeriert, die, wenn die entsprechende Wirkung dann nicht eintritt, als Handlungsohnmacht verstanden wird.

Bei diesem fatalen Bild bleibt es ja nicht, sondern im Laufe der Debatte zu immer stärkeren Repressionen gegenüber Migrant*innen verschiebt sich auch ganz grundlegend etwas: Fundamentale internationale Errungenschaften aus den Erfahrungen des Nationalsozialismus kommen infolgedessen ins Wanken. Der Blick auf unsere Mitmenschen mit Migrationsgeschichte droht sich aufgrund der Debatte auch ohne jegliche Differenzierung zu verschlechtern.

Deshalb meine ich, hier auch noch einmal die grundsätzlich von uns befürwortete Einführung einer Geldkarte für Asylbewerber*innen als Verwaltungsentlastung für die Kommunen und als Verbesserung für die Asylbewerberinnen zu sehen und eben von zweifelhaften Restriktionen mit zweifelhafter Wirkung ab-

zusehen. Eine Geldkarte kann ohne Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes unmittelbar umgesetzt werden. Neben der großen Politik bleibt es auch für uns in Sachsen-Anhalt relevant, dass wir zu echten Verbesserungen vor Ort kommen. Neben der begrüßenswerten Einigung über die Pro-Kopf-Pauschale ist vor allem die Landesregierung gefragt, weiterhin an guten Lösungen zu arbeiten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Als letzter Redner der Debatte spricht für die CDU-Fraktion - -

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Die Kollegin Pähle hatte sich gemeldet.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es tut mir leid, Frau Pähle. Sie haben die Chance, eine Frage zu stellen. Herr Striegel will sie offensichtlich beantworten. - Bitte sehr.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Sehr geehrter Kollege Striegel, wie schätzen Sie ein, dass bei dem Thema Gesetzesänderung auf Bundesebene die Idee zu dieser Gesetzesänderung wohl aus den Gesprächen einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe entstanden ist, bei der insbesondere die Bundesländer gegenüber dem Bund signalisiert haben, dass es die Schaffung einer

rechtlichen Grundlage aus ihrer Sicht vereinfachen würde, sodass auf Bundesebene quasi eine Hilfestellung zur Umsetzung auch auf Länderebene gegeben wird?

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Ich erläutere das gern noch einmal, Frau Kollegin Pähle, und will das an der Stelle sehr deutlich sagen. Eine Bezahlkarte, vielmehr eine Geldkarte, die tatsächlich zu einer Verwaltungsentlastung führt, die aber nicht zusätzliche Restriktionen beinhaltet - das ist meiner Fraktion auch im Deutschen Bundestag sehr wichtig -, benötigt keine Gesetzesänderung. Im Übrigen ist das auch eine Einschätzung, die auf der Bundesebene umfassend geteilt wird. Diejenigen, die jetzt für eine Gesetzesänderung streiten, sind diejenigen, die tatsächlich mehr Restriktionen wollen. Das lehnt meine Fraktion ab.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir kommen nun zum letzten Debattenbeitrag. Herr Schulenburg spricht für die CDU-Fraktion. - Sie haben das Wort, bitte sehr.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Erst im Dezember gab es eine sehr deutliche Umfrage, die das aktuelle Stimmungsbild der Bevölkerung zum Thema Migration verdeutlicht. Mehr als zwei Drittel der Bürger in der Bundesrepublik traut der Bundesregierung keine Lösung für

die Herausforderung rund um das Thema Migration zu.

(Zustimmung von Guido Heuer, CDU - Zuruf von der AfD)

Schauen wir einmal genauer, wie sich das Bild bei den Ampelanhängern darstellt. Das Misstrauen ist am stärksten bei den Anhängern der FDP ausgeprägt.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja!)

Ein Anteil von 84 % zweifelt an der Kompetenz der Bundesregierungen beim Thema Migration. Bei SPD-Anhängern ist es ein Anteil von 59 %, bei den GRÜNEN ein Anteil von 51 %. Die eigenen Leute zweifeln also an der Kompetenz der Ampel beim Thema Migration. Das muss man erst einmal schaffen.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der AfD)

Wir brauchen eine Umkehr in der Migrationspolitik. In den vergangenen beiden Jahren sind mehr als eine halbe Million Menschen irregulär in die Bundesrepublik gekommen und eingewandert. Gegenüber dem Jahr 2022 sind das 100 000 Erstanträge mehr. Im November haben sich - Sie haben es angemerkt - der Bundeskanzler und die Regierungschefs der Länder bei einem Asylgipfel getroffen. Aber leider kam hierbei nach unserer Auffassung nur ein Minimalkompromiss zustande. Man hätte viel weiter gehen können. Wir brauchen einen weiteren Asylgipfel. Denn allein die aktuellen Pläne der GRÜNEN, die Bezahlkarte auf Bundesebene zu blockieren - wir haben es schon sehr umfassend debattiert -, machen deutlich, dass hierzu viel Uneinigkeit besteht. Wir brauchen in dieser Sache Rechtsklarheit und klare Rechtsanwendung, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Es gibt weiterhin verschiedene Lösungsmöglichkeiten, um die Migrationskrise zu bewältigen, wie die Ausweitung der sicheren Herkunftsländer, mehr Druck auf die Herkunftsländer, die Ersatzpapiere nicht ausstellen, die Durchführung von Asylverfahren an den EU-Außengrenzen und natürlich auch die konsequente Abschiebung von Ausreisepflichtigen, vor allem von Straftätern.

Ein richtiger Schritt wäre ein weiterer Migrationsgipfel; denn die letzten politischen Anpassungen retten uns nicht so wirklich. Allein laut Rückführungsverbesserungsgesetz sollen lediglich 600 Abschiebungen mehr im Jahr durchgeführt werden, und das bei rund 900 Anträgen am Tag.

Wir hoffen, dass die Ampelfraktionen an dieser Stelle weitere Schritte einläuten, vielleicht bei einem nächsten Migrationsgipfel, damit wir eine Verbesserung der Lage herbeiführen können. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt dazu eine Intervention von Herrn Kosmehl. - Herr Kosmehl, Sie haben das Wort.

Guido Kosmehl (FDP):

Vielen Dank. - Kollege Schulenburg, manchmal soll man den Tag nicht vor dem Abend loben. Ich habe die Zusammenarbeit in der Koalition gelobt. Sie haben gar nicht zum Antrag bzw. zur Beschlussempfehlung gesprochen, sondern versucht, das Redemanuskript der CDU/CSU-

Bundestagsfraktion vorzutragen. Deshalb würde ich sie gern auf zwei Dinge hinweisen: erstens auf die Frage der Versäumnisse, die wir unter CDU/CSU-Innenministern in den letzten Jahren insbesondere zu der Frage der Rückführungen auch in Sachsen-Anhalt und zu der Frage von Abkommen mit anderen Ländern, solche Rückführungen überhaupt möglich zu machen, hatten.

Zweitens würde mich Folgendes interessieren - das habe ich bei einer Debatte heute Morgen schon dazwischengerufen -: Wenn Sie einen Asyl- oder Migrationsgipfel auf Bundesebene fordern, bedeutet das, dass die CDU Sachsen-Anhalt dafür plädieren wird, den Contra-Zurückhaltungskurs von Friedrich Merz, der erklärt hat, dass er nicht mehr mit der Ampel bzw. mit der Bundesregierung gemeinsam Lösung anstreben will, aufzugeben und tatsächlich die Bundestagsfraktion von CDU/CSU auffordert, sich wieder an Gesprächen zu beteiligen?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Chris Schulenburg (CDU):

Das waren mehrere Punkte. Ich möchte auf einige eingehen. Zunächst wissen Sie, Herr Kosmehl, dass wir gar nicht zuständig sind, wenn es darum geht, Passersatzpapiere zu beschaffen, wenn wir sie nicht bekommen. Wir alle können uns im Kreis drehen. Auch ein sehr großes Rückführungsabkommen, das Sie bzw. Ihr werter geschätzter Kollege mit Indien abgeschlossen hat, bringt nichts, wenn wir keine Passersatzpapiere haben. Es ist Aufgabe des

Bundes, diese zu beschaffen. Wir würden gern mehr Abschiebungen durchführen; wir schaffen es aber nicht, weil wir keine Passersatzpapiere bekommen.

Zum nächsten Punkt. Friedrich Merz hat nicht gesagt, wir sprechen nicht mehr mit euch.

*(Guido Kosmehl, FDP: Das hat er gesagt!
- Dr. Katja Pähle, SPD: Doch, doch, doch!
- Dr. Falko Grube, SPD: Doch!)*

- Nein, Sie müssen die Berichte dazu einmal tief gehender lesen, mein lieber Herr Kollege.

(Dr. Andreas Schmidt, SPD: Dazu gibt es keine Berichte! Er hat eine Rede gehalten!)

Er will sich gern beteiligen. Das Problem ist aber die grundlegende Nichtbeteiligung bei entscheidenden politischen Debatten. Denn gerade in der Migrationspolitik haben wir über Monate unsere Pflicht getan. Wir wollten mit debattieren; wir durften aber nicht.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Oh!)

Vielmehr wurden nur Regierungschefs, Kanzler, und Länder beteiligt. Laden Sie doch die CDU-Bundestagsfraktion in das Bundeskanzleramt mit ein, sodass die Vorschläge, die wir in den letzten Monaten gemacht haben, tatsächlich auf die Tagesordnung kommen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Sie regieren gerade nicht mit; das ist doch Ihr Problem! - Zuruf von Dr. Katja Pähle, SPD)

Der Kanzler kann den Fraktionschef nicht einladen; das können Sie gern flankieren, wenn Sie das gern möchten. Ich glaube nicht, dass sich die CDU-Bundestagsfraktion dagegen

wehrt. Die Vorschläge, die in den letzten Monaten von der CDU-Fraktion kamen, werden wir gern mit Ihnen zusammen umsetzen, wenn Sie gewillt sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Nun sind wir am Ende der Debatte angelangt. Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Es liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport in der Drs. 8/3694 vor. Wer dieser seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen.

Das sind einige Abgeordnete der Koalition - also, doch mehrheitlich die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD. Wer enthält sich der Stimme? - Na ja, ich sage einmal, mit der Mehrheit der Koalition ist diese Beschlussempfehlung angenommen worden. Damit sind wir am Ende des Tagesordnungspunktes 17 angekommen.

Jetzt gibt es wieder eine Wortmeldung von Herrn Kurze, wenn ich das richtig sehe.

Markus Kurze (CDU):

Ja, vielen Dank, Herr Präsident. - Ich beantrage, die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte noch einmal zu verändern. Da sich der Tagesablauf gut entwickelt hat, schlage ich vor, dass wir den Tagesordnungspunkt 29 heute als letzten Tagesordnungspunkt behandeln.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Jawohl. Dann stimmen wir darüber ab. Wer dafür ist, die Reihenfolge der Beratungsgegenstände entsprechend § 57 Abs. 1 Nr. 2 unserer Geschäftsordnung in der eben genannten Weise zu verändern, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen sowie die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion. Damit ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Wir führen hier vorn einen Wechsel durch.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18

Beratung

Mehr Mobilität braucht Zusammenarbeit: Kommunale Mobilitätsmanager*innen fördern

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Drs. 8/3727

Einbringen wird den Antrag das Mitglied des Landtages Frau Cornelia Lüddemann.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Manchmal scheint einem alles über den Kopf zu wachsen, all die vielen Anforderungen, Zusammenarbeit,

das Über-die-Bande-Spielen, interdisziplinär aufgestellt sein. Das ist kaum zu schaffen, denkt man in diesen Situationen.

Einige von Ihnen mögen dieses Gefühl kennen. Es geht aber nicht nur Ihnen, sondern auch vielen Verantwortlichen im Bereich Verkehr und Mobilität so. Dann wäre es doch gut, wenn man bei diesem modernen Querschnittsthema eine Art Lotsen hätte, jemanden, der alle Beteiligten kennt und der die Anforderungen versteht, ein Organisator und Vermittler. Denn heutzutage geht es nicht mehr nur darum, dass jeder so sein Ding macht und seine Aufgaben erfüllt, nein, es geht um vernetzte Zusammenarbeit, und das zwischen sehr unterschiedlichen Ebenen.

Mobilität ist ein solches Querschnittsthema und es ist als Querschnittsthema breit zu denken. Denn Mobilität ist eben mehr als Fortbewegung. Mobilität bedeutet Teilhabe. Mobilität bedeutet Zugang zu Dienstleistungen, zum Arbeitsmarkt, zu Kultur, zum Konsum und zu sozialer Mitwelt. Es geht um weit mehr als um gute Straßen und Radwege oder ein preiswertes Deutschlandticket. Es geht um Vernetzung der Verkehrsträger untereinander, darum, alles so aufeinander abzustimmen, dass Zufußgehen, Radfahren, Bus und Bahn zu nutzen, den Nahverkehr zu nutzen ineinandergreifen, sodass am Ende alle Menschen in Sachsen-Anhalt die Möglichkeit haben, gut von A nach B oder C zu kommen.

(Unruhe)

Das ist ein leicht ausgesprochenes Ziel, das nur mit viel Kreativität - Stichwort: flexible Bedienformen - und intensiver Zusammenarbeit aller beteiligten Akteure - Stichwort: interkommunale und trägerübergreifende Zusammenarbeit - funktionieren kann. Dafür braucht

es Kommunikation, Austausch, Verständigung und Sachkompetenz.

Dieses Wissen und Können an einer Stelle zu bündeln und aufzubauen, ist das Ziel unseres Antrages. Ich glaube fest daran, dass es eine solche koordinierende Stelle braucht. Diese Mobilitätsmanager und Mobilitätsmanagerinnen, die wir mit unserem Antrag fordern, sollen in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt angesiedelt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sollen innerhalb der Verwaltung wirken, sie sollen nach außen wirken und sie sollen vor allen Dingen auch unter den unterschiedlichen Gebietskörperschaften wirken und dafür sorgen, dass alle Rädchen ineinandergreifen. Sie können quasi als Teil des Systems, aber doch mit einem gewissen Draufblick Lösungen finden und dabei helfen, Lücken zu schließen.

Eine abgestimmte, koordinierte, barrierefreie Mobilität in unseren Städten und Gemeinden und zwischen den Kreisen bedarf einiger Vorarbeit, damit die Menschen vor Ort störungsfrei zwischen Verkehrsmitteln wechseln können und der intermodale Verkehr wie am Schnürchen läuft. Die Anforderungen sind vielfältig. Ich will das einmal an einem fiktiven, aber möglichen Beispiel erläutern.

Es wäre doch wunderbar, wenn Herr Mustermann im Dessauer Vorort Mosigkau mit dem Rad starten und dieses an der ÖPNV-Haltestelle sicher und wettergeschützt abstellen könnte. Nach kurzer Wartezeit, die er dank WLAN mit Urlaubsplanung sinnvoll verbringen kann, fährt er mit der Straßenbahn zum Busbahnhof. Dort besteigt Herr Mustermann den Linienbus einer anderen Verkehrsgesellschaft,

um in den Landkreis Anhalt-Bitterfeld zur Arbeit zu fahren.

Dank der Zusammenarbeit zweier Mobilitätsmanagerinnen sind nicht nur die Fahrzeiten so aufeinander abgestimmt, dass ohne riesige Wartezeiten alles funktioniert, sondern es gibt auch an allen Haltestellen die Möglichkeit, das Elektroauto von Herrn Mustermann zu laden, falls das Wetter doch einmal schlechter ist und er dieses für einen Teil der Strecke nutzt.

Und wichtig ist natürlich auch, dass sich Herr Mustermann nicht die Füße bricht, wenn er doch auch mal zu Fuß zur Haltestelle geht. Denn wenn wir einmal ehrlich sind - zumindest die Verkehrspolitiker wissen es -, dann müssen wir zugeben, dass der Fußverkehr in Sachsen-Anhalt politisch gesehen praktisch keine Rolle spielt. Das müssen die Mobilitätsmanagerinnen natürlich dann auch im Blick haben.

„Im Blick haben“ ist ein gutes Stichwort. Oft gibt es nämlich in Sachsen-Anhalt schon viele gute Beispiele, von denen aber nicht einmal der Nachbarkreis etwas weiß. Denn oft interessiert eigentlich nicht, was nebenan läuft, man ist ja in seinem Zuständigkeitsbereich gefangen. Die Bahn interessiert nicht, was der Nahverkehr macht, der Nahverkehr ist nicht für den Fußverkehr zuständig. Und wer ist eigentlich dafür verantwortlich, dass es genügend Park-and-ride-Parkplätze gibt?

Sie merken, es geht um Stadtplanung, um Stadtentwicklung, um das Hoch- und das Tiefbauamt, um gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter und um die Belange von Menschen mit und ohne Behinderungen, um alte und junge Menschen, es geht um Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden und Kreisen,

um Abstimmung mit dem Land und um technische Innovationen. Mobilität zu managen ist daher weit mehr als ein technischer, administrativer oder organisatorischer Vorgang.

Es geht auch darum, die kreativen Stichwortgeber zu sein, damit ein mobiles Zukunftsbild entsteht. Es muss Antwortmöglichkeiten geben auf die Frage, warum und wofür all diese Anstrengungen entwickelt werden. Es braucht auch Visionen. Denn wir werden die aktuellen Herausforderungen nicht mit den alten Konzepten und dadurch, dass wir einfach ein bisschen mehr davon machen, lösen können.

Wie sieht das mobile Dorf aus? Was braucht die mobile Stadt? Und vor allen Dingen, was wollen denn die Menschen vor Ort? - Das sind die Leitfragen für ein nachhaltiges Mobilitätsmanagement. Und klar, das muss gemeinsam mit den Menschen entwickelt werden. Denn auch hierfür kann es nicht die eine Antwort für alle 14 Kreise geben. Kommunikation ist wie bei jeder managenden Tätigkeit das A und O, innerhalb der Verwaltung, zwischen unterschiedlichen Verwaltungen, mit den Verkehrsunternehmen, den Verkehrsverbänden, den Stadtwerken, den Lobbygruppen, dem ADAC, dem ADFC, dem VCD usw.

Wenn diese Managementstellen gute Arbeit leisten, dann werden die Menschen vor Ort erstens merken, das interessiert die Verwaltungen und auch diejenigen, die ehrenamtlich Politik machen, wirklich, dass sich hier etwas bewegt, dass die Mobilität besser wird. Und zweitens werden sie sehen, dass an der Verbesserung von Daseinsvorsorge gearbeitet wird, auch wenn natürlich schlagartig nicht alles sofort besser werden kann. Aber es ist ein wichtiger Schritt, das Kümmern um Daseinsvorsorge transparent zu machen. Und wir alle

kennen die Sorgen der Menschen im Land um das Gemeinwohl. Wir wissen auch, dass in den Rankings, was Menschen beschäftigt und was sie in Teilen auch dazu veranlasst zu sagen, das funktioniert ja alles nicht so gut, die Mobilität und der Nahverkehr ganz oben steht.

(Unruhe)

Einen ersten zaghaften Schritt in diese Richtung hat das Land schon unternommen mit den für das Jahr 2024 eingestellten Mitteln in Höhe von 100 000 € für das Landeszentrum moderne Mobilität.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Meine Damen und Herren! Könnten Sie bitte versuchen, den Geräuschpegel ein bisschen zu dämpfen. Denn es wird für die Rednerin immer schwieriger, dagegen anzureden. Und diejenigen, die zuhören wollen, können das auch bald nicht mehr. Also, wer andere Gespräche führen muss oder möchte, für den gibt es auch noch die Möglichkeit, den Plenarsaal dann zu nutzen,

(Olaf Meister, GRÜNE, lacht)

zu verlassen. Nein, nicht zu nutzen, das machen Sie ja schon alle. - Frau Lüddemann, bitte.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Die im Haushalt damit verknüpften Ziele - das will ich hier sehr deutlich sagen - teilen wir.

Aufwertung und Verzahnung des Umweltverbundes, Schaffung einer nachhaltigen Mobilität - das lässt sich ganz wunderbar mit unserem Antragsziel verbinden. Die Kommunen stellen sich an vielen Stellen wirklich in bemerkenswerter Weise den Herausforderungen. Und es wäre doch ganz wunderbar, wenn wir ein Landeszentrum hätten und dann Pendants, Partner in den einzelnen Kreisen.

Wir kennen das aus dem Energiebereich, die Lena, die Klimaschutzmanager - das ist eine gute Zusammenarbeit. Damit kann man in die Fläche wirken. Das wünsche ich mir auch in diesem Bereich. Und dass interkommunale Zusammenarbeit gewinnbringend ist, haben wir nicht zuletzt am Beispiel der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen gelernt. Das ist eine Erfolgsgeschichte, die stetig wächst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir GRÜNE wollen ein auf Dauer angelegtes Landesprogramm für Mobilitätsmanagerinnen, Mobilitätsschnittstellen, neue Köpfe, die auch Fortbildung standardmäßig genießen sollen, damit tatsächlich immer wieder neue Inputs kommen. Denn Kreativität braucht dieses auf Dauer angelegt, da der notwendige Mix aus Fachlichkeit, Kommunikationskompetenz, Landeskenntnis und eben neuen Innovationen mit den Jahren immer besser wird.

Deshalb wollen wir ein klares Bekenntnis, das das Land zur Weiterentwicklung des Umweltverbundes in den Städten und vor allem auch in dem ländlichen Raum gibt, hier und heute sehen. Und ich freue mich auf die Debatte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Bevor wir in die Dreiminutendebatte einsteigen, wird zunächst für die Landesregierung Frau Ministerin Dr. Hüskens reden.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, es ist unstreitig so, dass Mobilität vielfältiger wird. Und je vielfältiger Mobilität wird, umso komplexer wird es natürlich auch, die unterschiedlichen Mobilitätsformen aufeinander abzustimmen.

Das ist aber meiner Meinung nach die Hauptaufgabe der Verkehrsbetriebe, in Sachsen-Anhalt auch koordiniert durch die NASA, die dafür sorgen, dass die unterschiedlichen Verkehrsformen möglichst miteinander verzahnt werden, auf der einen Seite, was die Taktung, die Anschlüsse anbelangt, auf der anderen Seite aber natürlich auch - wir nennen das in Sachsen-Anhalt ein bisschen althergebracht Schnittstellenprogramm - die Möglichkeit, das Fahrzeug abzustellen, das E-Bike aufzuladen, das Rad sicher unterzubringen und auf diese Art und Weise von der einen auf die andere Mobilitätsform umzusteigen. Das ist meiner Meinung nach die Hauptherausforderung, vor der wir stehen.

Darüber hinaus sehen wir natürlich auch, dass die Kommunen entsprechende Herausforderungen haben, bei sich vor Ort entsprechende Verkehrsinfrastruktur anzubieten und die unterschiedlichen Verkehrsformen auch entsprechend zu integrieren. Jetzt hinzugehen und zu sagen, ich brauche ein Förderprogramm, um

neues Personal in den Kommunen anzustellen - da muss ich ganz offen gestehen, angesichts der zahlreichen Diskussionen, die wir hier im Haus über kommunale Finanzierung und kommunale Selbstverwaltung haben, halte ich das für den falschen Ansatz.

Denn was machen wir? - Wie so oft wird vorgeschlagen, anzufinanzieren und es hinterher den Kommunen finanziell überzuhelfen. Das ist aus meiner Sicht der falsche Weg. Deshalb gehen wir in Sachsen-Anhalt miteinander - es wundert mich ein bisschen, dass das noch nicht aufgefallen ist - einen anderen Weg, indem wir als Land für eine ganze Reihe von koordinierenden Aufgaben Personal und auch Mittel zur Verfügung stellen.

Nehmen wir einmal die gemeinsame Planung des Landesradverkehrsnetzes, wo wir entsprechende Hard- und Software zur Verfügung stellen, worauf die Kommunen zugreifen können.

(Beifall bei der FDP)

Oder nehmen wir die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen, um nur ein Verkehrsmittel zu nennen, das den GRÜNEN besonders wichtig ist, aber eben auch die NASA, die mit den Kommunen und mit den Verkehrsverbänden in einem intensiven und engen Kontakt ist, um den Verkehr immer besser aufeinander abzustimmen.

Meine Damen und Herren! Ich halte diesen Weg, dass das Land gut mit den Kommunen zusammenarbeitet, dass das Land gut mit den Verkehrsverbänden zusammenarbeitet, für den nachhaltigen und für den richtigen Weg. Ich lehne es ab, dass wir jetzt schon wieder versuchen, über ein Förderprogramm den

Kommunen, die in vielen Fällen wirklich klamm bei Kasse sind, eine neue Aufgabe zu übertragen, heute schon ahnend, dass das in den kommenden Jahren kaum noch zu finanzieren sein wird. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. Ich sehe keine Fragen. - Ich rufe deswegen Herrn Staudt an das Rednerpult, der der erste Redner in dieser Debatte sein wird und für die CDU-Fraktion spricht. - Herr Staudt, bitte schön.

Thomas Staudt (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Landesregierung eine Förderung für einen kommunalen Mobilitätsmanager beschließen, um koordinierende Tätigkeiten innerhalb der Verwaltung und zwischen allen mit Mobilität befassten Akteuren zu übernehmen. Dazu soll - beginnend mit dem Doppelhaushalt 2025/2026 - ein dauerhaftes Förderprogramm für die Ausbildung dieser Manager entstehen, wobei die Personalkosten und die Sachkosten für eine Stelle pro Landkreis und kreisfreie Stadt mit bis zu 90 % pro Stelle zu fördern sind.

Im letzten Monat kam es durch die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu einem Antrag für das Radverkehrsnetz. Demnach sollte sehr viel Geld auf Dauer gebunden werden. In diesem Monat soll ein Mobilitätsmanager in jedem Landkreis und in jeder kreisfreien Stadt auf

Kosten des Landes bereitgestellt und gefördert werden.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich frage mich, was im nächsten Monat Ihrerseits auf uns zukommt und ob Sie sich überhaupt im Klaren darüber sind, in was für einer Haushaltssituation wir uns befinden.

(Beifall bei der CDU)

Derzeit arbeiten wir an der Erstellung des LEP. Dieser muss für uns die Grundlage für eine erfolgreiche Entwicklung unseres Landes sein. Einer der Grundsätze dabei ist die Sicherstellung der öffentlichen Daseinsvorsorge insbesondere im ländlichen Raum bspw. durch eine stabile ÖPNV-Anbindung. Die Weiterentwicklung des ÖPNV und des Verkehrsnetzes ist also auch unser Ziel. Jedoch sollte man diese Weiterentwicklung nicht finanziell unvernünftig und überstürzt treffen.

Außerdem sollte man dem vorausgehend eine geeignete Infrastruktur schaffen: ÖPNV im ländlichen Raum im Stundentakt, eine flächendeckende Sicherstellung der Anbindungen und der daraus folgenden Verbindungen von Grund- zu Mittel- und zu Oberzentren und vieles mehr. Außerdem muss besonders berücksichtigt werden, dass in regelmäßigen Abständen Busse fahren. Eine Anbindung allein gewährleistet keinesfalls eine lückenlose Busverbindung zur nächstgrößeren Stadt.

Es muss noch sehr viel bei den infrastrukturellen Entwicklungen im Bereich des ÖPNV geschehen, bis wir überhaupt in der Lage sind, über einen Mobilitätsmanager nachzudenken. Deshalb werden wir den Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Staudt. - Es folgt Herr Matthias Büttner, Staßfurt.

Matthias Büttner (Staßfurt) (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die GRÜNEN tun ja wieder so, als ob sie diejenigen sind, die uns allen die Mobilität im Land bringen. Dabei sind die GRÜNEN genau die, die Spitzenreiter darin sind, Mobilität zu verhindern.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Die Kernaufgaben der GRÜNEN sind nichts weiter als CO₂-Besteuerung, Einführung und Erhöhung der Maut und die allgemeine Verteufelung des Verbrennungsmotors oder des Verbrennungsauto - wobei Sie selbst, Frau Lüddemann - - Sie wissen es, auch wenn Sie sich in Ihren „TikTok“-Videos mit 55 Likes anders darstellen, in denen

(Lachen bei der AfD)

Sie wieder mit dem Fahrrad vor dem Landtag herumfahren, als ob Sie gerade aus Dessau mit dem Fahrrad angereist wären.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

- Nein, das ist so. Sie fahren mit Ihrem Auto immer bis auf den Landtagsinnenhof; das ist allseits bekannt.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Das ist ein absoluter Blödsinn!)

Ich meine, Frau Frederking ist noch schlimmer. Frau Frederking ist ja nicht besser als Sie. Aber die macht es schlauer als Sie. Sie spart nämlich noch Geld; denn sie sucht sich immer Mitfahrgelegenheiten in Dieselautos, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Lachen und Beifall bei der AfD)

Und Sie wollen uns erklären, dass wir auf das Automobil am besten verzichten sollen? Sie wollen uns auch immer erklären, wir sollen weniger fliegen, wobei mittlerweile bekannt geworden ist, dass gerade Ihre Außenministerin 226 Flüge mit der Bundeswehr absolviert hat.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ich glaube, man kann die Flüge an einer Hand abzählen, bei denen sie Linie geflogen ist. Vorher hatte man uns etwas anderes erzählt. Das macht aber deutlich, wessen Geistes Kind Sie sind. Sie versuchen, die Menschen zu täuschen und in Wahrheit

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

wollen Sie genau das Gegenteil von dem, was Sie den Menschen erzählen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, schüttelt den Kopf)

Sie wollen unser Land in die Steinzeit zurückführen. Sie sind erst wieder glücklich, wenn die Post mit der Pferdekutsche gebracht wird, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Starker Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Das durchschauen die Menschen natürlich. Ihre Lügen werden durchschaut.

(Zuruf von der CDU)

Es wird nicht besser, wenn wir hier irgendwelche Mobilitätsmanager einführen. - Frau Lüddemann, Sie haben es ja in Ihrem „TikTok“-Video erzählt, wenn der Bodenbelag zum Laufen nicht der richtige ist, dann kommt der Mobilitätsmanager. Der macht das dann. Der wechselt dann den Bodenbelag aus.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ist ja toll!)

Oder wenn von Landkreis zu Landkreis

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

die Radweegeanbindung nicht richtig funktioniert. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist ein Geldproblem. Wenn wir genug Geld hätten, hätten wir genug Radwege.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Wir haben leider nicht genug Geld.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Dafür sind Sie auch mit verantwortlich; denn Sie waren selbst fünf Jahre lang Mitglied der Landesregierung.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein!)

Da ist auch kein Radweg mehr gebaut worden als davor. Sie haben auch nichts in die Wege geleitet,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Nein, hören Sie auf!)

dass heute mehr Radwege gebaut werden können, weil Sie nämlich keinerlei Regelungen geschaffen haben, die die Situation verbessern.

(Zuruf von der AfD: Jawohl!)

Sie sind also nicht Teil der Lösung, Sie sind Teil des Problems.

(Beifall bei der AfD)

Jetzt versuchen Sie, Ihren Freunden mit Steuergeldern gut bezahlte Jobs als Mobilitätsmanager in den Kreisen zu verschaffen; etwas anderes ist es ja nicht. Das tun Sie, weil Sie schon wissen, dass Sie in der nächsten Legislaturperiode hier nicht wieder einziehen werden. Jetzt versuchen Sie schon, sich die Zukunft zu sichern,

(Zuruf: Ja!)

indem Sie sich jetzt schon die Jobs der Zukunft schaffen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, lacht)

Meine Damen und Herren! Das machen wir nicht mit.

(Zuruf von der AfD: Richtig!)

Das durchschaut auch jeder. Sie können sicher sein, mit solchen Anträgen werden Sie die 5%-Hürde in Sachsen-Anhalt definitiv nicht schaffen. Dafür werden wir ganz besonders Sorge tragen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Jawohl! - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank. - Es folgt Herr Dr. Grube für die SPD-Fraktion.

Dr. Falko Grube (SPD):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Ich nehme Frau Frederking gern einmal mit, wenn es sich anbietet, der Kollege Heuer ja auch.

(Zuruf)

Es wäre übrigens für alle sinnvoll, wenn wir mehr Fahrgemeinschaften bilden würden. Wenn in jedem Auto zwei Leute statt eines Menschen sitzen würden, wären die Staus in diesem Land nicht so schlimm.

(Unruhe)

Insofern: Es ist eine gute Idee, Frau Frederking, bisweilen jemanden mitzunehmen.

(Zuruf: Richtig!)

Aber zum Antrag. Als ich den Antrag gelesen und mir die Einbringung gerade angehört habe, habe ich mir gedacht: Na ja, die GRÜNEN beantragen jetzt die Eier legende Wollmilchsau für das Thema Mobilität.

Ich muss Ihnen gestehen, wenn es tatsächlich 14 Menschen in diesem Land geben würde, die all das erfüllen können, was Sie ihnen hier ins Hausaufgabenheft geschrieben haben, mündlich in der Einbringung und auch schriftlich hier im Antrag, für jeden Landkreis und für jede kreisfreie Stadt einen, die das hinkriegen würden, dann würde ich die auch bezahlen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Oh!)

Dann würde ich sagen: Lassen Sie uns dem Antrag zustimmen!

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Super!)

Aber das Problem, das wir in der Mobilität haben - Sie haben ja so einen, sagen wir einmal, Zielhorizont, ein Zielbild für Mobilität gezeichnet -,

(Zuruf von den GRÜNEN)

die Nichtzielerreichung, liegt nicht daran, dass wir keinen Mobilitätsmanager haben, die Nichtzielerreichung liegt auch nicht daran, dass die Leute nicht miteinander reden. Dass wir das nicht hinkriegen, liegt vielmehr daran, dass die Planungskapazitäten fehlen, dass die Planungszeiten zu lang sind, dass es die Fachkräfte in den Planungsämtern nicht gibt. Leider haben wir in den Ämtern ein erhebliches Fachkräfteproblem, das sich auch noch ausweit.

Also: Die Realität dessen, was Sie beschreiben, liegt nicht darin, dass wir keine Leute haben, die sich vernetzen, sondern das Problem ist, dass wir zu wenig Geld ins System investieren, und zwar auf allen Ebenen, im Bund, im Land und in den Kommunen. Und das Problem ist, dass die Planung viel zu lange dauert.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Sie haben das Thema „barrierefreie Haltestellen“ angesprochen. Ich habe das hier schon ein paar Mal gesagt. Wir hatten im Stadtrat von Magdeburg eine Drucksache der Verwaltung. Darin stand: barrierefreie Haltestellen der Straßenbahnen bis 2094. Das ist die komplette Barrierefreiheit. Das hat noch nichts mit Zustiegsfreiheit zu tun; dazu stand darin nämlich: bis 2060. Da haben wir als Stadtrat gesagt, das finden wir doof; wir halbieren das. Wir sperren

also zwei Strecken in der Stadt. Das führt in der Regel übrigens zu großen Begeisterungstürmen, auch hier im Haus. Wir sagten also, wir halbieren das. Da hat die Verwaltung gesagt, das könnt ihr gern beschließen, aber das könnt ihr vergessen. - Mal unabhängig vom Geld: Das kriegt man nicht geplant. Und man bekommt im Moment auch die Firmen nicht, die es gebaut kriegen. Das heißt, es liegt nicht unbedingt am Geld.

(Zuruf)

Dieses Problem haben Sie immer auch im Einzelfall, weil diese ganzen Sachen, die darin stehen, E-Tankstellen, überdachte Fahrradabstellplätze, Park-and-ride-Parkplätze, immer von Planung abhängig, immer kleinteilig sind. Da hat man immer das Problem, dass man es an der Stelle nicht umgesetzt kriegt.

Ich glaube, wir müssen viel mehr für Mobilität tun; das ist keine Frage. Das werden nicht die Mobilitätsmanager mit einem Landesförderungsprogramm sein. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Dr. Grube. - Als nächster Redner kommt Herr Guido Henke an das Rednerpult.

Guido Henke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Geehrte Damen und Herren! Aus der Sicht der Fraktion DIE LINKE ist dieser vorliegende Antrag ein weiterer Versuch, das bezahlbare Mobilitätsangebot für alle zu verbessern. Das begrüßen wir grundsätzlich. Aber ich erinnere an den Tagesordnungspunkt 10 zum Gesetzentwurf zum Landesstraßengesetz.

Wie bei erwähntem Gesetzentwurf haben wir auch hierbei Zweifel an der Geeignetheit des Antragsinhaltes.

Frau Lüddemann, selbst in Ihrer Begründung bei der Entfaltung des Potenzials beim Umweltverbund - ich habe mir den Spaß gemacht, das zu zählen - haben Sie zehnmal das Wort „wenn“ benutzt, haben aufgezeigt,

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

was alles passieren müsste. Das zeigt uns doch, welche handfesten Aufgaben vor uns liegen, die mit Managern in kommunalen Verwaltungen gewiss so nicht zu lösen sind.

Geehrte Damen und Herren! Ständig stehen vor unseren Kommunen neue Aufgaben. So müssen sie die Smart City entwickeln. Sie müssen das OZG umsetzen und Cybersicherheit gewährleisten. Sie müssen Klimaschutzmanager und Wärmeschutzbeauftragte einsetzen und ein kommunales Wärmemanagement entwickeln. - Das ist nur eine kleine Auswahl von aktuellen Zusatzaufgaben.

In meiner kleinen Heimatstadt Haldensleben haben wir mit viel Aufwand eine Solarleitlinie entwickelt. Wir haben zig, zig Sitzungen gebraucht, bis wir uns alle darauf verständigt hatten.

Bei der von Ihnen gelobten Radwegekoordinatorin im Land und der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen - ich habe es schon einmal erwähnt - waren die Erwartungshaltungen deutlich höher als das, was da bis jetzt an Ergebnissen sichtbar ist.

Geehrte Damen und Herren! In der Antragsbegründung haben Sie auf der zweiten Seite sehr schön die Formulierung „einer zentralen

Zuständigkeit und Fachkompetenz“ verwendet. Aber Kollege Dr. Grube hat es gesagt: All die vielen Landkreise und kreisfreien Städte mit all ihren vielen Managern - aber dann eine zentrale Zuständigkeit? Wie soll das funktionieren? Das geht doch gerade nicht.

Ich komme nicht umhin, der Ministerin zuzustimmen - das mache ich manchmal -, dass wir die Koordination auf der Landesebene haben. Wir haben Verkehrsverbände, wir haben die von uns geschätzte NASA. Dann haben wir noch die Bahnunternehmen und die privaten Busunternehmen, die dafür alle zuständig sind, bei denen sich viele Menschen viel Mühe geben, dass der ganze Laden läuft.

Noch ganz schnell: Geehrte Damen und Herren! Der Deutsche Städtetag hat vor zwei Wochen ein neues Straßenverkehrsgesetz für mehr kommunalen Handlungsspielraum gefordert, um die Verkehrswende mit dem Wissen und den Ortskenntnissen der Menschen vor Ort umzusetzen.

Unsere Kommunen brauchen langfristige Planungssicherheit, auch für Haushaltsmittel. Der Investmentstau ist bekannt. Ich zitiere dazu Markus Lewe, den Präsidenten des Deutschen Städtetages: Wir kämpfen uns Jahr um Jahr zum nächsten Förderprogramm und von Förderprogramm zu Förderprogramm. - Das ist das alte Thema. Genau so kommen wir nicht weiter.

Jetzt bin ich wieder, Frau Präsidentin, beim Haushalt und beim FAG. Ich möchte vermeiden, dass Sie mir wieder einen Sachruf erteilen müssen. Demzufolge wird sich unsere Fraktion wegen des gut gemeinten Inhalts, aber der fachlich schlechten Vorschläge bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Henke. Das war eine noch sehr genaue Landung im Rahmen der Zeitvorgabe, aber nicht ganz. - Herr Gludau kommt als nächster Redner für die FDP-Fraktion nach vorn.

Maximilian Gludau (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Begriff des Mobilitätsmanagements wird in verschiedenen Variationen verwendet.

Den GRÜNEN geht es in ihrem Antrag vermutlich um ein Konzept, das es seit dem Jahr 2015 in Nordrhein-Westfalen gibt. In einem eigenen Lehrgang werden dort Mitarbeiter aus der Verwaltung zu kommunalen Mobilitätsmanagern ausgebildet. Sie sollen anschließend das Thema Mobilität als Querschnittsaufgabe betreuen und für eine Vernetzung innerhalb der Verwaltung sorgen.

Es ist wohl nicht von der Hand zu weisen, dass in den Verwaltungen, zumindest zum Teil, ein gewisses Silodenken an den Tag gelegt wird; während vermutlich die allermeisten planerischen Entscheidungen auf der kommunalen Ebene aber eben auch auf der verkehrlichen Ebene Auswirkungen haben. Insofern ist ein ganzheitlicher Ansatz, wie er in Nordrhein-Westfalen gelebt wird, sicherlich richtig.

Das nordrhein-westfälische Verkehrsministerium wie auch das von ihm mit der Durchführung des Bildungsgangs betraute Zukunftsnetz Mobilität NRW wertet die Anzahl der Absolventen als großen Erfolg. Entscheidend ist jedoch, inwieweit die Bürgerinnen und Bürger

Verbesserungen für ihre Mobilität, auch im Alltag, erleben.

Vor wenigen Wochen wurde eine Befragung des ADAC unter dem Titel „Mobil in der Stadt 2024“ in den 15 größten deutschen Städten durchgeführt. Das Ergebnis zeigt, bundesweit, aber insbesondere in Nordrhein-Westfalen, hat die Zufriedenheit gegenüber dem Jahr 2017 deutlich abgenommen.

Fußgänger und Nutzer des öffentlichen Personennahverkehrs sind weniger zufrieden; Radfahrer mittlerweile sogar mehrheitlich unzufrieden. Deutlich verärgert äußerten sich die Autofahrer. Wenn es also darum geht, den Anteil des motorisierten Individualverkehrs durch attraktivere Alternativen zu verringern, ist es dort zumindest bisher nicht gelungen.

Nun mag dieser Umstand nicht zuletzt an der Langwierigkeit von Infrastrukturmaßnahmen in Deutschland liegen, weshalb ich bei dieser Gelegenheit im Namen unserer Fraktion einmal wieder darauf hinweise, wie langwierig Planungs- und Genehmigungsverfahren sind. Wir werben an dieser Stelle für eine Beschleunigung.

Wir sehen es aber auch nicht als notwendig an, mit Landesmitteln ein Modell zu finanzieren, das, wenn überhaupt, in der Vergangenheit nur auf dem Papier überzeugt hat;

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

zumal das Land bereits mit den Beratungsangeboten der NASA oder auch der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen Unterstützung leistet.

Den Antrag lehnen wir als Fraktion ab. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gludau. - Als letzte Rednerin hätte Frau Lüddemann noch einmal die Möglichkeit zu sprechen.

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE, schüttelt mit dem Kopf)

- Sie schüttelt mit dem Kopf. Dann kommen wir zur Abstimmung.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, den Daumen hoch zeigend: Ja!)

Ich habe keinen Antrag auf Überweisung vernommen, sodass wir direkt über den Antrag abstimmen können.

Abstimmung

Wer dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD, steht auf und zählt: Eins, zwei, drei, vier!)

Wer stimmt dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und der Tagesordnungspunkt 18 beendet.

Entsprechend der vorhergehenden Abstimmungen rufe ich nun auf -- Wir sind noch nicht am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Es folgen noch drei weitere Tagesordnungspunkte. Das sind die Tagesordnungspunkte 26, 28 und 29.

Ich darf jetzt aufrufen den

Tagesordnungspunkt 26

Zweite Beratung

Reproduktive Selbstbestimmung stärken. Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in Sachsen-Anhalt sicherstellen.

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2139**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung - **Drs. 8/3695 neu**

(Erste Beratung in der 34. Sitzung des Landtages am 26.01.2023)

Frau Dr. Schneider wird für den Ausschuss zum Gang der Beratungen Bericht erstatten. - Frau Dr. Schneider, bitte schön.

Dr. Anja Schneider (Berichterstatterin):

Sehr geehrte Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Landtag von Sachsen-Anhalt überwies den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2139 in der 34. Sitzung am 26. Januar 2023 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für

Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Mit ihrem Antrag fordert die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN insbesondere eine Erhöhung der öffentlichen Förderung zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung von 80 % auf 100 % sowie die Sicherstellung der Durchführung und das Erlernen von Schwangerschaftsabbrüchen in den landeseigenen Kliniken.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung befasste sich erstmals in der 21. Sitzung am 8. März 2023 mit dem Antrag und verständigte sich darauf, zur Klärung von Fachfragen ein schriftliches Anhörungsverfahren durchzuführen.

Mit den eingegangenen schriftlichen Stellungnahmen der Sachverständigen befasste sich der Sozialausschuss in der 27. Sitzung am 30. August 2023. Ein Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Durchführung einer weiteren, mündlichen Anhörung fand dort keine Mehrheit.

In der 34. Sitzung am 1. Februar dieses Jahres wurde die Thematik abschließend im Ausschuss beraten. Dazu lag ein Beschlussvorschlag der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP zu dem Antrag in modifizierter Fassung mit dem Titel „Schwangerschaftsberatungsstellen in Sachsen-Anhalt zukunftssicher gestalten“ vor.

Im Ergebnis seiner Beratung verabschiedete der Ausschuss mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen, bei Enthaltung der Oppositionsfraktionen, die Ihnen in der Drs. 8/3695 neu vorliegende Beschlussempfehlung an den Landtag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Namen des Sozialausschusses bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Dr. Schneider. - Für die Landesregierung wird Frau Ministerin Grimm-Benne sprechen.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Seit der ersten Beratung des zugrunde liegenden Antrages sind verschiedene Varianten der Finanzierung von Schwangerenberatungsstellen mit dem Ziel diskutiert worden, den Eigenanteil der Träger an den Kosten der Beratungsstellen zu senken.

Nunmehr liegt eine Beschlussempfehlung des Sozialausschusses vor. Demnach soll es eine hundertprozentige Finanzierung der Personalkosten und eine achtzigprozentige Finanzierung der Sachkosten für die Schwangerschaftsberatungsstellen geben. Zudem soll die bislang vorhandene Differenzierung zwischen erster und zweiter Beratungskraft entfallen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin sehr zuversichtlich, dass mit dem heute zu fassenden Beschluss die Finanzierung der Schwangerenberatung zukünftig gesichert ist. Es verbleibt künftig nur ein kleiner Teil der Finanzierung, nämlich 20 % der Sachkosten,

die wiederum nur ungefähr ein Sechstel der Gesamtkosten ausmachen, bei den Trägern. Mir ist wichtig, dass damit den Beraterinnen die gleichen Entgelte wie den vergleichbaren Beschäftigten beim Land zufließen können.

Bei der Aufgabe der Schwangerenberatung handelt es sich um eine staatliche Aufgabe, die ohne Mitwirkung der freien Träger nicht fachgerecht erledigt werden kann. Es handelt sich unter anderem um Aufgaben der gesetzlichen Hilfen für Schwangere, Beratung hinsichtlich der Lösung von psychosozialen Konflikten, der Möglichkeit der anonymen Geburt, der Konfliktberatung, um an dieser Stelle nur die wichtigsten zu nennen.

Frauen, die vor der Frage stehen, ob sie sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden, müssen in dieser schwierigen Lage unbedingt darauf vertrauen können, dass sie den behandelnden Ärztinnen und Ärzten alle für sie relevanten medizinischen, rechtlichen und ethischen Fragen stellen können, und dass im Falle der Entscheidung für den Abbruch dieser dann auf qualitativ hohem Niveau durchgeführt wird.

Deshalb ist es richtig, dass in der Weiterbildung zum Facharzt oder zur Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe medizinische, rechtliche und ethische Kompetenzen, auch mit Blick auf Schwangerschaftsabbrüche, sowie wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten zur Vorgehensweise beim medikamentösen und beim operativen Schwangerschaftsabbruch vermittelt werden. Ich bitte daher, der Beschlussempfehlung zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir steigen ein in die Debatte. Der erste Redner ist Herr Köhler für die AfD-Fraktion.

(Unruhe)

- Ich habe keine Fragen gesehen. Gab es Fragen? - Nein. So, dann ist der erste Redner Herr Köhler.

(Ministerin Petra Grimm-Benne: Es hat sich keiner gefunden!)

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die grüne Fraktion hatte sich mit ihrem ursprünglichen Antrag unter anderem dafür ausgesprochen, dass die Landesregierung sich auf der Ebene des Bundes dafür einsetzen möge, die Regelungen zum Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches zu regeln. Erfreulicherweise ist von diesem Machwerk in der Beschlussempfehlung des Ausschusses nicht mehr viel übrig geblieben. Das begrüßen wir an dieser Stelle ausdrücklich.

(Zustimmung bei der AfD)

Was uns jedoch in der Beschlussvorlage fehlt, ist ein klares Bekenntnis des Landtags zum Wert des Lebens, ob geboren oder ungeboren. Der Erhalt des Lebens sollte immer das vorrangige Ziel sein, auch bei jeder Beratung. Für betroffene Frauen muss es immer eine Alternative zur Abtreibung geben, ebenso eine Vielzahl denkbarer Wege, die im Anschluss an die Geburt beschritten werden können. Mit dem entsprechenden gesamtgesellschaftlichen

Willen lässt sich für jedes neue Leben ein Weg in das Leben selbst finden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hierzu betone ich, dass wir all jenen Akteuren eine Absage erteilen, die das menschliche Leben mit einem ökologischen Fußabdruck vergleichen und danach zwischen lebenswert und un-lebenswert unterscheiden. Dazu beziehen wir als AfD-Fraktion klar Stellung für das Leben.

(Zustimmung bei der AfD)

Wir erteilen damit auch jenen grünen und linken Ideologen eine klare Absage, die die §§ 218 ff. aus dem Strafgesetzbuch herauslösen wollen.

Ich komme zu Punkt 4 bzw. auch zu Punkt 3 Ihrer Beschlussempfehlung. Darin haben Sie richtigerweise § 12 Abs. 1 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes angeführt. Wir sehen bei Punkt 4, bei dem es um das Curriculum der Studenten geht, dass der genannte Raum des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, demzufolge niemand zur Mitwirkung beim Schwangerschaftsabbruch gezwungen werden kann, fehlt. Deswegen werden wir Ihre Beschlussempfehlung ablehnen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der AfD - Ulrich Siegmund, AfD: Bravo!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Köhler. - Während Herr Pott für die FDP-Fraktion zum Rednerpult schreitet, begrüßen Sie mit mir Damen und Herren der Stiftung Bildung und Handwerk aus Magdeburg. Sie haben als letzte Besuchergruppe dieses Tages auf der Tribüne Platz genommen. - Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Ich hoffe, dass Sie eine interessante und anregende Stunde oder vielleicht sogar mehrere Stunden verbringen. - Herr Pott, bitte.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Schwangerschaftsabbrüche sollten kein Tabuthema sein. Es ist wichtig, dass sich Frauen selbstbestimmt die entsprechenden Informationen einholen und Entscheidungen treffen können.

(Zustimmung von Xenia Sabrina Kühn, CDU)

Gerade bei ungewollten Schwangerschaften kann es zu Konflikten kommen und dafür braucht es Hilfsangebote.

Es ist kein Geheimnis, dass es unter den Koalitionspartnern unterschiedliche Ansichten zum Schwangerschaftsabbruch gibt. Das hat sich auch daran gezeigt, dass wir durchaus etwas Zeit benötigt haben, bis wir die Beschlussempfehlung auf den Weg gebracht haben.

Trotzdem enthält sie aus meiner Sicht wichtige Punkte. Der Fokus liegt zum einen bei den Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen. Sie wollen wir im Rahmen der kommenden Haushaltsberatungen für die Jahre 2025 und 2026 finanziell stärken und die entsprechenden Verordnungen anpassen.

Zum anderen wird die ärztliche Ausbildung fokussiert. Bereits jetzt finden sich der operative und der medikamentöse Schwangerschaftsabbruch als Teil des Curriculums für die

fachärztliche Ausbildung im Bereich Gynäkologie und Geburtshilfe wieder. Mit der Beschlussempfehlung wird angeregt, auch medizinische, rechtliche und ethnische Aspekte als verbindlichen Teil in die Curricula des Medizinstudiums aufzunehmen. Dieser Schritt hilft dabei, dass den betroffenen Frauen besser geholfen werden kann.

Ich betone abschließend, dass es auf der Ebene des Bundes in dieser Legislaturperiode bereits wichtige rechtliche Anpassungen gab, die in unseren Augen wichtige Verbesserungen für betroffene Frauen bedeuten. Ein Beispiel dafür ist § 219a, der auf Initiative des Justizministers Marco Buschmann gestrichen wurde und Frauen somit der Zugang zu Informationen enorm erleichtert worden ist.

(Zustimmung bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Wir dürfen das Thema deswegen nicht nur auf der landespolitischen Ebene, sondern müssen es auch auf der bundespolitischen betrachten. Ich glaube, auf beiden Ebenen gab es in den letzten Jahren gute Fortschritte, die den Betroffenen helfen.

Deswegen sollten wir da auch weiterhin dranbleiben. Wir werden der Beschlussempfehlung aus diesen Gründen zustimmen. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Pott. - Es folgt Frau von Angern.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bedauere es sehr, dass es auf der Basis des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Jahr 2024 nicht möglich ist, als Landesparlament ein deutliches Signal für die Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruches, für die Rechte und für das Selbstbestimmungsrecht von Frauen zu setzen.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Ich nehme das zur Kenntnis, aber ich bedauere es.

Wir als Linksfraktion begrüßen das unter Punkt 1 der Beschlussempfehlung angestrebte Ziel, im Haushalt entsprechende Vorsorge für die Schwangerschaftskonfliktverordnung zu treffen. Ich will sagen, dass ich hoffe, dass es nicht nur angestrebt, sondern auch realisiert wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir werden Sie bei den Haushaltsberatungen selbstverständlich an diesen Beschluss erinnern.

Ich bedauere sehr - das will ich ganz deutlich sagen -, dass Sie es unter Punkt 2 lediglich zu einem Prüfauftrag geschafft haben mit Blick auf die Debatten über den Haushalt, sowohl im Bundestag als auch hier im Landtag, und da vorerst im Finanzausschuss. Die Ausblicke für den nächsten Doppelhaushalt sind nicht rosig. Das heißt, ich zweifle an, dass Sie das Ziel tatsächlich erreichen. Wir werden eine Prüfung haben, an deren Ende steht, dass es

nicht realisiert werden kann. Das ist schade; denn die Schwangerschaftsberatungsstellen brauchen dringend finanzielle Unterstützung, um mehr Personal vorzuhalten, um mehr Beratungen auch so gestalten zu können, dass Frauen sich eben gesichert entscheiden können. Das ist sinnvoll. Wir werden Sie auch hierbei an den Taten messen. Wir werden nachfragen, wie der Stand der Dinge ist, um dort eine Verbesserung der Situation der Frauen im Land realisieren zu können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zu den Punkten 3 und 4 möchte ich Folgendes sagen: Das ist halbherzig von Ihnen. Sie gehen einen Schritt, aber nicht so richtig. Sie hoffen, dass es passiert, dass wir eben wie selbstverständlich den Schwangerschaftsabbruch in die Curricula aufnehmen. Ich hoffe dabei auf die neue Generation der Medizinerinnen und Mediziner, die, insbesondere an der Martin-Luther-Universität, selbstbewusst als junge Frauen und als junge Studierende ihren eigenen Weg gehen und das von ihren Lehrenden einfordern.

Sie sagen ganz klar, was sie von einem Medizinstudium erwarten. Diese sind dabei mutiger als Sie. Aber im Sinne der Freiheit von Forschung und Lehre gehe ich davon aus, dass dabei neue Wege gegangen werden und wir über dieses Thema vielleicht nicht mehr diskutieren müssen.

Wir werden uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten.

(Zustimmung bei der LINKEN - Oh! bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau von Angern. - Es folgt Frau Gensecke. Falls sich jemand von Ihnen, so wie wir hier oben, gefragt haben sollte, worin die Veränderung der Drucksache „neu“ gegenüber der Drucksache „alt“ besteht: Die Mitwirkung des Ausschusses für Wirtschaft und Tourismus

(Dr. Katja Pähle, SPD: Die war falsch!)

war falsch dargestellt worden. Das ist mit der neuen Drucksache korrigiert worden. Ansonsten ist sie wortgleich. - Frau Gensecke, bitte.

Katrin Gensecke (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf einige Punkte der Beschlussempfehlung eingehe, mache ich eine Vorbemerkung. Dabei gucke ich einmal ausschließlich auf die rechte Seite.

(Zuruf von der AfD: Wir sitzen immer hier!)

- Ja. - Die Entscheidung einer Frau, ob sie eine Schwangerschaft austrägt oder nicht, sollte ihr und nur ihr allein obliegen.

(Starker Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN - Zuruf von der AfD: Eben nicht!)

- Doch, so ist das. Ganz genau so ist das.

(Zuruf von der AfD)

Jede Frau hat auch das Recht, sich bei die Schwangerschaft berührenden Fragen von einer hierfür vorgesehenen Beratungsstelle kostenlos beraten und vor allem auch unterstützen zu lassen. In Sachsen-Anhalt erfüllen 40 Beratungsfachstellen in allen Landkreisen und kreisfreien Städten mit hoch motivierten und engagierten Fachkräften eine vorbildliche Arbeit.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, mich ganz herzlich auch im Namen meiner Fraktion für diese sehr unterstützende Arbeit zu bedanken.

(Beifall bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Finanzierung der Beratungsstellen ist im Schwangerschaftskonfliktgesetz mit der entsprechenden Verordnung gegeben. Die Koalition - ja, so ist das - hat sich vorgenommen, bei den Haushaltsverhandlungen für die Jahre 2025 und 2026 die Finanzierungspauschale der Beratungsstellen auf 100 % der Personalkosten und 80 % der Sachkosten zu erhöhen. Außerdem - das ist schon angesprochen worden, ich möchte es aber gern wiederholen - soll die Unterscheidung in erste und zweite Beratungsfachkraft entfallen.

Aber noch viel wichtiger ist, dass Frauen, die einen straffreien Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen, sich darauf verlassen und darauf vertrauen können, dass dieser auf einem qualitativ hohen Niveau und weitestgehend ohne Risiken und Nebenwirkungen, die

über das hinausgehen, was bei jedem anderen operativen Eingriff auch geschehen kann, erfolgt.

Der medikamentöse und der operative Schwangerschaftsabbruch sowie dessen medizinische, rechtliche und ethische Aspekte sollen ein verbindlicher Bestandteil des Medizinstudiums werden. Die Approbationsordnung wird endlich modernisiert. Das begrüßen wir ganz ausdrücklich.

(Zustimmung bei der SPD)

Inzwischen hat auch auf der Bundesebene das Kabinett eine Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes beschlossen, die den Schutz von Schwangeren im Bereich vor Beratungsstellen zum Schwangerschaftsabbruch und vor Einrichtungen, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen lassen, den Schutz vor sogenannten Gehsteigbelästigungen, sicherstellen soll. Wir wissen, dass in unserem Bundesland die sogenannten Gehsteigbelästigungen noch nicht zum Problem geworden sind, aber im Süden kam es häufig zu Protestaktionen von Abtreibungsgegnern und -gegnerinnen. Das Fachpersonal und die betroffenen Frauen werden mit verstörenden Inhalten belästigt und werden angesprochen, um ihnen andere Meinungen aufzudrängen. Schwangere, die sich oftmals ohnehin in einer sehr belastenden und besonderen physischen wie auch psychischen Situation befinden, sollen dann künftig einen besseren Schutz erhalten. Auch das begrüßen wir ganz ausdrücklich.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich bitte an dieser Stelle um Zustimmung zu unserer Beschlussempfehlung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Gensecke, es gibt eine Kurzintervention, und zwar von Herrn Dr. Tillschneider.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Als Sie am Beginn Ihrer Rede gesagt haben, dass es völlig in das Belieben der Frau gestellt sein muss, ob sie ihr Kind austrägt oder nicht, hat das meinen Widerspruch provoziert. Es kann eben gerade nicht in das Belieben der Schwangeren gestellt sein,

(Zuruf von der LINKEN: Doch!)

sondern wir müssen natürlich das ungeborene Leben schützen.

Die Entscheidung, Schwangerschaftsabbruch ja oder nein, ist etwas anderes als eine Entscheidung darüber, sich eine auffällige Hautveränderung entfernen zu lassen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Grundsätzlich stört mich an bei dieser Debatte, dass wir als Politik hier natürlich Werte vorgeben müssen. Dieser Wert kann nicht eine völlige Beliebigkeit sein - ich entscheide mich dafür oder dagegen, wie ich gerade lustig bin -, sondern der Wert muss sein, man soll Kinder bekommen. Die Deutschen müssen mehr Kinder bekommen

(Zustimmung bei der AfD - Oh! bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

und müssen alles tun gegen die Abtreibung. Natürlich.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Hört auf, das Mutterkreuz zu vergeben! - Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD - Unruhe bei der SPD, bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Gensecke, wollen Sie reagieren?

Katrin Gensecke (SPD):

Das möchte ich so natürlich nicht stehen lassen. Es ist meine ganz eigene freie Entscheidung,

(Unruhe bei der AfD)

ob ich das möchte oder nicht. Das steht hier überhaupt nicht zur Debatte. Als Frau möchte ich und kann ich über meinen Körper und darüber, was mit meinem Körper passiert, frei entscheiden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der LINKEN, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird Frau Sziborra-Seidlitz reden.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Vielen Dank. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen rettet Leben.

(Oh! bei der AfD)

Kein Zugang zu sicheren Schwangerschaftsabbrüchen gefährdet Leben; denn Schwangerschaftsabbrüche sind - sicher oder unsicher, legal oder illegal - Teil der Realität von Frauenleben. Sichere Schwangerschaftsabbrüche sind, wie immer jede Einzelne dazu persönlich, moralisch oder politisch steht, ein integraler Teil der Frauengesundheit. Sie gehören zur Gynäkologie dazu. Und darum, um nichts anderes, ging es in unserem Antrag.

(Zustimmung von Dr. Katja Pähle, SPD)

Denn auch wenn wir in Sachsen-Anhalt, Gott sei Dank, keine Zustände wie z. B. in Polen oder in einigen Bundesstaaten der USA haben, wird auch bei uns der Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen schwieriger. Ungewollt Schwangere können sich an immer weniger Kliniken und Praxen wenden, wenn sie einen Schwangerschaftsabbruch benötigen; denn die Zahl der Kliniken und Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, nimmt auch in Sachsen-Anhalt stetig ab. Das liegt nicht zuletzt daran, dass immer weniger angehende Medizinerinnen in ihrer Ausbildung Schwangerschaftsabbrüche erlernen. Die Medizin Studierenden selbst mahnen an, dass sie im Studium nur unzureichend auf die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen vorbereitet werden. Auch im Rahmen der Fachärztinnenausbildung gibt es nur wenige Möglichkeiten, die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen praktisch zu erlernen.

(Unruhe bei der AfD)

Denn dadurch, dass immer weniger Kliniken und Praxen Schwangerschaftsabbrüche durchführen, gibt es auch immer Kliniken und

Praxen, in denen im Rahmen der Fachärztinnen- und -ausbildung Schwangerschaftsabbrüche erlernt werden können.

Das hätten wir in Sachsen-Anhalt im Interesse der Frauengesundheit ändern können, wenn die Koalitionsfraktionen uns bei unserer Forderung gefolgt wären, festzuschreiben, dass zumindest bei Neueinstellungen in landeseigenen Kliniken die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen als fester Teil der Stellenbeschreibung für die ausgeschriebenen Aufgabenbereiche aufzunehmen ist.

(Zustimmung von Hendrik Lange, DIE LINKE)

Ein großer Erfolg ist es jedoch, dass die Koalitionsfraktionen der bündnisgrünen Forderung gefolgt sind, die Schwangerschaftsberatungsstellen finanziell besserzustellen. Denn unabhängig davon, wie man zu der bestehenden Beratungspflicht bei einem straffreien Schwangerschaftsabbruch steht, und unabhängig davon, wie und in welchem Gesetzbuch der Schwangerschaftsabbruch in Zukunft geregelt sein wird, wir werden immer Beratungsstellen brauchen, an die sich Schwangere, nicht nur im Konfliktfall, wenden können.

Das oberste Ziel ist und bleibt, dass für Frauen, die ungewollt schwanger sind, die Durchführung und die Inanspruchnahme von Schwangerschaftsabbrüchen in Deutschland nicht mehr kriminalisiert werden. Deswegen bleibt unser Appell an Sie, sehr verehrte Mitglieder der Landesregierung, bestehen: Setzen Sie sich auf der Bundesebene für eine Entkriminalisierung dieser Frauen ein. Setzen Sie sich dafür ein, dass der Schwangerschaftsabbruch außerhalb des Strafgesetzbuches geregelt wird. § 218 muss weg!

Wir werden uns bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung der Stimme enthalten.
- Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Sziborra-Seidlitz, es gibt eine Kurzintervention und eine Nachfrage. - Da aus einer Fraktion immer nur eines möglich ist, müssen Sie, Herr Dr. Tillschneider und Herr Köhler, sich bitte einigen. - Es gibt also eine Frage. Frau Sziborra-Seidlitz, lassen Sie diese zu?

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Ja, ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja, okay. - Bitte.

Gordon Köhler (AfD):

Vielen Dank für die Möglichkeit, eine Frage zu stellen. Frau Sziborra-Seidlitz, der Gegenstand Ihres Antrages war ursprünglich, den § 218 komplett aus dem StGB herauszulösen. Sie haben das eben bestätigt. Wie würde eine Lösung nach grünem Gusto denn ausschauen? Wo würden Sie es regeln? Ich rede nicht von dem ersten Trimester, das ist bereits geregelt, sondern über das erste Trimester hinausgehend, d. h. vierter, fünfter, sechster und siebenter Monat. Wie würde eine grüne Regelung dazu ausschauen?

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Ich kenne die Behauptungen aus der rechts-extremen Ecke,

(Lachen und Oh! bei der AfD - Zuruf von der AfD: Junge, Junge!)

dass es an dieser Stelle auch um eine Änderung des Zeitrahmens für den straffreien Schwangerschaftsabbruch gehen soll. Ich sage ganz klar, dass es - das ist auch aus medizinischer Sicht nicht sinnvoll - an dieser Stelle darum natürlich nicht gehen soll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vielmehr soll es darum gehen, dass Frauen am Beginn ihrer Schwangerschaft, die, aus welchen Gründen auch immer - - Entschuldigungen Sie, wenn ich Ihnen an der Stelle zu nahe trete, aber das sind Gründe, die Sie als Mann nicht im Ansatz nachvollziehen können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Ah! bei der CDU - Zurufe von der AfD: Das ist ja Diskriminierung! - Das geht ja mal gar nicht! Es gibt doch bei den Männern Frauen! - Unruhe bei der AfD)

Wenn Frauen sich, aus welchen Gründen auch immer,

(Unruhe bei der AfD)

dafür entscheiden, eine Schwangerschaft nicht austragen zu wollen,

(Zurufe von der AfD: Ich kann auch als Mann schwanger sein! - Genau! - Unruhe bei der AfD)

dann - und das haben wir - -

(Zuruf von der AfD: Natürlich! - Unruhe)

- Wenn Ihr Kollege eine Frage stellt, sollten Sie bei der Antwort schon zuhören, bitte.

(Zuruf von der AfD: Das ist eine Kollegin hier! - Lachen und Unruhe bei der AfD)

Wir haben das aus der Geschichte gelernt, und wir sehen das in den Ländern, in denen legale Schwangerschaftsabbrüche im Moment unmöglich sind: Frauen, die ein Kind nicht austragen können oder wollen, nehmen einen Schwangerschaftsabbruch vor oder lassen ihn vornehmen. Das müssen Sie nicht toll finden, das muss auch ich nicht toll finden. Ich behaupte auch nicht, dass ich das toll finde. Aber das findet statt, das ist die Realität. Und wenn diese Frauen keinen Zugang zu sicheren medizinischen Schwangerschaftsabbrüchen haben, dann ist das lebensgefährlich, was da passiert.

(Zurufe von der AfD)

Frauen sind jahrhundertlang daran verstorben und Frauen versterben in Polen und in Bundesstaaten der USA daran.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Köhler? - Aber wirklich ganz kurz.

Gordon Köhler (AfD):

Darf ich dazu noch etwas sagen? - Es geht zum Teil auch um eine rechtliche Bewertung und das haben Sie anscheinend nicht verstanden.

Denn der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages hat unter dem Aktenzeichen WD 7 - 3000 - 256/18 klar abgebildet: Wenn § 218 quasi gestrichen würde - das streben Sie tatsächlich an -, dann ist es rechtlich möglich, auch bis zum siebenten oder achten Monat Abtreibungen vorzunehmen. Das hat nichts mit irgendwelchen rechtsextremen Verschwörungsideologien zu tun.

(Zuruf von der LINKEN: Doch!)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Was?

Gordon Köhler (AfD):

Das ist dann einfach die Rechtslage. Und das ist ein Verstoß auch gegen den Inhalt des Grundgesetzes, nämlich das ungeborene Leben zu schützen.

(Beifall bei der AfD - Zuruf von der AfD: Ja-wohl! - Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Ja!)

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Auch darauf darf ich wieder antworten.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Sziborra-Seidlitz, bitte.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Daran zeigt sich sehr deutlich, dass Sie eben nicht gewillt sind, Aussagen korrekt wieder-

zugeben. Ich mutmaße eher, dass es mutwillig ist, dass Sie Aussagen nur halb wahrnehmen oder nur halb wiedergeben. Wir haben zu keinem Zeitpunkt gefordert - das ist auch nicht meine Forderung -, den § 218a des Strafgesetzbuches ersatzlos zu streichen.

(Zurufe von der AfD)

Wir wollen die Regelung außerhalb des Strafgesetzbuches.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Selbstverständlich sind das Fragen, die dann geregelt werden.

(Zustimmung bei der GRÜNEN - Zurufe von der AfD: Zum Kindersex! - Und einige weitere, ja!)

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt kommt Herr Redlich als letzter Redner in dieser Debatte. Er spricht für die CDU-Fraktion.

(Unruhe)

Herr Redlich, Sie haben das Wort, und niemand sonst. Herr Redlich spricht jetzt.

Matthias Redlich (CDU):

Werte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Möglichkeiten des Abbruchs einer Schwangerschaft sind bundesrechtlich begrenzt. Das hängt auch damit zusammen, dass wir ein Recht auf Leben haben und damit

auch dem Schutz des ungeborenen Lebens verpflichtet sind, und zwar aufgrund unserer Verfassung.

(Zustimmung bei der CDU, bei der AfD und bei der FDP)

Es ist deshalb richtig und wichtig, dass auch Mediziner frei entscheiden können, wie sie es vor sich selbst verantworten können, und dass es eine Beratung gibt, bevor ein solcher Eingriff durchgeführt wird. Darauf basierend - damit haben Sie aber auch recht - ist es natürlich eine freie Entscheidung und muss auch eine freie Entscheidung bleiben, wie man damit umgeht.

(Zustimmung von Holger Hövelmann, SPD)

Dessen ungeachtet ist in der Beratung auch darauf hinzuwirken, eben nicht abzubrechen, und darauf hinzuweisen, welche Möglichkeiten es außerdem gibt und wie man sein Leben gestalten kann.

Dieser bundesgesetzlichen Pflicht kommen wir in Sachsen-Anhalt mit unseren Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen nach. Diese leisten viel und bieten eben auch kostenfreie präventive Beratung in anderen Bereichen. Die Ministerin hat es erläutert. Einige Mitglieder des Sozialausschusses konnten sich davon im Herbst 2022 bereits in den Beratungsstellen überzeugen. Vor Ort wurden aber auch bestehende finanzielle Herausforderungen angesprochen. Diese habe ich aufgegriffen und dazu eine kleine Anfrage an die Landesregierung gerichtet. Diese Anfrage ergab, dass die Kostendeckung der Personal- und Sachkosten über die Pauschale sehr unterschiedlich aus-

fällt. Einige Träger erreichen damit eine fast hundertprozentige Kostendeckung. Zehn Einrichtungen blieben jedoch unterhalb der gesetzlichen Mindestdeckung von 80 %. Bei 27 der damals 39 Beratungsstellen mussten die Träger Eigenanteile von mehr als 10 000 € für die Erfüllung der Pflichtaufgabe des Landes einbringen.

Über das Ergebnis meiner Anfrage haben wir innerhalb der Koalitionsfraktionen und im Ausschuss intensiv diskutiert. Der Beratungsverlauf zu dem Antrag vom 26. Januar 2023 wurde aufgezeigt, doch viele politische Prozesse konnten in dem Bericht leider nicht abgebildet werden. In der Koalition haben wir uns auch ohne den Antrag sehr intensiv mit dem Thema befasst. Als CDU-Fraktion haben wir uns für eine Verbesserung eingesetzt. Die Ministerin Frau Grimm-Benne griff dies auch auf und stellte im Landtag eine Anpassung in Aussicht. Unter dem Blickwinkel der Angemessenheit begann sie noch im Jahr 2023, mit den Trägern entsprechend zu verhandeln. Dafür möchte ich der Ministerin ausdrücklich danken.

(Zustimmung von Tobias Krull, CDU, bei der SPD und von Kathrin Tarricone, FDP)

Ich persönlich hätte mir aber gewünscht, dass dabei auch eine Verpflichtung der Träger auf eine gemeinsame tarifliche Basis bei der Anstellung und der Bezahlung der Fachkräfte eingeführt worden wäre. Rechtlich ist dies allerdings problematisch.

Als Land tragen wir die Verantwortung dafür, dass ausreichend und qualitativ hochwertige Beratungsangebote existieren. Mit der Beschlussempfehlung tragen wir dem Rechnung

und wollen dafür eine finanzielle Untersetzung erreichen. Der Beschlusstext betont, dass bei einer Entscheidung zum Abbruch aber auch entsprechende Möglichkeiten dazu vorhanden sein müssen. Schwangerschaftsberatungsstellen haben die Pflicht, auch über die Familienplanung berührende Fragen bis hin zur sexuellen Aufklärung und Verhütung zu informieren. Wir bitten die Landesregierung, dabei auch aufzuzeigen, welche Akteure außerdem in diesem Feld tätig sind. Damit sollen nicht Aufgaben verlagert werden, sondern es sollen Doppelstrukturen vermieden und Synergien gehoben werden.

Kurz und knapp: Ich bitte um Zustimmung zu der Beschlussempfehlung der Koalitionsfraktionen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Redlich. - Wir kommen damit zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung.

Abstimmung

Wer der Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit wurde der Beschlussempfehlung gefolgt und der Tagesordnungspunkt 26 ist beendet.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 28

Erste Beratung

Bundesweiter Abschiebestopp für Jesid*innen und Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen und humanitären Gründen

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3730**

Einbringen wird diesen Antrag Frau Quade.

(Oh! bei der AfD)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Eigentlich ist dies ein Antrag, der nicht gestellt werden müssen sollte.

(Zuruf von der AfD: Genau!)

Denn die Lage ist eigentlich klar und alle demokratischen Fraktionen des Bundestages haben eindeutig und in seltener Einmütigkeit erklärt:

(Matthias Büttner, Staßfurt, AfD: Halten Sie sich bei sich denn für demokratisch? - Margret Wendt, AfD: Sie müssen das doch nicht immer sagen!)

„Im August 2014 erreichte der IS seine größte territoriale Ausdehnung im Irak. In der Absicht, ein weltweites islamisches Kalifat zu errichten, überfiel er die Siedlungsgebiete der êzidischen Gemeinschaft.“

(Zuruf von Matthias Büttner, Staßfurt, AfD)

„Dort verfolgten Angehörige des IS die vor allem im Sinjar-Gebiet im Norden des Iraks lebende religiöse Minderheit, auf deren Vernichtung sie abzielten. In der Nacht vom 2. auf den 3. August 2014 führte der IS einen zentral geplanten, organisierten und koordinierten militärischen Angriff auf den Umkreis des Sinjar-Gebietes durch.

Êzîdische Männer wurden zur Konversion gezwungen und bei Weigerung sofort hingerichtet oder verschleppt und als Zwangsarbeiter versklavt. Jungen wurden in Koranschulen umerzogen, als Kindersoldaten rekrutiert oder als Selbstmordattentäter eingesetzt. Mädchen und jüngere Frauen wurden versklavt, vergewaltigt und immer wieder ‚verkauft‘.

Gezielte sexualisierte, reproduktive und geschlechtsbezogene Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Konflikten soll mit aller Aggression Gesellschaften demütigen, erniedrigen und diese auseinanderbrechen lassen.“

Diese Worte, meine Damen und Herren, stammen nicht von mir. Sie stammen aus dem von SPD, CDU, FDP und GRÜNEN gemeinsam eingereichten Antrag, der im Januar 2023 zum einstimmigen Beschluss des Bundestags wurde.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Quade, einen Augenblick. - Es wird jetzt wirklich ziemlich laut hier. Ich werbe nochmals dafür, Gespräche, die unbedingt geführt werden müssen, oder auch andere Gespräche nach draußen zu verlagern. - Frau Quade, bitte.

Henriette Quade (DIE LINKE):

In diesem Beschluss heißt es weiter:

„Vor diesem Hintergrund stellt der Deutsche Bundestag fest, dass die Verschleppung, Versklavung und Vergewaltigungen der Frauen von Beginn an systematisch durch den IS eingesetzt wurden, um Êzîdinnen und Êzîden in ihrer Gesamtheit und Geschlossenheit über Generationen hinweg zu zerstören. Der Deutsche Bundestag erkennt die besonders vulnerable Situation von Kindern êzîdischer Frauen, die ein nichtêzîdisches Elternteil haben, an.

Der Völkermord an den Êzîdinnen und Êzîden ist im Irak noch immer allgegenwärtig. Noch immer werden mehr als 2 700 Êzîdinnen und Êzîden vermisst. Noch immer werden Massengräber entdeckt. Außerdem halten sich etwa 300 000 Êzîdinnen und Êzîden derzeit in den Camps für Binnenvertriebene in der Region Kurdistan-Irak, im Zentralirak oder in Syrien ohne Aussicht auf die Möglichkeit einer sicheren Rückkehr in ihre Heimatregion auf. Ihre sichere Rückkehr ist aufgrund der hoch volatilen Sicherheitslage, die noch immer in Sinjar vorherrscht, kaum möglich: Immer wieder erstarken lokale Keimzellen des IS in Sinjar oder umliegenden Gebieten. Weitere nichtstaatliche bewaffnete Akteure spielen ebenso eine destabilisierende Rolle. Militäroperationen vonseiten des Irans verletzen die staatliche Souveränität des Iraks. Bei diesen Angriffen werden auch Zivilisten zu Opfern und zivile Infrastruktur wird zerstört. Auch die Militäroperationen der Türkei verletzen die staatliche Souveränität des Iraks und haben das Potenzial zur Destabilisierung des Nordiraks, einschließlich der Region Kurdistan-Irak.“

Meine Damen und Herren! Mit diesen Worten erkannte der Deutsche Bundestag die grausamen Verbrechen, die der IS an der Gruppe der Jesidinnen und Jesiden verübte, als Völkermord an. Der Beschluss enthält zahlreiche Maßnahmen, die die Aufarbeitung dieses Völkermords unterstützen und die Ahndung der grausamen Verbrechen sichern sollen. Er bekennt sich außerdem - durch die Reden aller demokratischen Fraktionen zog sich ein klares und unmissverständliches Bekenntnis dazu - zur weiteren Notwendigkeit des Schutzes von Jesidinnen und Jesiden hier in der Bundesrepublik. Denn hier lebt die größte jesidische Diaspora weltweit, mit etwa 200 000 Angehörigen.

Wie auch die Berichte von Menschenrechtsorganisationen, internationalen Hilfswerken und insbesondere Organisationen der jesidischen Aktivistinnen, die seit Jahren die ihnen widerfahrenen Verbrechen aufarbeiten und um das Bewusstsein einer breiteren Öffentlichkeit kämpfen, begründet der Bundestag diese Notwendigkeit mit der nach wie vor gefährlichen, instabilen und unzumutbaren Lage im Irak. Und auch heute gilt: Der Irak ist nicht sicher.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich habe noch nie einen Beschluss des Bundestages so umfassend zitiert. Allein das zeigt, dass es nicht nur katastrophal ist, sondern auch den eigenen Beschlüssen und Einschätzungen widerspricht, was wir seit Ende des letzten Jahres vermehrt lesen mussten. Denn aus Deutschland wird wieder in den Irak abgeschoben und es werden auch Angehörige der jesidischen Minderheit, die einen besonderen Schutz haben sollen, in eine humanitär unzumutbare und hochgradig gefährliche Lage abgeschoben. Das halten wir für inakzeptabel und das wollen wir mit unserem Antrag stoppen.

Im Herbst 2023 wurde die Abschiebung einer jesidischen Familie mit zwei Kindern aus Bayern in den Irak bekannt. Ebenfalls wurde der Fall einer jungen Frau aus Nordrhein-Westfalen bekannt, die vor dem IS geflohen war und nun die Aufforderung zur Ausreise erhalten hat. Beide Fälle sorgten für einen berechtigten Aufschrei von Menschenrechtsorganisationen. Beide stehen im Widerspruch zu dem einhelligen Beschluss des Bundestags und zu der Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes. Beide sind keine Einzelfälle, und beide machen Jesidinnen und Jesiden, aber auch anderen irakischen Geflüchteten, zunehmend Angst.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Seit die Bundesregierung im letzten Jahr mit dem Irak einen neuen Deal zur Zusammenarbeit im Bereich Migration eingegangen ist, hat sich die Zahl der Abschiebungen in den Irak gegenüber dem Jahr 2022 allein bis Oktober bundesweit auf 164 verdoppelt. Betroffen sind Familien, Alleinreisende und Menschen, die schon länger mit dem Status der Duldung leben und z. B. keine Pässe haben.

Um es ganz deutlich zu sagen: Abschiebungen von Menschen in eine solche Situation werden auch dann nicht hinnehmbar oder vertretbar, wenn sie nur wenige Menschen treffen, wenn sie nur zurückhaltend betrieben werden, wenn sie nur Straftäter oder alleinreisende Männer ohne Integrationsleistung treffen.

Der Bundestagsbeschluss stellt die Probleme der Strafverfolgung, insbesondere auch für IS-Täter im Irak, umfassend dar. Wer will, dass diese und andere Verbrechen wie auch die Vorbereitung von Terroranschlägen hier durch solche IS-Täter rechtsstaatlich und konsequent geahndet werden, der muss dafür sorgen, dass diese Verfahren hier geführt werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Abschiebungen in den Irak, insbesondere von Jesidinnen und Jesiden, sind nicht hinnehmbar und müssen aufhören. Deshalb braucht es einen Abschiebestopp aus humanitären und völkerrechtlichen Gründen hier im Land und im Bund. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass ich finde und dass meine Fraktion findet, dass das für alle Abschiebungen in den Irak gilt.

Unser Antrag setzt dort an, wo der Bundestag im letzten Jahr in überwältigender Einmütigkeit die Schutznotwendigkeit für die Gruppe der jesidischen Minderheit festgestellt hat, und will das mit der Anerkennung des Völkermordes an den Jesiden gegebene Bekenntnis in praktisches Handeln überführen. Wir wünschen uns diese Einmütigkeit auch hier. Lassen Sie uns dafür sorgen, dass Jesidinnen und Jesiden keine Angst mehr vor einer Abschiebung in den Irak haben müssen. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank für die Einbringung, Frau Quade. - Es ist eine Dreiminutendebatte verabredet worden. Zuvor wird Frau Dr. Zieschang für die Landesregierung sprechen.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Schutzbedürftigkeit asylbegehrender irakischer Staatsangehöriger mit jesidischer Volkszugehörigkeit wird durch das Bundesamt für Migration und

Flüchtlinge, also das BAMF, im Rahmen des Asylverfahrens jeweils individuell geprüft. Die Gesamtschutzquote für irakische Jesiden war nach Angabe des BAMF im Jahr 2023 rund doppelt so hoch wie für andere irakische Staatsangehörige. Das BAMF trägt also offensichtlich den individuellen Schutzbedarfen im Rahmen der Asylverfahren Rechnung.

Nach Angaben des BAMF gibt es im Irak keine Gruppenverfolgung der Jesiden mehr. Die Terrororganisation Islamischer Staat hält dort seit Ende 2017 keine Gebiete mehr besetzt. Die asylrechtliche Entscheidungspraxis des BAMF wird auch durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit grundsätzlich bestätigt.

Vor diesem Hintergrund besteht meines Erachtens kein Anlass, zusätzlich zu der stattfindenden asylrechtlichen Prüfung des BAMF einen generellen Abschiebestopp nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes für den Irak zugunsten von jesidischen Volkszugehörigen anzuordnen. Es kommt auf das individuelle Ergebnis des jeweiligen Asylverfahrens an. Das wird nach rechtsstaatlichen Grundsätzen durchgeführt. Es ist im Ergebnis verwaltungsgerichtlich überprüfbar oder kann von den Verwaltungsgerichten überprüft werden und es ist dann auch zu akzeptieren.

Ich sehe deswegen im Augenblick auch keinen Anlass dafür, sich für einen generellen Abschiebestopp auf Bundesebene einzusetzen. Ich denke, wir werden auch im Innenausschuss bei den weiteren Beratungen die Möglichkeit haben, noch einmal detaillierter auf die aktuelle Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes mit Blick auf den Irak einzugehen.

Sie, Frau Abg. Quade, haben vorhin auf eine Lageeinschätzung aus dem August 2014 Bezug genommen. Wir müssen gucken, wie das

Auswärtige Amt die aktuelle Lage einschätzt. Aber das werden wir dann sicherlich im Ausschuss beraten können. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir steigen ein - -

(Zuruf von Henriette Quade, DIE LINKE)

- Es gibt eine Intervention von Frau Quade.

(Oh! bei der AfD)

Henriette Quade (DIE LINKE):

Frau Ministerin, in der Tat habe ich mich nicht auf eine Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes aus dem Jahr 2014 bezogen. Ich habe mich auf die Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes aus dem Jahr 2022, die bis heute nicht erneuert wurde, bezogen.

Dr. Tamara Zieschang (Ministerin für Inneres und Sport):

Die Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes aus dem Oktober 2022 lautet, dass das Auswärtige Amt keine Erkenntnisse hat, die auf eine systematische Diskriminierung von aus Deutschland zurückgeführten Irakern schließen lässt. Das ist das, was mir vorliegt.

(Zuruf von der AfD: Ja, genau! So ist es! - Weiterer Zuruf - Lachen bei der AfD)

Aber deswegen sage ich auch: Wir können uns die aktuelle Lageeinschätzung des Auswärtigen Amtes für das Jahr 2023 im Innenausschuss gern anschauen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Bevor wir mit der Debatte starten, hat der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Fraktion um das Wort gebeten. - Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - In Anbetracht des guten Zeitregimes schlage ich vor, dass wir die Tagesordnungspunkte 22 und 23 an das Ende der heutigen Tagesordnung setzen und deren Beratung heute noch vollziehen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Erhebt sich dagegen Widerspruch?

(Zuruf: Nein!)

- Nein?

Markus Kurze (CDU):

Gemäß § 57 der Geschäftsordnung müssen wir darüber abstimmen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wenn es keinen Widerspruch gibt, dann müssen wir auch nicht darüber abstimmen.

(Zuruf von der AfD: Wir sind dagegen!)

- Sie sind dagegen.

(Zuruf: Natürlich!)

Dann stimmen wir darüber ab. Das war die Frage. Wer ist dafür, die Tagesordnungspunkte 22 und 23, die für Freitag vorgesehen waren, am Ende der heutigen Sitzung zu behandeln? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Niemand. Damit ist beschlossen, dass wir diese beiden Tagesordnungspunkte heute noch aufrufen werden.

Wir beginnen mit der Debatte. Den Anfang macht Herr Erben von der SPD-Fraktion. - Herr Erben, bitte.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag der LINKEN. Zunächst haben Sie natürlich mit der Feststellung recht, dass die Jesiden eine Minderheit sind, die ein besonders schweres Verfolgungsschicksal in ihrem Heimatland gehabt haben oder auch haben. Sie haben mit der Feststellung recht, dass das, was der IS gegenüber den Jesiden verübt hat, Völkermord war.

Zugleich haben wir die Situation, dass in Deutschland abgesichert ist, dass es ein Asylverfahren für alle hier aufhältigen Jesiden gibt. Sie müssen im Blick haben, dass wir mehrere Hunderttausend Jesidinnen und Jesiden in Deutschland zurzeit aufhältig haben. Der Teil, über den Sie reden, ist ein sehr geringer Anteil

derselbigen, nämlich diejenigen, die vollziehbar ausreisepflichtig sind.

Zugleich kann man die Begründungen, die in Nordrhein-Westfalen oder auch in Thüringen zu den dortigen Entscheidungen geführt haben, nicht einfach von der Hand weisen.

(Zustimmung von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Deswegen beantrage ich für die Koalitionsfraktionen, dass wir den Antrag in den Innenausschuss überweisen. Frau Ministerin hat bereits angekündigt, dass dort auch zur aktuellen Lage im Irak berichtet wird. Dann kann daraus auch eine entsprechende Beschlussempfehlung werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Erben. - Es folgt von der AfD-Fraktion Herr Dr. Tillschneider.

(Zuruf von der AfD: Er kommt!)

- Er kommt. - Herr Dr. Tillschneider, bitte schön.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jesiden sind eine kleine kurdische Volksgruppe, deren traditionelle Siedlungsgebiete im Irak, in der Türkei und in Syrien liegen. Da Jesiden einer ganz eigenen, mit dem Zoroastrismus verwandten Religion anhängen, waren sie, als sich von 2014 bis 2017 der sogenannte Islamische Staat auf ihrem Gebiet ausbreitete,

schwerster Verfolgung ausgesetzt. Zu dieser Zeit haben Jesiden völlig zu Recht Asyl in Deutschland bekommen; denn für solche Fälle ist das Asylrecht gedacht.

Seitdem aber im Dezember 2017 dem Islamischen Staat seine letzten Gebiete im Irak abgenommen wurden, ist dieser sogenannte Islamische Staat als Protostaat Geschichte und existiert nur noch als Terrororganisation mit seitdem stetig abnehmender Aktivität. Der IS ist Geschichte und damit ist auch die Verfolgung der Jesiden Geschichte. Da unser Asylrecht - solange die Verfolgungsgründe bestehen - nur ein Gastrecht auf Zeit ist, müssen die Jesiden selbstverständlich wieder zurück in ihre Heimat. Wenn sie nicht freiwillig gehen, dann müssen sie abgeschoben werden. Was denn sonst?

(Beifall bei der AfD)

Dies umso mehr, als sich die Sicherheitslage seit der Regierungsbildung im Irak im Jahr 2022 merklich beruhigt hat. Es gibt überhaupt keinen Grund mehr, Jesiden, die abschiebepflichtig sind, nicht mehr zurückzuschicken. Die Begründung im Antrag der LINKEN ist auffallend dünn. Sie schreiben: „Die Lage im Irak ist weiterhin äußerst unsicher.“

Wissen Sie, es ist vieles äußerst unsicher. Äußerst unsicher ist auch der Zustand mancher Straßen in Sachsen-Anhalt. Die Lage ist in vielen Staaten der Welt äußerst unsicher, ohne dass daraus für die Angehörigen dieser Staaten ein Bleiberecht in Deutschland folgen würde. Mit Ihrer luftigen Behauptung, es sei irgendwo äußerst unsicher, können Sie jedenfalls keinen Abschiebestopp begründen.

(Beifall bei der AfD)

Ergänzend führen Sie zur Begründung an - ich zitiere aus Ihrem Antrag -, es sei „unverantwortlich, Menschen, die als Opfer eines Völkermords anerkannt wurden, in das Land des geschehenen Völkermords abzuschieben.“

Was soll das heißen? Jesiden werden im Irak nicht mehr verfolgt. Aber weil sie in der Vergangenheit verfolgt wurden, sollen sie heute nicht mehr dorthin abgeschoben werden können? Das ist doch absurd. Wenn die Verfolgung endet, endet auch das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Deutschland - basta.

(Beifall bei der AfD)

Hinzukommt, dass Jesiden unter Integrationsgesichtspunkten hochgradig problematisch sind. Heiratet eine Jesidin oder ein Jeside einen nicht-jesidischen Partner, wird er oder sie aus der jesidischen Gemeinschaft verstoßen. Jesiden befolgen eine extrem endogame Heiratsmoral, die mit unseren Lebensvorstellungen und den Grundwerten unserer Verfassung und erst recht mit den Grundwerten der LINKEN nicht vereinbar sind. In Deutschland gehen mehr Ehrenmorde auf das Konto von Jesiden als von Muslimen. Auch deshalb brauchen wir keinen Abschiebestopp für Jesiden, sondern im Gegenteil einen konsequenten Abschiebeimperativ. Jesiden sind abzuschieben. Abschieben!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Als nächster Redner folgt Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Ganz so einfach, wie Herr Tillschneider sich die Welt malt, ist sie nicht.

*(Dr. Hans-Thomas Tillschneider, AfD: Doch!
- Zuruf von der AfD: Nur für Juristen nicht!)*

Deshalb bauen wir unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung auch auf den Rechtsstaat auf und nicht auf Behauptungen der AfD.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD - Zustimmung bei der LINKEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Thema ist kein einfaches. Ich muss sagen, das, was der Deutsche Bundestag beschlossen hat, ist richtig, weil es Völkermord war. Deshalb ist es richtig und wichtig, dass wir mit den Jesidinnen und Jesiden so umgehen, dass wir die Geschichte, die sie ertragen mussten - ihre Familie, Verwandtschaft, aber auch Bekannte -, natürlich nicht gänzlich ausblenden können. Gleichwohl - das sage ich auch - gilt, auch hierbei das Recht anzuwenden. Das bedeutet, dass wir auch auf die Sicherheitslage Rücksicht nehmen müssen, dass wir auch schauen müssen, ob diejenigen, die hier sind, noch ein Bleibe-recht haben.

Aber weil das eben sehr kompliziert ist und weil es nicht die Einschätzung gibt, dass der Irak vollkommen sicher ist, auch in der Fläche sicher ist - deshalb ist jetzt dies zu tun oder jenes zu lassen -, haben sich die Koalitionsfraktionen entschlossen, diesen Antrag in den Innenausschuss zu überweisen und sich dort mit dem Innenministerium auszutauschen, auch mit deren Informationen aus der Sicht

der Bundesebene. Wir als Länder sind auch davon abhängig, welche Lageeinschätzung der Bund gibt, um dann zu schauen, wie wir hier in Sachsen-Anhalt konkret mit Einzelfällen umgehen, damit wir eine angemessene und eine, wie ich finde, menschliche Entscheidung treffen können, die trotzdem auf der Grundlage des Rechts geschieht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP - Zustimmung von Guido Heuer, CDU, und von Dr. Katja Pähle, SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kosmehl. Ich sehe keine Fragen. - Als nächster Redner folgt Herr Striegel von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Herbst letzten Jahres traten Jesidinnen und Jesiden in Deutschland in einen lang andauernden Hungerstreik und demonstrierten vor dem Reichstagsgebäude in Berlin. Haben Sie davon etwas mitbekommen? Sie nahmen dabei sogar körperliche Schädigungen in Kauf und mussten zum Teil ins Krankenhaus gebracht werden. Haben Sie davon etwas mitbekommen? - Nein.

Hat nicht der Bundestag erst vor einem Jahr - es ist gesagt worden - die Verbrechen an den Jesidinnen und Jesiden durch den Islamischen Staat im Irak als Völkermord anerkannt? Die weltweit größte jesidische Exilgemeinschaft befindet sich in Deutschland. Mehr als 200 000 Jesidinnen leben hier. Diese Menschen haben hier bei uns Schutz vor Vertreibung, Vergewaltigung und Tod gesucht.

Haben wir diesen Menschen ein sicheres Dach über dem Kopf gegeben? - Ja. Reißen wir es nun wieder ab? - Ich meine, wir sollten das nicht tun.

Im Jahr 2023 ist die Zahl der Abschiebungen in den Irak stark angestiegen. Wurde in den Jahren 2021 und 2022 noch niemand aus Sachsen-Anhalt in den Irak abgeschoben, begann die Landesregierung im Jahr 2023, mehrere Personen in den Irak abzuschicken. Es bleibt zu befürchten, dass darunter auch Jesidinnen und Jesiden waren oder es in Zukunft sein werden, wenn wir jetzt nichts ändern.

Meine Damen und Herren! Jesidinnen und Jesiden sind als Überlebende des Völkermordes im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention als Flüchtlinge anzuerkennen. Deswegen schließen wir uns den Forderungen nach Schutz an und meinen, das auch mit guten Gründen für Sachsen-Anhalt einfordern zu können.

Nehmen Sie sich ein Beispiel am CDU-geführten Innenministerium Schwarz-Grün in NRW und verhängen Sie einen befristeten Abschiebestopp in den Irak, bis das Bundesinnenministerium aktiv wird und den entsprechenden Abschiebestopp auch für Jesidinnen und Jesiden beschließt.

Derzeit läuft im Bereich des Auswärtigen Amtes - auch das ist schon gesagt worden - die Neubewertung der Sicherheitslage für den Irak. Ich meine aber, dass wir neben einem Abschiebestopp den Jesidinnen und Jesiden auch insgesamt eine sichere und langfristige Aufenthaltsperspektive geben müssen.

Ich komme zu einer grundsätzlichen Bemerkung zum Themenkreis Migration. Wir müssen uns an dieser Stelle miteinander ehrlicher machen. Wenn jemand hier ist, wenn jemand

gut integriert ist, dann gibt es gute Gründe, ihm am Ende auch einen Spurwechsel zu ermöglichen und zu sagen: Leute, es mag sein, dass jetzt sogar eine sichere Sicherheitslage im Irak vorhanden ist, und trotzdem kann es sinnvoll sein, dass Menschen hierbleiben.

Ich werbe dafür, dass wir zu einem flexibleren und uns ehrlich machenderen Migrationsrecht kommen. Die Ampel hat dafür gut vorgelegt. Ich glaube, wir sind einige wichtige Schritte gegangen, aber wir sind noch lange nicht am Ziel. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung von Olaf Meister, GRÜNE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Einen Augenblick, Herr Striegel. Es gibt eine Frage von Herrn Dr. Tillschneider, wenn Sie diese zulassen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Nein!)

- Herr Striegel lässt die Frage nicht zu.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Dann interveniere ich halt, ich habe mich ja hingestellt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Sie haben sich erst gemeldet gehabt. Das war deutlich eine Frage. Sie haben sich eben erst hingestellt. Es tut mir leid.

*(Zurufe von der AfD: Alles Willkür hier!
- Wenn man mit zweierlei Maß misst!)*

- Ich weise zurück, mit zweierlei Maß zu messen. Das weise ich ganz deutlich zurück. Sie wissen, dass ich im Präsidium immer darauf achte, dass alle gleichermaßen berücksichtigt werden. - Es folgt Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Wir haben in Deutschland ein bewährtes System und eine klare Zuständigkeit auch im Asylverfahren.

Das BAMF prüft im Rahmen der Anhörung individuell. Der Antragsteller kann eine mögliche Gefahrenlage bzw. Verfolgung vortragen. Das BAMF entscheidet, ob Schutz in Deutschland gewährt wird oder nicht.

Das Auswärtige Amt prüft parallel dazu die aktuelle Lage in den Herkunftsländern, wie sich die politische Lage entwickelt und darstellt, aber auch, ob die Gefahr besteht, dass Minderheiten z. B. aus religiösen Gründen in dem Land weiterhin verfolgt werden.

Wie die Ministerin dargestellt hat, gibt es auf der Grundlage der Lagebeurteilung keine Gefahr für Jesiden im Irak. So soll es auch bleiben. Wie sich das zurückliegend entwickelt hat, werden wir uns im Innenausschuss genauer anschauen. Am Beispiel der Jesiden wird aber deutlich, wie bestialisch der Islamische Staat vorgegangen ist. Gezielte Tötungen, Verschleppungen, Versklavungen, Vergewaltigungen und Massaker waren auf der Tagesordnung. Noch immer werden Hunderte Entführungsoffer vermisst.

Es liegt auch in der sicherheits- und außenpolitischen Verantwortung Deutschlands, dass

sich das Terrorregime Islamischer Staat nicht weiter ausbreitet und wieder ausbreitet, sondern weiter zurückgedrängt und bekämpft wird.

Wir können uns im Innenausschuss noch tiefergründiger mit der Situation der Jesiden und dem Asylverfahren in Sachsen-Anhalt auseinandersetzen. Für die Asylentscheidung und für die Lageeinschätzung im Irak sind wir aber grundsätzlich nicht zuständig.

Ich bitte um Überweisung des Antrages in den Innenausschuss. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. Es gibt keine Frage oder Intervention. - Deswegen könnte Frau Quade jetzt noch einmal an das Rednerpult kommen. - Nein, sie verzichtet. Damit kommen wir zu der Abstimmung.

Abstimmung

Beantragt wurde, den Antrag in den Innenausschuss zu überweisen. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Das ist die AfD-Fraktion. Stimmenenthaltungen? - Gibt es nicht. Damit ist der Antrag in den Innenausschuss überwiesen worden.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 29

Beratung

Neuansiedlungen ersetzen keine Innovationsstrategie

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/3731**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP
- **Drs. 8/3778**

Einbringen wird den Antrag nun Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Frau Präsidentin. - Ein schweres Thema zum späten Abend.

(Guido Kosmehl, FDP: Oh!)

Aber ich sehe schon, wie Herr Silbersack und Herr Kosmehl sich darauf freuen. Damit sind wir zumindest schon einmal drei.

(Dr. Katja Pähle, SPD, und Andreas Silbersack, FDP, lachen)

Es geht um die Innovationskraft des Landes. Die Innovationskraft des Landes Sachsen-Anhalt ist kein Selbstzweck. Denn wir müssen darüber im Klaren sein: Die Innovationskraft unserer Wirtschaft, aber möglicherweise auch der Gesellschaft insgesamt ist das, was über die Zukunft dieses Landes entscheidet.

Wir können uns hier und heute gern über Wirtschaftsdaten unterhalten. Sie sind nicht immer besonders gut. Wir wissen, dass im ersten Halbjahr 2023 bei der Wirtschaftsleistung

ein Minus von 3,6 % zu verzeichnen war. Die Frage ist allerdings tatsächlich, wie sich das in den nächsten Jahren entwickeln wird. Darüber entscheidet die Innovationskraft der Wirtschaft. Denn - auch das wissen wir - als reine verlängerte Werkbank oder nur Ausführende werden wir keine gesicherte Zukunft haben.

Wir wissen, dass eine Industrie, eine Wirtschaft, die nicht in der Lage ist, aus sich heraus Innovationen zu entwickeln, extrem von Weltmarktlagen abhängig ist. Sie ist selten wirklich krisenfest und sie bildet immer einen gewissen Unsicherheitsfaktor. Wir haben das hier im Land auch nach 1990 schmerzhaft erlebt. Wir alle haben erlebt, mit welchem riesigen Boom der Solarindustrie wir vor allen Dingen im Bereich von Bitterfeld-Thalheim zu tun hatten und was der radikale Absturz dieser Industrie bedeutete, weil sie im Wesentlichen auf Produktion beruhte, die man woanders billiger machen konnte. Es stand nicht ausreichend Innovationskraft dahinter.

Wir brauchen also dieses Wachstum aus der Wirtschaft heraus. Man nennt das endogene Wachstumsfaktoren. Diese Wachstumsfaktoren sind deshalb so wichtig, weil wir uns mit ihnen unabhängig davon machen, ob andere entscheiden, sich hier ansiedeln zu wollen. Vielmehr geht es um das, was sich in unserer eigenen Wirtschaft entwickelt und die Zukunft bedeutet.

Nun habe ich den Antrag mit der Überschrift „Neuansiedlungen ersetzen keine Innovationsstrategie“ überschrieben. Das hat einen Grund. Das hat deswegen einen Grund, weil die Freude über die Intel-Ansiedlung und einige andere Ansiedlungen hier schon sehr, sehr breiten Raum eingenommen hat.

(Ulrich Thomas, CDU: Wir freuen uns mit!)

- Wir freuen uns mit. Aber, Herr Thomas, wir gehen darüber hinaus.

(Ulrich Thomas, CDU: Es gibt kein Aber! Freuen Sie sich mal!)

Wir sprechen mit Unternehmern, wir sprechen mit Verbandschefs, wir sprechen mit Universitätsrektoren. Sie sagen: Leute, zurzeit passiert Folgendes - alle schauen auf Intel, wenige oder niemand schaut mehr auf uns. Einer der prominentesten Vertreter war erst vor Kurzem in einem großen Artikel in der „Volksstimme“. Derjenige, der Ambulanzwagen herstellt und weltweit exportiert, sagt explizit: Alle reden über Intel, aber wir kommen in dieser ganzen Debatte nicht mehr vor. Sprechen Sie übrigens einmal mit dem Chef des IT-Verbandes des Landes Sachsen-Anhalt.

(Ulrich Thomas, CDU: Das tue ich! Ja, das tue ich!)

Dessen Beurteilung der Lage lautet so, dass ich sie hier aus Anstandsgründen lieber nicht wiederholen will.

(Daniel Roi, AfD: Machen Sie doch mal!)

Wenn Sie dessen Urteil über die Situation in diesem Bereich erfahren würden, dann würden Sie feststellen, dass die Bauern dagegen noch sehr zurückhaltend gewesen sind.

(Daniel Roi, AfD: Jetzt wollen wir es aber hören!)

Wir sind jetzt in der Situation, dass wir nach der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage tatsächlich einmal wissen: Wie

sehen eigentlich die harten Fakten aus, was die Innovationskraft und die Entwicklung von neuen Ideen bei uns im Wirtschaftsbereich anbelangt?

Ich komme auf drei Punkte zu sprechen. Erstens. Das Land Sachsen-Anhalt hat es inzwischen geschafft, die rote Laterne bei der Anmeldung von Patenten zu bekommen. Mit Mecklenburg-Vorpommern gab es ein langes, langes Wettrennen um diese rote Laterne. Wir haben es jetzt für uns entschieden. Pro 100 000 Einwohner haben wir im Vergleich zu der gesamten Bundesrepublik Deutschland die geringste Zahl an Patentanmeldungen zu verzeichnen. Wir sind an der Stelle schlechter als Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg - und das, obwohl wir eine viel, viel größere Hochschul- und Universitätsstruktur und sehr viel mehr Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen als diese Länder haben.

Ich will über Vergleiche mit Thüringen und Sachsen übrigens gar nicht erst anfangen zu reden, über die westdeutschen Bundesländer auch nicht; nein. Zu der Ausrede, wir haben leider keine großen Konzernzentralen, deswegen sind die Dinge bei uns so schlecht: Das trifft auf alle ostdeutschen Bundesländer zu. Ich sage ganz klar: Wenn wir im Verhältnis zu Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern noch schlechter sind und die rote Laterne halten, dann ist das ein Grund, kritisch über die Dinge zu reden. Deswegen stellen wir diesen Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Nun gibt es seitens der Koalition einen Alternativantrag: Patente sind doch nicht wichtig, Patente sind nur ein kleiner Ausschnitt. Dazu gibt es einen schönen Spruch in der deutschen

Sprache. Er ist schon relativ alt, stimmt aber noch immer: Die Trauben, die hoch hängen, sind sauer. Ich stelle mir einmal vor, wir würden bei der Patententwicklung unter den ostdeutschen Bundesländern jetzt wirklich nach vorn schießen. Also, die Pressemeldungen aus der Koalition und aus dem Wirtschaftsministerium - - Wir könnten uns vor Erfolgsmeldungen gar nicht retten. Hierbei sind wir jetzt die Letzten, aber Patente sind nicht wichtig.

Na ja, gut, wenn denn Patente nicht wichtig sind, dann kommen wir zu einer zweiten Kennzahl. Die zweite Kennzahl ist die sogenannte Forschungs- und Entwicklungsintensität am Bruttoinlandsprodukt. Diese ist nun wirklich ein Hard Fact. Dabei kann man auch nicht mehr darüber reden, dass Patente eigentlich nicht so wichtig sind. Dazu sage ich ganz klar: rote Laterne, ohne Konkurrenz. Wir liegen zurzeit für FuE bei 1,5 %, 1,6 % des Bruttoinlandsproduktes. Selbst Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg liegen mit 1,7 % und 1,8 % weiter vorn. Sachsen liegt bei mehr als 3 %, Thüringen bei etwa 2,8 %. Wir halten also mit Abstand die rote Laterne. Wenn man bei der Forschungs- und Entwicklungsintensität mit Abstand die rote Laterne hält, dann muss man sich übrigens auch nicht über die Frage der stark sinkenden Zahl der Patentanmeldungen in Sachsen-Anhalt wundern.

Fakt 3. Bei der Europäischen Union gibt es einen sogenannten regionalen Innovationen-Scoreboard. Den kennen vielleicht nicht viele. Aber damit werden sämtliche Regionen der Europäischen Union danach sortiert, wie stark ihre Innovationskraft ist. Ich bin bei solchen Bewertungen immer bisschen skeptisch, weil schlecht nachvollziehbar ist, was dort hineinkommt; aber gut.

In der in dem Alternativantrag der Koalition erwähnten Regionalen Innovationsstrategie, übrigens geschrieben von einem Technologiezentrum aus Düsseldorf für knapp 45 000 €

(Ulrich Thomas, CDU: Das ist hilfreich!)

- ja, das will ich ganz klar sagen, Herr Thomas -, ist nicht alles schlecht. Aber ich werde gleich etwas zitieren, und dann wissen wir, worum es geht. In dieser Innovationsstrategie ist z. B. ein Ziel definiert worden.

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

In der Innovationsstrategie steht bspw., dass wir gemäß diesem vergleichenden Scoreboard zurzeit bei einer Zahl von 93 sind. Dann wird erklärt, was das bedeutet. Die durchschnittliche Innovationskraft innerhalb der Regionen der Europäischen Union wird mit 100 angegeben. Wir sind bei 93. Unser Ziel muss es sein, die 100 zu überschreiten. Übrigens sind alle anderen ostdeutschen Bundesländer bei mehr als 100 angelangt. Wissen Sie, wo wir heute, anderthalb Jahre nachdem die Innovationsstrategie veröffentlicht wurde, angelandet sind? - Gemäß dem regionalen Innovationen-Scoreboard sind wir jetzt bei unter 90 angelandet. Das heißt also, die Entwicklung ist negativ. Das sind die harten Fakten.

Damit, liebe Kolleginnen, kommen wir zu dem eigentlichen Problem. Das eigentliche Problem vor dem Hintergrund dieser harten Fakten lese ich Ihnen kurz vor. Das ist die Begründung zu dem Alternativantrag der Koalition:

„Die Wissenschaftslandschaft in Sachsen-Anhalt ist durch innovative Technologien, exzellente Forschung und visionäres branchen-

übergreifendes Denken geprägt. Zahlreiche Projekte bestimmen seit Jahren Entwicklungsrichtungen oder übernehmen Vorreitrollen. Die Verbindung zwischen Wirtschaft und Wissenschaft wurde nachhaltig ausgebaut und der Wissens- und Technologietransfer hat wichtige Impulse erhalten.“

Wie kann man Realität so leugnen, liebe Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei der LINKEN)

In allen harten Kriterien die rote Laterne halten und sich hier selbst in einer Weise abfeiern, dass man sich fragt, wo man denn hier gelandet ist. Nehmen Sie wenigstens die Realitäten zur Kenntnis, liebe Kolleginnen von der Koalition. Wenigstens dazu sollte man in der Lage sein. Denn wenn man das nicht tut und kann, dann wird man die rote Laterne nie los. Dann wird man nie wirklich besser werden.

Das ist das Problem, vor dem wir hier heute stehen. Deswegen ist unser erster Punkt eine kritische Analyse: Was geht denn schief? Wenn man allerdings liest, wie sich die Koalition für den Iststand abfeiert, dann frage ich mich wirklich: Sind wir denn nicht dazu in der Lage, wenigstens einmal eine realistische, kritische Analyse darüber anzustellen, warum wir jetzt dort angekommen sind, wo wir sind? - Offensichtlich nicht. Bloß: Wenn man das nicht will, dann wird man die Situation nicht ändern. Die Situation muss aber geändert werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir haben einige Dinge aufgeschrieben. Über diese können wir alle gern diskutieren, auch gern im Ausschuss. An einer Stelle steht in der

Begründung zu dem Koalitionsantrag übrigens etwas Richtiges. Wir haben tatsächlich, auch im Verhältnis zu anderen Bundesländern, eine sehr intensive Forschungslandschaft und eine öffentlich geförderte Forschung, übrigens überproportional.

Sachsen-Anhalt leidet an dem zentralen Problem, dass wir das, was hier entwickelt wird, nicht auf die Unternehmen dieses Landes übertragen können. Der Flaschenhals sind die KMU. Sie sind so entwicklungs- und innovationsschwach - das kann man übrigens an 0,4 % des BIP in diesem Bereich sehen; das ist schwächer als in fast allen anderen Regionen der Bundesrepublik Deutschland -, dass wir dort den Flaschenhals zu verzeichnen haben. Den müssen wir aufweiten. Dafür brauchen wir Ideen. Das ist wichtig. Deswegen stellen wir diesen Antrag und würden über diesen gern mit Ihnen beraten, liebe Kolleginnen und Kollegen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank für die Einbringung. - Für die Landesregierung wird Herr Minister Schulze reden.

(Beifall bei der CDU)

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! So, wie Herr Gallert das Land gerade heruntergeredet hat, brauchte ich nicht drei Minuten, sondern 30 Minuten Redezeit, um auf alles entsprechend einzugehen.

(Zustimmung von Markus Kurze, CDU)

Herr Gallert, ich muss eines sagen: Natürlich ist es richtig, dass die Opposition kritisieren kann. Aber in einer Rede hätte ich gern nicht nur das gehört, was angeblich alles nicht klappt, sondern auch einige Ideen dazu - schon in der Rede -, wie man es anders machen würde. Denn Aufgabe der Opposition ist immer auch zu überlegen: Wie würde man denn handeln, wenn man selbst in der Regierung wäre? Das und vieles mehr fehlt mir in Ihrer Rede.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Jörg Bernstein, FDP, und von Andreas Silbersack, FDP)

Ich will eines sagen: Tatsächlich ist es richtig, dass wir Herausforderungen haben. Das will ich gar nicht bestreiten. Wenn man das bestreiten würde, dann wäre man, glaube ich, hier fehl am Platz. Aber wichtig ist auch, dass man nicht nur eine Bestandsaufnahme macht, sondern sich überlegt, wie man dem entgegenzutreten kann.

Als ich im Jahr 2021 Minister wurde, habe ich mir das natürlich auch angeschaut. Ich sage zum einen: Sicherlich kann man sich die Anzahl der Patente anschauen, aber Patente sind am Ende des Tages auch nicht alles. Das gehört auch zur Wahrheit.

Zweiter Punkt. Das ist für mich sehr wichtig: Man muss Voraussetzungen schaffen. Man muss bspw. Voraussetzungen schaffen, damit sich innovative Unternehmen nicht nur hier ansiedeln, sondern damit junge Menschen, die wir in der hiesigen hervorragenden Hochschullandschaft ausbilden, vielleicht auch hier bleiben und mehr tun.

Auf eines will ich hinweisen, das vielleicht nicht jedem bekannt ist. Die größte GRW-Investition, die wir in Sachsen-Anhalt derzeit vornehmen, ist ein neues Technologie- und Gründerzentrum auf dem Weinberg Campus, das genau auf diesen Bereich abzielt.

Mehr als 80 Millionen € geben wir dort aus. Eine derartig große Investition gab es, wenn überhaupt, lange nicht mehr. Mir ist nicht bekannt, ob wir in der Größenordnung schon einmal investiert haben. Das ist genau das, was wir brauchen.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Das Zentrum werden wir in den nächsten Jahren in Betrieb nehmen. Das ist genau der richtige Weg. Wir unterstützen zudem Patententwicklungen mit mehreren Hunderttausend Euro im Jahr. Das machen wir auch.

Es ist richtig, dass man mittelständische Unternehmen ein wenig stärker dazu animieren müsste, im Bereich Forschung und Entwicklung tätig zu werden. Aber im Gegensatz zu manch anderem habe ich selbst als Ingenieur im Mittelstand gearbeitet; ich weiß, wie die Situation dort ist. Es gibt viele Unternehmen, die müssen am Ende des Tages erst einmal darauf schauen, dass sie Umsatz machen, dass sie Projekte abarbeiten, weshalb es manchmal eine Herausforderung ist, zusätzlich auf dem Gebiet der Forschung und Entwicklung tätig zu werden. Das gehört am Ende des Tages auch zur Wahrheit.

Sie haben das Thema Großinvestitionen angesprochen. Ich gehöre nicht zu denen, und alle anderen in der Koalition auch nicht, die permanent nur diese Großinvestitionen er-

wähnen. Wir haben eine riesengroße Landschaft an mittelständischer Wirtschaft. Wir investieren den überwiegenden Teil der Euros aus dem Landeshaushalt im Bereich Wirtschaft in den Mittelstand, in die mittelständische Wirtschaft, und zwar jährlich mehr als 100 Millionen € an Mitteln der GRW in Firmen mit fünf, zehn, 15, 20 oder manchmal sogar 100 oder 200 Mitarbeitern. Dort fließt das Geld aus Sachsen-Anhalt hin.

Sie tun so, als würden wir uns nur über Intel, Avnet, Daimler Truck oder UPM freuen - das gehört natürlich auch dazu, aber das ist nicht alles. Eines sollte man auch zur Kenntnis nehmen: In der letzten Woche war ein Intel-Vorstand, und zwar Herr S., in der Sendung „Markus Lanz“. Er wurde gefragt, warum er denn nach Sachsen-Anhalt gegangen ist. Als einen Grund dafür nannte er sein Gefühl, dass hier sehr viele innovative Menschen leben und dies genau die richtige Basis für das ist, was Intel am Ende machen will.

(Zuruf von Daniel Roi, AfD)

Deswegen sollte man nicht alles pauschal schlecht reden. Man sollte eine vernünftige Bestandsaufnahme machen. Man sollte aber auch anerkennen, dass wir als Land versuchen, an den Stellen, an denen es uns möglich ist, entgegenzuwirken. Das tun wir und das werden wir auch weiterhin machen. - Vielen Dank. Drei Minuten sind leider relativ kurz.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister. Es gibt eine Frage, wodurch sich die Redezeit verlängert. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, Sie haben gesagt, Sie hätten keine Vorschläge gehört. Ich habe angenommen, Sie hätten unseren Antrag gelesen.

Sie haben das Problem im Zusammenhang mit den KMU beschrieben: Sie sind nicht in der Lage, dafür jemanden abzustellen, der sich durchsetzt; denn sie sind mit den Anforderungen des Tages beschäftigt.

Es gab bereits ein vernünftiges Instrument, und zwar den Innovationsassistenten. Ich rede hierbei nicht über Neugründungen. Wir verwechseln Innovationen immer mit Neugründungen. Es geht aber um die Bestandsunternehmen, die wir unterstützen müssen, damit sie in der Lage sind, sich an die wirtschaftliche Entwicklung anzukoppeln. In dem Antrag steht z. B. ausdrücklich, dass der Innovationsassistent wieder gewollt ist. Das ist eines dieser Elemente. Genauso brauchen wir eine Patentförderung, und zwar auch für diejenigen Projekte, die keine FuE-Förderung erhalten haben. Wir haben sehr wohl Vorschläge unterbreitet, z. B. im Zusammenhang mit dem Weinberg Campus.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, Sie wollten eine Frage stellen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das stimmt.

(Lachen bei allen Fraktionen)

Haben Sie das zur Kenntnis genommen, Herr Minister?

Sven Schulze (Minister für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten):

Herr Gallert, ich denke, es liegt daran, dass die Zeit fortgeschritten ist und ich mir genau überlegt habe, was ich sage. Ich habe den Antrag natürlich durchgelesen, aber ich habe erwartet, in Ihrer Rede ein paar Punkte zu hören. Ich habe den Antrag durchgelesen.

Sie können im Protokoll nachlesen, was ich dazu gesagt habe. Ich habe genau aufgepasst. Es ist richtig, dass wir über einige im Antrag genannten Punkte weiter diskutieren werden. Das können wir in den nächsten Jahren weiter fleißig im Ausschuss tun. Über diese Themen wollen wir diskutieren; dem verweigern wir uns nicht.

Aber man sollte das Land nicht grundsätzlich schlecht reden, so wie Sie das in Ihrer Rede gemacht haben. Das war mir einfach zu viel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir steigen in die Debatte ein. Der erste Redner ist Herr Hövelmann.

Holger Hövelmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Verehrter Herr Kollege Gallert! Ich weiß gar nicht, wie ich es ausdrücken soll. Ich habe in Ihrer Rede 15- oder 20-mal eine Formulierung gehört, von der ich dachte, dass wir sie in der politischen Auseinandersetzung als

Zuschreibung für das Land Sachsen-Anhalt gemeinsam nicht mehr verwenden, und zwar die Formulierung rote Laterne.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP - Ulrich Thomas, CDU: Ihr wart aber dabei!)

Das ist eine Beschreibung für die Lebenswirklichkeit in diesem Lande, die ärgerlich ist und die falsch ist. Ich will ausdrücklich sagen, warum ich der Meinung bin, dass sie falsch ist.

Sie haben mit Ihrem Antrag tatsächlich einen Problembereich angestoßen, an dem Sie Handlungsbedarf sehen. Den sehen wir auch, den sehen wir in der Koalition und den sieht die Landesregierung. An den Themen wird auch gearbeitet. Der Minister hat teilweise vorgezogen, welche Entscheidungen, auch Förderentscheidungen in den letzten Monaten und Jahren auf den Weg gebracht worden sind.

80 % aller Patente und Forschungsergebnisse, so glaube ich, die dann zu entsprechenden Produkten führen, kommen aus der Wissenschaft in diesem Land. Das heißt, wir haben eine exzellente Wissenschaftssituation, eine exzellente Wissenschaftslandschaft.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU)

Diese muss noch stärker dafür genutzt werden, die Ergebnisse, die aus der Forschung und Lehre gezogen werden, in wirtschaftliche Aktivitäten umzusetzen und zu überführen. Das ist eine Aufgabe.

Es ist ein Punkt angesprochen worden, der in Sachsen-Anhalt tatsächlich ausgesprochen

unterdurchschnittlich ausgeprägt ist, und zwar das Thema der Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Wirtschaft selbst. Man muss natürlich sehen, worin die Ursachen hierfür liegen. Warum sind die Wirtschaftsunternehmen in unserem Lande nicht so ertragsstark, dass sie einen noch größeren Anteil als bisher in Forschung und Entwicklung stecken können? Das sind Dinge, über die wir im Ausschuss reden müssen. Das finde ich total in Ordnung.

Wir haben in den Alternativantrag der Koalition ausdrücklich hineingeschrieben, dass wir die Landesregierung bitten, in den beiden zuständigen Ausschüssen für Wirtschaft und für Wissenschaft eine Gesamtschau auf die Problematik zu geben und nicht selektiv einen Punkt, z. B. die Zahl der Patente in Sachsen-Anhalt, anzuschauen. Vielmehr soll eine Gesamtschau auf die unternehmerische Infrastruktur und auf die Forschungsinfrastrukturen in unserem Lande gegeben werden. Dazu lade ich Sie herzlich ein und bitte daher das Parlament um Annahme des Alternativantrages der Koalitionsfraktionen. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Hövelmann. - Es folgt Herr Waehler für die AfD-Fraktion.

(Zustimmung bei der AfD)

Herr Waehler, bitte schön.

Lothar Waehler (AfD):

Danke schön. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn DIE LINKE etwas über Wirtschaft erzählt, dann

wird mir immer Angst, weil ich daran denke, dass DIE LINKE und ihre Vorgängerpartei ein ganzes Land heruntergewirtschaftet haben.

(Beifall bei der AfD)

Langsam sind wir wieder nicht weit davon entfernt.

Von dem, was Herr Gallert gesagt hat, war vieles richtig. Das ist unbestritten. Werfen wir aber trotzdem einen Blick darauf, wie innovativ Deutschland wirklich ist. Eine Antwort darauf gibt der Innovationsindikator 2023, welcher vom Bundesverband der Deutschen Industrie herausgegeben wird.

Insgesamt wurden 35 Volkswirtschaften in den Bereichen Innovationsfähigkeit, Schlüsseltechnologien und Nachhaltigkeit durchleuchtet. Deutschland liegt auf Platz 10 des Gesamtrankings.

(Ulrich Thomas, CDU: Und Sachsen-Anhalt?)

- Ich habe gesagt, des Gesamtrankings.

(Ulrich Thomas, CDU: Wir sind ein Landesparlament und kein Bundesparlament!)

- Lassen Sie mich zu Ende reden.

(Ulrich Thomas, CDU: Ich wollte nachfragen, weil ich es nicht verstehe!)

Damit tritt Deutschland seit mehr als 15 Jahren ohne erkennbare Verbesserung auf der Stelle. Einen deutlichen Vorsprung haben vor allem kleinere Wirtschaftsnationen, wie die Schweiz, Singapur und Dänemark.

(Ulrich Thomas, CDU: Und Sachsen-Anhalt?)

Während die Schweiz im Jahr 2023 zu den Ländern mit der höchsten Innovationsfähigkeit gehört, fehlt es in Deutschland an Dynamik, Tempo und Flexibilität.

(Ulrich Thomas, CDU: Und Sachsen-Anhalt?)

Kommen wir zu Sachsen-Anhalt.

(Ulrich Thomas, CDU: Endlich! - Zustimmung bei der CDU)

Ein relevanter Indikator für die Innovationskraft eines Landes ist die Zahl der angemeldeten Patente. Und ja, es stimmt: Seit Jahren brechen in Sachsen-Anhalt die Patentanmeldungen ein. Von 2016 bis 2022 hat sich die Zahl der Patentanmeldungen fast halbiert. Ja, es stimmt, lediglich sechs Patente je Hunderttausend Einwohner wurden im Jahr 2022 in Sachsen-Anhalt angemeldet.

Ja, es stimmt, Patente, meine Damen und Herren, bilden das Fundament von Wirtschaft und Innovation.

(Dr. Falko Grube, SPD: In Sachsen-Anhalt!)

- Halten Sie sich doch einmal geschlossen.

Damit sind wir beim Kern des Problems angelangt. Das Fundament der Wirtschaft bröckelt. Ich weiß nicht, ob dies schon in Ihren Köpfen angekommen ist. Während derzeit eine Pleitewelle auch durch Sachsen-Anhalt rollt und die Abwanderung sachsen-anhaltischer Unternehmen ins Ausland unser Wirtschaftsgeschehen bestimmen, sprechen Sie von Neuansiedlungen und von Innovationsstrategien.

Verstehen Sie mich nicht falsch: Innovationen sind richtig und wichtig, aber vorerst gilt es

ganz andere Baustellen zu beseitigen, und zwar unsere kränkelnde Wirtschaft wieder auf den Kurs zu bringen.

Ihr Antrag, werte LINKE, den wir im Übrigen ablehnen werden, hilft uns dabei nicht weiter. Aber keine Sorge, dafür gibt es uns, die AfD. Wir werden die Deindustrialisierung unseres Landes stoppen.

(Dr. Falko Grube, SPD: Indem Sie die Fachkräfte vertreiben! Das ist eine prima Strategie!)

Dafür werden wir bspw. mit einem breit gefächerten Energiemix auf einer marktwirtschaftlichen Grundlage für niedrige Energiepreise sorgen.

(Beifall bei der AfD)

Außerdem werden wir die CO₂-Abgabe ersatzlos streichen und die Energiesteuer senken.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Waehler, nehmen Sie die Zeit auf der Uhr bitte ernst. Achten Sie auf die Redezeit.

Lothar Waehler (AfD):

Mit diesen und weiteren Maßnahmen, bspw. dem Dual-Fluid-Reaktor, könnten wir die Wirtschafts- und Energiepolitik in unserem Land wieder vom Kopf auf die Füße stellen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. Glück auf!

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt folgt Herr Silbersack. Herr Silbersack kommt an das Mikrofon.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin Herrn Kollegen Gallert ausdrücklich dankbar für das wahrscheinlich ungewollte Plädoyer für liberale Grundwerte; denn Sie haben nichts anderes getan, als uns darauf aufmerksam zu machen, dass das Unternehmertum das Entscheidende ist und wir es an der Stelle unterstützen müssen.

Die Unternehmer in diesem Land brauchen Entbürokratisierung. Sie brauchen Chancen. Sie müssen entfesselt werden. Das ist quasi das Wahlprogramm der FDP. Das ist unsere FDP und das ist genau das, was wir wollen. Junge Menschen, Wissenschaftler und Unternehmen wird man erst dann dazu bringen, wenn die Rahmenbedingungen stimmen.

Wir als Koalition in Sachsen-Anhalt haben mit den Investitionen die Rahmenbedingungen geschaffen, um im Bereich Forschung und Entwicklung tatsächlich auch Unternehmen herzubekommen, die diese Patentanmeldungen möglich machen; d. h. im Bereich der großen Wirtschaft. Wir brauchen aber auch im Bereich Wissenschaft Unternehmertum, also Leute, die bereit sind, dies zu entwickeln.

Deshalb ist es richtig, dass mit Intel ein Unternehmen in Sachsen-Anhalt an den Start geht, das genau diese Bereiche Forschung und Entwicklung mitbringt. Daran krankt es und daran krankt es nicht erst seit gestern oder seit dem Jahr 2021, sondern es krankt dar-

an, seitdem der Transformationsprozess läuft. Wir brauchen selbstverständlich mehr Patentanmeldungen, aber dann müssen wir uns anschauen, wie sich die Entwicklung seit dem Jahr 1990 darstellt.

Wir als Koalition versuchen, genau diesen Prozess in eine andere Entwicklung zu bringen. Wir versuchen, das Unternehmertum zu stärken. Das ist unsere Aufgabe und deshalb werden Investitionen auch stattfinden. Wir brauchen Ankerinvestitionen. Das ist genau das, was in den letzten 30 Jahren in dem Maße eben nicht stattfand. Genau deshalb ist es wichtig, dass Unternehmen wie UPM in Leuna mit Blick auf FuE vorangehen und andere dies auch tun.

Wenn ich mir Ihren Antrag anschau, dann lese ich darin nur, was der Staat tun soll und t un kann. Das ist aber falsch.

(Beifall bei der FDP - Ulrich Thomas, CDU: Richtig!)

An dieser Stelle sind junge Leute gefragt, die bereit sind, in diesem Land Patente auf den Weg zu bringen.

In Bezug auf die Universitäten muss ich sagen, dass ich die Geschichte der An-Institute im Land Sachsen-Anhalt ziemlich gut kenne.

Wir brauchen die Fähigkeit, den Leuten die Freiheit zu geben, auch den Universitätsprofessoren, den Doktoren,

(Zustimmung von Guido Kosmehl, FDP)

um sich tatsächlich frei zu bewegen, um auch 1 DM oder 1 € mehr zu verdienen. Das heißt, wir müssen den Geist dafür stimulieren, die

Dinge zu schaffen. Ich glaube, das ist der richtige Weg.

Wir als FDP werden alles unterstützen - ich glaube, wir haben als Koalition die richtigen Grundlagen dafür gelegt -, um das tatsächlich zu machen. Wenn wir uns in diese Richtung bewegen, wenn wir die FuE-Entwicklung weiter vorantreiben, wie es die Koalition jetzt macht, dann wird das private Risikokapital, das ich schon immer eingefordert habe, auch kommen.

Das ist die Herausforderung für uns. Wir müssen sehen, dass private Leute sagen, wir geben unser Risikokapital lieber nach Sachsen-Anhalt als nach Bayern. Das ist unsere gemeinsame Aufgabe. Auf diesen Weg hat sich die Koalition gemacht. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Silbersack. Es gibt jetzt die Möglichkeit, die Redezeit zu verlängern, indem Sie eine Frage von Herrn Gallert zulassen.

Andreas Silbersack (FDP):

Natürlich.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es gibt auch eine Intervention von Herrn Lizureck. - Sie lassen die Frage zu. Danach folgt Herr Lizureck. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Jetzt mache ich einmal das, was der Wirtschaftsminister gemacht hat. Sie haben jetzt andauernd von Maßnahmen dieser Koalition gesprochen, die Sachsen-Anhalt in diesem Bereich der Innovation auf den Weg des Erfolges bringen werden. Jetzt würde ich gern von Ihnen wissen, welche Maßnahmen das sind, die bisher offensichtlich noch keine Ergebnisse gezeigt haben.

Andreas Silbersack (FDP):

Das sind die Investitionen, Herr Kollege Gallert. Das ist Intel. Das ist UPM. Das ist Daimler in Halberstadt. Das sind all die Unternehmen, die FuE-Bereiche mitbringen. Das ist doch das, was für uns als Fundament erforderlich ist,

(Zustimmung von Alexander Räuscher, CDU)

natürlich neben den kleinen Betrieben und dem Mittelstand, keine Frage. Wir brauchen eine Stimulierung.

Wir sind als Koalition bereit dazu und in der Lage, auch das Thema Entbürokratisierung tatsächlich anzugehen. Natürlich müssen wir dabei noch besser werden.

Wenn man jetzt sagt, wie schlecht wir im Bereich Patentanmeldungen sind, dann muss man doch ehrlicherweise zugeben, dass das eine Entwicklung der letzten 30 Jahre ist. Wir versuchen doch gerade, den Hebel umzulegen, damit es in die richtige Richtung geht. Ich glaube, das gelingt uns als Koalition.

(Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lizureck, bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Schönen Dank für das Wort. - Herr Silbersack, Sie haben hier von Erkrankungen gesprochen, also davon, woran die Wirtschaft krankt und woran Investitionen kranken. Dazu kann ich Ihnen einmal sagen, vor fünf Jahren habe ich für eine Bohranlage von etwa 5 t Gewicht von der Projektierung bis zur Auslieferung vier Monate gebraucht. Wissen Sie, wie lange ich heute auf einen Motor warte? - Ein Jahr. Wissen Sie, wie lange ich auf Hydraulikpumpen warte? - Ein Jahr. Was meinen Sie, wer dafür verantwortlich ist? - Genau Ihre Politik, die Sie machen, mit Ihren Bestimmungen und mit dem Regime, das Sie aufbauen, womit Sie unsere Industrie international nicht mehr wettbewerbsfähig dastehen lassen. - Danke.

(Beifall bei der AfD)

Andreas Silbersack (FDP):

Na ja, letztlich kann man gar nicht widersprechen. Wenn die Laufzeiten zu lang sind, dann ist es etwas Schlechtes. Aber wenn Sie sagen, Ihre Bestimmungen, dann sage ich, es sind unsere Bestimmungen. Sie sitzen ja auch im Parlament. Das heißt, wir erlassen gemeinsam Gesetze. Insofern sind es unsere Bestimmungen. Wir tun doch genau das, um es in die richtige Richtung zu bekommen. Wir machen uns auf den Weg. Ich würde mir von Ihnen wünschen, dass Sie es auch anerkennen, wenn die Intel-Ansiedlung kommt, wenn Ansiedlungen nach Sachsen-Anhalt kommen, wenn Sachsen-Anhalt in den Mittelpunkt, in

den Fokus der Bundesrepublik und international gerät. Ich würde mir wünschen, dass auch die Opposition anerkennt, hier tut sich etwas.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Intel kommt, weil sie subventioniert werden, aber nicht, weil es hier so toll ist.

(Dr. Falko Grube, SPD: Oh!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt folgt Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dass es in Sachsen-Anhalt leider an Forschungs- und Entwicklungsabteilungen der Unternehmen mangelt, ist kein neuer Befund, sondern erklärt sich aus der wechselvollen Wirtschaftsgeschichte des Landes. Sie ist voller Brüche, die dazu führten, dass wir keine Zentralen haben, sondern häufig mit der verlängerten Werkbank unterwegs sind. Das ist für die Wirtschaftsstruktur unseres Landes tatsächlich ein entscheidender Nachteil. Daher brauchen wir vereinte Anstrengungen, um Forschung und Entwicklung voranzubringen. Innovation tut Sachsen-Anhalt gut und bereitet den Weg zu den Geschäftsfeldern von morgen.

Ja, spätestens mit der erfreulichen Intel-Ansiedlung ist klar, dass die Innovationsstrategie des Landes aktualisiert werden muss. Ich bin durchaus bei Herrn Gallert, dass es nicht nur Intel betreffen kann, sondern dass auch die

Sorgen der anderen Unternehmer Berücksichtigung finden müssen.

Auch die Leitmärkte, auf denen das Land vorangebracht werden soll, müssen entsprechend angepasst werden. Wir hatten dies zuletzt bei der Debatte über das veraltete Außenhandelskonzept angemerkt.

Ganz verstanden habe ich den Alternativantrag nicht, weil der Antrag der Fraktion der LINKEN tatsächlich bestimmte durchaus nachvollziehbare konkrete Punkte benennt, an denen man arbeiten muss. Also, wenn die Strategie veraltet ist, dann müsste man darangehen. Dass jetzt auf eine reine Berichtspflicht im Ausschuss umgeschwenkt wird, das ist, finde ich, wenig innovativ und der Sache eher nicht angemessen.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE, und von Eva von Angern, DIE LINKE)

Damit das Gesamtkonzept der sachsen-anhaltischen Wirtschaftspolitik stimmig ist, sollten auch die Konzepte untereinander abgestimmt sein.

Inhaltlich möchte ich aus grüner Perspektive betonen, dass Innovationen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit gute Aussichten auf den jetzigen wie auch den Zukunftsmärkten versprechen:

(Unruhe)

die umweltfreundliche Erzeugung von Energie, Energie-, Rohstoff- und Materialeffizienz, nachhaltige Mobilität, nachhaltige Wasserwirtschaft, Abfall- und Kreislaufwirtschaft. Wir richten uns als Gesellschaft immer stärker an Nachhaltigkeit aus. Dazu gehören eine fortschrittliche Umweltpolitik, aber natürlich vor

allem eine fortschrittliche Wirtschaftspolitik, da sich die Geschäftsfelder auch unter unternehmerischen Gesichtspunkten beständig unter Nachhaltigkeits- und Effizienzgesichtspunkten entwickeln werden.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Den Innovationsbegriff beziehen wir nicht nur verkürzt auf technische und ökonomische Entwicklungen, sondern auch auf soziale Innovationen und auf Fragen der Nachhaltigkeit.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich halte es für den richtigen Ansatz, auf die Verknüpfung der gesamten Bandbreite und Vielfalt unserer Hochschulen mit Forschungseinrichtungen und innovativen Wirtschaftsformen zu setzen. Die Einführung des Promotionsrechts an Fachhochschulen unter Kenia war ein Baustein dafür.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE - Anhaltende Unruhe)

- Ja, dabei ist Begeisterung angemessen. - Aktuell werden 83 - -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich glaube, die Begeisterung, Herr Meister, wäre noch höher, wenn die Kollegen, die Damen und Herren Abgeordneten, ihre Privatgespräche jetzt einstellen könnten und Ihnen zuhören würden, sodass sich der Geräuschpegel hier etwas senken würde.

(Guido Kosmehl, FDP: Der Kollege redet aber auch eher mit dem Rednerpult als mit uns!)

Bitte, Herr Meister.

Olaf Meister (GRÜNE):

Man kann sich solche Dinge wünschen, aber Sie sehen, es ist nicht immer möglich. - Immerhin werden aktuell 83 Promotionsverfahren an den Fachhochschulen im Land betreut.

Ausgründungen aus Hochschulen zu erleichtern, war ein anderer Punkt. Trotzdem - das Wort mit der Laterne soll man nicht mehr sagen - sind wir Schlusslicht. Der Grund dafür ist tatsächlich die Kleinteiligkeit der Wirtschaft. Ich erwähnte es am Anfang. Es ist schwierig, mit einer kleinteiligen Wirtschaft die Innovationskraft, die wir im Wissenschaftsbereich durchaus haben, tatsächlich umzusetzen.

(Guido Heuer, CDU: Über wen werden denn die Patente angemeldet von Fraunhofer? - Von München aus!)

Wir müssen somit die Rahmenbedingungen für moderne Innovationspolitik weiter ausbauen und die Verzahnung von Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung voranbringen. Auch dabei habe ich in der vorigen Legislaturperiode durchaus den Eindruck gehabt, dass mehr Power dahinter war.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Hochschulnahe Start-ups, Ausgründungen brauchen eine Gründerkultur in Studium, Lehre und Wissenschaft,

(Guido Kosmehl, FDP: Und keine Verbote!)

stellen sie doch eine besonders effektive Form des Technologietransfers dar.

Letzter Punkt vielleicht: In der Frühphase studentischer Start-ups fehlt noch ein Unterstützungsmittel, meine ich. Es könnte mit geringen Mitteln noch mehr getan werden.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Ich habe jetzt zur Kenntnis genommen, dass wir - -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war der letzte Punkt. Nicht wahr, Herr Meister?

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, genau. - Also, wir stimmen dem Antrag der Fraktion der LINKEN zu und würden uns zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen der Stimme enthalten.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

So. Jetzt gibt es eine Frage. Wenn Sie sie zulassen, dann könnten Sie noch länger reden.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Also, bitte, Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Sehr geehrter Herr Kollege Meister, ich habe natürlich bei Herrn Gallert und den Folgenden schon zugehört. Keiner redet hier davon - außer, alles schlecht zu reden -, wie viele Patente z. B. von Fraunhofer in Magdeburg entwickelt, aber über München angemeldet werden. Das darf man auch einmal sagen und das gehört zur Wahrheit dazu. Das habe ich hier bisher in keiner Rede gehört.

Wir müssen endlich damit aufhören zu jammern; denn hier passiert sowohl in der Wirtschaft als auch bei den Instituten eine ganze Menge. Ich glaube, auch bei den Ausgründungen aus den Unis sind wir gar nicht so schlecht. Das sollten wir einfach einmal zur Kenntnis nehmen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Meister wird sicherlich eine Frage darin entdecken.

(Lachen bei der CDU)

Herr Meister, bitte.

Olaf Meister (GRÜNE):

Ja, wie ich dazu stehe, im Zweifel. - Tatsächlich wollte ich nicht ins Jammern verfallen. Wenn das der Eindruck war,

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

dann ist er falsch.

(Zuruf)

Ich habe die Gründerkultur betont. Ich kann mir deutlich mehr vorstellen, als passiert. Tatsächlich war Gründerkultur unter Kenia ein Punkt, den man öfter hörte, auch vonseiten der Regierung. Das habe ich in letzter Zeit eher selten gehört.

(Guido Kosmehl, FDP: Wir reden nicht darüber! Wir machen!)

Die Frage danach, das Hochschulgesetz anzupassen: Wir haben das Hochschulgesetz verändert und haben das Promotionsrecht eingeführt. Das halte ich tatsächlich für einen wichtigen Punkt. Wir haben es tatsächlich geschafft, die Bedingungen zu erleichtern, um Ausgründungen aus Hochschulen zu erreichen. Das ist genau der Punkt, um den es geht.

Trotzdem müssen wir feststellen, dass es in der Statistik und vermutlich auch in der Praxis noch nicht so zündet, wie wir es wollen. Man muss tatsächlich daran bleiben.

Ich nehme eine gewisse Verschnarchtheit war. Dagegen würde ich mich wehren wollen. Wir müssen daran gehen. Deswegen gehört das - insofern bin ich der Fraktion der LINKEN dafür dankbar, den Punkt aufgerufen zu haben - in den Ausschuss. - Danke.

(Zustimmung von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt ist Herr Meister am Ende. Es folgt Herr Thomas für die CDU-Fraktion.

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Thomas, bitte schön.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das deutsche Geschäftsmodell in Bezug auf die Wirtschaft

(Guido Kosmehl, FDP: Sachsen-Anhalt! - Weitere Zurufe: Sachsen-Anhalt!)

- wenn ich sage, „deutsches Geschäftsmodell“, dann bezieht sich das natürlich auch auf Sachsen-Anhalt -

(Christian Hecht, AfD: Sachsen-Anhalt!)

war immer, dass wir Deutschen dazu in der Lage waren, durch Erfindergeist, durch Ingenieurum Produkte besser zu machen und entsprechend zu vermarkten. Wir hatten nie Erfolg mit Produktion, sondern immer mit Vorsprung durch Technik.

(Oh! bei der CDU und bei der FDP - Oliver Kirchner, AfD: Werbung!)

Meine Damen und Herren! Nun habe ich heute Abend

(Oliver Kirchner, AfD: Quattro GmbH!)

- deswegen habe ich mein Redemanuskript verändert - oft den Begriff „rote Laterne“ gehört. Ich will noch einmal auf die Historie hinweisen, woher dieser Begriff kommt.

(Holger Hövelmann, SPD: Woher kommt der? Wer hat ihn verwendet? - Lachen bei der SPD)

- Ja, richtig. - Er kommt aus der Zeit von 1994 bis 2002,

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

in der wir nicht nur bei Patenten die rote Laterne hatten, sondern in der wir sie bei allen wirtschaftlichen Kennzahlen hatten,

(Guido Kosmehl, FDP: Ja!)

die rote Laterne.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich kann für mich in Anspruch nehmen, das hat zumindest mich dazu motiviert, in die Politik zu gehen

(Guido Kosmehl, FDP: Mich auch! - Lothar Waehler, AfD: In Sachsen-Anhalt!)

und zu sagen, dagegen musst du etwas tun. Deswegen stehe ich vielleicht heute hier.

Meine Damen und Herren! Die Historie zeigt uns doch, Sachsen-Anhalt war in der Tat in den 1990er-Jahren eine verlängerte Werkbank. Das waren wir auch zu Recht, weil es in dieser Zeit darum ging, Arbeitsplätze zu schaffen und zu sichern. Die Leute wollten etwas zu tun haben. Damals hatten wir keine anderen Möglichkeiten. Dann kam das Jahr 2002. Damals gab es eine schwarz-gelbe Landesregierung, die die Weichen dafür gestellt hat, dass wir wirtschaftlich vorangekommen sind.

Wenn im Jahr 2002 jemand gesagt hätte, im Jahr 2024 debattiert ihr über eine Intel-Ansiedlung, die größte Einzelinvestition in der deutschen Nachkriegsgeschichte in Sachsen-Anhalt in Höhe von 30 Milliarden €,

(Frank Otto Lizureck, AfD: Die größte Subventionierung!)

dann hätten alle gesagt, das nehmen wir. Es ist doch vorhersehbar, dass diese Investition, wie auch UPM in Leuna, wie auch Daimler-Truck in Halberstadt, dafür sorgen wird, dass wir Innovationen sehen werden, die womöglich in Patenten enden werden, aber auf alle Fälle in verbesserten Produkten, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Deswegen kann ich den Kollegen aus der Wirtschaftspolitik nur anraten, hier nicht schlechte Laune zu verbreiten, sondern den Blick nach vorne zu richten und zu sagen, das ist eine Chance, die wir ergreifen werden. Sie wird auch Wirkung zeigen.

Es wird doch nicht ohne Grund weltweit gesagt, Sachsen-Anhalt ist ein Investitionsstandort, dahin müssen wir. Darauf müssen wir doch stolz sein, meine Damen und Herren, dass wir weltweit auf die Landkarte gekommen sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Oder glauben Sie etwa, ein Investor hat gefragt, wie viele Patente wir hier angemeldet haben? Nein, sie sagen, die Rahmenbedingungen stimmen und damit werden wir hier Erfolg haben.

(Lothar Waehler, AfD: In Sachsen-Anhalt!)

Der Vergleich - das will ich zum Kollegen Gallert sagen - der Patentanmeldungen in Sachsen-Anhalt und in anderen Bundesländern hinkt natürlich. Wenn wir eine Automobilindustrie hätten wie Baden-Württemberg mit Porsche,

Mercedes, Audi, dann hätten wir natürlich eine ganz andere Anzahl an Patenten. Wir sind aber nur Zulieferer. Daran müssen wir arbeiten, dass wir besser werden.

Ich will an dieser Stelle zwei Dankesworte aussprechen.

(Zuruf: Oh! Noch welche!)

- Ja, die haben sie sich verdient. - Ich gucke einmal Herrn Willingmann an als Wirtschaftsminister der letzten Jahre. Er war immer vorneweg dabei, die Hochschullandschaft zu stärken, Start-ups zu beleben und auch Ausgründungen zu stärken.

(Lachen bei der CDU und bei der SPD)

Dabei kann man einmal klatschen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Das andere Lob geht an Sven Schulze, der genau diesen Gedanken aufgegriffen hat: Gründergeist, Patente, Forschung und Entwicklung. Es heißt nicht Intel versus restliche Wirtschaft, nein, gemeinsam müssen wir die Sachen voranbringen. Genau dafür steht die Koalition. Sie können sich darauf freuen, damit werden wir den entsprechenden Erfolg haben. Er wird sich in wenigen Jahren abzeichnen. Wir können froh darüber sein, dass wir Teil dieser Bewegung sind. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Jetzt darf noch einmal der Vertreter der Fraktion DIE LINKE,

Herr Gallert, an das Rednerpult schreiten und einen Debattenbeitrag halten.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kollegen von der Koalition, das hat mich jetzt nicht sonderlich überrascht. Die harten Fakten kann doch niemand bestreiten. Das ist nicht nur bei den Patenanmeldungen so.

Etwas, worüber Sie gar nicht geredet haben, ist die FuE-Intensität, eine viel aussagekräftigere Zahl. Wie hoch sind die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung gemessen am Bruttoinlandsprodukt? Wir reden dann nicht mehr über Patente, sondern wir reden darüber, wie viel Geld dort hineingeht. Mit 1,59 % haben wir tatsächlich den allerletzten Platz. Wir haben ihn nicht nur bei den Patenten, wir haben ihn auch beim regionalen Entwicklungsboard, wir haben ihn bei der F&E-Intensität. Diese drei Fakten zusammen lassen sich nicht bestreiten.

Das tun Sie jetzt auch nicht mehr, aber Sie sagen: Darüber darf man nicht reden; denn wenn man darüber redet, dann macht man das Land schlecht. Dazu sage ich: Gut, bleiben Sie in Ihrer Welt sitzen, wenn Sie das gern so möchten, aber Sie werden an der Situation nie etwas verändern. Übrigens: Dass das demnächst alles viel besser wird, das hören wir seit ungefähr 15 Jahren. Doch es ist in den 15 Jahren nicht besser geworden.

(Guido Kosmehl, FDP: Ah!)

- Gucken Sie sich das einmal an seit 2016. Gucken Sie sich die Patente an.

(Zurufe von Guido Kosmehl, FDP, und von Ulrich Thomas, CDU)

- Dann muss ich jetzt sagen: Herr Thomas und Herr Kosmehl, wissen Sie, die wirtschaftliche Entwicklung war übrigens auch von 1990 bis 1994 nicht besser als danach. Über diese Situation brauchen wir uns hier nicht mehr zu streiten.

(Ulrich Thomas, CDU: Das war Ihr Erbe!)

Wenn man jetzt noch einmal 30 Jahre zurückgeht und sagt, deswegen sei das hier alles so schlimm, dann sollte man einmal überlegen, ob man für die Zukunft noch Verantwortung übernehmen will, wenn man 30 Jahre zurückguckt und sagt: Das war damals die Ursache.

Noch einmal: Wir haben doch nicht den Vergleich mit Baden-Württemberg. - Okay, das kann ich gern machen. Patentanmeldungen in Sachsen-Anhalt im Jahr 2022 - 122, in Baden-Württemberg - mehr als 13 000.

(Zuruf: Und warum? - Weitere Zurufe)

Das hat hier nur nie jemand gemacht.

Wir haben mit Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg verglichen, mit Thüringen und Sachsen, die alle die gleiche Geschichte haben. Auch gegenüber denen haben wir an Boden verloren, und zwar zusehends an Boden verloren.

Dann kann man schon einmal die kritische Frage stellen: Was läuft denn landespolitisch schief, wenn Mecklenburg-Vorpommern in der Entwicklung und Forschung besser ist als Sachsen-Anhalt?

(Beifall bei der LINKEN)

Dann kann man sagen: Diese Frage darfst du nicht stellen; denn dann redest du dieses

Land schlecht. - Dann sagen wir: Gut, machen wir; davon lassen wir uns nun wirklich nicht abhalten.

(Unruhe)

Jetzt noch ein Beispiel aus der Innovationsstrategie. Die ist gar nicht so schlecht, das würde ich nicht sagen. Aber ich will die politische Debatte einmal mit einem Zitat kennzeichnen. Wenn es darum geht, was jetzt passieren muss, lese ich einmal zwei Sätze vor, mehr nicht:

„Um die angestrebten Ziele des Innovationssystems insgesamt sowie der Querschnittsbereiche und Leitmärkte zu erreichen, setzt das Land ineinandergreifende Instrumente ein, welche auf die skizzierten Handlungsbedarfe eingehen und die Akteure im Innovationssystem stärken. Dadurch soll der anstehende Transformationsprozess [z. B.] bei der Digitalisierung, [die Entwicklung einer] nachhaltigen Mobilität [oder beim] Übergang zu einer nachhaltigen Energie- und Rohstoffbasis durch die Stärkung der Innovationskraft der im Innovationssystem Sachsen-Anhalt engagierten Akteure unterstützt und beschleunigt werden.“

Jetzt wissen alle, was los ist. Das ist im besten Fall Phrasenschwein und ChatGPT. Das wird uns nicht weiterhelfen. Deswegen lassen Sie uns darüber diskutieren, wie wir in Zukunft besser werden und die Realitäten zur Kenntnis nehmen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Gallert. Mir wäre es sehr lieb, wenn Sie noch einmal präzisieren würden,

ob Sie für Ihren Antrag eine Überweisung beantragen oder ob wir über Ihren Antrag direkt abstimmen sollen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Wir hätten gern diesen Antrag in den Wirtschaftsausschuss überwiesen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

In den Wirtschaftsausschuss? - Gut, damit ist insoweit Klarheit geschaffen.

Abstimmung

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren. Wer dem zustimmt, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in den Wirtschaftsausschuss zu überweisen, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Damit ist eine Überweisung abgelehnt worden.

Daher kommen wir zur Direktabstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Enthaltungen? - Diese sehe ich nicht. Damit ist der Antrag abgelehnt worden.

Nach der Ablehnung des Ursprungsantrags kommen wir nunmehr zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen. Wer ist dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Wer enthält sich der Stimme? - Das

sind AfD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Alternativantrag der Koalitionsfraktionen angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 29 ist erledigt.

Wir würden jetzt zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, aber Herr Kurze ist unermüdlich

(Lachen)

und hat als Parlamentarischer Geschäftsführer um das Wort gebeten. - Herr Kurze, bitte.

Markus Kurze (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Es hat heute so seinen Lauf genommen, und wir alle wissen, wie freitagnachmittags die Verkehrssituation in Sachsen-Anhalt ist.

(Lachen)

Ich wollte das ein bisschen auflockern. Wir beantragen daher, die Reihenfolge noch einmal zu verändern und den Tagesordnungspunkt 20 an das Ende des heutigen Tages zu setzen. Dazu ist ohne vereinbart worden, keine Debatte zu führen. Dazu wird letztlich nur der Ausschussvorsitzende kurz etwas einbringen, von daher müsste das gelingen. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Kurze. - Gibt es dazu Widerspruch?

(Zurufe von der AfD: Ja! - Wir sind dagegen!)

- Die AfD widerspricht. Dann stimmen wir über den Antrag von Herrn Kurze zur Veränderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ab. Wer dem Vorschlag folgt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Die AfD-Fraktion ist dagegen. Enthaltungen? - Ich sehe keine. Damit wurde mit der Mehrheit aus Koalitionsfraktionen und zwei weiteren Fraktionen beschlossen, den Tagesordnungspunkt 20 heute noch zu behandeln.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 22

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen
- **Drs. 8/3635**

Frau Gorr wird hierzu berichten. - Frau Gorr, bitte schön.

Angela Gorr (Berichterstatte(r)in):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Berichtszeitraum vom 1. Juni 2023 bis zum 30. November 2023 gingen 202 Bitten und Beschwerden beim Landtag von Sachsen-Anhalt ein.

Sieben Eingaben waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an die Einsender beantwortet. Sieben

Petitionen konnten wegen fehlender Zuständigkeit nicht behandelt werden. 188 der eingegangenen Bitten und Beschwerden wurden als Petitionen registriert und bearbeitet.

Die höchste Zahl an Eingängen war im Sachgebiet Inneres mit 33 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt von den Sachgebieten Landtag mit 30 Petitionen sowie Gesundheit und Soziales mit 24 Petitionen. Nähere Informationen können Sie der Anlage 15 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten auch in diesem Berichtszeitraum die Möglichkeit, sich gemeinsam an den Petitionsausschuss zu wenden. So gingen drei Sammelpetitionen sowie zwei Mehrfachpetitionen ein.

195 Petitionen standen im Berichtszeitraum in sechs Sitzungen auf der Tagesordnung. In diesen Sitzungen wurden 84 Petitionen durch Einzelauftrag behandelt. Zu 43 Petitionen waren die Petenten anwesend und nutzten die ihnen gebotene Möglichkeit, der Behandlung ihrer Petition persönlich zu folgen und zu ihren Anliegen auszuführen. Dies entspricht immerhin einem Anteil von 51 %.

111 Petitionen - dies entspricht einem Anteil von 89 % - wurden im vereinfachten Verfahren für erledigt erklärt, sodass insgesamt 160 Petitionen abgeschlossen wurden. Führend war das Sachgebiet Landtag mit 32 Petitionen, gefolgt von den Sachgebieten Justiz mit 27 Petitionen sowie Gesundheit und Soziales mit 21 Petitionen.

Zwei Sammelpetitionen wurden abschließend behandelt. Themen der abschließend behandelten Sammelpetitionen waren die Überbelegung im Maßregelvollzug sowie die SPNV-Anbindung von Möser.

Etwa 10,6 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv und 4,4 % zumindest teilpositiv erledigt.

Werte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Im Ausschuss liegen immer wieder einmal Petitionen von Insassen der Justizvollzugsanstalten vor. Um die Situation vor Ort besser beurteilen zu können, führte der Ausschuss eine gemeinsame Sitzung in der JVA Burg durch. Am Rande einer Führung konnten viele Fragen an die Einrichtungsleitung gestellt werden, die umfassend beantwortet wurden. Petenten wurden vor Ort angehört.

Mitglieder des Ausschusses führten im Berichtszeitraum drei Ortstermine durch und nahmen Kontakte mit Petentinnen und Petenten auf. Zweck der Termine war es, sich selbst einen Eindruck zu verschaffen und vermittelnd zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern tätig zu werden.

Einzelne Themen, mit denen sich der Petitionsausschuss befasste, können Sie den Anlagen 1 bis 14 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

Hohes Haus! An dieser Stelle möchte ich allen Beteiligten und damit auch den um Stellungnahme gebetenen Fachausschüssen meinen Dank für ihre Unterstützung aussprechen. Ein besonderer Dank geht an die Geschäftsstelle um Frau R. sowie an meine Ausschussskolleginnen und -kollegen, deren Arbeitsumfang, wie schon in dem Bericht deutlich geworden, sehr hoch ist, die immer kompetent und sachorientiert die Petitionen im Sinne der Petentinnen und Petenten bearbeiten. Einen besonderen Dank möchte ich an die Kolleginnen und Kollegen richten, die im Berichtszeitraum neu eingestiegen sind und die sich alle hervorragend und motiviert eingearbeitet

haben. Ich denke, das ist einen besonderen Applaus wert.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 8/3635 für den Zeitraum vom 1. Juni 2023 bis zum 30. November 2023 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten und Petentinnen für erledigt zu erklären.

Ich möchte an dieser Stelle auch der Vorsitzenden Frau Monika Hohmann danken.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Frau Gorr, für die sehr präzise Berichterstattung. Ich denke, ich spreche im Namen aller Abgeordneten, wenn ich mich dem Dank an die Mitglieder des Petitionsausschusses für die geleistete Arbeit anschließe. Wer sich die Anlagen anguckt, der sieht, welche Bandbreite dort abzudecken ist, wie kleinteilig die Fragen teilweise sind, die dort zu bearbeiten sind, aber auch, welche großen Vorhaben dort von Petenten an den Landtag herangetragen werden. Ich danke ganz ausdrücklich für diese Arbeit, die manchmal sehr befriedigend ist, einen manchmal aber auch unbefriedigt zurücklässt.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer schließt sich der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses an? - Ich sehe Zustimmung im gesamten Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Nein. Gibt es Enthaltungen? - Nein. Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt worden. Die Petitionen in der Anlage 1 bis 14 werden mit Bescheid an die Petenten für erledigt erklärt; die Anlagen 15 und 16 nimmt der Landtag zur Kenntnis.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR

Beschluss Landtag - **Drs. 8/3511**

Beschlussempfehlung Ausschuss zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR - **Drs. 8/3735**

Berichten wird uns dazu der Abg. Herr Dr. Grube. - Herr Dr. Grube, bitte schön.

Dr. Falko Grube (Berichterstatter):

Frau Präsidentin! Hohes Haus! Bevor ich zur Berichterstattung komme, möchte ich ein paar Genesungswünsche an den eigentlichen Ausschussvorsitzenden Marco Tullner richten, der heute leider verhindert ist.

(Zustimmung bei der CDU, bei der SPD und bei der FDP)

Das Hohe Haus hat in seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 gemäß § 46a des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt die Einsetzung eines Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR beschlossen. Der Ausschuss hat sich in der Sitzung am 15. Februar 2024 konstituiert.

Ich weiß, es ist schon spät am Abend, aber das Thema ist trotzdem nicht ganz unbedeutend. All diejenigen, die am Ende nicht aufpassen, müssen die Schreiben, die aus dem Ausschuss an die Abgeordneten gehen, besonders aufmerksam lesen; denn manchen werden sie betreffen und manchen nicht.

Das Verfahren des Ausschusses legt der Landtag gemäß § 46a Abs. 8 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt in einer Geschäftsordnung fest. Mit Nr. 3 des Einsetzungsbeschlusses in der Drs. 8/3511 wurde der Ausschuss ermächtigt, dem Landtag im Wege einer Beschlussempfehlung den Entwurf einer solchen Geschäftsordnung zuzuleiten.

Der Ausschuss hat in der konstituierenden Sitzung einen entsprechenden Entwurf erarbeitet; dieser liegt Ihnen zur Beschlussfassung vor. Die Grundlage des Geschäftsordnungsentwurfes bildet die Tätigkeit des entsprechenden Ausschusses der siebenten Wahlperiode. Eingearbeitet haben wir Vorschläge des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes. Diese Vorschläge betreffen im Wesentlichen folgende Punkte.

Punkt 1 betrifft die Anpassung der Zuständigkeit für die Durchführung der Überprüfung. Das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-

Unterlagen wurde im Jahr 2021 aufgelöst und die Verantwortung für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR ist bekanntermaßen an das Bundesarchiv übergegangen.

Punkt 2 betrifft eine Änderung der erforderlichen Mehrheit bei Beschlüssen des Ausschusses nach § 2 Abs. 2 Satz 1. Beschlüsse, die einen starken Eingriff in die Rechte betroffener Abgeordneter bedeuten, bedürfen entsprechend den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes einer Zweidrittelmehrheit.

Bei Punkt 3 geht es um die Konkretisierung bzw. Klarstellung von Regelungen sowie die Streichung nicht benötigter Regelungen.

Im Ergebnis der Beratung hat der Ausschuss beschlossen, dem Landtag den Entwurf einer Geschäftsordnung in der Fassung der Geschäftsordnung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR der achten Wahlperiode mit den vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst vorgeschlagenen Änderungen zuzuleiten.

Einige Hinweise. Nach § 46a Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes Sachsen-Anhalt können Abgeordnete beim Präsidenten des Landtages schriftlich eine Überprüfung beantragen. Dabei, meine Damen und Herren, handelt es sich um eine freiwillige Entscheidung eines jeden Mitglieds des Landtags. Wie bereits bei der Einsetzung des Ausschusses vorgetragen, ist es im Sinne der Wahrung des Ansehens des Landtages, der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in die Abgeordneten jedoch wünschenswert, wenn möglichst viele oder alle Mitglieder des Hauses, die für eine Überprüfung in Betracht kommen, von dieser Möglichkeit Gebrauch machen. Ich darf Ihnen das

auch ausdrücklich als Wunsch der Mitglieder des entsprechenden Ausschusses übermitteln.

(Zustimmung)

Gleichzeitig möchte ich darauf hinweisen, dass eine Überprüfung nur zulässig ist, soweit es sich nicht um eine Tätigkeit vor Vollendung des 18. Lebensjahres handelt. Das heißt, Abgeordnete, die zum Zeitpunkt der Auflösung des Staatssicherheitsdienstes der DDR mit Stichtag 12. Januar 1990 ihr 18. Lebensjahr nicht vollendet hatten, werden vom Bundesarchiv nicht überprüft bzw. ein gestellter Antrag auf Überprüfung wird vom Bundesarchiv in diesen Fällen abgelehnt.

Im Namen des Ausschusses bitte ich um Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf einer Geschäftsordnung. - Vielen Dank.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank für diesen Bericht, Herr Dr. Grube. - Es ist verabredet worden, hierüber ohne Debatte zu beschließen.

Abstimmung

Wir kommen zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses zur Überprüfung der Abgeordneten auf eine Tätigkeit für den Staatssicherheitsdienst der DDR. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion der AfD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion DIE LINKE.

(Lachen und Zurufe)

Damit ist der Beschluss gefasst.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 20

Zweite Beratung

Landesdarre Annaburg zukunftsorientiert ausbauen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/1958**

Alternativantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/2006**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten - **Drs. 8/3736**

(Erste Beratung in der 33. Sitzung des Landtages am 15.12.2022)

Dazu wird Herr Scheffler berichten. - Herr Scheffler, bitte schön.

Michael Scheffler (Berichterstatter):

Danke. - Sehr geehrte Frau Präsidentin! Den Antrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/1958 hat der Landtag in der 33. Sitzung am 15. Dezember 2022 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten überwiesen. Mitberatend wurde der Ausschuss für Finanzen beteiligt.

Ziel des Antrages ist es unter anderem, die Landesregierung aufzufordern, die Landesdarre

als einzigartigen Ort deutscher Forstgeschichte und als Erzeuger hochqualitativen forstlichen Vermehrungsgutes zu unterstützen und weiterzuentwickeln. Erreicht werden soll dies durch eine verbesserte Personalausstattung, eine bessere Öffentlichkeitsarbeit, die Anlegung von Modellplantagen und die etwaige Ergänzung der Forstsaatguterzeugung mit einer landeseigenen Forstbaumschule.

Ebenfalls in der 33. Sitzung des Landtages am 15. Dezember 2022 wurde der Alternativantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/2006 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten überwiesen. Mit diesem Alternativantrag verfolgte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unter anderem das Ziel, die Landesregierung aufzufordern, in der Personalpolitik bezüglich der Landesdarre Schwerpunkte im Bereich der Zapfenpflückung zu setzen und die Realisierung der geplanten Solaranlage voranzutreiben.

Der Ausschuss für Landwirtschaft, Ernährung und Forsten befasste sich erstmals in der 19. Sitzung am 15. Februar 2023 mit den vorgenannten Anträgen und kam überein, eine Sitzung vor Ort in der Landesdarre in Annaburg durchzuführen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Einen Augenblick bitte. - Wir haben uns, wenn auch mit einigen Gegenstimmen, darauf verständigt, diesen Tagesordnungspunkt heute noch zu behandeln, weil wir uns vorgenommen hatten, heute bis um 18:55 Uhr zu tagen. Angesichts dessen bitte ich für diesen Tagesordnungspunkt um die ihm gebührende Aufmerksamkeit. - Herr Scheffler, bitte.

Michael Scheffler (Berichterstatter):

Teil dieser Ausschusssitzung war die Besichtigung der Landesdarre, verbunden mit fachlichen Erläuterungen zur gegenwärtigen Situation und zu künftigen Perspektiven dieser Einrichtung.

Darauf fußend erfolgte die Erarbeitung einer vorläufigen Beschlussempfehlung an den Ausschuss für Finanzen in der 26. Sitzung des Landwirtschaftsausschusses am 4. Oktober 2023. Grundlage hierfür war ein als Tischvorlage zur Verfügung gestellter Beschlussvorschlag der Koalitionsfraktionen. Dieser fand die Mehrheit im Ausschuss. Gegenstand dieses Vorschlages ist eine Änderung des Titels in: „Landesdarre Annaburg“. Darüber hinaus beinhaltete der Beschlussvorschlag die Anerkennung der Bedeutung der forstlichen Aufgaben der Landesdarre, insbesondere auch im Hinblick auf die Erhaltung genetischer Ressourcen und die angestrebte Steigerung bei der Forstpflanzenzüchtung. Die regionale wie auch die überregionale Zusammenarbeit mit anderen forstwirtschaftlichen Institutionen wird ebenso begrüßt wie die Planungen zur Einrichtung weiterer Samenplantagen.

Der mitberatende Ausschuss für Finanzen befasste sich in der 57. Sitzung am 11. Januar 2024 mit der vorläufigen Beschlussempfehlung und schloss sich ihr mit 7 : 0 : 5 Stimmen an.

Abschließend befasste sich der Landwirtschaftsausschuss in der 29. Sitzung am 14. Februar 2024 erneut mit dem Thema und verabschiedete mit 9 : 0 : 2 Stimmen die Ihnen in der Drs. 8/3736 vorliegende Beschlussempfehlung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Namen des Ausschusses für Landwirtschaft,

Ernährung und Forsten bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank für diesen Bericht, Herr Scheffler.
- Wir kommen zur Abstimmung.

Abstimmung

Wer der Beschlussempfehlung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Kartenzeichen.
- Das sind die Koalitionsfraktionen und die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Niemand.
Wer enthält sich der Stimmen? - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Somit ist die Beschluss-

empfehlung angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 20 ist beendet.

Schlussbemerkungen

Wir sind am Ende der 59. Sitzung angelangt. Morgen machen wir um 9 Uhr weiter, und zwar mit den beiden Aktuellen Debatten unter den Tagesordnungspunkten 2 und 31.

Bitte denken Sie daran, dass der Plenarsaal morgen Mittag geräumt wird. Vielleicht nehmen Sie bereits jetzt Dinge, die Sie nicht unbedingt benötigen, mit, sodass die Tische morgen um 12 Uhr abgeräumt sind.

Ich schließe die heutige Sitzung des Landtages und ich wünsche Ihnen einen angenehmen und erholsamen Abend.

Schluss: 18:45 Uhr.

